1389 Bibl. Mont.

— 1

<366110255700l6

<366110255700l6

Bayer. Staatsbibliothek

Handbuch

der

Statistik der europäischen Staaten,

zum

Gebrauche bei Vorlesungen

und

zur Selbstbelehrung

von

D. Joseph Milbiller,

königl. baierischem geistl. Rathe, ordentl. Professor der Geschichte und Statistik an der Ludwig = Maximilians = Universität zu Landshut, und Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Staatsbibliothek München

Erste Abtheilung.

Landshut, 1811.

Bei Philipp Krüll, Universitäts = Buchhändler.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ungeachtet des schwankenden Zustandes, worin sich Europa heut zu Tage befindet, und der Wahrscheinlichkeit, daß mancher Staat morgen vielleicht das nicht mehr seyn wird, was er heute noch ist, war es mir doch unmöglich, die Herausgabe dieses schon seit 4 Jahren projectirten Handbuches noch länger zu verzögern. Da die besten Lehrbücher der Statistik durch die großen politischen Umwälzungen unserer Zeit ihre Brauchbarkeit verloren haben, so ist dem Lehrer auf einer Universität, dem es zur Pflicht gemacht ist, diese Wissenschaft vorzutragen, kein anders Mittel übrig, als entweder seinen Zuhörern alles mit großem Zeitverlust in die Feder zu dictiren, und ungeheuere Fehler, die sich gewöhnlich durch das Nachschreiben in die Hefte einschleichen, zum großen Nachtheile derselben dadurch noch weiter fortzupflanzen, oder diesem Uebel durch die Herausgabe eines neuen Lehrbuches abzuhelfen. Daß ich das letztere that, dürfte man um so mehr entschuldigen, da eine Anzeige aller politischen Veränderungen, welche sich nach der Erscheinung dieses Theiles ereignen dürften, entweder im zweiten Theile, oder nach Beschaffenheit

der

der Umstände auf einem, oder zwei besondern gedruckten Bogen, und zwar mit Einverständniß des Herrn Verlegers unentgeltlich, nachgeliefert werden soll.

Den ersten Platz räumte ich in diesem Lehrbuche, wie billig, dem französischen Kaiserthum nebst seinen Filial- und alliirten Staaten, als der ersten Landmacht in Europa, ein; auf dieselben folgt Großbritannien, als die erste Seemacht. Der zweite Theil wird die Statistik der übrigen Staaten, wie auch die Specialstatistik der Staaten der rheinischen Conföderation enthalten, und so bald, als es die Zeitumstände gestatten werden, erscheinen.

Absichtlich ließ ich dieses Buch reichhaltiger seyn, als Lehrbücher zu seyn pflegen; denn ich bin überzeugt, daß der Lehrer der Statistik bei gewöhnlicher compendiarischer Kürze seines Lehrbuches nur wieder in die nachtheilige Nothwendigkeit versetzt wird, das wichtigste Detail seinen Zuhörern in die Feder zu dictiren. Ein reichhaltigers Handbuch verschafft dem Studirenden eine fruchtbarere Erkenntniß des Gegenstandes, ohne daß darum dem Lehrer die Gelegenheit zu weitern Erläuterungen benommen ist, und dient zugleich jedem andern zur Selbstbelehrung, ohne daß er eben eine mündliche Erläuterung nöthig hat. Bei Anführung der Litteratur war ich indessen aus Gründen etwas sparsamer, und begnügte mich, nur die neuesten Schriften, und von denjenigen, welche die ganze Statistik eines Staates umfassen, die besten anzuzeigen. Meine Quellen führte ich in Anmerkungen

nur

nur selten, und nur in dem Falle an, wenn ich glaubte, durch Aufstellung eines Zeugen den Vorwurf einer willkührlichen Angabe von mir ablehnen zu müssen.

Bei der Anordnung der Materialien habe ich Schlözzers Idee: Vires vnitae agunt, zum Grunde gelegt. Hierin hatte ich bereits mehrere Vorgänger. Aber in der Ausführung verließ ich doch hier und da die bisher von den meisten Schriftstellern betretene Bahn, und wies in der Meinung, daß ich mich dadurch dem Sinne der Schlözzerischen Idee mehr näherte, theils einigen Materien einen andern Platz an, als sie bisher in den Lehrbüchern der Statistik erhalten hatten, theils nahm ich einige, die gewöhnlich ganz übergangen worden, als neue Artikel, auf. So ließ ich es z. B. in der ersten Abtheilung der Statistik eines jeden Staats: Staatskräfte, bei der Anzeige der Religionen, welchen die Einwohner zugethan sind, ihrer mehr oder weniger gereinigten Religionsbegriffe, und der größern oder geringern Würdigkeit ihrer Religionslehrer bewenden; hingegen was die verschiedenen Rangstuffen der Geistlichkeit, und die Verwaltung der Religions- und Kirchenangelegenheiten betrifft, verwies ich in die dritte Abtheilung, welche von der Staatsverwaltung handelt. Die politische Verschiedenheit der Bewohner, welche bisher in allen Lehr- und Handbüchern in der ersten Abtheilung unter der Aufschrift: Staatskräfte, eine Stelle behauptete, gab ich der zweiten Abtheilung: Staatsverfassung, der sie eigentlich angehört, zurück. In den meisten

Schrif-

Schriften dieser Art findet man zwar eine Schilderung von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in jedem Staate; aber wenig, oder nichts von der Privat- oder öffentlichen Erziehung; und doch ist dieser Gegenstand meines Erachtens dem Statistiker eben so wichtig, oder wohl noch wichtiger, indem die Nachrichten von der Erziehung dem großen Haufen der Nation, diejenigen von dem Zustande der Wissenschaften und Künste aber nur einem sehr kleinen Theile gelten. Der Wohlhabenheit der Einwohner, und ihren Beiträgen zur Erhaltung des Staats habe ich einen eigenen Artikel gewidmet. Dieser bisher von niemand beachtete Punkt scheint mir besonders wichtig zu seyn. Der Vermögensstand der Einwohner, der sich aus dem Zustande der Landwirthschaft und der Gewerbe nicht hinlänglich bestimmen läßt, und die Stärke ihrer Abgaben ꝛc. sind der Maaßstab der Staatskräfte. Wenn man genaue Listen über den jährlichen Erwerb eines jeden Individuums von der arbeitenden Classe, nebst einer getreuen Angabe von dem Betrage seiner Abgaben, hätte, wenn man wüßte, wie hoch überall die Preise der Lebensbedürfnisse seyen, wie leicht, oder wie schwer es sey, die nöthigen Capitalien aufzubringen, wie hoch der Zinsfuß stehe, wie viele Concurse jährlich ausbrechen, oder wie viele Familien dem Concurse wenigstens nahe seyen, für welchen Preis in den größern und kleinern Städten Häuser mit, oder ohne Gewerbe, auf dem Lande die Grundstücke von verschiedener Güte bezahlt werden, wie viel der Bürger und der Bauer seiner Tochter zur Aussteuer

mit=

mitgebe, u. dergl. m. so würden sich daraus die lehrreichsten Resultate über die wahre Staatskraft ziehen lassen. Gleichwie ich die Nachrichten von den Staatseinkünften, Ausgaben und Staatsschulden, die in den Lehrbüchern gewöhnlich bei der Beschreibung der Finanzverwaltung vorkommen, zu der Abtheilung, welche die Staatskräfte darstellt, herüberzog, so trennte ich auch die Notizen über den Bestand und die Vorzüge der Land- und Seemacht eines jeden Staats, worauf die Staatskraft nicht weniger wesentlich beruht, von den Angaben, welche die Verwaltung des Militärwesens betreffen, und stellte sie als eigene Rubrik auf. Ueberall endlich suchte ich dasjenige, was auf einen Staat zu seinem Vortheile, oder Nachtheile wirkt, hervorzuheben. Daher machte ich z. B. bei der Schilderung der Sitten, lieber auf die Tapferkeit, auf den Handelsgeist, oder auf die Trägheit einer Nation, als auf ihre Artigkeit, Neugierde, und solche Eigenschaften aufmerksam, welche wenig, oder keinen Einfluß auf das Staatswohl haben.

Bei der Beschreibung der Staatsverfassung, und der Staatsverwaltung gieng ich gleichfalls meinen eigenen Weg. Recht sehr hätte ich gewünscht, in dieser letztern Abtheilung auch das System und den Geist der Regierung eines jeden Staats befriedigend schildern zu können. Allein theils ist ein solcher Versuch für den Uneingeweihten, der manches in einem falschen Lichte erblicken kann, zu gewagt, theils fehlt es auch zu sehr an Daten. Nur hier und da konnte ich eine dazu dienliche Bemerkung einstreuen.

Daß ich mich übrigens bei der Bearbeitung dieses Handbuches der neuesten und besten Hülfsmittel bediente, wird jeder Kenner leicht bemerken. Leider kann aber der Statistiker auch bei Benützung des Besten leicht einen Mißgriff thun. Nirgends stößt man auf so viel Unzuverläßiges, nirgends auf so viele, und zum Theile auffallende Varianten, als im Fache der Statistik, besonders wenn es um Bestimmung des Flächeninhalts, der Volkszahl, der Staatseinkünfte, der Staatsschulden ꝛc. zu thun ist. Es geschah zwar nie ohne Grund, wenn ich hierin diesem, oder jenem Schriftsteller folgte, oder zuweilen keinem beitrat, sondern eine Mittelzahl annahm. Dessen ungeachtet finde ich es nöthig, das gelehrte Publicum bei Beurtheilung meines Buches sowohl überhaupt, als auch besonders in Hinsicht auf diesen Gegenstand um Nachsicht und Schonung zu bitten. Mit Hohn, oder bitterm Tadel wird ein sachkundiger Mann, der die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens kennt, ohnehin meine sauere Mühe nicht vergelten, und bescheidene Berichtigungen und Winke zur Verbesserung werde ich jederzeit mit dem größten Danke annehmen.

Landshut am 3. März 1811.

J. Milbiller.

Das Kaiserthum Frankreich.

Litteratur. Unter der geringen Zahl von Werken, welche die Statistik von Frankreich nach allen ihren Zweigen umfassen, sind selbst die erheblichsten schon zu alt. Diese sind: Statistique générale et particuliere de la France et de ses colonies etc. par une Societé de gens de lettres et de Savans, et publié par P. E. Herbin. VII. Tom. a Paris 1803 in 8. avec un Atlas etc. — Statistique elementaire de la France, par J. Peuchet. a Paris 1805. in 8. — Neueste Kunde von Frankreich ꝛc. von Th. Fr. Ehrmann. Weimar 1806. in 8. — Von mehr als 60 Departements haben französische Schriftsteller einzelne statistische Beschreibungen geliefert. Zerstreute Nachrichten findet man in den Reisebeschreibungen von Young, von Camus, u. m. a. wie auch in mehrern Journalen, z. B. in dem Journale: Frankreich, in dem französischen Merkur, in der Minerva ꝛc. — Die Hauptquelle aber für einzelne statistische Gegenstände sind: das officielle Blatt, le Moniteur, und der Almanac Imperial. — Landcharten von Frankreich nach seinem neuesten geographischen Umfange: dermalen noch keine.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Frankreich — an extensiver Größe das zweite, an intensiver Stärke jetzt unstreitig das erste Reich in Europa, besteht a) aus Altfrankreich nebst dem Fürstenthum Bouillon und den Inclaven Avignon und Venaissin; b) aus allen jenseits des Rheins gelegenen, ehemals teutschen Ländern. Dazu kamen in der Folge nicht

nur Kassel bei Mainz, Kehl und Wesel am rechten Rheinufer, sondern auch erst neuerlich ein beträchtlicher Strich Landes zwischen der Nordsee, und einer Linie, welche vom Einfluße der Lippe in den Rhein bis Halteren, von Halteren bis zur Ems oberhalb Telgte, oder Telget, von der Ems bis zum Einfluße der Werre in die Weser, und von Stolzenau bis zur Elbe oberhalb des Ausflusses der Steckenitz sich hinzieht. Darunter sind nicht nur das ganze Herzogthum Oldenburg, die Länder der Fürsten von Salm und Aremberg, der größte Theil des Herzogthums Lauenburg, und die drei Hansestädte mit ihrem Gebiete, sondern auch ansehnliche Theile des Großherzogthums Berg, und des Königreichs Westphalen begriffen. Ferner besteht Frankreich c) aus den ehemaligen östreichischen Niederlanden; d) aus dem Gebiete des Bischofes zu Basel, den Städten Genf und Mühlhausen, und der erst neuerlich hinzugekommenen Republik Wallis in Helvetien; e) aus dem ehemaligen Herzogthum Savoyen, dem größten Theile des Herzogthums Piemont, dem Fürstenthume Monaco, der Grafschaft Nizza, dem größten Theile der Republik Ligurien, den Inseln Elba und Corsica, dem ehemaligen Herzogthume Parma mit Piacenza und Guastalla, dem ganzen Königreiche Hetrurien, und den drei Delegationen des römischen Kirchenstaats: Viterbo, Spoleto und Perugia mit der Stadt Rom; endlich f) aus dem erst vor Kurzem mit Frankreich vereinigten ganzen Königreiche Holland. — Zu dem Besitze dieser weitläufigen Ländereien kömmt noch die Lehnsherrschaft über das Fürstenthum Neufchatell in Helvetien, über Lucca und Piombino, und über andere Stücke in Italien*).

Außer

*) In französischen Händen sind ferner gegenwärtig noch Erfurt mit Gebiet, die jonischen Inseln und die illyrische Provinz, worüber aber, so wie über Portugal, noch nicht disponirt ist.

Außer diesen Besitzungen gehören noch ansehnliche Nebenländer in andern Welttheilen, wovon aber gegenwärtig ein beträchtlicher Theil in feindlichen Händen ist, zu Frankreich: in Ostindien die feste Seestadt Pondichery auf der Küste Coromandel nebst andern Handelsplätzen in Bengalen und Malabar; im ostafricanisch-indischen Ocean die mascarenischen Inseln, oder die Moritzinsel, die Insel Reunion, und die Sechelles-Inseln; auf der Nordküste von Africa die Städte la Calle und Bonne, beide mit einem Hafen; auf der Westküste von Africa das Fort Senegal, St. Louis, und die kleine Insel Goree mit dem Fort St. Michael; auf der Nordküste von Südamerica ein großer Theil von Guiana nebst der Insel Cayenne; in Westindien die Inseln Guadeloupe, Martinique, Desirade, Marie Galante, les Saintes, ein Theil der Insel St. Martin; St. Lucie und Tabago (Domingo, die wichtigste Colonie unter allen, hat sich seit geraumer Zeit losgerissen); in Nordamerica die schon seit 1803 vom Feinde besetzten Inseln Miquelon und St. Pierre.

Hierzu sollen noch die holländischen Colonien in andern Welttheilen kommen, die aber Frankreich noch zur Zeit nicht in Besitz nehmen konnte, und wovon gleichfalls ein Theil in Feindes Händen ist. Diese sind in Ostindien: Batavia und die moluckischen Inseln; in Africa das Vorgebirge der guten Hoffnung; in Südamerica die Inseln Curassao, St. Eustach, und einige kleinere Inseln, wie auch ein Theil von Guiana.

2. Größe. Am Anfange der französischen Revolution begriff der Flächeninhalt Frankreichs in runder Zahl etwa 10,000 geographische Quadratmeilen. Im Jahre 1806 hatte sich die Zahl derselben durch Eroberungen bis auf 12,126 vermehrt. Gegenwärtig beläuft sich der Flächenraum ungefähr auf 14,000 Quadratmeilen. Kein Reich

 in

in Europa, Rußland allein ausgenommen, hat eine solche Ausdehnung.

Der Flächeninhalt aller außerhalb Europa gelegenen Nebenländer ist nie genau berechnet worden. Einige Inseln sind klein, und mehr wegen ihrer Producte, oder wegen ihrer bequemen Lage zum Fischfange und Handel, als wegen ihrer Größe wichtig. Von den größern Inseln: Guadeloupe und Martinique hält jede 50 Quadratmeilen. Den Flächenraum der holländischen Colonien schätzt man auf mehr als 6000 Quadratmeilen.

3. Lage und Gränzen. Im Norden, Westen und Süden durch Meere, und durch die Pyrenäen, und im Osten zum Theile durch den Rhein von andern Staaten getrennt, hat dieses Kaiserreich eine vortreffliche natürliche Lage. Selbst hinter diesen natürlichen Gränzen, wie da, wo kein Meer und kein Gebirge eine natürliche Scheidewand bildet, bestehen nur solche Staaten, die entweder von dem französischen Kaiser selbst, oder von einem französischen Prinzen beherrscht werden, wie die Königreiche Italien, Spanien, Westphalen, oder die dem französischen Kaiserstaate ihr Daseyn zu danken haben, oder welche das Bestreben, sich zu erhalten, fest an Frankreichs Interesse knüpft, wie Neufchatel, Helvetien, und die Länder der rheinischen Conföderation. Nur in Nordwesten wohnt jenseits des Meeres ein feindlicher, seiner Seemacht wegen gefährlicher Nachbar: der Britte. Im Norden von Holland droht eben dasselbe Element, welches mit Recht als eine Schutzwehre betrachtet wird: das Meer, dem Lande durch immer tieferes Eindringen den Untergang.

4. Beschaffenheit des Bodens. In einem Reiche von so großem Umfange findet man doch verhältnißmäßig nur wenige Strecken Landes, welche den Fleiß des Bebauers nicht gut belohnen. Doch zeigt sich eine große

Ver-

Verschiedenheit des Bodens in Ansehung seiner Bestandtheile, und daher auch die Anlage zur Hervorbringung verschiedener Producte. Im mittlern Theile von Frankreich sind die theils mit Kies, theils mit Kreide oder Kalk abwechselnden Hügel dem Weinbau ungemein günstig; im nördlichen, westlichen, und in einigen Theilen vom südlichen und vom innern Frankreich spendet fetter, fruchtbarer Lehmboden, hier und da mit Sand vermischt, Getreide und andere Früchte in Menge aus. Selbst der etwas magere Haideboden in einigen westlichen und nördlichen Strichen, und der Gebirgsboden im Süden ist im Ganzen nicht unfruchtbar, und in Holland wußte der rastlose Fleiß der Einwohner selbst den durch das Land verbreiteten Sümpfen und Sandstrecken Fruchtbarkeit abzugewinnen. Das Land, welches durch einen besonders hohen Grad von Fruchtbarkeit sich auszeichnet, begreift ungefähr den vierten Theil der ganzen Oberfläche von Frankreich. Der unfruchtbarste Boden giebt das Vierfache, der fruchtbarste das Achtfache der Aussaat. Bei weitem der größere Theil ist flaches Land, nur hier und da von Hügeln durchschnitten.

Die vornehmsten Gebirge: die Alpen und die Pyrenäen, haben ihren Sitz im Süden. Von ihnen gehen mehr andere aus. Zweige der Alpen sind der Jura, und das voghesische Gebirge; an diese reihen sich der Hundsrück, der Donnersberg und die Ardennen an; alle diese in nördlicher Richtung. In westlicher und nordwestlicher Richtung ziehen sich die Gebirge von Vivarais, von Auvergne, und die Sevennen fort. Die Pyrenäen schicken gleichfalls einige Arme in das Innere des Landes aus. Einige dieser Gebirge sind in ihren höhern Theilen kahl und unfruchtbar, einige mit ewigem Schnee, oder Eise bedeckt. Viele sowohl der größern, als der kleinern Gebirge, so wie auch einige Theile des flachen Landes sind mit Waldungen besetzt.

5. Ge-

5. Gewässer. Frankreich hat nur wenige Seen von Bedeutung: den Genfer See, den Grandlieu, den Leucate, den Darensee, den Thau, und den Harlemer See in Holland. Aber an Flüssen und Bächen zählt man dort über 6000. In den brittischen Kanal ergießt sich die von Mercy an schiffbare Seine, welche 5 andere schiffbare Flüsse aufnimmt. Mit der Nordsee vereinigen sich ferner die Schelde und Maas, die sich durch die schiffbare Sambre verstärkt, und die Nebenflüsse Somme und Orne. Die Hauptflüsse, die sich in das atlantische Meer ergießen, sind die Loire, worauf aber die Schiffarth vieler Klippen wegen unregelmäßig und gefährlich ist, und die Garonne. Der Loire eilen 41 zum Theile sehr beträchtliche Nebenflüsse aus verschiedenen Gegenden zu; auf der Garonne, die nach ihrer Vereinigung mit der gleichfalls schiffbaren Dordogne den Namen Gironde erhält, und zwei Mündungen hat, können zur Zeit der Meeresfluth die größten Kauffartheischiffe bis nach Bourdeaux hinauffahren. Sowohl die Garonne, als die Dordogne empfangen, ehe sie den neuen Namen erhalten, einen großen Zuwachs an Wasser durch mehrere theils von Natur, theils durch Kunst schiffbare Flüsse. In das atlantische Meer ergießen sich außerdem noch die großen Flüsse Vilaine, Charente und Adour. In die Mündung des letztern können Schiffe von 40 Kanonen einlaufen. Ein anderer Hauptfluß: der Rhone, der aus Helvetien kömmt, und gleichfalls mehrere Flüsse aufnimmt, fällt in das mittelländische Meer. Mit dem mittelländischen Meere vereinigen sich auch der Aude, der Herault, und der Var. Der Po benetzt nur einen Theil des französischen Gebiets; der Rhein vor seiner Theilung in die Wall und den Leck, nur die westliche Gränze; aber dessen Nebenfluß, die Mosel, hat ihren Lauf beständig auf französischem Boden. Ein großer Vortheil ist es, daß die Schiffarth fast auf allen französischen Flüssen von ihrem

Ur-

Ursprunge an bis zu ihrem Einfluß ins Meer ungehindert auf einheimischem Gewässer vor sich gehen kann, ohne durch irgend eine fremde Macht beschränkt zu werden.

Um die Schiffarth noch mehr zu vervielfältigen, kam auch die Kunst der freigebigen Natur noch zu Hülfe. Die wichtigsten Kanäle sind: der große Kanal von Languedoc, welcher das aquitanische Meer mit dem mittelländischen verbindet, derjenige von Briare, durch den die Loire und Seine miteinander zusammenhängen, der Kanal von Bourgogne zwischen der Saone und Yonne, der Kanal du Centre, welcher die Communication zwischen dem mittelländischen Meere und der Nordsee herstellt, derjenige von Bourdigon zwischen Aiguesmortes und dem Rhone, der Ourcq, der Breusch- und Rheinkanal bei Straßburg, die niederländischen Kanäle, u. a. m.

6. Klima. Seine glückliche Lage im gemäßigten Erdstriche zwischen 41 und 53° 45′ nördlicher Breite und zum Theile zwischen Meeren und Gebirgen gewährt dem französischen Reiche ein vortheilhaftes Klima. Die Hitze im Süden befördert das Wachsthum der edelsten Producte, und die öfter eintretende Abwechselung macht sie weniger drückend. In dem mittlern Theile sind Luft und Witterung mild und angenehm. In den nördlichen Departements ist die Kälte gemäßigt, und die Feuchtigkeit der Luft kömmt den Wiesen und Obstbäumen wohl zu statten; aber noch weiter hinauf, in Holland, sind Regen und dichte Nebel eine gewöhnliche Erscheinung, und kalte Fieber die herrschende Krankheit. Feuchte Luft hat auch das Land am mittelländischen Meere. In den Gebirgsgegenden ist sie überall kälter und rauher, als in den Ebenen; aber selbst einige südliche Provinzen sind schädlichen Frühlingsfrösten, und dem verheerenden Hagelschlag ausgesetzt. Zahlreiche Schwärme von Mücken sind im Süden eine Plage für

Men-

Menschen und Vieh, und der heftige Mistral (Vent de Bize) richtet zuweilen große Verheerungen an.

7. Producte. Aus allen drei Reichen der Natur hat Frankreich schätzbare Producte aufzuweisen; aber die wichtigsten sind

a. diejenigen aus dem Pflanzenreiche. Das erste Bedürfniß cultivirter Nationen: die gewöhnlichen Gattungen Getreides, gedeihen fast in allen Gegenden; im südlichen Theile vorzüglich der schönste Weizen, wie auch Reis. An vielen Orten sieht man die Felder mit Dinkel, Mais, Buchweizen, Hirse, Bohnen und Erbsen bedeckt. In den Gärten und auf den Feldern erblickt man Gartengewächse aller Art, und Kartoffeln; im Elsaß einen besonders großen Kopfkohl, im südlichen Frankreich Melonen im Freien, in mehrern Departements Saffran. Die holländischen Blumenzwiebel und Saamen sind ein bedeutender Artikel des Handels. Die nördlichen Departements liefern Flachs und etwas Hopfen, der wohl bewässerte Boden am Rhein besonders hohen Hanf, das östliche und südliche Frankreich Tabak, manche Gegend auch Rübsaamen, Mohn, Krapp ꝛc.

Mit den köstlichsten Gattungen Obstes, den Früchten vieljähriger Versuche der ehemaligen Kartheuser Mönche, ist nicht nur ganz Frankreich, sondern der südliche Theil auch mit den edlen Früchten, worunter auch Mandel- Granatäpfel- Olivenbäume, der Rosinen- und der Kapernstrauch sich befinden, reichlich versehen. Einen starken Zufluß an Geld verdankt Frankreich seinen köstlichen Weinen, welche überall, nur nicht in den nördlichen Landstrichen, gedeihen. Am meisten geschätzt sind die Mosler- und Rheinweine, die Weine von Burgund, von Champagne, von Bordeaux und Medoc, von der Provence, von Languedoc ꝛc. Von Brenn- Bau- und Nutzholz enthalten Frankreichs Wälder eine Mannigfaltigkeit. Unter diesem stechen besonders der

Ler-

Lerchen- der Akazienbaum, die Mannaesche, in den südlichen Departements das Süßholz, der Summak, der Korkbaum, und auf der Insel Corsica der Buchsbaum hervor.

b. Die Menge und Mannigfaltigkeit der Producte aus dem Thierreiche entspricht so ziemlich dem innern Bedürfnisse. Mit Hornvieh, zum Theile von sehr großem Wuchse, sind die Ställe der Landleute fast überall wohl besetzt. Vorzüglich schön ist das holländische. In den morastigen Gegenden hat man Büffel. Unter den zahlreichen Heerden von Schaafen sind auch feinwollige, besonders viele in den holländischen Departements, unter den Ziegen auch angorische. Groß ist die Zahl der Schweine fast überall, wo Eichenwälder sind, oder Kartoffel gezogen werden, besonders in Gascogne. Die Zugpferde des südlichen Theiles, die Reitpferde der ehemaligen Normandie, die ostfriesischen Pferde zeichnen sich aus. In den Wäldern hält sich ziemlich viel Wildprät und wildes Geflügel; aber auch manches dem Menschen und Vieh furchtbare Raubthier: der Bär, hier und da auch der Wolf ꝛc. auf. Mehrere, zum Theile köstliche Gattungen Fische liefern theils die Flüsse: Forellen, Salmen, Störe, Lampreten ꝛc. theils das Meer an den Küsten: Häringe, Sardellen, Plateisen, Lachse, Thunfische u. a. m. Das Meer bietet auch Austern, Muscheln und Korallen dar. So beschwerlich im Süden die stechenden Mücken sind, so nützlich sind die daselbst befindlichen Seidenwürmer, die Canthariden, die Kermesinsecten, und die an verschiedenen Orten vorkommenden Bienen.

c. An Producten aus dem Mineralreiche hat zwar Frankreich keinen so großen Reichthum, als mancher andere Staat; aber doch auch an den unentbehrlichen keinen Mangel. Man findet an vielen Orten gute Thonarten, Walkererde, Pfeifenthon, besonders um Köllu und Trier, Farben-

beerden, Fayence- und selbst feinen Porzellanthon; desgleichen Kalk-, Gyps- und Feuersteine, Mühl-, Wetz- und Bausteine, Bims-, Probiersteine und Serpentin, auch Porphyr, Jaspis, Achat, Kristalle, schöne Gattungen Marmor und Alabaster. Gold ist nur sparsam im Sande des Rhone, des Eeze, des Rheins, und in einigen Erzen in den Departements des Oberrhein, der Isere u. s. w. Silber in eben diesen, und einigen andern Departements zu finden. Am meisten Kupfer ist in den Departements des Rhone und der untern Pyrenäen vorhanden; einiges liegt hier und da ungenützt in der Erde. Vom Daseyn des Zinns in dem Departement der obern Vienne hat man nur Spuren. Aber Eisen kömmt fast überall häufig vor. Von den Inseln Corsica und Elba allein ist jede beinahe ein einziges großes Eisenlager. Auch Blei enthalten die Berge mehrerer Departements, wie auch Queckſilber, wovon besonders das Departement Donnersberg einen großen Vorrath hat, Zink, Galmei, Kobalt, Wismuth, Arsenik, Braunstein. Von Antimonium hat Frankreich einen großen Ueberfluß.

Seinem großen Vorrath an Steinkohlen verdankt dieses Reich eine jährliche Ersparniß an Holz für 4 Millionen Francs *). Der an mehrern Orten häufig vorkommende Torf wird meist nur in den niederländischen Departements zur Feuerung, anderswo aber dessen Asche zur Düngung der Felder benützt. Bergöl findet sich in mehrern Gegenden, und hier und da hat man auch gediegenen Schwefel entdeckt. Vitriol, Alaun und Kochsalz (aus Meer- und aus Quellsalz) wird viel gewonnen; aber Steinsalz hat man beinahe gar nicht. Dafür ist Frankreich mit vielen heilsamen Mineralquellen versehen. Berühmt sind diejenigen zu Aix, Bagneres, Bareges, Bourbonne, Chaudes Aigues, Luxeil,

*) Benzenbergs Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Paris im J. 1804.

Luxeil, Plombieres, Saint-Amand, und viele andere. Besonders ziehen die Brunnen und Bäder zu Aachen und Spaa, zu Volterra und Pisa viel fremdes Geld ins Reich.

Merkwürdig ist es, daß die holländischen Departements allein keine einzige Salzquelle, kein anders mineralisches Wasser, keine Steinkohlen, kein Metal außer etwas wenigem Sumpfeisen, und keine Bausteine haben, die von weiter Entfernung herbeigeschafft werden müssen.

Ein Reichthum köstlicher Producte fließt in Friedenszeiten auch aus den außereuropäischen Ländern, welche zu Frankreich gehören. An der Küste von Malabar wächst Reis, um Pondichery schöne Baumwolle. Die mascarenischen Inseln sind reich an Weizen, Reis, Tabak, Zucker, Indigo, Cocosbäumen, Ebenholz, Schildkröten. Das Hauptproduct aber ist Kaffee, der beste nach dem arabischen. Von 8½ Millionen Kaffeebäume versprach man sich dort um das J. 1776 eine Aerndte von 17 Millionen Pfund Früchte. Doch wird dieselbe zuweilen durch die Ratten sehr vermindert. Zu Cayenne gedeiht der Brodfruchtbaum, und der Pfeffer. Die westindischen Inseln bringen Kaffee, Zucker, Indigo, Baumwolle und Kassia hervor.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen. Frankreich zählte im Jahre 1789 etwa 25 Millionen Menschen. Gegen das Ende des Jahres 1805 hatte dieses Reich schon eine Volkszahl von ungefähr 36 Millionen. Am Anfange des Jahres 1810 betrug die Bevölkerung bereits um eine Million mehr *), und bis zum Ende eben dieses Jahres war sie durch den Zuwachs von Holland, Wallis und eines Theiles vom nordwestlichen

Teutsch-

*) Almanac Imperial pour l'année MDCCCX. p. 846.

Teutschland schon auf mehr als 40 Millionen Einwohner gestiegen.

So groß ist die Volksmenge nur des Hauptlandes allein. Dazu kömmt noch die beträchtliche Zahl Menschen, welche in den außerhalb Europa gelegenen französischen Colonien lebt. Am Anfange des Jahres 1810 war sie auf 1 Million angeschlagen *). Wenn Frankreich sich in Zukunft auch die holländischen Colonien erwerben wird, so wird sich dadurch die Zahl seiner außereuropäischen Unterthanen auf wenigstens 2'600,000 vermehrt finden.

Nach dieser Angabe fallen im Hauptlande auf eine Quadratmeile im Durchschnitte 2857 Einwohner und etwas darüber.

Im Jahre 1802 überstieg die Zahl der Gebornen diejenige der Gestorbenen um 183,332 Menschen. Die Zahl der Gebornen verhielt sich zur Zahl der Lebenden wie 1 : 34; die Zahl der Getrauten zu den Lebenden wie 1 : 136. Die waffenfähigen Mannspersonen von 18—50 Jahren machten eine Zahl von ungefähr 5 Millionen, und diejenigen von 61—100 Jahren und darüber eine Zahl von 2'497,500 Menschen aus **). Noch immer zeigt sich ein beträchtlicher Ueberschuß der Geburten, so daß selbst die bisher fast beständig geführten Kriege die Bevölkerung im Ganzen wenig, oder gar nicht verminderten.

Zu derselben Zeit, da Frankreich noch um sehr vieles kleiner war, als jetzt, lebte die ganze Volksmasse in ungefähr 2000 größern und kleinern Städten, in 1200 Flecken, und in wenigstens 150,000 Dörfern. Bis zum gegenwärtigen Augenblicke hat sich die Zahl der Städte allein um mehr als 200 vermehrt.

Unter

*) Almanac Imperial etc. loc. cit.

**) Allgem. geographische Ephemeriden. B. XIII. S. 287 u. f.

Unter den Städten befinden sich gegenwärtig sechs, deren Bevölkerung über 100,000 Seelen hinansteigt: Paris, wo man allein mehr als 600,000 Einwohner zählt, Lyon, Bordeaux, Rom, Amsterdam und Hamburg. Einige Städte haben eine Bevölkerung von 40 — 80,000, noch mehrere von 10 — 40,000 Köpfen. Unter den übrigen befinden sich freilich auch einige, deren Bevölkerung kaum 1000 Seelen erreicht.

2. Nach ihrer Nationalverschiedenheit, und ihren Sitten. Ohne viele Schwierigkeit kann die französische Regierung auf alle ihre Unterthanen gleich kräftig wirken, und sich im Gegentheile von allen eine gleich kräftige Mitwirkung zur Erreichung des Staatszwecks versprechen; denn nur drei Nationen: Franzosen, Italiäner und Teutsche, an die sich die Holländer als Abkömmlinge derselben anschließen, sind ihr unterworfen: alle drei verständig, gebildet, und darum leicht zu lenken.

Wenn der Franzose viel Stolz und Eitelkeit besitzt, so zeichnet er sich auf der andern Seite durch Artigkeit und Geschmeidigkeit aus. Sein Mangel an Festigkeit, und sein Hang nach beständiger Abwechslung sind zwar Eigenschaften, die an einem Volke in politischer Hinsicht nicht wünschenswerth sind. Aber das geistreiche Wesen der Franzosen, ihre Leichtigkeit, sich in alles zu finden, ihre Empfänglichkeit für alles, was sie für schön, oder vortheilhaft halten, ihre Geschicklichkeit in körperlichen Uebungen und in den Künsten, ihre Thätigkeit, ihre Ehrliebe, und die unzertrennlichen Gefährten derselben: Tapferkeit und Muth, geben ihnen das Uebergewicht über manche andere Nation.

Der Italiäner ist zwar dem Aberglauben, und der Frömmelei ergeben, verschlagen, heftig und rachsüchtig. Der Eigennutz, seine Hauptleidenschaft, macht ihn zuwei-

len

len zum Betrüger, und Dolch- und Messerstiche sind oft die Wirkung des gekränkten Interesse. Aber durch sein lebhaftes Wesen, durch seine Reizbarkeit, durch seine Geschicklichkeit nähert er sich dem Franzosen, und seine Habsucht begleitet ein wohl speculirender, thätiger Handelsgeist.

Den teutschen Unterthan Frankreichs zeichnet ein höherer Grad von Ernsthaftigkeit, von Festigkeit des Charakters, und Geschmack am Gründlichen aus. Die Abkunft des Holländers von teutschem Geblüte verräth ein noch höherer Grad von Phlegma, und eine ins Schwerfällige ausartende Geradheit. Die Gewinnsucht, seine vornehmste Leidenschaft, erzeugt in ihm sehr vortheilhafte politische Tugenden: Liebe zur Ordnung, Mäßigkeit, Fleiß und Sparsamkeit.

3. Nach ihrer Erziehung, und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Zum Soldaten geboren, wird der Franzose schon von seinem frühesten Alter an auch zum Soldaten erzogen. Beinahe alles, was er sieht und hört, ist militärisch, und geschickt, ihm einen kriegerischen Geist einzuflössen; selbst zu seinen jugendlichen Spielen wählt er gern körperliche Uebungen, wodurch er jene Behendigkeit, Unerschrockenheit und Keckheit erlangt, ohne welche kein guter Krieger bestehen kann. Diese und mehr andere Fertigkeiten werden alsdann, wann der Junge in den Primärschulen lesen, schreiben, rechnen, und die Grundregeln der französischen Sprache gelernt hat, in dem Prytaneum, in der polytechnischen Schule, in den Ingenieur- See- und Landartillerie- und in den übrigen militärischen Schulen, deren Zahl schon vor der Erwerbung des Kirchenstaats und Hollands über 30 gestiegen war, noch mehr entwickelt.

Die militärische Erziehung ist hier die Hauptsache. Der Bildung zu bürgerlichen Berufsgeschäften waren vor

der

der Erwerbung der gedachten Länder nur 3 Kunst- und Handwerksschulen, und eine Handelsschule gewidmet. Mädchenschulen fehlten fast ganz. Doch besteht ein Taubstummeninstitut, und eine Lehranstalt für Blinde zu Paris, und ein Lehrinstitut für Taubstumme zu Gröningen.

Zum Unterricht für den gelehrten Stand bestehen außer den Secondärschulen, worin derselbe anfängt, und mehrern Lycäen, oder Mittelschulen nur noch zu Straßburg und in Holland Universitäten. Im übrigen Frankreich vertreten Specialschulen, jede für eine besondere Wissenschaft, die Stelle derselben. Für manchen wissenschaftlichen Gegenstand hat man gar keine Spezialschule, und es ist noch eine Frage, ob die Vereinzelung des wissenschaftlichen Unterrichts dem Aufblühen der Gelehrsamkeit gedeihlich sey?

Was indessen die Schulen nicht leisten können, wird zum Theile durch andere Anstalten ersetzt. Bibliotheken, zum allgemeinen Gebrauche geöffnet, befinden sich fast in jeder größern Stadt, und an jeder gelehrten Schule. Unter allen hebt sich die kaiserliche Bibliothek zu Paris durch die Menge und Seltenheit gedruckter Werke und alter Handschriften hervor. Die Zahl der erstern beträgt wenigstens 300,000 Bände, der letztern mehr als 70,000. Mineralien- und Antikensammlungen, zoologische Cabinete, botanische Gärten sind an mehreren Orten vorhanden. Mit dem sogenannten Pflanzengarten zu Paris ist nicht nur eine Menagerie, sondern auch eine große, kostbare Naturaliensammlung verbunden.

Wenn endlich die gelehrten Gesellschaften ein Mittel sind, die wissenschaftliche Cultur zu befördern, so kann dieselbe wohl kaum in einem Lande stärker in Aufnahme seyn, als in Frankreich, wo mehr als 100 solcher Institute bestehen. Bei weitem die meisten haben die Beför-

derung

derung der schönen Wissenschaften zum Zwecke; einige andere auch die Naturgeschichte, Arzneikunde, Staatswirthschaft, Handelswirthschaft, Statistik. Die Königinn aller Gesellschaften dieser Art ist das kaiserliche Institut der Wissenschaften und Künste zu Paris, deren 174 ordentliche Mitglieder sich in 4 Klassen theilen: 1) in diejenige der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, 2) der französischen Sprache und Literatur, 3) der Geschichte und alten Literatur, und 4) der schönen Künste.

Immer hatten die bisher angeführten Hülfsmittel und Anstalten, wie auch die beträchtliche Zahl von Buchdruckereien und Buchhandlungen, obschon der Verkehr dieser letztern sich zu wenig auf das Ausland erstreckte, das glückliche Talent der Franzosen sehr unterstützt. Immer thaten sich unter ihnen große Astronomen, Naturhistoriker, Chemiker, Chirurgen, Orientalisten hervor. Aber eine gewisse Unbekanntschaft mit der auswärtigen Litteratur, und litterarische Selbstgenügsamkeit dürfte die Beschränkung der Einfuhr teutscher Schriften noch fester begründen. Die Zahl der Buchdruckereien, worunter die Didotische zu Paris, und die Bodonische in Parma die berühmtesten sind, ist gegenwärtig vermindert, und überhaupt eine strengere Büchercensur eingeführt.

Für die schönen Künste ist in Frankreich gewisser Massen noch mehr gesorgt, als für die Wissenschaften. Außer der vierten Classe des kaiserlichen Instituts zu Paris bestehen noch mehrere den schönen Künsten gewidmete Gesellschaften in den Departements. Unterricht in der Zeichnungskunst wird auf den Lycäen, und in mehr andern Lehranstalten ertheilt, in der Musik gleichfalls auf den Lycäen, und im Conservatorium der Musik. Auch bestehen Schulen der Malerei, der Bildhauer- und Baukunst. Das Studium der Kunstwerke wird durch die

Kunst-

Kunstsammlungen, die sich in allen größern Städten befinden, und besonders durch die in dem Musäum zu Paris aufgestellten Kunstwerke ausnehmend befördert, der Wetteifer junger Künstler durch öffentliche Ausstellung neuer Kunstproducte außerordentlich angefeuert.

4. Nach ihrer Religionsverschiedenheit. Die Mehrzahl der französischen Unterthanen besteht aus Katholiken, unter welchen ein beträchtlicher Theil von crassem Aberglauben weniger beherrscht wird, als die Katholiken in manchem andern Lande. Außer den Katholiken befinden sich in Frankreich auch zahlreiche Gemeinden reformirter, und lutherischer Christen. Eine nicht geringe Zahl von Einwohnern, besonders in den größern Städten, ist eigentlich gar keiner Religion im Herzen zugethan. In verschiedenen Theilen des Reichs leben auch Juden.

5. Nach ihrer Industrie. Ein großer Theil der französischen Nation lebt von der Landwirthschaft, zu deren Aufnahme mehrere ökonomische Gesellschaften beitragen.

a. Dem Ackerbau steht in Altfrankreich allein nach einer mäßigen Schätzung ein Areal von 70 Millionen englischer Acres, jeden zu 43,560 Quadratfuß, zu Gebot. Am stärksten wird der Getreidebau im mittlern Frankreich, in einigen nördlichen Departements, und vorzüglich am Rhein betrieben. Freilich ist ihm in einigen Gegenden, z. B. im Gebirge, in Holland ꝛc. die Beschaffenheit des Bodens nicht sehr günstig, in andern hindern Vorurtheile, und ein unzweckmäßiges Verfahren eine größere Aufnahme desselben. An den meisten Orten ist die Brache noch üblich; nur wenige Landwirthe treffen eine vortheilhafte Abwechselung mit verschiedenen Getreidearten, und Hülsenfrüchten, Hanf, Klee u. dergl. Dessen ungeachtet befriedigt die Aerndte im

Ganzen meist das innere Bedürfniß, und in guten Jahren bleibt wohl noch ein Ueberschuß zur Ausfuhre übrig.

Mit dem Getreidebau verbindet der Landmann hier und da nach Beschaffenheit des Bodens, oder der Aussicht auf Gewinn, oder des eigenen Bedürfnisses auch den Bau von Haidekorn und Hirse, von Erdäpfeln, worunter sich besonders die holländischen auszeichnen, von Flachs, Hanf, Hopfen, Krapp und Taback, von letzterm besonders in den rheinischen Departements, und in Holland.

In Ansehung der Cultur der Wiesen herrscht selbst in Holland keine besonders große Thätigkeit. Meist begnügt man sich mit jenen Grasarten, welche der Boden freiwillig hervorbringt. Nur hier und da bauet man bessere Futterkräuter, und hilft der Natur durch Düngen und Wässern des Bodens nach.

b. Die Viehzucht, besonders die Zucht des Hornviehes, ist unstreitig in Holland am stärksten im Betriebe. Nichts übertrift die Reinlichkeit und Sorgfalt, womit das Vieh dort gepflegt wird. Man schätzt den Hornviehstand der batavischen Landleute mit Ausnahme von Jever und Kniephausen auf 990,000 Stücke. Die Quantität des Pökelfleisches, der Butter und der Käse, welche jährlich bereitet werden, ist ungemein groß. Im J. 1802 hatte man in Friesland allein 11,120 Zentner Butter gewonnen, und im folgenden Jahre in Nordholland 164,846 Zentner Käse auf die Wage gebracht*). Im übrigen Frankreich ist die Rindviehzucht im Ganzen nicht so ansehnlich, wie in Holland; doch hat man hier und da auch Holländer und Schweizer Vieh. Im J. 1806 schätzte man den Hornviehstand in Frankreich auf 6 Millionen Stücke. Käse werden in einigen Gegenden in großer Menge und von besonderer Güte ver-

*) Hassels geographisch-statistischer Abriß des Königr. Holland, S. 41.

verfertigt. Die Käse von Limburg, von Brie ꝛc. sind so berühmt, als diejenigen von Edam, Alkmaar, vom Texel, und die Kümmelkäse von Leiden.

Die Pferdezucht ist in Holland, besonders in Friesland, am beträchtlichsten. Man schätzt die Zahl aller in Batavien befindlichen Pferde auf 270,000. Im übrigen Frankreich hingegen konnten selbst ausgesetzte Prämien die Pferdezucht nie in Aufnahme bringen.

Von weit größerer Bedeutung ist die Schaafzucht in mehrern Gegenden des Reiches. Die Provence allein hat 500,000 Stücke wandernder, freilich nur grobwolliger Schaafe, und aus dem einzigen Departement der untern Pyrenäen giengen noch vor wenigen Jahren jährlich an 120,000 Stücke zum Schlachten nach Spanien *). Hingegen von feinwolligen Schaafen sieht man fast in jedem Departement große Heerden. Die Departements des Rhone und der Loire liefern geschätzte Schaafkäse. In Holland, wo die Feuchtigkeit des Bodens und der Luft der Schaafzucht nicht sehr günstig ist, zählte man im J. 1801 etwas über 1 Million. Im Departement Leman besteht eine Schäfereischule.

Seiner Hauptnahrung: des Speckes wegen, zieht der Landmann in Altfrankreich eine Menge Schweine, weniger in andern Theilen des Reiches, einige teutsche Provinzen ausgenommen. Um Bayonne und Bordeaux räuchert man viele Schinken für den auswärtigen Handel.

Die Erziehung und Mästung verschiedener Gattungen Geflügels, und die Bienenzucht ist in Frankreich, wie fast überall, eine nützliche Nebenbeschäftigung der Landleute; wenn gleich letztere nicht Wachses genug für den innern Be-

*) Ehrmanns neueste Kunde von Frankreich. S. 125.

Bedarf des Reiches abwirft. Von besonders großer Wichtigkeit ist die Seidenzucht in den südlichen Departements, die in Altfrankreich allein jährlich gegen 1'300,000 Pfund abwarf. Seit der Erwerbung mehrer italiänischer Landstriche, und in Verbindung mit dem Königreiche Italien, und mit andern südlichen Ländern ist Frankreich beinahe zum Alleinbesitze der europäischen rohen Seide gekommen.

c. Die Gärtnerei ist ein Gegenstand der städtischen und ländlichen Industrie zugleich. Häufig zieht auch der Landmann, wie der Gärtner, seine Gemüsearten zur Speise für sich, und für andere Menschen. In der Nachbarschaft größerer Städte lohnt ein starker Absatz auch die Cultur feinerer Gartengewächse. Zu einer besonders großen Vollkommenheit hat es hierin die Geschicklichkeit der Gärtner in Holland gebracht, welche nicht nur die feinsten Küchengewächse selbst mitten im Winter erzeugen, sondern auch mit Blumenzwiebeln, mit Pflanzen und Saamen einen ausgebreiteten Handel treiben. Die Obstbaumzucht wird in Altfrankreich stark betrieben. Das Obst wird theils zur Speise verbraucht, theils verkauft, theils bereitet man aus demselben Most, theils brennt man daraus feine Liqueurs, die in ganz Europa geschätzt sind. Die Südfrüchte werden häufig ins Ausland versendet, noch häufiger das aus den Oliven gepreßte Oel. Das feinste gewinnt man in der Provence.

Eine vorzüglich wichtige Quelle des innern Reichthums ist der in dem größten Theile von Altfrankreich verbreitete Weinbau. Dort allein soll das ihm gewidmete Land 5 Millionen englischer Acres, und der jährliche Ertrag 875 Millionen Francs ausmachen. Ein Morgen Weinberges wird gewöhnlich mit 800 — 6000 Francs bezahlt. Nicht geringe ist auch der Ertrag der Moseler und Rheinweine.

d) Die

d. Die Jagd ist nirgends ein Nahrungszweig im Großen; wohl aber die Fischerei. Der Fang der Störe und Salmen in mehrern Flüssen nährt eine Menge Menschen. Die Küstenfischerei hatte noch vor der Erwerbung Hollands und des römischen Gebiets einen Wirkungsraum von 120 Meilen Küstenlandes. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Fange der Lachse, Sardellen, Makrellen, Stockfische ꝛc. Der Sardellen- und Makrellenfang an den Küsten von Bretagne und der Normandie soll einst in Friedenszeiten 2 Millionen Francs, und die gesammte Häringsfischerei fast 2 Millionen Thaler abgeworfen haben. Nicht weniger einträglich war in Friedenszeiten die Häringsfischerei der Holländer, ihr Wallfisch- und Stockfischfang in der Davisstrasse, bei Grönland, und an den Küsten von Island. Der Fischfang überhaupt ernährte in Holland 20,000 Familien. An den westlichen und nördlichen Küsten von Frankreich ist der Austernfang, und an den Küsten des mittelländischen Meeres die Korallenfischerei von Bedeutung.

e. In Ansehung des Bergbaues bemerkt man in Frankreich die sonst den Franzosen eigene Thätigkeit nicht. Vieles, was mit Vortheil verarbeitet werden könnte, liegt ungenützt in der Erde. Alle Kupferwerke zusammen sollen jährlich nur 2000 Zentner Garkupfer liefern. Stärker ist der Bau auf Eisen im Betriebe. Aus 86 Eisenwerken der südlichen Departements allein erhält man jährlich 179,065 Zentner Eisens, und aus den übrigen Departements noch weit mehr. Sehr wichtig ist auch der Bau auf Queckfilber im ehemaligen Zweibrücken, und in andern Gegenden.

f. Einen großen Ruhm haben die Franzosen von jeher durch ihre Manufacturen sich erworben. Eigenes Talent und guter Geschmack derselben, Wetteifer theils unter sich selbst, theils mit den Ausländern, und Begünstigung

stigung von Seiten der Regierung durch Prämien, und durch das Verbot der Einfuhre ausländischer Fabricate haben sie selbst in der ungünstigen Kriegszeit so ziemlich im Flor erhalten.

In Hinsicht auf die Güte und Schönheit aller Gattungen von Baumwollenwaaren sind die Franzosen die Rivalen der Engländer. Noch vor der Revolution wurden in Altfrankreich jährlich über 200,000 Zentner Baumwolle verarbeitet, und 250 Spinnereien waren für die Manufacturen immer in Bewegung. Im Jahr 1789 wurde der Betrag der gesammten Baumwollenarbeiten auf 45 Millionen Livres geschätzt, wovon der Arbeitslohn drei Viertheile betrug.

Den Vorzug behaupten die Franzosen in Verfertigung aller Seidenwaaren, Gold- und Silberstoffe, Tressen ꝛc. Die Zahl aller Seidenweberstühle in Frankreich für Zeuge, Tücher, Bänder, Strümpfe soll sich einst auf mehr als 60,000, und der Werth der gesammten Seidenfabrication auf ungefähr 30 Millionen Thaler belaufen haben. Noch sind in Altfrankreich Lyon und Nismes, in Neufrankreich, Florenz und Pisa die wichtigsten Seidenmanufacturstädte.

Noch größer ist der Ertrag der Wollenmanufacturen, der ehedem auf 40 Millionen Thaler geschätzt wurde. Producte derselben sind Zeuge, Flanelle, Strümpfe, Handschuhe, Tapeten ꝛc. Das wichtigste aber die feinen Tücher von Abbeville, Louviers, Montjoie und Elbeuf. Letzterer Ort allein hatte einst jährlich Tücher zu einem Werth von 2 Millionen Livres geliefert.

Neben allen diesen Manufacturen, denen die beträchtliche Zahl wohl bestellter Färbereien wohl zu statten kömmt, behaupten jetzt, seitdem Holland mit Frankreich ver-

vereinigt ist, auch die Leinwandmanufacturen einen ansehnlichen Platz. Nebst gemeiner wird in denselben auch so feine Leinwand gewebt, daß die Elle auf 12 und noch mehr Gulden zu stehen kömmt. Zur Schönheit der holländischen Leinwand tragen unstreitig auch die vortrefflichen Bleichen, die von Harlem bis Alkmaar hin angelegt sind, und wohin selbst auch teutsche Leinwand häufig gesandt wird, vieles bei. Auch das neuerworbene nordwestliche Teutschland liefert eine Menge Leinwand. Die vornehmsten Segeltuchmanufacturen sind in Nordholland, zu Harlem und zu Straßburg. Diejenige zu Straßburg mit 100 Stühlen verschafft bei 3000 Spinnerinnen Brod, und versieht die ganze Marine zu Toulon mit Segeltüchern. Die Taumanufactur zu Nantes beschäftigt über 10,000 Menschen. Wichtige Producte der Manufacturen in Leinen sind auch die kostbaren, sehr gesuchten niederländischen Spitzen, und das vortreffliche Papier, welches in Holland und Altfrankreich verfertigt wird, und in ganz Europa großen Absatz hat. Das beste Papier liefern die Papiermühlen zu Annonai. An einigen Orten werden auch Papiertapeten verfertigt. Die Manufactur zu Straßburg allein giebt jährlich für 18 — 20,000 Francs Tapeten ins Ausland ab.

Außer diesen Manufacturen sind noch die Tabakfabrication in Holland, zu St. Omer, Paris und Straßburg, die Manufacturen, welche Parfümerien liefern, die Bierbrauereien und Essigbereitungen in Holland, und der Schiffbau eben daselbst, meist aus Norwegischem Holze, von großer Bedeutung.

Weniger lebhaft ist in Frankreich die Betriebsamkeit derjenigen Fabriken, worin mineralische Producte verarbeitet werden. Einige der wichtigern erhielt Frankreich erst mit den neuen Ländern: z. B. die Nadelfabriken zu

Bur-

Burscheid und zu Vaels, die Uhrenfabriken zu Genf, die ehedem jährlich mehr als 200,000 Taschenuhren geliefert hatten, die Gewehrfabriken zu Lüttich, diejenigen Fabriken in Holland, welche chemische Präparate aus Materialien liefern, die vom Auslande geholt werden. Zinnober und blaue Smalte allein setzen 4 Fabriken zu Amsterdam jährlich für 150,000 fl. ab. Doch giebt es auch in Altfrankreich Scheidewasser- und Vitriolölbrennereien. Zu Montpellier fabricirt man Grünspan, und zu Marseille sind Schwefelfabriken, welche aber freilich von 130,000 Zentnern ihrer ehemaligen Verarbeitung jährlich auf 30,000 herabkamen. Einen großen Ruf haben die französischen Quincaillerie- und Bijouteriewaaren, und berühmt sind das Porzellan von Sevre, und das Steingut von Chantilly. Auch befinden sich im Reiche mehrere Glashütten und Spiegelfabriken. Livorno hat eine Korallen- und Florenz eine Musivfabrike, Holland mehrere Pfeifenfabriken.

Der ganze jährliche Ertrag der französischen Manufacturen und Fabriken soll einst 2000 Millionen Livres betragen haben. Gegenwärtig dürfte derselbe freilich weit unter dieser Summe stehen. Die Theuerung aller Lebensbedürfnisse, der hohe Zinsfuß, die kriegerische Lage, welche den Absatz der Producte vermindert, und die militärischen Aushebungen, welche den Manufacturen und Fabriken manchen der geschicktern Arbeiter entziehen mögen, hemmen eine stärkere Aufnahme dieser Anstalten. Einige derselben setzt eine andere Erscheinung, welche gewöhnlich das Schicksal mehrerer Manufacturen und Fabriken bestimmt, außer Thätigkeit: die immer wechselnde Mode.

g. Indessen hat Frankreich doch Producte genug, um einen ausgebreiteten Handel unterhalten zu können.

Vor allem wird der innere, und der Küstenhandel mit einheimischen sowohl natürlichen Producten, als Fabri-

bricaten durch viele treffliche Landstrassen, durch gut bestelltes Post- und Fuhrwesen, durch sehr viele schiffbare Flüsse und Kanäle, und durch den hohen Stand der Bevölkerung sehr befördert, wenn gleich die Zahl der starken Consummenten sich seit der Revolution sehr vermindert hat. Man nimmt an, daß um das Jahr 1806 an einheimischen Naturproducten, und inländischen Fabricaten eine Summe von 3520 Millionen Francs in Umlauf gesetzt worden sey: eine große Summe, die auf Millionen theils mit dem Handel selbst, theils mit Gewinnung oder Verfertigung der Producte, theils mit dem Transport der Waaren beschäftigter Menschen wohlthätig sich vertheilte*).

Zum auswärtigen Handel hat Frankreich eine ungemein vortheilhafte Lage: zum Landhandel durch seine im ganzen Reiche sich durchkreuzenden Landstrassen, vermittelst welcher derselbe seinen Weg über Lyon nach Helvetien, und Italien, über Perpignan und Bayonne nach Spanien, über Metz und Straßburg nach Teutschland nimmt. Zum Seehandel, wofern nicht der Krieg ihn hemmt, ist den Franzosen durch die Nordsee der Weg in die nordischen Staaten, durch die Nachbarschaft des atlantischen Meeres nach America, Africa und Ostindien, durch diejenige des mittelländischen Meeres nach Italien, Spanien, Africa und nach der Türkei offen. Eine große Zahl sehr guter Seehäfen erleichtert den Seehandel ungemein. In den Hafen zu Bayonne können Schiffe von 45 — 50 Kanonen einlaufen. In demjenigen zu Cette sind die Schiffe durch einen hohen Damm vor Stürmen gesichert. Der Hafen zu Marseille ist groß, tief und sicher. Der Hafen zu Nizza macht Schiffen von 300 Tonnen das Einlaufen möglich. Derjenige von Livorno war bisher immer unter allen am meisten besucht.

Der

*) Ehrmanns neueste Kunde von Frankreich. S. 155.

Der auswärtige Handel wird theils mit einheimischen Natur- und Kunstproducten nach verschiedenen Staaten, theils auch mit fremden Waaren sowohl nach Frankreich, als nach andern Ländern getrieben. Die vornehmsten Artikel der Ausfuhre sind Südfrüchte, Weine, Baumöl, Liqueurs, rohe Seide, Seefische, Butter und Käse, Tabak, Porzellan, Papiere, Seiden- Baumwollen- und Wollenwaaren, Quincaillerie- Bijouterie- und Parfümeriewaaren ꝛc. Dafür empfängt aber das Reich vom Auslande Flachs und Hanf, Schiffbau- und anders Bau- und Nutzholz, Pech und Theer, Schlachtvieh, Pelz, Häute, und Leder, Talg, Wachs, Wolle, Metalle und Metallwaaren ꝛc. endlich Spezereien, Material- und Medicinalwaaren.

Diese letztern sind größtentheils einheimische Producte aus den eigenen Colonien des Reiches, und gaben einst, da sie nicht unter der Zahl der eigentlichen Importen aus fremden Ländern angesetzt werden können, der Handelsbilanz den Ausschlag zum Vortheile Frankreichs. Noch vor der Revolution, im J. 1787 führte Frankreich Waaren für einen Werth von 542'604,000 Livres aus. Unter den Artikeln der Einfuhre, welche sich auf 611'008,200 Livres beliefen, waren auch einheimische Producte aus den französischen Colonien in America und Africa begriffen, welche einen Werth von 196'364,200 Livres hatten, und wovon Frankreich für 152'684,000 Livres wieder in andere Länder ausführte. Im Jahre 1788 warf die Fracht allein dem Seehandel einen Gewinn von 19 Millionen ab. Der Gewinn des ganzen Handels aus und nach den Colonien mit Einschluß der Fracht betrug ungefähr 56 Millionen *).

Von

*) Moniteur l'an 10. 23. Messidor nro. 293.

Von dieser Höhe haben die leidige Revolution, und der Krieg mit Großbritannien den französischen Handel tief herabgebracht! Im Jahre 1801 betrug die Ausfuhre nur 305'207,700, und die Einfuhre, mit Einschluß der einheimischen Colonialwaaren 417'863,900 Livres*) Neuere genaue Angaben über den gegenwärtigen Zustand der Ein- und Ausfuhre, und über die französische Handelsbilanz hat man nicht. Aber einen Schluß auf dieselben mag man allenfalls aus den Umständen ziehen, daß die wichtigsten Colonien in Feindes Händen sind, und die Zufuhre zu den übrigen, so wie überhaupt der Transport französischer und anderer Waaren zur See sehr erschwert ist.

Dieses temporelle Uebel abgerechnet, hat Frankreich außer seiner vortrefflichen natürlichen Lage, seinen Seehäfen, Flüssen, Canälen, guten Strassen, und wohl bestelltem Fuhr- und Postwesen noch verschiedene andere Mittel, welche zur Aufnahme des Handels beitragen können: Banken zu Paris, Amsterdam, Rotterdam, Genua, und Hamburg, erstere mit einem Capitale von ungefähr 90 Millionen Francs, Börsen fast in allen größern Handelsstädten, Assecuranzgesellschaften, viele Consuln, welche den Handel und die Handelsleute Frankreichs im Auslande vertreten, Handelskammern in allen größern Handelsstädten, welche das Beste der Fabriken und des Handels im Innern besorgen, endlich gute Münzen, und überall gleiches Maaß und Gewicht.

Buch und Rechnung hält man in Frankreich nach Francs und Centimen, wovon 100 einen Franc ausmachen. An Goldmünzen hat man alte Louisd'or zu 11, und Napoleonsd'or zu 9 fl. rheinisch; an Silbermünzen Sechslivresthaler zu 2 fl. 45 kr. Fünflivresthaler, Dreilivresthaler, Dreißig-

*) Statistique elementaire de la France par Peuchet. p. 489.

Dreißig- und Fünfzehnsousstücke; in Kupfer Zwei- Ein- und Halbsousstücke; und Centimen (5 Centimen = 1 Sou; 20 Sous = 1 Franc). Sowohl bei den Gold- als bei den Silbermünzen sind $\frac{9}{10}$ Gold oder Silber, und das Uebrige Zusatz. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist wie 1 zu $15\frac{1}{4}$.

Bei dem Maaße ist das Meter, welches den zehnmillionsten Theil von dem vierten Theile des Erdmeridians ausmacht, zum Grunde gelegt, und das Grundgewicht ist Gramme, welches dem Gewichte von 1 Cubikcentimetre destillirten Wassers gleich kömmt.

6. Nach ihrem Wohlstande, und ihren Beiträgen zur Erhaltung des Ganzen. Seit der unglücklichen Revolution ist das Nationalvermögen in Frankreich sehr vermindert, und ungeachtet der Summen, welche die siegenden Armeen seitdem in das Reich zogen, empfindet doch die arbeitende und handelnde Classe theils die Abnahme ihres Gewerbes, theils die Schwierigkeit, die dazu nöthigen Capitalien aufzubringen, und das Drückende eines ziemlich hohen Zinsfußes. Wenn der reine Arbeitserwerb von ungefähr 400,000 ansäßigen eigentlichen Handwerkern um das Jahr 1806 nach dem allergeringsten Anschlage nicht mehr als 120 Millionen Francs betragen hätte*), so würde sich jeder Handwerker im Durchschnitte nur 300 Francs durch seine sauere Arbeit verdient haben. Die Zahl der großen Güterbesitzer und Capitalisten hat seit jener Revolution sehr abgenommen, und von denjenigen, die noch übrig, oder erst seit dieser Zeit zu Reichthümern gelangt sind, verzehrt ein großer Theil bei weitem nicht mehr so viel, wie ehedem die Reichen verzehrt hatten; einige, die aus Bauern und Bürgern bestehen, hält Stand und gewohn-

*) Ehrmanns neueste Kunde von Frankreich. S. 136.

wohnte Lebensart, andere, z. B. Fabricanten, Kaufleute, kluge Vorsicht davon ab. Viele endlich bestehen aus hohen Militärpersonen, die ihre fast beständige Abwesenheit aus ihrem Vaterlande hindert, daselbst einigen Aufwand zu machen. Der Nationalreichthum ist daher nicht in verhältnißmäßiger Circulation. Man schätzte die Summe des in Umlauf befindlichen baaren Geldes in ganz Frankreich nach dem Umfange, den es im J. 1806 hatte, auf ungefähr 2500 Millionen Francs. Die Zetteln der Bank, und die Bons der Schatzkammer, die einzigen Arten Papiergeldes in diesem Reiche, kommen nicht in den täglichen Verkehr.

Wenn um dieselbe Zeit ungefähr 36 Millionen Menschen an eigentlichen Auflagen jährlich etwa 500 Millionen Francs beitrugen, so hatte jeder Einwohner im Durchschnitte, Weiber und Kinder mit eingerechnet, dem Staate jährlich 14 Francs und etwas darüber zu bezahlen. Diese eigentlichen Auflagen bestehen in der Grundsteuer, der Mobiliar- und Luxus- den Thüren- und Fenstersteuern, wovon jedoch die Fabrikgebäude befreit sind, der Patentsteuer, den Zöllen, den Abgaben von den Postwagen (einer Privatanstalt), und von dem übrigen Fuhrwesen, denjenigen von der innern Schiffarth, vom Branntweinbrennen, von der Bierbrauerei, von der Bereitung des Birnen- und Apfelmostes, von der Fabrication des Tabaks und der Spielkarten, und von der Gold- und Silberprobe. Den übrigen, geringern Theil der Einkünfte werfen die Domänen und Regalien ab, nämlich die Pacht- und Miethzinse von den Nationalgütern, die Staatslotterie, das Postwesen, die Forste, Salinen und Münzstätten. Die gesammten Einkünfte warfen zu derselben Zeit ohne die Strassen- und Weggelder, die Municipaloctroi's, oder Abgaben von den in die Städte eingehenden Lebensbedürf-

dürfnissen, und die Abgaben zur Unterhaltung der Schulen und Wohlthätigkeitsinstitute, welche besonders entrichtet werden müssen, jährlich 6 — 700 Millionen Francs ab. Im J. 1809 betrugen die Staatsausgaben 730 Millionen *).

Nach dem in Frankreich angenommenen Grundsatze, daß die Unterthanen jährlich so viel beitragen müssen, als der Staat nöthig hat, findet in der Regel kein Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben statt. Aber von ältern Zeiten her ruht auf dem Staate eine Schuldenlast, welche im J. 1803 nach dem officiellen Blatte ungefähr 2000 Millionen Francs betrug **). Im J. 1809 beliefen sich die Zinsen mit der Civilliste und den Pensionen auf 137'190,253 Francs.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Kein Staat in Europa, Rußland allein ausgenommen, kann eine so zahlreiche Kriegsmacht aufstellen, als Frankreich. Selbst vor dem russischen hat das französische Reich unstreitig darin den Vorzug, daß es, auf einen ungleich engern Raum eingeschränkt, seine Truppen viel geschwinder an einem beliebigen Puncte versammeln kann. Am Anfange des Jahres 1810 bestand die französische Armee aus 90 Regimentern Linieninfanterie, und 27 leichten Infanterieregimentern, aus 78 Regimentern Cavallerie (Cuirassiers, Carabiniers, Dragoner, Jäger zu Pferd und Husaren), 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 6 zu Pferd nebst 26 Bataillons Train, und 9 Bataillons Mineurs, Sapeurs und Pontoniers, ohne die Gendarmerie zu 18,173 Mann

---

*) Moniteur 1810. Nro. 6.

**) Nach einem Privatschriftsteller Corbeaux dem Jüngern in seinen Reflexions sur les finances et le credit publique wohl gar 5000 Millionen.

Mann *). Da in Frankreich jede Mannsperson vom 16ten bis zum 60sten Jahre militärpflichtig ist, so könnte der Staat seine Armee wohl auf einige Millionen Mann bringen, wenn die Finanzen, und das inländische Bedürfniß an Mannschaft zum Ackerbau und zu den Gewerben die Ausrüstung einer solchen Menge gestatteten. Zu den in Frankreich selbst bestehenden Truppen kommen noch die Contingente der mit Frankreich verbundenen Staaten von mehr als 150,000 Mann.

Aber nicht bloß die Menge, sondern die Tapferkeit und Geschicklichkeit erhebt die französische Armee zur ersten in Europa. Guter Unterricht in allen militärischen Künsten von früher Jugend an, natürliche Gewandtheit der Franzosen, ihr hohes Ehrgefühl, genährt durch eine liberale Behandlung, und durch auszeichnende Belohnung des militärischen Verdienstes, ferner die großen militärischen Talente und Kenntnisse ihrer Anführer wirken gleich kräftig zusammen, ihr eine entschiedene Ueberlegenheit zu verschaffen. Alle Zeughäuser sind mit Waffen aller Art angefüllt; Munition und andere Kriegsbedürfniße sind fast überall aufgehäuft, Kanonen und Geschütz von allen Gattungen an den dazu bestimmten Plätzen in ungeheuerer Menge vorhanden. Kein Reich in Europa ist durch so viele Festungen gesichert, wie Frankreich. Ihre Zahl steigt über 70 hinauf. Viele derselben sind Festungen vom ersten Range.

Nicht so bedeutend ist noch zur Zeit die französische Seemacht. Außer 4 Regimentern Seeartillerie, 6 Compagnien Artilleriearbeitern, und 6 Compagnien Artillerielehrlingen hat man in Frankreich keine eigentlichen Seesoldaten, sondern die Kriegsschiffe werden mit Landtruppen

*) Almanac Imperial pour l'année MDCCCX. p. 270. 285. 298.

pen besetzt. Sowohl die zur Seeartillerie gehörige Mannschaft, als die Matrosen werden aus 30 zur Conscription für den Seedienst bestimmten Departements ausgehoben. Im J. 1805 waren 400,130 Köpfe in der Marine-Inscription begriffen. Ihre Bildung erhalten die Seeleute in den Schiffarths- und Seeartillerieschulen. Zu Ende des Jahrs 1808 soll die ganze Seemacht 40 Linienschiffe und 30 Fregatten betragen haben *). Die 3 Kriegshäfen sind zu Brest, Toulon und Rochefort.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Das Hauptgrundgesetz, worauf die ganze Staatsverfassung beruht, ist das organische Senatusconsult vom 18. Mai 1804, wodurch die Republik Frankreich sich wieder in eine Monarchie umwandelte, und einen Kaiser erhielt. Von der ältern Constitution des Jahres 1799 blieb nur etwas weniges in seiner Kraft.

2. Staatsform und Thronfolge. Vermöge des gedachten Senatusconsults ist Frankreich eine erbliche, nur sehr wenig eingeschränkte Monarchie.

Die Kaiserwürde ist erblich in der directen und ächten Nachkommenschaft Napoleons, nach der Ordnung der Erstgeburt, mit beständiger Ausschließung der Frauen, und ihrer Nachkommenschaft. Im Falle der Kinderlosigkeit kann Napoleon die Kinder, oder Enkel seiner Brüder adoptiren, wenn sie 18 Jahre zurückgelegt haben; diese treten alsdann in die Linie seiner directen Nachkommenschaft. Bekömmt er nach der Adoption noch Söhne, so gelangen die Adoptir-

---

*) Geographische Ephemeriden. Bd. 28. Jän. 1809. S. 17.

Adoptirten erst nach dieser Descendenz zur Regierung. Hinterläßt er weder einen leiblichen, noch adoptirten Sohn, so geht das Reich an dessen ältern, und hierauf an den jüngern Bruder und deren männliche Nachkommen. Allen Nachfolgern Napoleons ist die Adoption untersagt. Ist aber gar kein Thronfolger mehr übrig, so ernennt ein organisches Senatusconsultum den Kaiser. Von dem Tode des Kaisers an bis zu dieser Wahl werden die Staatsgeschäfte von den Ministern geleitet, die einen Regierungsrath bilden.

Im Falle der Minderjährigkeit des Kaisers, die sich mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre endigt, hat eine Regentschaft statt, von welcher die Frauenzimmer ausgeschlossen sind. Der Regent muß wenigstens 25 Jahre zählen. Der Kaiser bezeichnet zum voraus den Regenten unter den französischen Prinzen, oder in deren Ermangelung unter den Besitzern der hohen Reichswürden. Hat er dieses nicht gethan, so fällt die Regentschaft an den nächstverwandten Prinzen, der ein Alter von mehr als 25 Jahren hat, oder der Senat erwählt, wenn kein solcher vorhanden ist, einen Regenten aus den Besitzern der hohen Reichswürden.

Die Aufsicht über den minderjährigen Kaiser, und seine Erziehung liegt entweder seiner Mutter, oder, wenn sie nicht mehr lebt, einem von dem verstorbenen Kaiser dazu bestimmten Prinzen, in Ermangelung eines solchen aber einem durch den Senat ernannten Inhaber einer hohen Reichswürde ob.

3. Verhältnisse und Rechte des Regenten. Der Regent erhält den vierten Theil des dem Kaiser ausgesetzten Einkommens; er regiert bloß im Namen des Kaisers, und hat zu Gesetzevorschlägen und Senatsbeschlüssen, zu Kriegserklärungen, und zur Schließung aller Friedens-, Allianz- und Handelsverträge die Beistimmung des Regent-

schaftsraths nöthig. Dieser ist aus den Besitzern der hohen Reichswürden zusammengesetzt, und nach Beschaffenheit der Umstände können auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Großrichter beigezogen werden. Der Regent kann weder eine erledigte hohe Reichswürde, noch eine Kronbeamtenstelle besetzen, noch Senatoren erwählen, noch den Großrichter, oder den Staatssecretär seines Amtes entsetzen. Bis zum Ablaufe des dritten Jahres nach erreichter Volljährigkeit des Kaisers darf kein organisches Senatusconsultum erlassen werden.

4. Verhältnisse und Rechte des Kaisers und seiner Familie. Innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Antritte seiner Regierung legt der Kaiser dem französischen Volke seinen Eid auf das Evangelium ab in Begleitung der Besitzer der hohen Reichswürden, der Minister und der hohen Kronbeamten, und in Gegenwart des Senats, des Staatsraths, des gesetzgebenden Körpers, des Cassationsgerichts, der Erzbischöfe und Bischöfe, der Großofficiers der Ehrenlegion, der National-Rechnungskammer, der Präsidenten der Apellationsgerichte, der Wahl- und Cantonsversammlungen, und der Consistorien, wie auch der Maire's der 36 vorzüglichsten Städte des Reichs. Er schwört, das Gebiet des französischen Reichs in seiner Einheit und Untheilbarkeit zu erhalten, die Freiheit der Religionsübungen, und die Gesetze des Concordats, die Gleichheit der Rechte, die bürgerliche und politische Freiheit, und die Unwiderruflichkeit der Veräußerung der Nationalgüter zu respectiren, und zu wachen, daß sie respectirt werden, keine Abgaben und Taxen einzuführen, als in Kraft des Gesetzes, das Institut der Ehrenlegion aufrecht zu erhalten, und in der Regierung immer nur den Nutzen, das Glück und den Ruhm des französischen Volkes zu beabzielen. Dagegen schwören auch alle Staatsbeamte und die gesammten Truppen Gehorsam der Constitution des Reichs, und Treue dem Kaiser.

Von

Von ihm gehen alle Aemter und Würden aus. Ins Besondere ernennt er die Titularen der Reichswürden, die Großbeamten der Krone, die Mitglieder des Staatsraths, des gesetzgebenden Corps, und des Senats, die Richter, die Präfecten, Unterpräfecten, Präfecturräthe und Polizeibeamten ꝛc. Unter seiner Aufsicht handelt die gesetzgebende Gewalt; in seinem Namen werden alle Gesetze bekannt gemacht; die vollziehende Gewalt ist ganz in seinen Händen, und durch ihn in den Händen seiner Minister und Beamten.

Seine Civilliste beträgt 25 Millionen Francs. Außerdem sind als Dotation der Krone mehrere Palläste, Gärten und Wälder mit einem Einkommen von 2'900,000 Francs bestimmt*).

Die jüngern Prinzen werden auf Kosten der Civilliste unterhalten; aber nach einem Alter von 25 Jahren werden ihnen Appanage-Einkünfte aus dem öffentlichen Schatz angewiesen. Nach einem neuern Decrete bestimmt der Kaiser die Appanagen; aber keine darf 3 Millionen übersteigen. Die Prinzen sind Mitglieder des Senats und des Staatsraths, sobald sie das achtzehnte Jahr ihres Alters erreicht haben. Ohne Einwilligung des Kaisers können sie sich bei Verlust ihres Thronfolgerechts nicht verheirathen.

Der Titel des Kaisers ist: Durch Gottes Gnade, und die Constitutionen des Reichs Kaiser der Franzosen, und König von Italien, Protector der rheinischen, Vermittler der helvetischen Conföderation.

Die thronfähigen Mitglieder der kaiserlichen Familie führen den Titel: Französische Prinzen. Der älteste Sohn des Kaisers heißt: Kaiserlicher Prinz und römischer König.

Das

*) Le Moniteur. 1810. Nro. 33.

Das Reichswappen und Siegel besteht in einem unten zugespitzten Wappenschilde, worin ein goldener Adler mit dem Donnerkeile im blauen Felde sich befindet. Um denselben hängt das goldene Ordensband der Ehrenlegion, worin goldene Adler und Helme mit Helmtüchern in einander gereiht sind, und woran der große Stern der Ehrenlegion mit dem Brustbilde des Kaisers hängt. Ueber dem Wappenschilde ist ein offener, mit der goldenen Kaiserkrone bedeckter goldener Helm, auf dessen Reife Sapphire mit Medaillons, die des Kaisers Brustbild enthalten, abwechseln. Von der Krone fallen beiderseits goldne Bänder herab. Zwei kreuzweise aufgestellte Stäbe, als Reichsinsignien, halten den Wappenschild, und den um denselben geworfenen Kaisersmantel. Einer dieser Stäbe trägt auf einem Knopfe die weiße Hand der Gerechtigkeit, der andere auf einer Weltkugel die Figur des Kaisers Karl des Großen mit der Weltkugel in einer, und dem Scepter der Gerechtigkeit in der andern Hand. Der mit Hermelin gefütterte kaiserliche Purpurmantel hat eine Verbrämung, in welche eine Kette von Eichenlaub in Gold gestickt ist.

Den Thron umstralt der Glanz einiger hohen Reichswürden, und eines ansehnlichen Hofstaats. Die erstern sind: die Würde eines Großwählers, diejenigen des Connetable, des Großadmirals, Reichs-Erzkanzlers, Erzschatzmeisters, Erzstaatskanzlers, Generalgouverneurs für die hinter den Alpen gelegenen, und eines für die holländischen Departements, des Vicegroßwählers und Viceconnetable. Den vom Kaiser ernannten Inhabern dieser Würden, die nicht abgesetzt werden können, sind die den französischen Prinzen gebührenden Ehren, und der Rang unmittelbar nach denselben zuerkannt. Sie sind Senatoren und Staatsräthe, und bilden den Großrath des Kaisers und der Ehrenlegion.

Außer diesen bestehen in Frankreich noch Großbeamte des Reichs, oder der Krone theils aus Militärpersonen, nämlich aus den Reichsmarschällen, deren Zahl sich im J. 1810 auf 18 belief, und aus 8 Inspectoren, oder Generaloberſten von der Artillerie und dem Geniewesen, von der Cavallerie und der Marine, theils aus Civilbeamten. Diese sind der Großalmosenier, der Oberhofmarschall, der Oberkämmerer, der Oberstallmeister, Oberjägermeister und Oberceremonienmeister*).

Die kaiserlichen Leibgarden sind aus bestimmten Infanterie- Cavallerie- und Artillerieregimentern zusammengesetzt, welche, wie die übrigen Truppen, auch Kriegsdienste verrichten. Unter ihnen befindet sich auch eine Escadron Mameluken.

Eine Art von Ritterorden ist die von Napoleon gestiftete Ehrenlegion. Aussicht auf einen Platz unter ihren Mitgliedern haben nicht nur alle Militärpersonen von Verdienst, sondern auch alle Bürger, die sich durch Talente, Kenntnisse, rühmliche Unternehmungen, oder durch besondern Amtseifer auszeichnen, selbst auch Geistliche. Die Mitglieder dieses Ordens sind: Großofficiers, welche das große Band tragen, und worunter auch fremde Fürsten begriffen sind, Commandanten, Officiers und Legionärs, welche zusammen 16 Cohorten bilden, und ohne die Prinzen und auswärtigen Mitglieder zusammen 10,000 Mann ausmachen. Es sind ihnen bestimmte Güter und Einkünfte angewiesen; daher dieser Orden einen großen Verwaltungsrath, der aus den Inhabern der hohen Reichswürden besteht, nebst einer großen Kanzlei hat. Jede Cohorte hat einen besondern Verwaltungsrath.

Ein

*) Almanac Imperial pour l'année MDCCCX. p. 69 sq.

Ein zweiter Ritterorden, derjenige der drei goldenen Vließe, wird seit 1809 denjenigen ertheilt, welche entweder gewisse höhere Civilämter durch eine bestimmte Zahl von Jahren bekleidet, oder sich im Militärdienste ausgezeichnet haben. Selbst der gemeine Soldat, wenn er als der Tapferste seines Regiments bekannt wurde, ist nicht ausgeschlossen. Die Mitglieder dieses Ordens sind entweder Großritter, oder Commandanten, oder Ritter.

5. Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Die schon früher erfolgte Aufhebung alles Unterschiedes der Stände, außer demjenigen, den ein Amt, oder die Art der Beschäftigung eines jeden begründet, ist auch durch die neueste Constitution bestättigt. Nach derselben giebt es im Staate nur den einzigen Stand der Staatsbürger. Doch ist in der Folge wieder ein Erbadel eingeführt worden. Es giebt jetzt Fürsten, Herzoge, Grafen, Baronen und Ritter des französischen Reiches. Alle Großdignitärs sind nun auch Fürsten, und ihre ältern Söhne heißen Herzoge. Alle Minister, Senatoren, Staatsräthe, die diese Aemter lebenslänglich bekleiden, wie auch der Präsident des gesetzgebenden Corps haben Titel und Rang der Grafen. Die ersten Präsidenten und der kaiserliche Generalprocurator am Cassationshofe, der erste Präsident und der kaiserliche Procurator am Rechnungshofe, die ersten Präsidenten und Procuratoren an den Appellationshöfen sind Baronen, so bald sie ihre Stellen 10 Jahre bekleidet, und ein Specialdecret von dem Kaiser erlangt haben. Die Präsidenten der Wahlcollegien der Departements sind nach dreijähriger Dienstverrichtung Baronen, wenn ihre Einkünfte 15,000 Francs betragen. Alle Mitglieder der Ehrenlegion führen den Titel der Ritter. Die Erzbischöfe haben Titel und Rang der Grafen, die Bischöfe der Reichsbaronen. Auch andern Personen ist die Hoffnung der Aufnahme in diesen

Adel nicht abgeschnitten. Dieses neue Institut ist bloß ein Ehrenadel; derselbe giebt keinem ein besonders Privilegium, oder eine Exemption von dem Gesetze. Doch können die Besitzer ihren Adel nach dem bekannten Majoratrechte vererben. Die Geistlichen können ihre Titel auf einen ihrer Neffen übertragen. Zur Dotation der Titel sind sogenannte Majorate, das ist, gewisse unveräußerliche Güter bestimmt, deren Ertrag, wo möglich, nie abnehmen soll.

Uebrigens findet in Ansehung aller Einwohner Frankreichs, sie mögen dem Adel, oder dem geistlichen, oder dem Bauernstande angehören, kein Unterschied der Pflichten und Rechte statt. Jeder, der in Frankreich geboren ist, und wohnt, ist französischer Bürger, sobald er sich nach zurückgelegtem ein- und zwanzigsten Jahre in das Bürgerregister einschreiben ließ. Ein Fremder aber muß zehn Jahre nacheinander im Lande gewohnt haben, um französischer Bürger werden zu können. Nach einem der neuesten Decrete können aber Fremde, die dem Staate wichtige Dienste geleistet haben, oder durch Talente, Erfindungen, Industrie, oder große Etablissements, die sie im Kaiserreiche errichten, leisten werden, auch nach einem Aufenthalt von einem einzigen Jahre durch kaiserliche Verleihung zum Genusse des Bürgerrechts gelangen. Ein geborner Franzose, der sich ohne Auftrag von Seiten der Regierung eine Zeit lang auswärts aufgehalten hat, genießt ein Jahr nach seiner Zurückkunft wieder das Bürgerrecht.

Das französische Bürgerrecht geht verloren durch die Naturalisation in fremden Ländern, durch die Annahme auswärtiger Dienste oder Pensionen, durch die Einverleibung in eine fremde Corporation, und durch die Verurtheilung zu körperlichen, oder entehrenden Strafen. Unterbrochen wird es, wenn man fallirt hat, oder als Erbe

die

die Verlassenschaft eines Falliten ohne lästige Bedingung zurückbehält, und wenn man durch einen richterlichen Spruch interdicirt, oder vor Gericht angeklagt, oder wegen Nichterscheinung von demselben verurtheilt worden ist.

Um die Bürgerrechte in einem Gemeindebezirke ausüben zu können, muß man ein volles Jahr in derselben ansäßig, und nicht ein volles Jahr aus derselben abwesend gewesen seyn. Die vornehmsten Rechte eines französischen Bürgers bestehen nach der Constitution vom J. 1799 darin, daß er volle Sicherheit des Eigenthums, und der Person genießen soll, daß in jedem richterlichen Verhaftsbefehle ausdrücklich die Ursache der Verhaftung, und das Gesetz, in dessen Folge dieselbe verfügt wird, bemerkt werden, daß ferner dieselbe von einem Beamten, dem das Gesetz ausdrücklich diese Befugniß ertheilt hat, herrühren, und daß der verhafteten Person eine Abschrift des Verhaftungsbefehls ertheilt werden muß. Ein andres Recht der Bürger ist dieses, daß sie Ausschüsse wählen, durch welche diejenigen Subjecte, die zu Friedensrichtern, Municipalräthen, Mitgliedern des gesetzgebenden Corps, und zu Senatoren, ernannt werden sollten, in Cantonsversammlungen, und in Bezirks- und Departements-Wahlcollegien vorgeschlagen werden. Die Ernennung selbst geschieht durch den Kaiser.

Eines der wichtigsten Rechte der französischen Bürger ist endlich noch die Freiheit der Religionsübung. Es giebt in Frankreich keine Staatsreligion, die katholische ist öffentlich nur für die Religion der Mehrzahl erklärt. Doch ist die öffentliche Ausübung sowohl der katholischen, als der evangelisch-lutherischen, und reformirten, wie auch der jüdischen Religion an die Bedingniß geknüpft, daß sie sich nach den Polizeiverfügungen richte, welche die Regierung zur Erhaltung der öffentlichen

chen Ruhe für nöthig erachten wird. Daher darf keine kirchliche Versammlung ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung statt haben. In Klagen über den Mißbrauch der geistlichen Gewalt thut der Staatsrath den Ausspruch. Die Erzbischöfe und Bischöfe, welche wenigstens das dreißigste Jahr erreicht haben, und wirkliche Franzosen seyn müssen, werden vom Kaiser, und die Pfarrer nach vorläufiger Genehmigung des Kaisers von den Bischöfen ernannt. Die Erzbischöfe und Bischöfe schwören dem Kaiser den Eid der Treue, die Pfarrer legen denselben in die Hände des Präfecten ab. Die Bischöfe können keinen zum Priester weihen, der nicht die Einwilligung der Regierung erhalten hat. Kein neues Ehepaar darf von einem Geistlichen eingesegnet werden, wenn es nicht rechtlich beweiset, daß es schon zuvor vor dem hierzu bestellten Civilbeamten den Ehebund nach den Gesetzen geschlossen hat. Die Kirche kann keine liegenden Güter besitzen. Die Geistlichkeit wird vom Staate besoldet, und bezieht auch die sogenannte Stole, jedoch nach einer von der Regierung genehmigten Taxordnung. Wohnhäuser haben die Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer vom Staate, auch unterhält derselbe die Kirchen; aber zur Ausstattung der von jedem bischöflichen Sitze unzertrennlichen Domcapitel, und der bischöflichen Seminarien hat sich der Staat nicht verbindlich gemacht. Was übrigens die Lehre und den Gottesdienst betrifft, so ist für alle katholische Kirchen Frankreichs nur eine einzige Liturgie, und ein einziger Katechismus vorgeschrieben. Außer den Sonntagen bestehen jährlich nur noch 3 Feiertage: Weihnacht, das Fest der Himmelfahrt Mariens, und aller Heiligen; alle übrigen sind auf die nächstfolgenden Sonntage verlegt. Kein neues Fest darf ohne die Erlaubniß der Regierung eingeführt werden.

Auch bei den protestantischen Gemeinden kann niemand den Dienst des Cultus versehen, der nicht Franzose ist. Alle Verbindung der Protestanten mit einer fremden Macht, oder Behörde ist untersagt. Auch die protestantischen Prediger, Superintendenten, Consistorien ꝛc. sind in denjenigen Dingen dem Staate unterworfen, worin es die katholische Geistlichkeit ist.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Die Verhältnisse, worin Frankreich mit auswärtigen Regierungen, oder Staaten steht, betreffen entweder geistliche Dinge, oder sind eigentlich politische.

1. Die Verhältnisse in geistlichen Dingen sind durch das Concordat mit dem Pabste vom 15. Julius 1801 bestimmt. Darin erkennt Frankreich den Pabst als das Oberhaupt der katholischen Kirche; dieser aber machte sich verbindlich, geschehen zu lassen, daß ohne vorläufige Authorisation von Seiten der französischen Regierung keine päbstliche Verordnung, und kein päbstliches Ausschreiben in Frankreich bekannt gemacht werde, oder gültig sey, und daß ohne ihre Einwilligung keine die französische Kirche betreffende Verrichtung durch ihn, oder in seinem Namen durch einen andern vorgenommen werden könne.

Nach einem der neuern Decrete muß jeder neue Pabst bei seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl eidlich versprechen, nie etwas gegen die vier Propositionen der gallicanischen Kirche vom Jahre 1682 zu unternehmen. Diese vier Propositionen sind als geltend für alle katholische Kirchsprengel des Reiches erklärt. Ferner ist erklärt, daß jede fremde Souverainetät mit der Ausübung der geistlichen Gewalt im Innern des Reiches unvereinbar sey.

2. In

2. In Hinsicht auf die eigentlich politischen Verhältnisse ist der Kaiser der Franzosen a) das Haupt eines großen Bundes von Staaten, die mit dem französischen Kaiserreiche gewisser Massen ein einziges Ganzes ausmachen, nämlich der Königreiche Italien, Neapel und Spanien. Diese neue politische Lage wurde durch die Friedensschlüsse zu Presburg, Tilsit und Wien, und durch die Verträge des Königs von Spanien, Karls IV. und des Prinzen von Asturien mit dem Kaiser der Franzosen bewirkt.

Vermöge des Friedens zu Presburg vom 26. December 1805 erkennt der Kaiser von Teutschland und Oestreich den Kaiser der Franzosen als König von Italien, und dessen Disposition mit Lucca und Piombino, das ist, die Verwandelung dieser Fürstenthümer in französische Lehen als rechtskräftig, so wie er ihm auch die gesammten östreichisch-venetianischen Länder zum Vortheile des Königreichs Italien abtrat. Dagegen ist der Kaiser der Franzosen vermöge eben dieses Tractats verpflichtet, beide Kronen, die französische und die italienische für immer von einander zu trennen, so daß sie nie wieder auf einem und demselben Haupte vereinigt werden können, so bald die schon früher ausgesprochenen Bedingnisse erfüllt, das ist, die italiänischen Staaten von fremden, feindlichen Truppen gereinigt seyn werden.

In dem Frieden zu Tilsit vom 7. und 9. Julius 1807 erkennen der Kaiser von Rußland, und der König von Preußen, diejenigen, denen der Kaiser der Franzosen die Königreiche Neapel, Holland (welches seitdem mit Frankreich vereinigt worden) und das durch ihn neu errichtete Königreich Westphalen verliehen hatte, als Könige, und die Länder, aus welchen das Königreich Westphalen besteht, als ein Königreich.

Durch die Tractaten mit dem Könige Karl IV. von Spanien, und dem Prinzen von Asturien, wie auch durch die Beitrittsacten der übrigen Infanten vom J. 1808 ist der Kaiser der Franzosen zum Herrn des Königreichs Spanien und Indien erklärt. Dagegen hat der Kaiser der Franzosen die Verbindlichkeit übernommen, zu sorgen, daß die Integrität des Königreichs erhalten werde, daß der Prinz, welchen der Kaiser nach seinem Gefallen auf den spanischen Thron setzen wird, unabhängig sey, daß die Gränzen Spaniens keine Veränderung leiden, und daß endlich die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien bleibe. Auch ist darin dem Könige von Spanien und seiner Familie eine Zuflucht im französischen Reiche, und eine bestimmte Civilliste auf Lebenszeit von dem Kaiser der Franzosen zugesichert.

Nicht nur diese Veränderung in Spanien, sondern auch diejenigen, welche in Portugal *), und Italien statt gehabt haben, oder statt haben könnten, sind in dem Frieden zu Wien vom 14. October 1809 durch den Kaiser von Oestreich anerkannt.

b. Der Kaiser der Franzosen ist ferner Protector der rheinischen Conföderation, die aus mehrern unter sich, und mit Frankreich verbundenen Königreichen, Großherzogthümern und Fürstenthümern besteht. Vermöge der engen Allianz zwischen dem Kaiser der Franzosen, und den conföderirten Staaten, als Bund und als einzeln, wird jeder Continentalkrieg, in welchen einer von beiden Theilen geräth, gemeinschaftlich für alle. Sowohl die Mitglieder der Conföderation, als der Kaiser der Franzosen stellen in einem solchen Kriege ein bestimmtes Contingent; letzte-

*) Ueber dieses Königreich, welches sich noch im Zustande des Krieges befindet, ist noch zur Zeit nicht disponirt.

letzterer allein 200,000 Mann. Die Conföderationsacte ist vom 12. Julius 1806.

Anerkannt ist dieser Bund von dem Kaiser von Rußland, und von dem Könige von Preußen in den Friedenstractaten zu Tilsit nicht nur nach seinem damaligen Bestande, sondern auch nach seiner künftigen Ausdehnung.

c) Durch die Mediationsacte endlich vom Jahre 1803 ist der Kaiser der Franzosen (damals noch erster Consul) auch Vermittler der helvetischen Conföderation. Eine Folge dieser Mediation ist ein zwischen Frankreich und Helvetien bestehendes Friede- Freundschafts- und Schutzbündniß, wodurch beide zu gegenseitigem Beistande im Falle eines Angriffes verpflichtet sind. Kein Theil darf dem Feinde des andern den Durchzug durch sein Gebiet gestatten, noch einen Frieden ohne Vorwissen des andern schließen. Frankreich hat die Freiheit, außer den in seinem Dienste stehenden Schweizertruppen noch 8000 Mann in helvetischem Gebiete zu werben. Die Bürger beider Theile genießen in Ansehung des Handels in den gegenseitigen Staaten die Vortheile der am meisten begünstigten Nationen. Nach einer beigefügten Militär-Capitulation darf Frankreich 16,000 Schweizer, die es in seinen Sold nimmt, nur auf dem festen Lande von Europa gebrauchen.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Die feinste Staatsklugheit, Einfachheit in den Grundsätzen, eine durch alle Theile verbreitete systematische Ordnung, und kluge Aufsicht einer Stelle auf die andere sind die vornehmsten Eigenschaften der französischen Staatsverwaltung. Der Mittelpunct derselben ist

1. Der

1. Der Staatsrath unter dem Präsidium des Kaisers. Er besteht aus den französischen Prinzen, den Besitzern der hohen Reichswürden, den Ministern, und andern von dem Kaiser auf Lebenszeit dazu ernannten Räthen. Ihm liegt ob, die Entwürfe der Gesetze und Verordnungen zu machen, und alle Schwierigkeiten der Verwaltung zu heben. Er ist in 5 Sectionen getheilt: 1. der Gesetzgebung, 2. des Innern, 3. der Finanzen, 4. des Kriegs, und 5. des Handels- und Seewesens.

2. Das gesetzgebende Corps. Diese Versammlung untersucht die vom Staatsrath ihr vorgelegten Entwürfe der Gesetze, und berathschlagt über die Annahme, oder Verwerfung derselben in öffentlichen Sitzungen. Auch bestimmt sie jährlich die Summe der directen Steuern, und ihre Vertheilung unter die Departements. Aus jedem Departement soll wenigstens Ein Bürger Mitglied des gesetzgebenden Corps seyn. Von den Mitgliedern, deren Function durch 5 Jahre dauert, wird jährlich ein Fünftheil durch neue Mitglieder ergänzt.

3. Der Senat. Hat das gesetzgebende Corps die Annahme einer Verordnung beschlossen, so wird dieselbe ehe sie gesetzliche Kraft erhält, erst dem Senate zur Untersuchung vorgelegt; denn ihm liegt ob, zu wachen, daß die Constitution aufrecht erhalten werde. Er hat daher das Recht, über die Annehmbarkeit, oder Verwerflichkeit der Verordnungen zu erkennen. Eine besondere Commission des Senats wacht über die persönliche Freiheit der französischen Bürger. Mitglieder des Senats sind die französischen Prinzen, so bald sie das achtzehnte Jahr ihres Alters erreicht haben, und die Inhaber der hohen Reichswürden; die übrigen werden theils aus den Wahllisten der Departemente, theils eigenmächtig von dem Kaiser ernannt. Dadurch wird die Opposition, welche dieses

Colle-

Collegium seiner Bestimmung nach bilden kann, in Schranken gehalten. Jedes der ernannten Mitglieder soll wenigstens 40 Jahre zählen. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 140.

4. Die Ministerial-Departements. Die oberste Leitung alles desjenigen, was der Staatsrath entworfen, das gesetzgebende Corps decretirt, und der Senat genehmigt hat, liegt 10 Ministern ob, unter welchen sich eben so viele Departements bilden. Nach der Verschiedenheit der Gegenstände aber besteht jedes Departement wieder aus mehrern Abtheilungen und Büreau's. Im Zusammenhange mit den Ministerial-Departemens stehen verschiedene Centralstellen, denen zunächst die Ausführung desjenigen, was durch die Ministerien an sie gelangt, oder auch die Verwaltung besonderer Gegenstände obliegt.

Der Großrichter, oder Justizminister hat die Oberaufsicht über das gesammte Justiz- und Notariatswesen; er organisirt die Gerichtshöfe, und steht in beständiger Correspondenz mit ihnen.

Die in seinem Geschäftskreise begriffenen Centralstellen sind: a) der hohe kaiserliche Gerichtshof, welcher aus den französischen Prinzen, den Inhabern der hohen Reichswürden, dem Justizminister, den Großbeamten des Reichs, 60 der ältesten Senatoren, 14 Staatsräthen, 20 Mitgliedern des Cassationsgerichts, und einem kaiserlichen Generalprocurator besteht, und über alle von Gliedern der kaiserlichen Familie, von Inhabern der hohen Reichswürden, von Ministern, von dem Staatssecretär, von den Großbeamten, von Senatoren und von Staatsräthen begangene Verbrechen, ferner über Handlungen gegen die Sicherheit des Staats, und gegen die Person des Kaisers oder Kronprinzen, und über Amtsvergehungen hoher Beamten, Generale und Admirale das Urtheil spricht.

b) Das

b) Das Cassationsgericht, welches in 3 Sectionen, 3 Präsidenten und 45 Richter hat. Dasselbe spricht nie über die Sache selbst, sondern cassirt nur, als letzte Instanz, die unförmlichen, ungesetzmäßigen, oder partheilichen Urtheile anderer Gerichte, und verweiset alsdann den Prozeß wieder an einen derjenigen Gerichtshöfe, die darüber zu erkennen haben. Aber in Klagen gegen ganze Tribunale, und in Streitigkeiten über Competenz spricht das Cassationsgericht selbst.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse sorgt für die Beobachtung der mit auswärtigen Mächten geschlossenen Tractaten, leitet die Unterhandlungen mit denselben, und alles, wodurch das Reich in Berührung mit auswärtigen Staaten kömmt.

Der Minister des Innern correspondirt mit den Präfecten, und führt die Oberaufsicht über die Departements und Gemeindegüter, über alle Kameralsachen, und über alle öffentlichen Anstalten.

Die wichtigsten mit diesem Ministerium in Verbindung stehenden Centralstellen sind: der obere Commerzrath, das Baucollegium, das Bergwerkscollegium, der Forstverwaltungsrath, die Oberinspection über die innere Communication und die Handelshäfen, die Universität, welche alles besorgt, was sich auf den gelehrten Unterricht, und überhaupt auf die Wissenschaften bezieht ꝛc.

Dem Finanzminister liegt die Vollziehung derjenigen Gesetze ob, welche die Bestimmung, Vertheilung und Eintreibung der Steuern und Abgaben betreffen. Mit diesem Geschäfte ist die Oberaufsicht über die Domänen, über alle Zweige der Staatseinkünfte, und über die verordneten Zahlungen verbunden.

Aus-

Ausflüsse dieses Ministeriums sind: die Centraladministration der indirecten Abgaben und Einkünfte, ferner der directen, und der vereinigten Abgaben, wie auch der Wege- und Strassengelder, die Oberverwaltungen der Zölle, der Münze, des Postwesens, der Staatslotterie, die Salinenregie, die Forstadministration.

Dem Minister des Schatzes ist die Sorge, dem Staatsschatze seine gesetzmäßigen Einnahmen zu sichern, die Vertheilung der Fonds zur Disposition der übrigen Minister, die Autorisation der Zahlungen, die auf ihre Verordnung gemacht werden sollen, und die Oberaufsicht über das Staatsschuldenwesen, über die Pensionen u. s. w. anvertraut.

Untergeordnet sind ihm die Schuldenliquidations-Direction, und die Amortizationskassa.

Den beiden vorhergehenden Ministerien ist der Rechnungshof nahe verwandt: eines der hohen Reichscollegien, welches unmittelbar nach dem Cassationshofe seinen Rang hat. Sein Geschäft ist nicht nur die Revision aller Staatsrechnungen, sondern es hat auch eine Art von Gerichtsbarkeit, und spricht die in den Gesetzen bestimmten Strafen gegen diejenigen aus, die sich in Ablegung ihrer Rechnung einer Nachläßigkeit, oder eines andern Fehlers schuldig machten.

Zum Geschäftskreise des Kriegsministers gehört alles, was die Recrutirung, Disciplin und Bewegungen der Landtruppen, Artillerie- und Ingenieurwesen, militärische Polizei, Beförderungen, Gnadengehalte des Militärs ꝛc. betrifft.

Den Director-Minister der Kriegsadministration geht alles dasjenige an, was sich auf den Sold,

auf Lebensmittel, Kleidung, Bewaffnung, Pferde und Fuhrwesen, Kriegshospitäler, und Verrechnung der für das Kriegswesen gemachten Ausgaben bezieht. Er ernennt auch die Kriegscommissärs.

Der Seeminister besorgt alles, was zum Seewesen gehört, und hat die Aufsicht über die Seehäfen, Seearsenale, und Colonien. Unter ihm steht der Prisenrath, welcher über die Rechtmäßigkeit der Prisen zur See entscheidet.

Der Polizeiminister hat die Oberaufsicht über die allgemeine Polizei.

Dem Minister des Cultus ist die Oberaufsicht über das Religionswesen übertragen. Er untersucht, und genehmigt, oder verwirft die päbstlichen Bullen, die Schlüsse der Kirchenversammlungen ꝛc. an ihn wenden sich die Bischöfe, Consistorien und Synoden.

Außer diesen 10 Ministerien giebt es noch ein eilftes: das Staatssecretariat, an dessen Spitze ein Minister Staatssecretär steht, und dem nebst andern Geschäften die Oberaufsicht über die kaiserlichen Archive anvertraut ist.

II. Verwaltung der einzelnen Theile.

Die Verwaltung der einzelnen Theile des französischen Reiches gründet sich auf eine Eintheilung desselben in Departements nach natürlichen Gränzen, der Departements in mehrere Gemeindebezirke, und dieser in mehrere Cantone, oder Friedensgerichtsbezirke. Die meisten der Departements sind in Ansehung ihrer Größe, und ihrer Bevölkerung nicht zu sehr von einander verschieden; sie können daher leicht übersehen und verwaltet werden. Frankreich begreift gegenwärtig 128 Departements; die auswärtigen Colonien sind, mit Ausnahme der Holländischen, jedoch

jedoch mit Einschluß derjenigen auf Domingo, in 12 Departements vertheilt.

1. Verwaltung der Departements. Jedem Departement ist ein Präfect vorgesetzt, welcher die Beschlüsse der Regierung bekannt zu machen, und über ihre Vollziehung zu wachen hat. Ihm ist ein Präfectur-Rath beigegeben; welcher über die Klagen der Unterthanen, in so fern sie Steuern, öffentliche Arbeiten, und dergleichen betreffen, entscheidet. Ein Departementsrath, der sich alle Jahre zu einer von dem Kaiser bestimmten Zeit versammelt, besorgt die Vertheilung der Steuern unter die Gemeinbezirke, und die Vertheilung der Kosten, die auf die Verwaltung des Departements erlaufen. Er sendet auch an den Minister des Innern sein Gutachten über Verbesserungen, welche getroffen werden sollten, über abzustellende Mißbräuche, u. s. w.

Die Departements-Wahlversammlungen, die nur von Zeit zu Zeit von dem Kaiser berufen werden, haben das Recht, zu jeder erledigten Stelle des Departementsraths zwei Candidaten, ferner zwei Bürger für die Candidatenliste des Senats, und zwei für die Gesetzgebung vorzuschlagen, aus welchen alsdann der Kaiser die ihm gefälligen Subjecte ernennt. Sie bestehen aus den Deputirten der Cantonsversammlungen, deren Zahl jedoch nicht über 300, und nicht unter 200 seyn darf, und die Mitglieder dieser Versammlungen behalten ihre Stellen lebenslänglich. Ihre Präsidenten ernennt der Kaiser.

Zur Verwaltung der Justiz hat jedes Departement einen Criminalgerichtshof, der aus 1 Präsidenten, 2 Richtern, 2 Stellvertretern, 1 kaiserlichen Procurator, und 1 Gerichtsactuar besteht. Zu einem Ausspruche in Criminalfällen werden die Stimmen von wenigstens 3 Richtern erfordert. Als Specialgerichtshöfe, wozu aber 3 Offi-

 ciers

ciers und 2 Bürger beigezogen werden müssen, urtheilen diese Criminalgerichtshöfe über Verbrechen, die von Landstreichern, entlaufenen Verurtheilten, Aufruhrstiftern, Diebesbanden, Strassenräubern ꝛc. begangen worden. Ueber die Criminalgerichtshöfe hat das Cassationsgericht unter dem Vorsitze des Großrichters, oder Justizministers das Recht der Censur, und der Disciplin; dasselbe kann in schweren Fällen die Richter in ihrem Amte suspendiren, und sie zur Rechenschaft fordern. Dieses, und die Umstände, daß die Criminalprozesse öffentlich verhandelt werden, daß jedem frei steht, den Beklagten zu vertheidigen, und daß nicht jeder Zeuge einzeln, und insgeheim vor einem einzigen Richter, sondern vor den versammelten Zeugen, vor dem vereinigten Tribunale, und im Angesicht des ganzen Publicums abgehört wird, sind empfehlende Vorzüge der französischen Criminaljustiz. — Zur Entscheidung der Civilstreitigkeiten in zweiter Instanz bestehen im Reiche 37 Appellationsgerichte, deren Wirkungskreis sich auf zwei, drei und auch mehrere Departements erstreckt, wovon aber drei den auswärtigen Colonien angehören, und wozu diejenigen in Holland und Wallis ꝛc. nicht gezählt sind. Jedes Appellationsgericht hat nebst den ordentlichen Richtern auch einen kaiserlichen Procurator, und wie die Criminalgerichtshöfe stehen auch die Appellationsgerichtshöfe unter beständiger Aufsicht des Cassationsgerichts und Großrichters. Alle Rechtshändel werden hier, und in allen übrigen Gerichtsstellen nach dem neuen Gesetzbuche (Code Napoleon) entschieden. Weniger als 7 Richter können keine Entscheidung begründen.

Die Finanz- und Kameralgegenstände werden in den Departements gleichfalls durch besondere Beamte besorgt. Jedes Departement hat seinen Steuerdirector und Inspector, unter deren Aufsicht von den Controlleurs die

die Steuerrollen ausgefertigt werden, und einen General-Steuereinnehmer, nebst einem General-Zahlmeister. — Das Salinenwesen begreift 4 Divisionen, wozu 11 Departements gehören, und wovon jede einen Inspector hat. Zur Verwaltung des Forstwesens sind 29 Forstconservationen aufgestellt, wovon jede einen Conservator, einen Inspector und einen Unterinspector hat. An den Gränzen bestehen 4 Zolldirectionen, und 30 Zollinspectionen.

Das Militärwesen ist in 32 Divisionen getheilt, wovon jede ihren Wirkungskreis über mehrere Departements ausdehnet. Die Verwaltung des Seewesens liegt 8 Seepräfecturen ob, die in den vornehmsten Seestädten ihren Sitz haben.

Die Religions- und Kirchenangelegenheiten endlich werden von 14 erzbischöflichen, und 55 bischöflichen Consistorien (die Consistorien der neuen Departemente nicht mitgerechnet) besorgt. Die Bischöfe leiten in ihren Kirchsprengeln alles, was den Gottesdienst und die Kirchendisciplin betrifft, ertheilen in gewissen Fällen Dispensation, entscheiden Streitigkeiten, die über bloß geistliche Dinge entstanden sind, und dergleichen mehr. Die Erzbischöfe consecriren ihre Suffraganen, und setzen sie ein, sie wachen über die Aufrechthaltung des Glaubens, und der Kirchenzucht in den ihrer Oberaufsicht unterworfenen bischöflichen Kirchensprengeln, erkennen über die Vorstellungen und Klagen gegen das Betragen, und die Entscheidungen ihrer Suffraganbischöfe, und sorgen, wenn ein ihnen unterworfener Kirchsprengel erledigt ist, bis zur Wiederbesetzung mit einem andern Bischofe für die Verwaltung desselben. Ist kein Erzbischof eben vorhanden, so unterzieht sich der älteste Suffraganbischof diesem Geschäfte. Die Pfarrer, denen die Haltung des Gottesdienstes, und die Beförderung der moralischen Wohlfahrt ihrer Gemeinden

den zunächst obliegt, setzet der Bischof durch einen dazu bestellten Priester in sein Amt ein.

Die Verwaltung der reformirten Kirche in Frankreich geschieht durch Synoden und Consistorien. Eine Synode macht einen Bezirk von 5 Consistorialkirchen aus, jede Consistorialkirche zu 6000 Seelen gerechnet. Diese Versammlung besteht aus einem Pfarrer von jeder der zur Synode gehörigen Consistorialkirche, und aus einem weltlichen Beisitzer jedes Consistoriums. Ihr kömmt es zu, über alles, was sich auf den reformirten Gottesdienst und Glauben bezieht, zu wachen, doch unter beständiger Aufsicht des Staats.

Die evangelisch-lutherischen Kirchen haben 3 General- und mehrere Localconsistorien, welche wieder in mehrere Inspectionen abgetheilt sind. Die Generalconsistorien bestehen aus einem weltlichen Präsidenten, 2 geistlichen Inspectoren, und aus einem Deputirten aus jeder Inspection. Wann sie nicht versammelt sind, besorgt ein Ausschuß die Geschäfte. Localconsistorialkirche heißt jede Gemeinde von 6000 Seelen. Fünf Consistorialkirchen machen den Bezirk einer Inspection aus. Diese besteht aus einem Pfarrer, und einem weltlichen Beisitzer eines jeden Consistoriums, oder, wann sie nicht ganz versammelt ist, aus einem weltlichen Ausschuße, und hat die Oberaufsicht über Kirchen und Pfarrer. Der Inspector visitirt die Kirchen seines Bezirks, und beruft mit Erlaubniß der Regierung die Inspectionsversammlungen.

Die Religions- und Kirchenangelegenheiten der Juden werden durch ein Centralconsistorium zu Paris, und 13 Synagogen im Reiche besorgt, deren Mitglieder theils Oberrabinen, theils Layen sind.

2. Verwaltung der Gemeindebezirke. Jeder Bezirk hat einen Unterpräfecten, welchem in seinem

Bezirke

Bezirke unter der Aufsicht des Präfects diejenigen Geschäfte obliegen, die der Präfect für das ganze Departement zu besorgen hat. Ihm ist ein Bezirksrath beigegeben, der jährlich zu einer von dem Kaiser bestimmten Zeit zusammenberufen wird, und dasjenige für den einzelnen Bezirk besorgt, womit der Departementsrath für das ganze Departement sich beschäftigt. Hat der Präfect mit Zuziehung des Präfecturraths die Hauptsumme der Steuern, welche sein ganzes Departement zu entrichten hat, unter die Gemeindebezirke desselben vertheilt, so nimmt hierauf der Unterpräfect jedes Gemeindebezirks mit Zuziehung des Bezirksraths die Vertheilung derselben unter die Gemeinden seines Bezirks vor.

Die Bezirkswahlversammlungen schlagen zu jeder erledigten Stelle des Bezirksraths zwei Candidaten vor, aus welchen der Kaiser einen ernennt. Sie bestehen aus den Deputirten der Cantonsversammlungen, deren Zahl nicht höher, als auf 200 steigen, und nicht weniger als 120 betragen soll. Sie bleiben lebenslänglich Mitglieder dieser Versammlungen; ihre Präsidenten ernennt der Kaiser. Derselbe kann aber auch außer der bestimmten Zahl zu jeder Bezirks-Wahlversammlung zehn Glieder ernennen. Jedes Mitglied muß in dem Bezirke seinen Wohnsitz haben.

Die Justiz übt in jedem Bezirke ein Gerichtshof erster Instanz aus. Bei einigen dieser Gerichtshöfe sind nach der Größe und Bevölkerung des Bezirks 3 Richter und 2 Stellvertreter, bei andern 4 Richter und 3 Stellvertreter, bei einigen wohl gar 7 Richter und 4 Stellvertreter angestellt. Diese Tribunale sprechen nicht nur in eigentlichen Civilsachen, sondern auch in Strafpolizeisachen. Jedem ist ein kaiserlicher Procurator beigesellet. Ein Rechtsspruch muß wenigstens 3 Stimmen für sich haben.

Die

Die Aufsicht über diese Justizstellen steht den Appellationsgerichten zu.

Die Erhebung der Steuern, die jeder Gemeindebezirk zu entrichten hat, besorgt ein daselbst angestellter Obereinnehmer.

3. Verwaltung der Cantone. Der Vorgesetzte einer jeden Stadt, eines jeden Fleckens und Dorfes ist der Maire, der nach der Bevölkerung des Orts einen oder mehrere Adjuncten hat: 2 derselben, wenn die Bevölkerung des Orts zwischen 2500 und 5000 Seelen beträgt. Hat eine Stadt über 5000 bis 10,000 Einwohner, so ist nebst dem Maire und den 2 Adjuncten auch noch ein Polizeicommissär aufgestellt. Städte, die über 10,000 Einwohner zählen, haben außer diesen für jede 20,000 Seelen weiter noch einen Adjuncten, und für jede 10,000 Seelen über die ersten 10,000 noch einen Polizeicommissär mehr. Städte, deren Volkszahl sich auf 100,000 und noch mehr Köpfe beläuft, haben anstatt der Municipalität nur einen Maire mit seinem Adjuncten, und überdieß noch einen Ober-Polizeicommissär, unter welchem die übrigen Polizeicommissäre stehen. Jeden Maire, und jeden Adjuncten ernennt der Kaiser.

Jeder andere Ort, der einen Maire hat, ist auch mit einem Municipalrath versehen. An Oertern, die unter 2500 Einwohner zählen, ist derselbe mit 10, an Oertern, die eine Bevölkerung von 2500 — 5000 Seelen haben, mit 20, und an Oertern, wo die Zahl der Einwohner 5000 übersteigt, mit 30 Mitgliedern besetzt, die jährlich im Februar regelmäßig 15 Tage lang versammelt bleiben, und die Verwaltung der Gemeindeeinkünfte untersuchen, die Nutznießung der Gemeindegüter vertheilen, sich über die besondern Bedürfnisse der Gemeinde, und über die Mittel, sie zu befriedigen, berathschlagen.

Der

Der Maire trifft gemeinschaftlich mit seinem Gemeinderath die Vertheilung der Steuern unter die einzelnen Bürger seiner Gemeinde. Jede Gemeinde hat daher einen Untersteuereinnehmer, der, wie ieder andere Einnehmer, Caution leisten muß.

Von den Cantonsversammlungen, in welchen alle in dem Canton wohnenden Bürger, die das 21ste Jahr ihres Alters zurückgelegt, Sitz und Stimme haben, werden nicht nur die Municipalräthe auf 10 Jahre, sondern auch eine bestimmte Zahl von Deputirten zu den Bezirks- und Departementswahlversammlungen erwählt. Auch schlagen sie zwei Candidaten zu Friedensrichtern vor, aus welchen der Kaiser einen auf 10 Jahre ernennt. Der Kaiser beruft die Cantonsversammlungen, und bestimmt ihre Dauer und ihren Zweck. Der von ihm ernannte Präsident behält sein Amt 5 Jahre lang.

Die Friedensgerichte, wovon sich eines in jedem Canton befindet, sind die untersten Justizstellen im Reiche. Um zum Friedensrichter wahlfähig zu seyn, muß ein Candidat ein Alter von wenigstens 30 Jahren haben. Seine Substituten, und den Friedensgerichtschreiber ernennt der Kaiser, wie ihn selbst. Die erste Pflicht des Friedensrichters ist, daß er zwischen den streitenden Partheien einen Vergleich zu vermitteln suche. Gelingt dieser Versuch nicht, so geht der Prozeß an den Gerichtshof erster Instanz. Außerdem entscheidet das Friedensgericht in Sachen, welche unter 50 Franks betragen, ohne daß eine Appellation von demselben an ein höhers Gericht statt hat. Es legt auch in Fällen, wo es nöthig ist, Siegel an. Der Friedensrichter hört ferner Klagen in Criminalfällen an, denuncirt Verbrechen, hat die erste Untersuchung bei denselben, und kann sowohl die auf der That betretenen Verbrecher, als auch die eines Verbrechens verdächtigen Personen

sonen verhaften lassen. Die Aufsicht über die Friedensgerichte haben die Gerichtshöfe erster Instanz.

In den Fabrik- und Handelsstädten sind auch Handelsgerichte angeordnet, welche zum wenigsten aus zwei, zum höchsten aus 8 Mitgliedern ohne den Präsidenten bestehen, und wobei jeder Kaufmann, welcher dreißig Jahre zählt, und durch 5 Jahre mit Ehre und Auszeichnung Handel getrieben hat, zum Richter oder Supplenten ernannt werden kann.

Das Königreich Italien.

Litteratur. Keine einzige die Statistik des Königreichs umfassende Schrift! Alles muß mühesam aus Journalen, Reisebeschreibungen und andern Schriften zusammengesucht werden. Die brauchbarsten sind: Jagemanns Briefe über Italien. Weimar 1778—85 3 Bde in 8. — Ferbers Briefe aus Wälschland über natürliche Merkwürdigkeiten dieses Landes. Prag 1773, 8. — Herrmanns Reisen durch Oestreich, Italien ꝛc. Wien 1781—83, 3 Bde 8. — Eichholz neue Briefe über Italien. Zürich 1808, 4 Bde in 8. — Italien, eine Zeitschrift von Rehfues und Tscharner. 3 Bde 8. — Landcharten von Italien nach dem neuesten Umfange: noch keine. Aeltere sind: Italien von Stieler, Nürnberg 1806 und Charte von Ober- und Mittelitalien von Götz. Weimar 1806.

Staatskräfte.

I. Land.

1. **Bestandtheile.** Zusammengesetzt ist dieses Königreich aus den ehemaligen Herzogthümern Mailand, Mantua, Modena, Reggio und Mirandola, aus den Fürstenthümern Castiglione und Solferino, Corregio, Concordia, Novellara, Massa und Carrara, aus den Grafschaften Nivoli und Commacchio, aus den ehemals päbstlichen Ländern Romagna, Ferrara und Bologna, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino, aus dem venetianischen Staate, aus Veltlin, Cläven und Worms in Graubünden, und aus dem südlichen Tirol. Bisher macht auch Ragusa in Dalmatien einen Theil dieses Königreiches aus.

2. Größe.

2. Größe. Wenn der Flächeninhalt des Königreichs Italien am Anfange des J. 1808 nach Aussage des italiänischen Staatskalenders mit Einschluß von Ragusa 1798 $\frac{22}{100}$ Quadratmeilen betrug, so mag sich derselbe gegenwärtig, da mit den 4 päbstlichen Provinzen etwa 250, und mit Wälschtirol ungefähr 166 hinzukamen, auf 2215 Quadratmeilen belaufen.

3. Lage und Gränzen. Gegen Norden stößt Italien an Tirol und Helvetien, gegen Osten an das adriatische Meer. Im Süden hat es Frankreich, und gegen Westen Frankreich und Helvetien zur Seite. Mit Frankreich hat das Königreich einen und denselben Beherrscher, und die übrigen Staaten, die es umgeben, sind mit Frankreich enge verbunden.

4. Boden. Beinahe der größte Theil des Königreichs ist ein Paradies, über welches die Natur ihre wohlthätigen Gaben mit vollen Händen ausgoß. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist in vielen Gegenden so groß, daß er in einem Jahre eine zweimalige Aerndte gewährt, und die Wiesen sind so fett, daß man sie dreimal, und, wenn sie gewässert werden, viermal im Jahre mähet. Nur hier und da stößt man auf Sumpfland. Besonders liegt zwischen Bologna, Ferrara und Ravenna ein solcher Strich von ungefähr 120 ital. Quadratmeilen.

Im Ganzen ist das Land meist eben. Nur hier und da erheben sich sanfte Hügel; doch an der südlichen Gränze laufen von den Apenninen, und auf der Nordseite von den Alpen mehrere Aeste in das Königreich aus. Dieser Theil ist viel rauher, als der südliche.

Die Berge, auch hier und da die Ebenen sind mit Waldungen besetzt. Besonders befinden sich viele und schöne Wälder im Venetianischen.

5. Ge=

5. Gewässer. Zu den beträchtlichern Seen dieses Landes gehören der Lago maggiore, der Lago di Como, der tiefe, und 7 teutsche Meilen lange Gardersee, dessen größte Breite sich auf mehr als 2 Meilen beläuft, und der fischreiche Lago d'Iseo. Der größte Fluß ist der schnell laufende Po, welcher gegen Ueberschwemmungen durch Dämme bezähmt werden muß. Er nimmt während seines Laufes durch das Gebiet von Mailand, Mantua und Ferrara bis zu seinem Einfluße in den Meerbusen von Venedig die meisten beträchtlichen Flüsse des Königreichs auf: die schiffbar gemachte Adda, den Crostolo, den Mincio, den durch eine Strecke von 32 ital. Meilen schiffbaren Oglio, die Olona, und Secchia. Nur die Etsch, die im Veronesischen schiffbar wird, fällt, unvereinigt mit ihm, in den venetianischen Meerbusen. Ueberhaupt kann man das Königreich Italien zu den wasserreichen Ländern zählen. Vorzüglich ist die niedrige Gegend um Modena ein großes Wasserbehältniß, welches sich gegen Morgen auf 7 und gegen Norden auf 4 Meilen erstreckt. Gräbt man 63 Fuß tief, so quillt überall klares Wasser hervor.

6. Klima. Ein höchst angenehmes Klima ist über dieses mit so vielen Reizen der Natur ausgeschmückte Land verbreitet. Ungeachtet seiner Lage in dem wärmern Theile des gemäßigten Erdstriches erreicht doch die Hitze selten einen so hohen Grad, daß sie dem Menschen allzubeschwerlich würde. Der brennende Scirocco fällt den Einwohnern gemeiniglich nur wenige Tage zur Last. Der Schnee, womit die Gipfel der Gebirge bedeckt sind, kühlt die Luft. Die Kälte im Winter erzeugt zwar auch in den Ebenen Schnee und Eis; sie ist aber nie sehr heftig, und nie von langer Dauer. Die Luft ist in den meisten Landschaften rein und gesund; nur in den Gegenden, wo der Reisbau die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist, und um Romagna

magna und Ferrara, wo die Ueberschwemmungen große Sümpfe zurücklassen, ist sie feucht, und erzeugt öfters Faulfieber und andere Krankheiten.

7. Producte. Freigebig hat die Natur ihren Segen über dieses Königreich ausgegossen. Die vornehmsten Producte a.) aus dem Pflanzenreiche, welche viel fremdes Geld in das Königreich ziehen, sind Reis, Oel, Wein von verschiedenem Geschmacke und Südfrüchte. Außer diesen bringt das Land viel schmackhaftes Obst gewöhnlicher Art, und Getreide im Ueberfluß hervor, darunter viel schönen Weizen, Mais und Hirse. In den gebirgigen Gegenden kommen Flachs und Hanf, und in Wälschtirol der Tabak sehr gut fort. Unter den gewöhnlichen Holzarten findet sich in den Wäldern auch die Mannaesche. Aus den venetianischen Waldungen erhält man die größten Eichen zum Schiffbau.

b) Aus dem Thierreiche. Schönes Hornvieh hat man nicht nur in den Alpengegenden, sondern auch auf dem flachen Lande; ferner ziemlich viele Schaafe, worunter die paduanischen ihrer feinen Wolle wegen die besten sind, viele Schweine, Ziegen, Esel und Maulesel, aber nicht sehr viele Pferde; die besten im Departement des Mincio. Die meisten Seen und Flüsse bieten gute Fische dar. Das vornehmste Product, welches viel Geld ins Land bringt, ist der Seidenwurm. Die Vipern um Padua werden in Menge in die Apotheken geliefert. An den Küsten befinden sich Korallen.

c) An Producten aus dem Mineralreiche ist das Königreich arm. Man findet zwar eine grüne Erde bei Verona, hier und da Tuffstein und Schiefer, den bononischen Stein im Departement des Reno, einen Jaspis bei Brescia, an einigen Orten Alabaster und schöne Gattungen von Marmor, worunter der weiße bei Carrara der schönste

ste in Europa ist; aber Gold, Silber und Zinn fehlen ganz; von Kupfer und Blei ist nur etwas weniges, und selbst das Eisen nicht in hinreichender Menge vorhanden. Viel Schwefel enthalten die Gegenden bei Cesena und Forli; Steinöl findet sich im Departement des Crostolo. An Salz leidet man Mangel. — Unter den mineralischen Wässern sind die Bäder von Masino, die warmen Bäder zu Abbano bei Padua, und an den euganeischen Hügeln, die Mineralquellen bei Modena, bei Bergamo, zu Caldiero bei Verona ꝛc. berühmt.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl. Nach dem italiän. Staatskalender von 1808 betrug die Volkszahl damals 6'606,684 Seelen. Der Zuwachs der 4 päbstl. Provinzen und des Wälschtirols mag sie in runder Zahl bis auf 7'600,000 vermehrt haben. Auf die Quadratmeile kommen daher im Durchschnitte mehr als 3431 Einwohner. Die Städte sind sehr bevölkert. Die Hauptstadt Mailand enthält 120,000, Venedig 160,000, Bologna 76,000, Brescia 40,000; die geringste Bevölkerung der Stadt Lodi beträgt 10,000 Menschen.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Die gesammten Einwohner des Königreichs gehören zum Hauptstamme der Italiäner. Im Allgemeinen hat diese Nation sehr gute und natürliche Anlagen: die Gabe, alles leicht zu fassen, eine lebhafte Einbildungskraft, und ein eben so lebhaftes Gefühl. Aber politischer und religiöser Druck hatte ehedem die freiere Entwicklung derselben gehindert, und sie immer auf einer minder ansehnlichen Stuffe der Cultur zurückgehalten. Der Aberglaube, der selbst manchen Einwohner aus den höhern Ständen unter dem eisernen Joche hält, begünstigt die Trägheit, und die Immoralität des Volkes, und die ehemalige Vielherrigkeit

er-

erstickte allen, das Ganze umfassenden, Patriotismus. Die Reizbarkeit und Rachsucht des Italiäners erzeugt öfters Meuchelmord; mit seinem Geitze paaret sich zugleich Neigung und Geschicklichkeit zum Handel. Doch unterscheiden sich einige Völker nach den Provinzen auch in einigen Charakterzügen. An dem Lombarden bemerkt man mehr Gutherzigkeit und Aufrichtigkeit, als bei andern Italiänern. Der Bologneser verräth mehr Cultur; er ist hitziger, aber auch thätiger und arbeitsamer. Der Venetianer huldigt der Sinnlichkeit; er ist dem Spiele ergeben, ein Freund der Lustbarkeiten, und niedriger Farcen ꝛc.

3. Nach ihrer wissenschaftlichen Bildung. Von Volksbildung und Volksaufklärung zeigen sich bis jetzt noch wenige Spuren in Italien. In den zum Unterrichte der Jugend bestimmten Schulen herrscht noch zu sichtbar der mächtige Einfluß einer mönchischen Denkungsart, und die Kenntnisse, die man aus diesen Schulen mitbringt, sind unbedeutend. Der gemeine Mann, ja selbst ein großer Theil Menschen aus den höhern Ständen, liest der Regel nach nichts, um sich bessere, für das gemeine Leben brauchbare Kenntnisse zu erwerben; man findet hier vielmehr noch eine beträchtliche Zahl Handwerker, Bauern, und andere Menschen von der niedrigen Classe, die nicht lesen und schreiben können.

Für den Unterricht derjenigen, die sich dem gelehrten Stande widmen, hat man Gymnasien, Lycäen, und die Universitäten zu Pavia, Padua, und Bologna. Auf dieser letztern lehrt man außer der Jurisprudenz und Arzneikunde, die Mathematik, Physik, Moral, Politik und Litteratur. Auch giebt es noch besondere Schulen für die Hydrostatik im Departement des Nieder-Po, für die Thierarzneikunde zu Modena ꝛc. Die zahlreichen Bibliotheken, die Antiken- Medaillen- und Naturaliensammlungen, die

Samm-

Sammlungen mathematischer und physischer Instrumente, die botanischen Gärten und Sternwarten, in deren Besitze sich theils die Universitäten, theils die bischöflichen Kirchen, theils einige Städte, und vornehme Privatpersonen befinden, und wovon erstere noch immer viele schätzbare Werke und Handschriften enthalten, sind eben so viele treffliche Mittel, die Gelehrsamkeit in diesem Königreiche zu befördern. Einige der höhern Wissenschaften: die Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Arzneikunde und Chemie, die Wissenschaft des römischen Civil- und kanonischen Rechts, die Litterargeschichte und die schönen Wissenschaften werden daher noch immer von einzelnen talentvollen Männern mit großem Fleiß, und gutem Erfolge bearbeitet. Mit der Vervollkommnung einzelner Wissenschaften dieser Art beschäftigt sich auch das Nationalinstitut zu Bologna. Aber in der Philosophie, in dem Natur- Staats- und Völkerrecht, in der Theologie, in der Kirchengeschichte, und in dem kritischen Studium der Bibel ist man noch weit zurück. Obwohl die neuesten Censuredicte den menschlichen Geist nicht in drückenden Fesseln halten, sondern den Schriftsteller nur für die Mißbräuche der Presse: für Ausfälle auf die Staatsreligion, auf die Moral, auf die Regierung, und auf die Ehre einzelner Menschen verantwortlich machen; so läßt doch die Schüchternheit, welche die strenge Herrschaft der Hierarchie über die Gewissen zurückließ, den italiänischen Gelehrten nur noch selten zum freiern Forschen und Denken emporkommen. In verschiedenen Wissenschaften würden es indessen die Italiäner bei ihren trefflichen Anlagen zu einem höhern Grade von Vollkommenheit bringen, wenn ihr Buchhandel lebhafter und ausgebreiteter wäre. Es fehlt den italiänischen Buchhändlern an Unternehmungsgeist und Thätigkeit*).

Zu

*) Ueber die Sitten und wissenschaftliche Bildung der Italiäner: S. Ephemeriden der Italiänischen Litteratur von Wismayr, Jahrg. I. B. II. H. 4.

Zu den schönen Künsten haben die Italiäner eine ihnen eigene Anlage. In der Malerei, und in der Bildhauer- und Baukunst erheben sie sich über alle andere Nationen. Die großen Denkmäler der Kunst, die in diesem Lande noch häufig vorhanden sind, befördern die Fortdauer des guten Geschmacks. Die Akademie der schönen Künste zu Bologna macht es sich zum besondern Berufsgeschäfte, fähige junge Leute durch einen zweckmäßigen Unterricht zu Künstlern zu bilden, und durch ausgesetzte Preise Nacheiferung unter ihnen zu erwecken. In der Musik waren die Italiäner die Schöpfer, einzig und ausschließend in ihrer Art; gegenwärtig machen ihnen die Teutschen den Rang streitig.

4. Nach ihrer Religionsverschiedenheit. Herrschende Staatsreligion ist hier die römisch-katholische: und zwar mit allen denjenigen Auswüchsen, womit das Mönchswesen sie verunstaltet hat. Sie ist mehr Frömmelei, als Religion. Bei weitem der größere Theil der Nation ist von Vorurtheilen geblendet, und in Aberglauben versunken, welche allen Keim staatsbürgerlicher Tugenden in ihr ersticken. Außerdem ist auch andern Religionspartheien: den Protestanten, den Griechen, und den Juden die Privatausübung ihres Gottesdienstes gestattet; selbst die Türken genießen zu Venedig diese Freiheit in einem besondern Gebäude.

5. Nach ihrer Industrie. a) Der Ackerbau ist, wie sich leicht begreifen läßt, in den ebenen und fruchtbaren Gegenden des Königreichs die Hauptbeschäftigung der Landleute. Er ist so beträchtlich, daß der in einigen Departements erzeugte Ueberfluß größtentheils den Abgang in andern minder fruchtbaren Bezirken ersetzen kann. Weizen baut man gewöhnlich häufiger, als andere Getreidearten; am meisten aber, besonders in allen sumpfigen und

was-

wasserreichen Gegenden, Reis, der jährlich in großer Menge ausgeführt wird. Der Ackerbau giebt auch hier und da Gelegenheit zur Verarbeitung der durch ihn gewonnenen rohen Producte, z. B. zur Bereitung der Maccheroni in Bologna, feiner Strohhüte um Bassano ꝛc. Außer dem Getreide- und Reisbau widmet der Landmann seinen Fleiß hier und da auch dem Bau verschiedener ökonomischer Pflanzen. So wird um Forli im Departement des Rubicone viel Flachs, Hanf, Krapp, Waid, Saffran, Koriander, Anis und Kümel, in Wälschtirol viel Tabak gezogen.

b. In einigen Gegenden, z. B. bei Cesena, macht der Gartenbau, an noch mehr Orten aber der Obst- Oel- und Weinbau einen wichtigen Erwerbszweig der Einwohner aus. Der Oelbau wird in mehrern Gegenden, besonders um Rovigno, und in den an der See gelegenen Departements, der Weinbau um Cesena, bei Brescia, wo der trefliche Vino santo wächst, bei Feltre im Friaul, im Veltlin und an mehr andern Orten mit großer Lebhaftigkeit betrieben. Sowohl die italiänischen Südfrüchte, als das in dem Königreiche gepreßte Baumöl, und die italiänischen Weine bringen jährlich viel fremdes Geld ins Land.

c. Viehzucht. Da Italiens Boden die herrlichsten Futterkräuter hervorbringt, und die Bewohner einiger Gegenden, z. B. die des Veltlins, die Güte ihrer Wiesen noch durch den Anbau fetter Futterkräuter zu erhöhen suchen, so läßt sich leicht voraussetzen, daß die Viehzucht in diesem Königreiche sich in einem sehr guten Zustande befindet. Den wichtigsten Theil derselben macht die Zucht des Hornviehes, und der Schaafe aus. Außer dem gewöhnlichen Nutzen, den das Hornvieh dem Landmanne durch sein Fleisch, durch die Milch, Butter, Häute ꝛc. verschafft, begünstigt ein zahlreicher Viehstand auch noch eine andere Gattung von Industrie: die Verfertigung ungemein

schmackhafter Käse. Der berühmte Stracchino, der im Mailändischen, und der sogenannte Parmesankäse, der bei Brescia, bei Pavia, und von besonderer Güte in der Gegend von Lodi verfertigt wird, ist überall geschätzt. In der Nachbarschaft von Bologna und an andern Orten verfertigt man die berühmten Servelat- und andere Würste, welche gleichfalls einen starken Absatz im übrigen Europa finden. Auch im Venetianischen ist die Hornviehzucht nicht unbeträchtlich; doch muß fast alles Schlachtvieh aus andern Gegenden dahin gebracht werden, weil man sich der einheimischen Ochsen zum Landbau bedient. Die Pferdezucht ist ausser dem Departement des Mincio fast nirgends von großer Bedeutung. Aber die Schaafzucht, der sich die Landleute mit vielem Fleiß widmen, verschafft ihnen einen hübschen Gewinn. Fleisch, Milch, Wolle und Felle der Schaafe, und selbst die Gedärme der Schaafe und Lämmer, woraus man in Cremona gute Darmseiten verfertigt, werden mit großem Vortheile benützt.

Geflügel zieht der Landmann wohl in ziemlich großer Menge, besonders die größere Gattung Hühner, die unter dem Namen der wälschen Hühner bekannt sind. Die Bienenzucht ist nicht erheblich; aber die Zucht der Seidenwürmer fast in allen Departements ausgebreitet. Vorzüglich stark wird sie um Verona, zu Schio, und zu Asolo betrieben. Zu Vicenza allein gewinnt man jährlich bei 200,000 Pfund Seide.

d. Jagd und Fischerei. Nur einzelne Jäger stellen in den Wäldern dem Wilde nach; Hauptbeschäftigung ganzer Gemeinden ist die Jagd nirgends. Selbst der ziemlich starke Lerchenfang der Einwohner von Brescia gehört nicht zu den Hauptnahrungsmitteln derselben. Desto mehr Gemeinden nähren sich von dem Fischfange; vorzüglich bei Brescia, Chiavena, in dem Departement d'Istria ꝛc. In

den

den Teichen bei Commacchio ist die Fischerei so beträchtlich, daß einst die päbstliche Kammer mehr, als 30,000 Scudi daraus zog. Zu Pola ist der Thunfischfang, und zu Rovigno der Sardellenfang sehr lebhaft.

e. Bergbau. In einem Lande, welches keinen Ueberfluß an Mineralien hat, kann der Bergbau nicht sehr vieler Menschen Hände beschäftigen. Außer einigen Eisenwerken, worunter die bei Brescia und bei Cadore die vornehmsten sind, sind am ersten Orte, und bei Belluno im Departement des Tagliamento auch Kupferwerke im Gange. Zu Forli werden die Schwefelminen bearbeitet, und bei Brescia bricht man auch Probiersteine, Alabaster und Jaspis.

f. Manufacturen und Fabriken. Gleichwie die Seide das Hauptproduct von Italien ist, so sind auch die Seidenmanufacturen die wichtigsten im Königreiche. Die seidenen Bänder, Sammet, Schnupf- und Halstücher, Strümpfe, Handschuhe, Taffent ꝛc. von Mailand und Bologna sind überall berühmt. Verschiedene Seidenzeuge werden auch theils in ordentlichen Manufacturen, theils durch einzelne Weber in Verona, Bergamo, Como, Cremona, Venedig, Forli, Reggio, Ancona, Ravenna ꝛc. in beträchtlicher Menge verfertigt. Venedig allein hatte noch vor ungefähr 12 Jahren 420 Seidenweber. Die Manufacturen zu Schio liefern jährlich bei 6000 Stücke Seidenzeug. Die Seidenspinnereien zu Vicenza und Forli, und die Seidenmühlen zu Bologna arbeiten den Manufacturisten thätig an die Hand. Nach den Seidenmanufacturen sind diejenigen, worin in Wolle gearbeitet wird, die erheblichsten. Man verarbeitet zu Bergamo, Treviso, und Asolo die Wolle theils zu Zeugen, theils zu Tüchern. Zu Cremona und Padua sind gute Tuchmanufacturen. Die paduanischen Tücher werden am meisten geschätzt. In Baumwolle und Leinen wird wenig gearbeitet. Nur in

Berga-

Bergamo befindet sich eine Baumwollenmanufactur, und eine große Leinwandmanufactur zu Tolmezzo. Venedig hat eine Tau- und Segelmanufactur. Außerdem werden zu Mailand schöne Spitzen, ächte und unächte Tressen, Gold- und Silberstickereien, Loh- und Weißgerberarbeiten, Kutschen ꝛc. verfertigt. Venedig hat berühmte Wachsbleichen, Zuckersiedereien Lackfabriken, und die Seife, und der Theriak, die aus den venetianischen Manufacturen kommen, sind allgemein gangbare Artikel. Zu Bologna fabrizirt man gleichfalls Theriak und wohlriechende Seifenkugeln; ferner schönen Flor, feines Papier und Spielkarten, künstliche Blumen und Früchte von Wachs, Liqueurs ꝛc. Zu Verona und Padua sind gute Gerbereien, zu Ancona ansehnliche Seifen- und Zuckersiedereien, in Wälschtirol Tabakfabriken, und zu Novigno, und Parenzo ist der Schiffbau sehr lebhaft.

Die eigentlichen Fabriken sind zwar im Königreiche nicht so zahlreich; doch ist daran kein völliger Mangel. In Bologna sind einige Goldschlägereien, und Bijouteriefabriken, und in Venedig die Goldarbeiter und Juweliere stark beschäftigt. Bedeutende Eisen- und Stahlfabriken sind zu Bergamo und Brescia; an letzterm Orte werden auch gute Gewehre verfertigt; mehr andere Metallarbeiten erhält man aus Como. Venedig hat nicht nur gute Stückgießereien, sondern die dort befindlichen Fabriken liefern auch schönes Glas, Spiegel, Glaskorallen, Blumen von Glas, u. dergl. m. Aus einer Fabrike in Bologna kommen schöne Arbeiten von Bergkristal. Zu Chiavenna werden Geschirre aus Topfstein, zu Faenza schönes Majolikageschirr verfertigt, und Venedig hat eine Porzellanfabrike.

g. Handel. Nicht nur veranlassen die gedachten Fabricate, so wie die natürlichen Erzeugnisse des Königreichs Italien einen lebhaften innern, sondern auch einen starken aus-

auswärtigen Handel. In diesen kommen zwar verschiedene Manufactur- und Fabrikwaaren; aber eine noch ungleich größere Menge roher Producte: Reis, Südfrüchte, Oel, Wein, Weinstein, Käse, Seefische, Seide, Korallen und Muscheln. Wachs wird eingeführt, im Venetianischen vortrefflich gebleicht, und so mit Gewinn wieder ausgeführt. Ein Theil Wachses wird zu Lichtern verarbeitet, welche gleichfalls im Auslande guten Absatz finden. Die Fabricate, welche die vornehmsten Artikel der Ausfuhre ausmachen, sind Seidenwaaren aller Art, die nach allen Handelsplätzen versendet werden, Gold- und Silbertressen, Spitzen von Mailand und von Dogado, welche letztere an Feinheit den Brüsseler Spitzen nahe kommen, etwas weniges von Tuch, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leinwand von Tolmezzo, Theriak, venetianische Seife, Kristalarbeiten, und eine Menge Spiegel, Glasperlen, und andere Glaswaaren aus dem Venetianischen, ingleichen Schnupftabak aus Wälschtirol.

Die Zahl aller dieser einheimischen Natur- und Kunstproducte, welche das Königreich jährlich in fremde Länder versendet, ist ungleich größer, als die Zahl derjenigen, die es vom Ausland erhält. Die Bilanz ist daher zu seinem Vortheile. Was nur in dem Departement der Olonna allein jährlich an roher und verarbeiteter Seide ausgeführt wird, beträgt nach einer sehr wahrscheinlichen Schätzung an 2 Millionen Thaler. Dem Departement der Mella bezahlt das Ausland für seine Seide jährlich eine halbe Million; eben so viel zieht das Departement der Olonna für seine Käse aus fremden Ländern.

Die vortreffliche Lage des Königreichs Italien am mittelländischen Meere, seine schiffbaren Flüsse, und eine beträchtliche Zahl guter Seehafen begünstigen den Handel recht sehr. Die geräumigsten und sichersten Häfen sind zu

Capo

Capo d'Istria, Citta nuova, Parenzo, Ancona, Sinigaglia, Novigno ꝛc. Italien hat ehedem zum Besten des Handels immer Consuln zu Amsterdam und Lissabon unterhalten. Berühmte Handelsplätze sind Venedig mit einer Bank, Bergamo, Sinigaglia und Botzen wegen ihrer Messen.

Buch und Rechnung hält man nach Lire, Soldi und Denari, in den römischen Provinzen aber nach Scudi und Bajocchi. Doch ist der Werth einer Lira nicht überall derselbe. Eine mailändische Lira gilt etwa 22½ Kreuzer rheinisch, eine venetianische nur 14¼ Kr. Eine Lira hat 20 Soldi, ein Soldo 12 Denari. Ein Scudo ist = 2 fl. 30 Kr. rheinisch, und hat 100 Bajocchi, ein Bajocco hat 5 Quatrinen. Die Maaße sind noch sehr verschieden; die Gewichte sind es weniger. Man hat ein großes Pfund (Kaufmannsgewicht, zu 28 leichten Unzen), und ein kleines Pfund zu 12 Unzen.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Beiträgen zur Erhaltung des Ganzen. Wiederholte Kriege seit der Zeit der französischen Revolution, und damit verbundene Stockung der Gewerbe, drückende Quartierslasten, Contributionen ꝛc. haben das ehedem von vielen wohlhabenden Menschen bewohnte Königreich ziemlich erschöpft. Mit der Vermehrung der Staatsschulden sind auch die Auflagen gestiegen.

Alles, was die Unterthanen zur Unterhaltung des Staats beitragen müssen, besteht, wie in Frankreich, aus der Grundsteuer, der Luxus- und Mobiliarsteuer ꝛc. Letztere ist aber nur auf solche Bedürfnisse gelegt, die den Preis von 10 fl. übersteigen; die inländischen Tücher sind ganz davon ausgenommen. Die übrigen Einkünfte zieht der Staat gleichfalls aus den Domänen und Regalien. Im Jahre 1805 betrugen die Einkünfte ungefähr 88/125,000 Lire

Lire*). Allein in demselben Jahre waren sie um 550,000 Lire zu geringe, und im folgenden Jahre waren zur Deckung der Staatsausgaben wohl gar 100 Millionen erforderlich**). In der Folge wurden die Einkünfte auf ungefähr 122 Millionen hinaufgetrieben***). Die Staatsschuld wird auf 300 Millionen Lire geschätzt.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Jene 20,000 Mann, welche das Land im J. 1803 auf den Beinen hatte, sind noch in demselben Jahre auf 40,000 gestiegen. Mit den neuen Erwerbungen vergrößerte sich seitdem auch die Zahl der Truppen. Die Ergänzung geschieht, wie in Frankreich, auf dem Wege der Conscription, und jeder waffenfähige Eingeborne ist der Regel nach Soldat. Die Armee ist nach französischer Art organisirt und geübt.

Durch manche haltbare Festung sind sowohl die Gränzen, als das Innere des Königreiches gesichert. Die stärkste ist Mantua. Nach ihr kommen Peschiera, Bergamo, Brescia, Pizzighetone, Palma nuova, Reggio, Mirandola, und viele andere von geringerm Range.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Das Hauptgrundgesetz ist der Beschluß der Staatsconsulta vom 15. März 1805, wodurch die Regierung der italiänischen Republik für monarchisch-erblich erklärt, die Constitution des französischen Reichs als Basis der Verfassung angenommen, und die Königswürde

*) Geograph. Ephemeriden. Jahrgang 1806 May.

**) Politisches Journal 1805, St. 10. S. 1014 u. ff.

***) Geograph. Ephemeriden. B. 28. Jäner 1809. S. 23.

würde dem Kaiser der Franzosen übertragen wurde. Dazu kamen in der Folge noch einige, die Verfassung und Staatsverwaltung betreffende, constitutionelle Statute, und einige kaiserliche Decrete, wodurch dem Königreiche neue Länder einverleibt wurden.

2. Regierungsform und Thronfolge. Die Regierungsform ist uneingeschränkt monarchisch. Die höchste Gewalt beruht allein auf dem Könige, dessen Person ein Vicekönig vorstellt.

Der Thron ist erblich in männlicher, directer und rechtmäßiger, ehelicher, oder adoptirter, Descendenz, mit beständiger Ausschließung des weiblichen Geschlechts, ohne daß sich jedoch das Adoptationsrecht auf eine andere Person, als auf einen Bürger des französischen Reichs, oder des Königreichs Italien erstrecken kann. Nur auf dem Haupte Napoleons kann die Krone Italiens mit der französischen vereinigt seyn; sobald aber die fremden Truppen das Neapolitanische, die jonischen Inseln (diese sind bereits in französischen Händen) und Malta geräumt haben werden, soll derselbe die Krone Italiens einem seiner ehelichen, oder adoptirten Kinder übertragen, und alsdann die Würde eines französischen Kaisers und italiänischen Königs nie wieder in Einer Person vereinigt werden.

3. Verhältnisse und Rechte des Königs, und seiner Familie. Die Majorität der Könige ist auf das Alter von vollen 18 Jahren festgesetzt.

Die Civilliste des Königs beträgt 6 Millionen Lire, und 2 Millionen für die Leibgarde.

Der italiänische Kronerbe führt den Titel: Prinz von Venedig.

Die

Die hohen Reichs- und Staatsbeamten sind die Oberhofbedienten, die Minister, einige Erzbischöfe, und 6 Mitglieder aus dem Collegium der Güterbesitzer unter dem Namen der Großofficiers der Krone.

Die Leibgarde besteht aus den Söhnen und Verwandten der Staatsbeamten in den Collegien.

Der im Königreiche bestehende Ritterorden ist der Orden der eisernen Krone. Ein Theil der Mitglieder besteht aus verdienten Militärpersonen. Sie ziehen einen Gehalt von 1000 bis 3000 Francs.

Uebrigens trägt die Staatsverfassung das Gepräge der französischen.

II. Aeußere Verhältnisse.

Vermöge des durch Frankreich gegründeten Föderativsystems ist das Königreich Italien ein Theil des französischen Kaiserreichs, und erkennt den Kaiser der Franzosen als das Oberhaupt des großen Staatenbundes. Allianzen und Feindschaften, Krieg und Frieden hat es mit Frankreich gemeinschaftlich.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

An der Spitze derselben steht der Vicekönig. Die höchsten Stellen, von denen alle Verwaltungsgeschäfte ausgehen, sind: 1. Der Staatsrath, oder geheime Rath; 2. ein rathgebender Senat (il senato consulente). Er besteht aus den majorennen Prinzen der königlichen Familie, aus den weltlichen Großofficiers der Krone, aus dem Erz-

bischofe von Mailand, dem Patriarchen von Venedig, und einigen Erzbischöfen, als Großoffiziers, und aus verdienten Bürgern, die der König ernennt. Aus einer Million Einwohner werden jederzeit 8 gewählt. Der Senat hat einen Präsidenten, Kanzler, Schatzmeister, und zwei Prätoren. Die Sitzungen desselben sind geheim. Jeder Senator muß das vierzigste Jahr seines Alters erreicht haben.

II. Verwaltung der einzelnen Theile.

Vereinfacht und erleichtert ist dieselbe durch die Eintheilung des Königreichs in 25 Departements, und der Departements in kleinere Bezirke. Jedes Departement, und jeder kleinere Bezirk hat, wie in Frankreich, seine Präfectur und Unterpräfectur, seine Criminal- und Civilgerichtshöfe, und andere Stellen. Ein besonders Collegium ist dasjenige der Güterbesitzer.

Das

Das Königreich Neapel*).

Litteratur. Notizen von einzelnen Gegenständen der Statistik findet man in U. v. Salis Beiträgen zur natürlichen und ökonomischen Kenntniß beider Sicilien. Zürich, 1790. 2 Bde. in 8. und in v. Salis Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel. Zürich 1793. gr. 8. — J. H. Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien. Göttingen 1787 — 92. 3 Bde. 8. — Gemälde von Neapel und seinen Umgebungen von P. J. Rehfues. Zürich 1808. 2 Thle. in 8. — Charten: Charte von Neapel von F. Götze. Weimar 1804. und Charte von Neapel und Sicilien von Ad. Stieler. Nürnb. 1808. 2 Bl.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Dieses Königreich ist aus keinen fremdartigen Theilen zusammengesetzt; vielmehr ist in den neuern Zeiten der Stato degli Presidii davon abgerissen worden.

2. Größe. Nach den neuesten Ausmessungen auf Zannoni's Charte begreift es 1437 ½ Quadratmeilen.

3. Lage und Gränzen. Nur gegen Norden, wo dieses Königreich an das befreundete Königreich Italien, und an Frankreich gränzt, hängt es mit dem festen Lande zusammen. Gegen Westen und Süden ist es vom mittel-

län-

---

*) Sicilien, als noch nicht erobert, ist hier nicht mit begriffen.

ländischen Meere, gegen Osten von dem venetianischen Meerbusen eingeschlossen. Nur im Süden jenseits der Meerenge wohnt ein feindlicher, aber nicht mächtiger Nachbar: der König von Sicilien.

Boden. In den Gegenden an der See ist der Boden zwar sumpfig; in andern, wo unterirdisches Feuer mit fürchterlichen Revolutionen droht, ist er mit vulkanischem Stoffe vermengt, oder von demselben bedeckt; im Ganzen aber ausserordentlich fruchtbar, besonders in den drei großen Ebenen des südlichen Calabrien und Campaniens. Hingegen in Abbruzzo und Principato erheben sich steile Berge.

Das Hauptgebirge, das apenninische zieht sich durch das ganze Königreich bis an die sicilianische Meerenge hin, und sendet seine Zweige nach Osten und Westen aus. Es besteht größtentheils aus Kalkstein und Granit; die Nebenäste bedeckt eine fette, fruchtbare Erde. Der feuerspeiende Vesuv steht in keinem Zusammenhange mit den Apenninen.

Dieses Gebirge enthält die dem Staate nöthigen Waldungen. Die größte derselben, der Silawald in Calabrien, soll 200 Meilen im Umfange haben.

5. Gewässer. Unter 12 Landseen, welche das Königreich hat, ist derjenige von Fucino der größte. Derjenige von Celano verursacht zuweilen durch Ueberschwemmungen großen Schaden. Unter 15 Küstenflüssen ist nur ein einziger: der Garigliano, schiffbar. Er kömmt aus dem ehemaligen Kirchenstaate, und fällt in den Meerbusen von Gaeta.

6. Klima. Seiner Lage gemäß zwischen 37° 45′ und 42° 55′ nördlicher Breite, hat das Königreich meist eine warme und trockene Luft. In den Ebenen erreicht die Hitze gemeiniglich einen sehr hohen Grad. Der brennende

de Scirocco ermattet Menschen und Vieh oft mehrere Tage lang. Doch mildern die Seewinde öfters die Hitze. Wohlthätiger Regen befeuchtet zuweilen nur die westlichen, selten die östlichen Küstenländer. Schnee und Eis sieht man nur auf den höchsten Gebirgen, und selbst in ihrer Nachbarschaft sind die Winter ziemlich gelinde und kurz. Ueberhaupt ist das Klima gesund, und der Vegetation vorzüglich günstig. Nur in den sumpfigen Küstenländern erzeugen die bösen Ausdünstungen oft epidemische Fieber.

7. Producte. Der fruchtbare Boden, und der Einfluß sowohl eines warmen Klima, als der unterirdischen vulkanischen Wärme läßt eine Fülle der besten Producte

a. aus dem Pflanzenreiche erwarten. Die Hauptproducte sind Getreide, Wein, und Oliven. Von ersterm gedeihen alle Arten überall vortrefflich, besonders der Weizen in großer Menge, in wasserreichen Gegenden auch der Reis. Auch fehlt es nicht an Mais, Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchten und Kartoffeln. Das Land erzeugt ferner Saffran, schöne Baumwolle; Flachs und Hanf aber nicht in hinlänglicher Menge, und Taback meist von geringer Güte. Nebst vielen Medicinalpflanzen, besonders auf dem Monte Pollino, und einer Menge köstlicher Gartenproducte findet man fast überall auch alle Gattungen von Südfrüchten und anderm Obst. Hier sind der nützliche Johannisbrodbaum, der Maulbeerbaum, das Süßholz, der Mastix- der Rosinen- und der Kapernstrauch, der Weinstock und der Oelbaum zu Hause. Unter seinen Weinen hat Neapel ungemein köstliche Sorten: den Vino greco, den Pilarello, den Lagrima ꝛc. Von Olivenbäumen hat man gleichfalls mehrere Gattungen in verschiedenen Gegenden. Um Brindisi erblickt man ganze Wälder von Oelbäumen. In den Wäldern wechseln die gewöhnlichen Waldbäume mit seltnern Arten: mit Pappeln, Mannaeschen, Terebinthen u. m. a.

b. Aus dem Thierreiche weiset das Königreich schönes und großes Hornvieh, Büffel, die meist als Lastthiere gebraucht werden, viele Esel und Maulesel, sehr geschätzte Pferde, und verschiedene Gattungen Schaafe mit feiner und gröberer Wolle, wie auch Schweine, und noch mehr Ziegen auf. Bei einem ziemlich großen Vorrathe an Wildprät fehlt es in den Wäldern auch nicht an Wölfen und Luchsen. Zahmes und wildes Geflügel hat man in Menge. Die neapolitanischen Bienen geben einen vortrefflichen Honig. Das einträglichste Product aus dem Thierreiche sind die Seidenwürmer. Die Flüsse sind reich an Fischen. Das Meer an den Küsten liefert nicht nur Sardellen, Black- und Thunfische, sondern auch Austern und Muscheln. Unter den letztern ist die Seidensteckmuschel merkwürdig, die eine Art von Seide giebt, woraus man Zeuge, Strümpfe, Handschuhe ꝛc. verfertigt *).

c. Auch an Producten aus dem Mineralreiche ist Neapel nicht arm. Es hat die berühmte Puzzolanerde, einen Bolus bei Matera, Kalk, Kreide, Gyps, schöne Gattungen Marmor, Alabaster, Tuffstein, Granit, Bimsstein und Lava, Steinkohlen, Markasit, und unerschöpfliche Schwefelgruben bei Solfatara. Stein- und Seesalz ist häufig, Alaun bei Solfatara und an andern Orten in großer Menge vorhanden. Den Salpeter giebt die Natur schon bereitet bei Molfetta. Im Silawalde findet sich Natrum. Die Metalle, welche im Königreiche vorkommen, sind Eisen, Blei, Kupfer, Spießglas, selbst auch Silber und Gold. Doch liegen beide letztere als ein todter Schatz in der Erde.

Auch fehlt es nicht an mineralischen Wässern, worunter besonders die Schwitzbäder zu St. Germano, diejenigen von Pisciarelli bei Solfatara, diejenigen von Puzzuolo ꝛc. berühmt sind.

II. Be-

---

*) Bernoulli's Zusätze zu Volkmanns Nachrichten von Italien. B. 3. S. 573 u. f.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl. Da die Volksmenge in dem sehr mäßigen Flächenraume des Königreichs doch beinahe auf 5 Millionen Menschen hinansteigt, so gehört Neapel wohl zu den ziemlich stark bevölkerten Staaten. Im Durchschnitte kommen über 3300 Seelen auf die Quadratmeile. Noch vor ungefähr 20 Jahren befanden sich unter dieser Volksmasse bei 100,000 Geistliche. Die Hauptstadt Neapel enthält ungefähr 430,000 Einwohner. Wohl der eilfte Theil von der Volkszahl des ganzen Königreiches wohnt daher in derselben. Hingegen in den übrigen Städten ist die Volkszahl ziemlich mäßig. Die volkreichsten sind Bari mit ungefähr 18,000, Lecce, Reggio und Taranto mit 16,000. Die meisten Städte haben nur 2—9000 Einwohner. Im Ganzen zählt man im Neapolitanischen 85 Städte. Einige Flecken sind ziemlich stark bevölkert, z. B. Portici mit 5200, St. Maria mit 8000 Seelen.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Alle Einwohner, mit Ausnahme einiger Zigeuner, sind Italiäner. Aber an dem Neapolitaner drücken sich die charakteristischen Eigenschaften des Italiäners in einem noch weit höhern Grade aus. Die Lebhaftigkeit dieses letztern ist bei dem erstern Heftigkeit; der dem Italiäner eigene Hang zur Sinnlichkeit artet bei dem gemeinen Neapolitaner in viehische Wohllust, sein Zorn in Wuth und Blutrache aus; sogar im scheinbaren Zustande der Ruhe, begleitet er alles, was er spricht, mit Geberden. Selbst sehr listig und ränkevoll, traut er auch keinem andern Menschen etwas Gutes zu; dabei ist er außerordentlich zank- und prozeßsüchtig; seiner Habsucht opfert er alles auf. Der zügelloseste, roheste Haufe, stets zur Meuterei und zum Meuchelmorde bereit, waren ehedem die Lazzaroni; gegenwärtig hält eine kräftigere Regierung sie im Zaume.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. In den Volksschulen, wovon jede nicht gar kleine Stadt zwei hat, lernt die Jugend lesen, schreiben und rechnen. Aber weder diese Schulen, noch die vier adelichen Erziehungshäuser des Reiches, noch die zwei Erziehungsinstitute für junge Frauenzimmer zu Neapel, die sich meist in den Händen der Geistlichkeit befinden, leisten vollkommen dasjenige, was sie ihrer Bestimmung nach leisten sollten.

Die lateinische, und die Anfangsgründe der griechischen Sprache lehrt man auch in den Volksschulen. Den eigentlich gelehrten Unterricht ertheilen 3 Universitäten: die zu Neapel, zu Salerno und zu Altamura. Die königliche und die Universitätsbibliothek zu Neapel, dann die öffentliche Bibliothek des Fürsten von Tarsia, und mehrere Klosterbibliotheken, mehrere Sammlungen von Münzen und andern Alterthümern zu Neapel und Portici, Naturalien-cabinete u. dergl. m. erleichtern dem Freunde der Wissenschaften recht sehr das Fortschreiten in denselben *). Zu diesem Zwecke besteht auch zu Neapel eine mit 10,000 Ducaten Einkünfte versehene, königliche Akademie der schönen Wissenschaften und Künste. Das Königreich Neapel hat daher mehrere Gelehrte von Bedeutung: es hat treffliche Mathematiker, Physiker, Aerzte und Historiker. Man studirt, forscht und schreibt daselbst nicht bloß der Ehre wegen, oder um des Gewinns willen, sondern um wissenschaftliche Entdeckungen und Kenntnisse gemeinnützig zu machen. Nur fehlt es dem Publicum überhaupt zu sehr an Leselust, und dem Buchhandel, obwohl die Hauptstadt allein 45 Buchdruckereien zählt, an Lebhaftigkeit.

Die Freunde der schönen Künste finden in den zu Neapel und an andern Orten befindlichen Kunstsammlungen

*) Nachrichten von diesen Gegenständen s. in Bernouilli's Zusätzen. Th. II.

gen treffliche Vorbilder zur Nachahmung; doch ist es vorzüglich nur die Musik, welche in diesem Königreiche in einem hohen Grade blüht. In der Hauptstadt bestehen 3 sogenannte Conservatorien, worin junge Leute zu Tonkünstlern gebildet werden.

4. Nach ihrer Religion. Die alleinherrschende Religion ist in diesem Königreiche die katholische. Die Bekenner derselben sind aber hier bei weitem nicht so sehr vom Verfolgungsgeist gegen andere Glaubensgenossen eingenommen, als dieß in manchem andern Lande der Fall ist; es herrscht sogar unter den höhern Ständen ziemlich viel Freigeisterei. Aber auf das gemeine Volk behauptet die Geistlichkeit, wenn gleich ihre Macht jetzt ungleich mehr eingeschränkt ist, noch immer einen starken Einfluß, und hält es fest in den Fesseln des Aberglaubens.

5. Nach ihrer Industrie. a. Ackerbau. Die Getreidearten, welche der Landmann am häufigsten baut, sind Mais und Weizen; erstern baut er zur Speise für sich, und für den gemeinen Mann überhaupt, letztern theils zur Speise für den Vornehmen und Reichen, theils zur Ausfuhre. Aber die Armuth des neapolitanischen Bauers beweiset, daß ihm ehedem seine Lage nicht gestattete, die Früchte seines Fleißes zu genießen. Daher ein geringerer Grad von Betriebsamkeit in Ansehung dieses Gegenstandes. Doch die Aufhebung der Lehnsverfassung, und mit derselben der drückenden Monopolien des Adels, wie auch der unbilligen Taxen auf Lebensmittel wird ohne Zweifel eine beträchtliche Erweiterung des Ackerbaues nach sich ziehen. Um Bari wird der Baumwollenbau start betrieben.

b. Gartenbau. Dieser schränkt sich größtentheils auf den Wein- und Oelbau ein. Den Weinstock cultivirt man fast überall, mit noch größerm Fleiß aber den Oelbaum; die Cultur beider ist ein sehr einträglicher Er-

 werbs-

werbszweig. Das beste Oel kömmt von den Oliven, die in Puglia gezogen werden; aber in vielen andern Gegenden hat das Oel einen widrigen Geruch, weil man dort nicht nur die Früchte, sondern auch die Blätter und Stengel preßt.

c. Die Viehzucht ist besonders in Puglia und Abruzzo beträchtlich, wo die trefflichen Wiesen eine große Zahl Hornviehes reichlich nähren, ohne daß man nöthig hat, zu künstlichen Wiesen seine Zuflucht zu nehmen. Der Pferdezucht widmet man die gehörige Aufmerksamkeit nicht. Die Zahl der im Königreiche befindlichen Schaafe schätzt man auf 2 Millionen. Doch ist die Quantität aller aus Kuh- Schaaf- und Ziegenmilch verfertigten Käse nicht so groß, daß sie zum innern Verbrauche hinreichten. Mit der Schweinezucht beschäftigt sich der neapolitanische Landmann sehr stark; er zieht auch viel Geflügel, besonders viele wälsche Hühner, wovon jährlich eine große Zahl ausgeführt wird. Die Bienenzucht wird nur in Terra di Otranto lebhaft betrieben. Aber die am stärksten verbreitete, und einträglichste Beschäftigung ist die Seidenzucht. In der Gegend von Reggio wird sie so stark betrieben, daß man jährlich 80,000 Pfund verkaufen kann *). Im ganzen Königreiche gewinnt man jährlich ungefähr 800,000 Pfund. Die beste Seide wird um Neapel und zu Sorrento gewonnen.

d. Jagd und Fischerei. Als ein Zweig der erstern ist nur der Wachtelfang auf Capri merkwürdig; sonst wird sie nur von den Vornehmen zum Vergnügen getrieben; aber letztere ist für mehrere Bewohner der Seeplätze, und für einige an den Landseen und Flüssen wohnende Familien die Hauptquelle ihrer Nahrung. Besonders erhält man

*) Bernoulli's Zusätze ꝛc. B. III. S. 551.

man aus dem See von Celano jährlich 7200 Cantari (den Cantaro zu 200 Pfund Leipziger Gewicht). In den Seeplätzen fängt man jedoch größtentheils nur Thunfische; bey Manfredonia auch Blackfische; und obwohl das Meer einen Reichthum von mehr andern Fischen darbietet, so läßt man sie doch ruhig in den Gewässern schwimmen, und führt lieber jährlich für eine halbe Million gesalzener Fische vom Ausland ein. Zu Capri ist die Korallenfischerei im Gange.

e. Bergbau. Man gräbt, und benützt zwar die Puzzolan- Fayence- und Porzellanerden, die in dem Königreiche vorkommen, man bricht ferner Kalk- und Gypssteine, Marmor, Alabaster, Granit ꝛc. und gewinnt Schwefel, Alaun, Vitriol, bereitet auch Meersalz in großer Menge; aber der natürliche Salpeter, der in den Höhlen bei Molfetta so reichlich vorkömmt, bleibt ungenützt liegen, und man wendet Zeit und Geld auf, um künstlichen Salpeter zu erzeugen. Auf Eisen und Kupfer wird nur an wenigen Orten, auf andere Metalle gar nicht gebaut.

f. Manufacturen und Fabriken. Das Königreich Neapel behauptet allerdings einen Rang unter den Fabrikstaaten. Die vornehmsten Manufacturen sind die in Seide. In Neapel, Catanzaro, Caserta, Cava und an andern Orten verfertigt man Taffent, Sammet, und verschiedene Seidenzeuge in beträchtlicher Menge und von ziemlich großer Güte und Schönheit. In Catanzaro allein zählt man bei 200 Seidenweberstühle. Zu Monteleone wird viel Näh- und Stickseide bereitet. Zunächst sind die Baumwollenmanufacturen in ziemlich großer Thätigkeit. Die vornehmsten sind zu Cava, Catanzaro, Barri, Lecce und Gallipoli. In Cava allein wird beinahe auf 1000 Weberstühlen gearbeitet. Man verfertigt verschiedene Zeuge aus Baumwolle, aber der größte Theil derjenigen Producte,

ducte, welche die Manufacturen dieser Art liefern, besteht aus Cattun. Die Bettdecken von Tropea gehen stark nach Frankreich. Derjenigen Manufacturen, welche Wolle verarbeiten, besonders der Tuchmanufacturen, sind im Königreiche gleichfalls nicht wenige. Aber sie liefern meist nur gröbere Waaren, und selbst von diesen weniger, als das innere Bedürfniß fordert. Leinwand wird meist nur in der Provinz Bari und in Cava verfertigt; aber auch nicht von feiner Gattung. In Cava sind 800 Weberstühle in Bewegung. Die Papiermühlen, und die Gerbereien sind größtentheils ziemlich schlecht bestellt. Dagegen sind die Neapolitaner Meister in Verfertigung der Violinsaiten. Ein diesem Lande besonders eigener, ansehnlicher Zweig von Industrie ist die Verfertigung der Maccheroni.

Die eigentlichen Fabriken stehen eben nicht im Flor. Der Kupferhämmer sind nur 4 im Königreiche. Die Eisenfabriken liefern meist nur grobe Waare; im ganzen Reiche befindet sich nur eine einzige Flintenfabrik, und Steck- und Nähnadelfabriken nur an 3 Orten. Eine Schriftgießerei ist zu Neapel. Zu Atripalda sind beträchtliche Nagelschmieden, und zu Campobasso und Cosenza verfertigt man Stahlwaaren. Aber in Bearbeitung des Marmors, der Lava, und verschiedener feiner Steinarten behaupten die neapolitanischen Künstler einen großen Vorzug. Zu Cava und Ariano verfertigt man gutes Majolika.

g. Handel. Ungeachtet der großen Schätze, womit die Natur das Königreich begabt hat, und seiner vortrefflichen Lage am Meere hatten doch bisher Monopole der Krone und des Adels, und drückende Zölle den Handel nie emporkommen lassen. Er ist passiv, und man kann annehmen, daß das Königreich ungefähr für die Summe von $8\frac{1}{2}$ Millionen neapolitanischer Ducaten, die es an Süd- und andern Früchten, an Wein, Oel, Manna, Getreide,

Macche-

Maccheroni, Darmsaiten, Seidenzeugen und Baumwollenwaaren ꝛc. ausführt, den Ausländern für Zucker, Caffee, Gewürze, Färbe- und Medicinalwaaren, Glas, Flachs, Hanf, Baumwolle, Leder, Wolle, Tabak, Wachs, Honig, Käse, Holz und Holzwaaren, Mineralien und Mineralwaaren, Galanteriewaaren, Tücher, Zeuge, Hüte, Papier ꝛc. wenigstens um eine halbe Million mehr jährlich bezahlen muß. Zur Erleichterung des Handels bestehen zwar in der Hauptstadt 2 Wechselbanken. Man hat seit einiger Zeit so ziemlich gute Strassen; und Messen sind zu Foggia, Salerno, Orbitello, Bari, Avellino, Pasitano und Barghelia. Doch ist der große Handel in der Hauptsache meist nur auf die Hauptstadt eingeschränkt. Der Mangel an schiffbaren Flüssen und Canälen, wie auch an geschickten Seeleuten, und die Unsicherheit vor den africanischen Seeräubern sind bedeutende Hinderniſſe des Handels. Die Schiffarth der Neapolitaner geht daher größtentheils nur an den Küsten ihres Landes von einem Platze zum andern, und fremde Schiffe, die ihnen die ausländischen Producte und Waaren zuführen, holen auch die einheimischen, um sie in entfernte Länder zu bringen, so, daß der neapolitanische Handel dadurch den Gewinn der Fracht und Rückfracht verliert.

Man rechnet im Königreiche Neapel nach Ducaten, Gran und Cavalli. Ein Ducat gilt ungefähr 2 fl. 27 $\frac{1}{2}$ Kreuzer rheinisch, und hält 10 Carlin, 1 Carlin 10 Gran, 1 Gran 12 Cavalli. In Gold hat man Stücke zu 60, und Gold-Unzen zu 30 Carlin; in Silber Ducaten und halbe Ducaten, Tari zu 2 Carlin, und Stücke zu 26 und zu 13 Gran. Die Scheidemünzen bestehen in Torneſe zu 6, und Stücken zu 18, zu 9 und zu 4 Cavalli.

Das Längenmaaß sind: Palma, welche 12 Oncien hat, die Oncie zu 5 Minuti, und Canna zu 8 Palmen. Im

Wein-

Weinmaaße giebt 1 Carro 2 Botti, 1 Botto 12 Barili, 1 Barilo 60 Carafe. Das Getreidemaaß ist der Tumulo zu 40 Rotoli, jedes Rotolo hält 33 Unzen, und wird zu 3 Cubikpalmen gerechnet.

Mit dem Gewichte hat es folgendes Verhältniß. Ein Pfund hat 12 Unzen, 1 Unze 30 Trapesi, 1 Trapeso 20 Acini; 1 Rotolo hält 33 $\frac{1}{3}$ Unzen, 1 Cantaro 100 Rotoli.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. Zu den vermöglichen Staatsbürgern gehörten bisher der Regel nach nur die Geistlichkeit und der Adel, denen noch einige wenige Fabrikanten und Kaufleute beigezählt werden konnten. Der übrige Theil der Bürger hat, im Durchschnitte genommen, sein mäßiges Auskommen; aber der Bauer, der ehedem unter dem Drucke des Feudalsystems geschmachtet hatte, ist arm.

Adel und Geistlichkeit trugen während der vorigen Regierung zur Unterhaltung des Staates nur sehr wenig bei; beinahe die ganze Last trug der Bürger und der Bauer. Man schlug dasjenige, was die Steuerbaren an verschiedenen Abgaben entrichteten, und was die Regierung noch aus andern Quellen zog, auf 6—7 Millionen neapolitanischer Ducaten an. Verschiedene Quellen der Einkünfte fließen aber gegenwärtig nicht mehr. Dafür sind durch die Aufhebung der Monopolien, des Feudalsystems, und der Steuerbefreiung gewisser Stände neue ergiebige Quellen eröffnet. Für das Jahr 1808 wurde die Grundsteuer allein auf 7 Millionen festgesetzt.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Außer den Nationalgarden in den Provinzen stellt das Königreich so viel Mannschaft, daß immer eine Landmacht von 21,600 Mann auf den Beinen ist. Sie besteht aus Infanterie, Jägern zu Pferd, Artillerie, Sappeurs, Mineurs, Gendar-

karmerie, Veteranen, 1 Corps Corsen, und 1 Corps Africaner.

An den Gränzen befinden sich einige gute Festungen: Pescara, Reggio, Capua und Gaeta.

Die Seemacht ist nicht bedeutend. Anstatt daß die neapolitanische Flotte im J. 1789 noch aus 4 Linienschiffen, oder Dreideckern, 8 Fregaten und mehrern kleinern Fahrzeugen bestand, hatte das Königreich am Anfange des Jahres 1808 nur eine einzige Fregatte, 1 Corvette, 4 Briggs, und 80 Boote. Die Kriegshäfen sind zu Neapel, und zu Castello a Mare. An letzterm Orte befindet sich auch ein Schiffswerft.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Diese sind 1) ein französisch-kaiserliches Decret vom 31. März 1806, worin Neapel und Sicilien als ein Theil des großen französischen Reichs erklärt, und einem französischen Prinzen übertragen wird; 2) die neue Constitution vom 20. Jun. 1808, worin die Verfassung auf französischen Fuß gesetzt wurde.

2. Regierungsform und Thronfolge. Neapel ist eine erbliche Monarchie nach der Ordnung der Erstgeburt, in männlicher legitimer Nachkommenschaft. Frankreichs und Neapels Krone können nie auf einem und demselben Haupte vereinigt seyn. Die Regentschaft kömmt im Falle der Minderjährigkeit des Königs der Königinn zu; in deren Ermangelung demjenigen Prinzen von der königlichen Familie, welchen der Kaiser der Franzosen ernennen wird; in Ermangelung eines solchen fällt die Wahl auf Personen aus der Nation.

3. Ver-

3. Verhältnisse und Rechte des Königs und seiner Familie. In Ansehung der meisten hierauf sich beziehenden Gegenstände ist die französische, und die italiänische Staatsverfassung das Muster.

Die Kroneinkünfte bestehen aus den Revenüen der königl. Domänen, und aus einer jährlichen Summe von 1'032,000 Ducaten. Als Wittwengehalt sind der Königinn jährlich 120,000 Ducaten ausgesetzt. Die Appanage des Kronprinzen beträgt jährlich 100,000 Ducaten, der andern Prinzen 60,000, der Prinzessinnen 30,000; als Mitgabe erhält eine Prinzessinn bei ihrer Verheirathung 120,000 Ducaten.

Den Hofstaat machen 1) die Kronbeamten des Reiches: ein Ober-Almosenier, ein Ober-Kammerherr, ein Obermarschall, ein Oberstallmeister, ein Oberjägermeister, und ein Ober-Ceremonienmeister, 2) die Kammerherrn und Pallastpräfecten aus.

Die königliche Garde besteht in 4000 Mann von dem Militär.

Der im Königreiche bestehende Ritterorden ist der königliche Orden beider Sicilien. Die Zahl der Ordensritter beläuft sich auf 150. Von diesen sind 100 Commandeurs, und 50 Dignitarien. Ihr goldener Stern führt auf einer Seite das Wappen von Neapel, auf der andern dasjenige von Sicilien. Großordensmeister ist der König. Der Orden hat einen Großkanzler, einen Groß-Ordensschatzmeister, und ein jährliches Einkommen von 100,000 Silberducaten aus liegenden Gründen. Jeder Ritter zieht jährlich 50, 8 Dignitarien ziehen 3000, der Großkanzler und Großschatzmeister 4000 Ducaten.

4. Verhältnisse und Rechte der Staatsbürger. Das ganze Feudalsystem, alle Frohndienste, alle Monopole,

nopole, selbst die königlichen Jagdgerechtigkeiten sind aufgehoben. Die Abgaben sind auf gleichen Fuß gesetzt, und alle privilegirten Casten denselben unterworfen.

II. Aeußere Verhältnisse.

Sie sind durch das zuvor angeführte französisch-kaiserliche Decret von 1806 bestimmt. Vermöge des französischen Föderativsystems erkennt das Königreich, als ein Theil des großen französischen Reiches, den Kaiser der Franzosen als das Oberhaupt des großen Staatenbundes.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Alle Staatsverwaltung geht unmittelbar von dem Staatsrathe unter dem Vorsitze des Königs, und von dem Ministerium aus.

a. Der Staatsrath besteht aus wenigstens 26, höchstens 36 Mitgliedern, und ist in vier Sectionen getheilt: 1. in diejenige der Justiz und des Cultus, 2. des Innern und der Polizei, 3. der Finanzen, 4. des Kriegs und der Marine.

b. Das Ministerium besteht aus 7 Ministern: 1. dem Justiz- und Civilminister, 2. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 3. des Innern, 4. der Finanzen, 5. dem Kriegs- 6. dem Marine- und 7. dem Polizeiminister. Jedem sind die geeigneten administrativen Stellen untergeordnet. Ueberdieß ist noch ein Staatssecretär mit Ministers Rang angestellt.

c. Damit auch für das Beste der Nation gesorgt sey, ist ein Nationalparlement von 100 Mitgliedern angeord-

ordnet. Diese sind in 5 Classen getheilt: 1. in diejenige der Geistlichkeit, 2. des Adels, 3. der Güterbesitzer, 4. der Gelehrten, 5. der Kaufleute. Jeder dieser Stände hat 20 Mitglieder im Parlament. Die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Geistliche werden dazu auf Lebenszeit ernannt. Die adelichen Mitglieder müssen wenigstens 10,000 Ducaten Renten haben. Die Güterbesitzer werden bei jeder Session wieder erwählt; die Mitglieder der gelehrten Bank aber auf Zeit Lebens von dem König ernannt. Das Parlement, von dem Könige zusammenberufen, versammelt sich wenigstens alle 3 Jahre einmal. Den Präsidenten ernennt der König. Die Sitzungen sind geheim. Die Meinungen und Discussionen werden nicht bekannt gemacht. Jede Bekanntmachung derselben von dem Parlement, oder von einem einzelnen Mitgliede soll als eine Rebellionsacte betrachtet werden.

II. Verwaltung der einzelnen Theile.

Diese geschieht nach einer Eintheilung des Königreichs in 13 Provinzen, und jeder Provinz nach Verhältniß ihrer Größe in 2 bis 4 Districte. Alle Provinzen zusammen sind in 40 Districte, und jeder District ist wieder in Universitäten getheilt.

Außer den in den Provinzen, Districten und Universitäten vertheilten Justiz- und Polizeistellen hat jede Provinz für die Civil- und Finanzverwaltung einen Intendanten, einen Intendanz- und einen Provinzialrath; jeder District einen Unterintendanten, und einen Districtsrath.

Das Königreich Spanien.

Litteratur. Versuch über die Staatsverfassung, Producte, Einwohner und Industrie von Spanien. Hamburg und Kiel 1783. — Randels neuere Staatskunde von Spanien. Berlin und Stettin. 2 Thle. 1785—87. 8. — Bourgoing Neue Reise in Spanien. Aus dem Franz. von Kayser. Jena 1789 und 90. 2 Bde. 8. Dritter Theil (welcher die Zusätze der zweiten Ausgabe des Originals enthält) übersetzt von Fischer, mit Anmerkungen des Uebersetzers. Jena 1800. 8. — Townsends Reise durch Spanien, aus dem Englischen mit Anmerkungen von Volkmann. Leipz. 1792. 2 Bde. 8. — Spanien, wie es gegenwärtig ist, in physischer, moralischer, politischer, religiöser und litterarischer Hinsicht, aus den Bemerkungen eines Teutschen während seines Aufenthalts in Madrid in den Jahren 1790 — 1792. 2 Thle. Gotha 1797 — 98. 8. — Ueber den gegenwärtigen Zustand Spaniens, in den allg. geograph. Ephemeriden, 1 B. 4 St. — Landcharten: Allgemeine Charte von Spanien von Thomas Lopez. 1770. 1 Blatt. — Charte von Spanien nach Lopez von Mannert. 1 Blatt Nürnb. 1790. bei Weigel und Schneider.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Das Hauptland ist aus 3 Königreichen zusammengesetzt: aus Castilien, Aragonien und Navarra. Jedes dieser Königreiche begreift wieder verschiedene Landschaften, Fürstenthümer, und kleinere Königreiche. Auch sind dem Hauptlande die 12 canarischen Inseln in Africa einverleibt.

An

An Nebenländern außerhalb Europa gehören zu Spanien in Africa: Ceuta mit noch 3 kleinen Plätzen auf dem festen Lande von Nordafrica; die 2 keinen Inseln Annobono und Fernando del Po; in Asien die philipinnischen, oder manilischen, und die ladronischen, oder marianischen Inseln, nebst Festung, Hafen und einigen Plätzen auf der Insel Magindanao. Anspruch machte bisher Spanien auch auf die Oberherrschaft über die carolinischen, oder Palaos-Inseln. Von America war unter der vorigen Regierung der größte und beste Theil dem spanischen Scepter unterworfen; in Nordamerica: das Vicekönigreich Mexico, oder Neuspanien, Neumexico und Florida; in Südamerica: Guatemala, Neu-Granada, Venezuelas und Caraccas, das Vicekönigreich Peru, das Reich Chile, und das Vicekönigreich la Plata; in Westindien: die Insel Cuba, und Portorico nebst Margaretha und S. Salvador. Gegenwärtig streben einige dieser Länder nach der Unabhängigkeit.

2. Größe. Das feste Land allein begreift 8 — 9000 Quadratmeilen; das ganze Hauptland mit den sowohl im mittelländischen Meere liegenden, als den canarischen Inseln ungefähr 9480 Quadratmeilen.

3. Lage und Gränzen. Nur gegen Westen und Südwesten berührt Spanien unmittelbar ohne natürliche Gränze das Königreich Portugal, auf allen andern Seiten ist es durch Naturgränzen gedeckt: gegen Osten durch das mittelländische, gegen Süden durch das mittelländische und atlantische Meer, welches auch auf der Westseite einen Theil von Spanien begränzt, und gegen Norden theils durch eben dieses Meer, theils durch die pyrenäischen Gebirge. Ueberall sind die jenseits dieser natürlichen Gränzen wohnenden Völker Alliirte von Spanien, nur jenseits des mittelländischen Meeres hat das Königreich

eine

eine gefährliche Nachbarschaft: die africanischen Räuberstaaten.

4. Boden. Spanien ist zwar im Ganzen ein gebirgiges Land. Von den Pyrenäen, einem Gebirge, welches aus abwechselnden, auf Granit sitzenden Thon- und Kalkschichten besteht, laufen verschiedene andere Gebirge in mehrern Armen in das Reich aus. Die zwei vornehmsten sind diejenige Gebirgskette, welche in den nördlichen Provinzen bis an die Vorgebirge Finnisterre und Ortegal sich ausdehnt, und diejenige, welche sich in den südlichen Theilen bis an den Felsen von Gibraltar und an die portugiesische Küste hinzieht. Viele dieser Gebirge sind mit Waldungen besetzt; einige lassen an ihren Theilen nichts als kahles Gestein sehen; auf andern ruht beständig Schnee oder Eis. Aber zwischen diesen Gebirgen laufen anmuthige, ungemein fruchtbare Thäler fort. Besonders zeichnen sich die großen Ebenen des mittlern Theiles, und der Strich an den Küsten des mittelländischen Meeres durch fetten, theils thon- theils mergel- theils gypsartigen Boden, und durch den höchsten Grad von Fruchtbarkeit aus. Im Ganzen ist auch an steinigen Gründen, welche hier und da vorkommen, und solchen, wo der Sand vorherrschend ist, der Fleiß des Anbauers nicht umsonst verschwendet.

5. Gewässer. Wenn gleich Spanien keinen einzigen großen See, und mancher Strich Landes gar kein Wasser hat, so gehört das Königreich doch zu den wohl bewässerten Ländern; die Zahl der größern und kleinern Flüsse und Bäche steigt beinahe an die 250 hinan. Die vorzüglichsten sind der Tajo, der Minho, der Douro und die Guadiana, welche ihren Lauf aus Aragonien, Galicien, Soria und Neucastilien nach Portugal nehmen, und sich alsdann in das atlantische Meer ergießen; ferner der Quadalquivir, der im südlichen Gebirge von Segura entspringt, und sich

außer-

außerhalb der Meerenge von Gibraltar mit dem atlantischen Meere vereinigt, und der aus den asturischen Grenzen in Altcastilien heranströmmende Ebro, der sich mit großer Heftigkeit in das mittelländische Meer stürzt. Aber selbst unter diesen ansehnlichen Flüssen sind nur wenige schiffbar. Selbst der größte unter ihnen: der Tajo, ist es nicht. Der Guadalquivir ist seiner seichten Stellen und Sandbänke wegen für große Schiffe nur bis Sevilla, und für kleinere bis Cordova schiffbar. Den Mangel an Schiffbarkeit ersetzen nur der große aragonische mit dem Kanale von Tausta, derjenige von Castilien, welcher die Verbindung der Pisuerga mit dem Douro unterhält, und der Kanal von Alcazar. Der von Madrit ist nur wenige Meilen lang, und im Sommer seiner Seichtigkeit wegen nicht sehr brauchbar.

6. Klima. Im Norden des Königreichs und in den Gebirgsgegenden streicht zwar, wie überall unter solchen Verhältnissen, eine etwas kältere Luft; aber vermöge der Lage Spaniens in dem südlichen Theile des gemäßigten Erdstrichs zwischen 36 und 44° nördlicher Breite sind Luft und Witterung auch hier weit mehr gemäßigt, als in den gebirgigen, oder nördlichen Strichen manches andern Landes. In dem mittlern und südlichen Theile kennt man kaum den Winter; Schnee und Eis sind eine außerordentliche Erscheinung; selbst zu dieser Jahrszeit sind nicht selten die Wiesen mit angenehmem Grün überzogen, und es entfalten sich die Knospen der Feldblumen. In den Sommermonaten erreicht die Hitze einen ungemein hohen Grad. Des Nachts hingegen ist die Luft kalt, und ihre Feuchtigkeit ersetzt den Mangel an Regen. Alle diese Umstände begünstigen die Vegetation ungemein; aber nicht eben so sehr die Gesundheit der Einwohner. Die oft plötzliche Abwechselung zwischen Hitze und Kälte, besonders wann der schneidende Nordwestwind Gallego eintritt, erzeugt, wenn

man

man sich vor ihren Folgen nicht hinlänglich bewahrt, nicht selten Fieber, Schlagflüsse, Koliken; so wie im Gegentheile der brennende Südwind Solano öfters Schwindel, Entzündungen u. s. w. hervorbringt.

7. Producte. Mit vollen Händen spendet hier die Natur ihre Gaben aus, besonders a) in Hinsicht auf Producte aus dem Pflanzenreiche. Nicht nur die gewöhnlichen Gattungen von Getreide wuchern auf dem ungemein fruchtbaren Boden, sondern auch Reis, indischer Hirse (Panizo), Hülsenfrüchte und die schmackhaftesten Gartengewächse: Blumenkohl, Spargel, Artischocken, Melonen, Melanzanäpfel, die eßbare Arumwurzel, woraus zugleich das cyprische Pulver für die Putztische der Damen bereitet wird, Saffran, Lavendel, u. dergl. m. Fast überall grünet der wohlriechende Rosmarin, und häufig findet sich daselbst das Süßholz, der Kapernstrauch, und das spanische Rohr, besonders im Süden. Das wohlthätige Esparto, oder Federgras, dieses treffliche Surrogat des nicht in hinlänglicher Menge vorräthigen Flachses und Hanfes, deckt fast die Hälfte von Spanien; das den Färbern wichtige Steinmoos (Orseille) ist fast auf allen Bergrücken verbreitet, und verschiedene Salzpflanzen kommen in mehrern Gegenden in Menge vor; ingleichen ein Cistus, woraus Manna gewonnen wird, und andere medicinische Kräuter. Am allerwenigsten hätte Spanien jemals nöthig gehabt, die hier, wie aller Orten, häufig wild wachsende Pflanze Ehrenpreis für seine Apotheken vom Auslande zu verschreiben.

Das Haupthandelsproduct aus dem Pflanzenreiche ist der Wein, wovon mehrere Provinzen die köstlichsten Sorten hervorbringen: die Landschaft Granada den Malaga, Sevilla den Xerezwein, Murcia den Wein von Villatobas, Valencia den köstlichen Alicantewein, Catalonien den Malvasier,

Bayerische Staatsbibliothek München

vasier, Navarra den spanischen Sekt ꝛc. Nebst dem Weine veranlassen auch die Südfrüchte einen starken Handel nach allen europäischen Ländern. Außer den Limonien, Citronen und Pomeranzen hat das Königreich auch einen Ueberfluß an Granatäpfeln, Feigen, die sich besonders durch ihre Größe auszeichnen, Datteln, Mandeln, Pistazien, und Oliven. Kastanienbäume sind in solcher Menge vorhanden, daß man die Schweine mit denselben mästet. Auch der Johannisbrodbaum kömmt hier vor, so wie alle Gattungen des gemeinen Obstes.

An andern nützlichen Holzarten fehlt es gleichfalls nicht. Cypressen, Cedern, Kermeseichen, Terpertinbäume, der Mastixbaum, der Gerber- und der nützliche Korkbaum sind Producte des spanischen Bodens.

b) Unter den Producten aus dem Thierreiche sind die Merinoschaafe ihrer feinen Wolle wegen das vorzüglichste. Man hat aber auch Schaafe von gröberer Wolle. Ziegen hält man, besonders in Andalusien, in solcher Menge, daß einst Plüer über 85,000 daselbst fand. Das spanische Hornvieh ist größtentheils schön, aber nicht zahlreich; zahlreicher sind die Schweine vorhanden. Die spanischen Pferde zeichnen sich durch Schönheit, Schnelligkeit und Dauerhaftigkeit aus; die Maulesel und Esel durch Stärke und großen Wuchs. Wild aller Art lebt in den Wäldern und auf den Gebirgen; darunter auch Gemsen, Bären und Wölfe. Es fehlt ferner nicht an wildem und zahmen Geflügel, an guten Gattungen von See- und andern Fischen, und an Austern. So lästig und schädlich die stechenden Mücken und andere Insecten sind, die in ganzen Schwärmen herumziehen, so nützlich sind im Gegentheile die Seidenwürmer, von denen man jährlich 1 Million Pfund Seide erhält, die Bienen, das Kermesinsect, und die Kantharіden, oder spanischen Fliegen.

c) Auch

c) Auch in Hinsicht auf Producte aus dem Mineralreiche ist die Freigebigkeit der Natur überall sichtbar. An Eisen, Blei, Kupfer hat Spanien einen so großen Vorrath, daß diese Erze an vielen Orten sogar aus der Oberfläche der Erde hervorragen. Das häufig vorkommende Zinn wird dem englischen vorgezogen. Der große Reichthum an Queckſilber, welchen das Königreich besitzt, reicht doch für die Schmelzhütten in America nicht hin. Gold und Silber liegen größtentheils ungenützt in der Erde. In mehrern Gegenden brechen Kobalt, Zink und Galmei, Braunstein, Arsenik, Wismuth, und reines Spießglas. An Steinarten sind nicht nur die zum gemeinen Gebrauche nöthigen Mühl- und Schleifsteine, Granit, Schiefer, Gyps, Kalk- und Feuersteine in hinlänglicher Quantität vorhanden, sondern man findet auch schönen Marmor, Alabaster, Serpentin, Jaspis, schöne Achate, Topase, Amethyste, auch hier und da Rubine, und in dem Flußbette des Manzanares sogar Diamanten. Ein dem Königreiche Leon eigenes Product ist der Türkis, den man dort aus mehreren Gruben holt. Unter den Erdarten, wovon fast alle Gattungen in Spanien vorkommen, zeichnet sich außer der Porzellanerde bei Camata in Aragonien, die mit der japanischen große Aehnlichkeit hat, die rothe Almagro-Erde bei Carthagena, welche zum Poliren der Spiegelgläser, und, wie man behauptet, auch zur Mischung unter den spanischen Schnupftabak verwendet wird, und die weiße Thonerde Barro aus, woraus dünne Töpfe verfertigt werden, worin das Wasser im Sommer sich frisch erhält.

Die brennbaren Mineralien, welche in Spanien vorkommen, sind: Torf in Aragonien in Menge, Steinkohlen in mehrern Landschaften, sehr viel Schwefel in Aragonien, Sevilla und Murcia, Gagat und Bernstein in Aragonien, letzterer auch in Asturien. Bei Scala Dei in Catalonien quillt auch Bergöl aus einem Felsen.

Beträchtlich ist der Vorrath an Salz. Die meisten und besten Kochsalzquellen befinden sich in Granada, am meisten Steinsalz bei Cardona in Catalonien, wo man einen Salzfelsen von beinahe 500 Fuß Höhe, und 1 Meile im Umfange sieht. Viel Seesalz wird besonders in Valencia bei dem See Mata bereitet. Vitriol erhält man aus mehrern Landschaften, und Alaun, der den römischen an Güte übertreffen soll, vorzüglich in Aragonien und Murcia. — Die Zahl der mineralischen Wässer, die man in allen Landschaften antrifft, soll auf 1500 hinansteigen. Ihre Bestandtheile sind verschieden. Unter ihnen sind auch warme Quellen, z. B. diejenige von Archeno in Murcia, zu Caideras in Catalonien, zu Tierra Vermeija in Granada ꝛc.

Aber selbst dieser große Reichthum von Producten, dessen Spanien sich rühmen kann, wiegt bei weitem denjenigen, den seine außereuropäischen Nebenländer ihm lieferten, nicht auf. Aus diesen Ländern zog der Spanier nicht nur Hanf, Bauholz, Häute, Vieh, Fische, sondern auch eine Mannigfaltigkeit allen Europäern unentbehrlich gewordener Spezereien, Apotheker- Färbe- und Luxuswaaren: Wein, Tabak, Baumwolle, Zucker, Cacao, Ingwer, Vanille, Sago, Cocos, Ebenholz, Campeche- und andere Farbehölzer, Indigo, Mastix, Sassaparilla, Chinarinde, Vigognewolle, Cochenille und Perlen. Im J. 1800 betrug die Ausfuhre an Zucker aus dem spanischen Westindien allein 400,000 Centner, von Schnupftabak 30,000, von Tabaksblättern 20,000 Centner, und von Leder 100,000 Ballen. Außerdem erhielt Spanien aus dem südlichen America Zinn, Blei, Kupfer, Queckfilber, und welche unermeßliche Reichthümer an Gold und Silber strömmten jährlich aus Mexico, Chile und Peru in das Mutterland? Die mexicanischeu Bergwerke allein lieferten im J. 1790 an Gold 5024, an Silber 2'179,455 Mark in die königliche Münze zu Mexiko.

II. Be-

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Zahl und ihren Bewohnungen. Freiwillige und erzwungene Auswanderung vieler Hunderttausende, verheerende Seuchen, und innere und auswärtige Kriege, Verminderung einer der vornehmsten Nahrungsquellen durch die Vernachlässigung des Ackerbaues, und Erschwerung der Ehen, wovon der Grund in der ehemaligen Staats- und Kirchenverfassung lag, haben die ehemals ansehnliche Bevölkerung Spaniens, welches, auf die Quadratmeile nur 2000 Menschen gerechnet, über 18½ Millionen enthalten könnte, auf ungefähr 10½ Millionen herabgebracht, so daß gegenwärtig auf die Quadratmeile nicht viel mehr, als 1107 Einwohner zu stehen kommen.

Die gesammte Volkszahl lebt in 18,716 Städten, Flecken und Dörfern. In der Hauptstadt Madrid wohnen etwas über 150,000 Menschen. Toledo, die erste Stadt nach Madrid, zählt jetzt anstatt seiner ehemaligen 200,000 Bewohner, nicht viel über 25,000. Von 532 Dörfern, die einst in der Nähe dieser Stadt lagen, sind jetzt nur noch 349 übrig *).

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zählte man im Königreiche 907,197 Bauern, 964,571 Taglöhner, 34,337 Kaufleute, 39,750 Fabricanten, und 270,989 Handwerker. Was diese im Schweiße ihres Angesichts hervorbrachten, verzehrten 980,589 Edelleute, 280,092 Bediente und Knechte, 252,000 Geistliche, und zur Geistlichkeit Gezählte, und 15,834 Advocaten, Notare und Schreiber.

2. Nach ihrer Abstammung, und ihren Sitten. Keine Verschiedenheit der Denkungsart, oder des Nationalinteresse, kein gegenseitiger Nationalhaß lähmt hier

*) Townsend's Journey through Spain in the years 1786 — 87. Vol. III. London 1791.

hier die Staatskraft; es ist nur eine einzige Nation, der die Regierung gebietet, zusammengesetzt aus ehemaligen Iberiern, Cantabriern, Phöniziern, Karthagern, Römern, Westgothen, Arabern und Juden. Die im Königreiche lebenden Zigeuner machen verhältnißmäßig nur einen geringen Theil aus.

Allerdings besitzt die Nation große Eigenschaften und Anlagen: Patriotismus in hohem Grade, Zuverläßigkeit in Haltung des gegebenen Wortes, Tapferkeit und tiefes Ehrgefühl. Nichts thut der Spanier ohne reife Ueberlegung, und was er einmal beschlossen hat, führt er mit Standhaftigkeit aus. Wenn aber sein Nationalstolz auf einer Seite eine edle Denkungsart in ihm hervorbringt, so führt ihn derselbe auf der andern zu einer lächerlichen Einbildung von der Größe seiner Herkunft, und diese zur Unthätigkeit. Der Spanier dünkt sich zur Arbeit zu vornehm. Noch mehr trugen die Fehler der vormaligen Staatsverfassung, und der allzustarke Einfluß der Geistlichkeit bei, daß er in Aberglauben und Unwissenheit, und, so wie in körperliche Trägheit, auch in Unthätigkeit des Geistes versank. Seine allzugroße Liebe zum Tanze, woran ihn seine natürliche Ernsthaftigkeit nicht hindert, und sein Hang nach übermäßigem Genuße hitziger Gewürze und Getränke sind übrigens Fehler, welche hier und da auf seine Gesundheit nachtheilig einwirken.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Der erste Unterricht der Jugend war hier bisher ganz in den Händen der Geistlichkeit. Die Vorurtheile und der Aberglaube, die der Knabe in den Schulen einsaugte, wanderten mit ihm auch in sein männliches Alter, und von dem Vater pflanzten sie sich wieder in der häuslichen Erziehung auf die Kinder fort. Das adeliche Erziehungscollegium zu Vergara in

Gui-

Guipuzcoa ist die vorzüglichste unter den öffentlichen Anstalten dieser Art.

Der gelehrte Unterricht, der auf der königlichen Ritterakademie zu Madrid, auf mehrern akademischen Gymnasien, wovon die meisten für junge Leute vom Stande bestimmt sind, und auf 24 Universitäten ertheilt wird, ist zwar in den neuern Zeiten in manchem Stücke verbessert worden, aber dessen ungeachtet durch den starken Einfluß der Geistlichkeit ziemlich beschränkt. Dieser, und der Druck der Büchercensur hemmten bisher die Preß- und Lesefreiheit, und erstickten den zur fruchtbaren Erweiterung des gelehrten Wissens unumgänglich nöthigen Untersuchungsgeist. Daher in Spanien verhältnißmäßig wenig Bücher gedruckt werden, vom Auslande beinahe noch wenigere in das Königreich kommen, und der Buchhandel ziemlich unbedeutend ist, wenn gleich in den neuern Zeiten einige litterarische Journale erscheinen.

Besonders konnten sich aus diesen Gründen die Philosophie, die Theologie, das kritische Studium der Bibel, Kirchengeschichte und das kanonische Recht nie mit Erfolg emporarbeiten, und die königliche Akademie der heiligen Kanonen, der Liturgie, Kirchengeschichte und kirchlichen Disciplin ꝛc. konnten bisher noch keine große Reformation bewirken. Physik und Chemie sind in Spanien noch neue Wissenschaften; aber in der Beredsamkeit und vorzüglich in der Poesie zeichnen sich die Spanier aus, und in den Fächern der Naturgeschichte, besonders der Botanik, der Arzneikunde und Chirurgie, der Mathematik, der theoretischen und practischen Rechtsgelehrsamkeit, der Philologie, besonders in so fern sich dieselbe auf die Muttersprache bezieht, und der Profan- besonders der vaterländischen Geschichte arbeiten sie mit Ruhm und Glück. Zu diesem Zwecke bestehen auch zwei medicinische Akademien, zu Madrid

und

und Valencia, nebst einem chirurgisch-medicinischen Institut, eine mineralogische Schule, eine königliche Staats-Ingenieurs-Geographengesellschaft, und die geographische Gesellschaft zu Valladolid, die königliche Akademie der Geschichte, die königl. lateinische Akademie zu Madrid, einige juristische Akademien, und drei Akademien der Wissenschaften überhaupt: zu Madrid, Sevilla und Barcellona. Die öffentlichen Büchersammlungen der Universitäten, diejenigen mehrerer Domkirchen und Klöster, die Bibliothek des Escorials, und die königliche zu Madrid, die Sternwarten zu Madrid und Cadiz, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, und die Naturalien- und Kunstcabinete in der Hauptstadt bieten gute Hülfsmittel zur wissenschaftlichen Vervollkommnung dar.

Die große Anlage der Spanier zu den schönen Künsten beweisen z. B. das von spanischen Baumeistern aufgeführte prächtige Escorial, und die Kunstwerke älterer spanischer Maler: eines Ribera, Spagnoleto, Navarate, Velasquez, Murillo, Palomino ꝛc. Noch leben unter ihnen große Meister in der Maler- Bildhauer- Kupferstecher- und Steinschneidekunst. Zu Barcellona wird eine freie Zeichnungsschule unterhalten; zu Valencia besteht eine Akademie der schönen Künste, und diejenige zu Madrid schränkt ihre Bemühungen nicht bloß auf die schönen Wissenschaften ein, sondern dehnt sie auch auf die zeichnenden und bildenden Künste aus. Die Gemäldesammlungen in den Schlössern zu San Ildefonso, Madrid und Buen Retiro enthalten Schätze von Kunstwerken, besonders auch spanischer Maler.

4. Nach ihrer Religion. Die katholische Religion ist hier allein die herrschende, und man hängt ihr hier an mit allen denjenigen Auswüchsen von Aberglauben und Mißbräuchen, welche Unwissenheit, Herrschsucht und Eigen-

gennutz ausgeheckt haben. In keinem Lande hat man so viele Kirchen, Klöster, Geistliche, Mönche und Nonnen, wie in Spanien, kein Land zählt so viele Wahlfahrts- und Gnadenörter, Prozessionen und Andächteleien, wie Spanien. Nach einer Zählung von 1787 lebten damals 67,700 Mönche, und 34,000 Nonnen in Spanien. Die Zahl der geistlichen Brüderschaften betrug über 25,000. Aber die Zahl der Klöster vermindert sich allmählig, und niedergedrückt ist die fürchterliche Macht der heiligen Inquisition.

5. Nach ihrer Industrie a. Landwirthschaft. Zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe bestehen gegenwärtig in verschiedenen Städten des Königreiches patriotische Gesellschaften, worunter manche zur Erweiterung und Verbesserung der Landescultur das Ihrige redlich beitrug. Aber dessen ungeachtet steht sie im Ganzen auf einer noch ziemlich niedrigen Stuffe. Der Stolz des Spaniers, der sich zur Arbeit zu vornehm dünkt, seine crasse Unwissenheit und Vorurtheile, wozu auch die höchst ungeschickte Art, den Acker zu bestellen, gehört, die Menge der Feiertage, und seine Trägheit, die durch seinen Hang zur Andächterlei noch mehr genährt wird, sind die vornehmsten Hindernisse.

Der Ackerbau, der bei dem äußerst fruchtbaren Boden Millionen fremden Geldes ins Land bringen könnte, ist so sehr vernachläßigt, daß man beinahe jährlich ungefähr den dreißigsten Theil des Getreidbedarfes vom Auslande einführen muß *). Ganze Strecken des besten Erdreichs liegen ungebaut; viele konnten aber auch bisher nicht gebaut werden, weil auf denselben der Weidezwang für die wandernden Schaafheerden eingeführt war. Nur die arbeitsamen Einwohner von Valencia haben rauhe Felsen und

*) Bourgoing Th. III. S. 168. oder, wie der Verf. von Nouveau voyage en Espagne sagt, für 6 Millionen Livres.

und Moräste mit unsäglicher Mühe in fruchtbare Getreidefelder und Maulbeerbaumpflanzungen verwandelt. Auch sind die Güter der Geistlichen und der Klöster ungleich besser cultivirt, als diejenigen der Weltlichen.

Der Flachs- und Hanfbau hat sich in den neuern Zeiten ziemlich stark verbreitet, und in einigen Gegenden ist man auch stark mit dem Bau des Saffrans, des Krapps, des Waids, der Baumwolle, und in Granada und Valencia auch des Zuckerrohrs beschäftigt.

Der Gartenbau, und die Obstbaumzucht sind eben kein Gegenstand einer starken Betriebsamkeit; desto mehr aber der Wein- und Oelbau. Aus den Weintrauben bereitet man entweder Wein, oder Rosinen, und führt einen großen Theil ins Ausland, aus den schlechtern Gattungen brennt man Branntewein. Der Oelbaum versieht das Land hinreichend mit Oel, obschon man daselbst eine große Menge jährlich verzehrt.

Was die Viehzucht betrifft, so ist nur die Schaafzucht in Spanien von großer Bedeutung. Man rechnet auf das ganze Königreich 8 — 10 Millionen theils wandernder und feinwolliger, theils stilleliegender, oder Stallschaafe. Die reichen Besitzer der wandernden, oder Merinoschaafe: der Hof, der hohe Adel, die Geistlichkeit und die Klöster, hatten ehedem das Recht, ihre zahlreichen Heerden auch auf fremdem Grund und Boden durchziehen und weiden zu lassen: ein empfindlicher Nachtheil für den Ackerbau! Mancher ist der Eigenthümer von 20, 30, auch wohl 40,000 Schaafen. Von einem Schaafe erhält man gewöhnlich 5 — 6 Pfund, von einem Widder 6 — 8 Pfund Wolle, und man schlägt den Gewinn an feiner Wolle von allen wandernden Schaafen in Spanien auf 125 — 130,000 Centner, und ihren Werth auf 8'330,000 Thaler an. Ein großer Theil der Wolle wird roh ausgeführt.

Der

Der Pferdezucht, wozu wohl noch einige gute Stutereien, besonders bei Cordova, vorhanden sind, hat der häufigere Gebrauch der Maulthiere viel Eintrag gethan. Die Hornviehzucht wird am nachläßigsten betrieben. Man verfertigt nur sehr wenig Käse, bedient sich anstatt der Butter des Oeles, und behilft sich mit Ziegenmilch. Daher ist die Zucht der Ziegen nach der Schaafzucht die ansehnlichste. Auch Schweine werden fast überall in großer Zahl gezogen. Der Bienenzucht widmen sich nicht nur die Landleute in mehrern Gegenden, sondern auch mancher Pfarrer hält bis 5000 Stöcke; dennoch liefert sie bei der großen Menge Kirchen bei weitem nicht Wachs genug. Noch mehr ausgebreitet, und vortheilhafter ist die Seidenzucht in den südlichen Provinzen. Man schätzt die jährliche Production von Seide wenigstens auf 1 Million Pfund. Die feinste liefern Valencia und Estremadura.

b. Die Jagd nährt hier nicht ganze Gemeinden; wohl aber die Fischerei in den Flüssen und im Meere. In letzterm fängt man Thunfische, Sardellen und Makrellen. Allein theils die ehemaligen starken Auflagen auf das Salz, theils die Unsicherheit auf dem mittelländischen Meere vor den africanischen Seeräubern, theils auch die Unthätigkeit der Spanier selbst hemmten bisher den Fischfang so sehr, daß man jährlich für beinahe 5 Millionen Piaster Fische vom Auslande beziehen mußte. Nur die Einwohner von Galicien und Biscaya betreiben die Landesfischerei sehr emsig.

c. Bergbau. Seitdem die Spanier einen großen Reichthum aus America ziehen, suchen sie in ihrem einheimischen Boden kein Gold mehr auf, und arbeiten nur in einem einzigen Bergwerke auf Silber. Zinn gewinnt man gleichfalls nur aus einem einzigen Bergwerke bei Monte de Rey, Kupfer aus 2 Gruben, wovon eine jährlich ungefähr 300 Centner Kupfer liefert. Aber sehr lebhaft ist

der

der Bergbau auf Eisen, Blei, und Queckſilber in mehrern Provinzen. Die reichſten Bleigruben ſind in Jaen und Granada. In der Gegend des Städtchens Canjager allein ſind 117 Bleigruben im Gange. Die Queckſilberbergwerke bei Almaden in la Mancha geben allein 2000 Arbeitern Brod, und liefern jährlich 15—20,000 Centner Queckſilber, und ungefähr 60 Centner Zinnober. Außerdem wird noch in Valencia auf Queckſilber, und an andern Orten auf Kobalt und auf Galmei gearbeitet. Steinkohlen gräbt man nur in Catalonien, Schwefel aber in Aſturien, Aragonien, Granada und Andaluſien. Vitriol- und Alaunwerke ſind zu Alcares in Aragonien. Auch ſtehen viele Mühl- Schleif- und Bauſtein- Marmor- und Alabaſterbrüche im Bau.

d. Manufacturen und Fabriken. Herbeiziehung geſchickter Ausländer, Vorrechte, die ihnen ertheilt wurden, Reiſen fähiger Inländer in auswärtige Fabrikörter auf Koſten der Regierung, öffentliche Unterſtützung derjenigen, welche große Fabrikanſtalten errichteten, konnten bisher die Manufacturen und Fabriken noch zu keinem hohen Grade von Blüthe bringen. Mißtrauen, erzeugt durch die Betrügerei manches ausländiſchen Unternehmers, Ueberladung der königlichen Fabriken mit Verwaltungsperſonale, welches den ganzen Gewinn wieder aufzehrt, Mangel an hinlänglicher Achtung des Arbeiters, der ſich vor dem trägen und unwiſſenden Edelmann und Schreiber erniedrigt ſieht, und die Indolenz und Unthätigkeit des Spaniers waren immer eine im Stillen entgegen wirkende Macht.

Indeſſen hat das Königreich doch einige nicht unanſehnliche Manufacturen. Die wichtigſten ſind die Wollen- Baumwollen- und Seidenmanufacturen. Erſtere liefern nicht nur Flanel, Boy, Teppiche, Bänder, und Zeuge verſchiedener Art, ſondern auch ungemein feine Tücher; die-

jenigen zu Segovia allein jährlich über 8000 Stücke Tuches, jedes zu ungefähr 800 Berliner Ellen. Die Waaren der Tapetenmanufactur zu Madrid, welche 80 Arbeitern Brod verschaft, verdienen denjenigen der Gobelinsmanufactur zu Paris an die Seite gesetzt zu werden. Der feinen Hutmanufactur zu Sevilla hat das Verbot der ausländischen Hüte sehr aufgeholfen. Besonders haben die Baumwollenmanufacturen, seitdem die Einfuhre fremder Baumwollenwaaren verboten, und das rohe Materiale aus America von den Eingangszöllen befreit ist, an Zahl und Beschäftigung zugenommen. Die Einführung der Spinnmaschinen giebt ihnen großen Vorschub. Schon im J. 1774 berechnete man den Werth der gesammten Baumwollenfabrication in Catalonien allein auf 40 Millionen Realen. Zu Talavera de la Reina zählt man 336, und in Valencia 3300 Seidenweberstühle, wovon jeder jährlich 190 Pfund Seide verarbeitet.

Die Leinwandmanufacturen, worin auch Esparto verarbeitet wird, haben sich in den neuern Zeiten gleichfalls mehr ausgebreitet. Aus Catalonien allein kömmt jährlich für $1\frac{1}{2}$ Millionen Speciesthaler Leinwand. In andern Manufacturen verfertigt man Tischzeug, Zwirn, Bänder. Die Segeltuchmanufactur zu Carthagena beschäftigt 86, diejenige zu Ferrol 100 Stühle. Eine der wichtigsten Anstalten ist die königliche Tabakfabrik zu Sevilla, die einzige im Königreiche, welche verschiedene Gattungen sowohl Rauch- als Schnupftabaks, und darunter den in ganz Europa bekannten sogenannten Spagnol aus havannischen Blättern liefert. Bei 180 Maulthiere treiben wechselweise die Maschinen, und bei 1000 Personen arbeiten darin. Die königliche Schatzkammer zog bisher aus dieser Fabrik jährlich bei 20 Millionen französischer Livres. Außerdem zeichnen sich die Spanier in Bereitung des Leders aus.

Aber den Absatz des Corduans, einer spanischen Erfindung, hat der Zeitgeschmack sehr vermindert.

Unter den Fabriken, worin Metalle verarbeitet werden, sind besonders die Eisen- und Stahlfabriken in Biscaja, welche jährlich an 80,000 Centner Eisens in verschiedene Waaren umschaffen, die Flintenfabriken eben daselbst und zu Barcellona, die Klingenfabrik zu Toledo, deren Producte sich durch Biegsamkeit und durch die schärfste Schneide sehr empfehlen, eine Fabrik, welche verschiedene Waaren von Gold, Silber und Composition liefert, und die königliche Bijouteriefabrik zu Madrid bemerkenswerth. Man hat auch Nadelfabriken, eine Drathzieherei, eine Messer- und Scheerenfabrik ꝛc. Noch empfehlen sich die königliche Spiegelfabrik zu San Ildefonso, die schon Spiegel zu 133 und noch mehr Zoll Länge, und 65 Zoll Breite goß, die königl. Porzellanfabrik zu Buen-Retiro, welche meist im chinesischen Geschmacke arbeitet; und die Fayencefabrike zu Alcora in Valencia. Nur haben mehrere spanische Fabriken den Fehler, daß es ihren Producten entweder an Haltbarkeit, wie z. B. der Glasur der Gefäße aus der Fayencefabrike zu Alcora, oder an hinlänglicher Schönheit und gefälliger Form fehlt, wie z. B. den Scheeren und Messern von S. Ildefonso, oder den daselbst verfertigten Spiegeln, die zuweilen von Rissen und Blasen nicht frei sind, oder daß die Preise derselben viel zu hoch stehen.

e. Handel. Ungeachtet der vortheilhaften Lage Spaniens, und seines Reichthums an Producten ist doch sein Handel mit den europäischen Staaten größtentheils passiv. Anstatt ihre Weine, Südfrüchte, Oel, Tabak, Kork, Wolle, Eisen, Seesalz ꝛc. den Europäern selbst zu liefern, und diejenigen fremden Producte, deren die Spanier entweder selbst bedürfen, oder die sie wieder an andere Nationen verhandeln könnten, auf eigenen Schiffen selbst ab-

zu-

zuholen, überlassen sie den Gewinn der Fracht, und des Zwischenhandels vielmehr auswärtigen Völkern, welche ihnen ihre und fremde Waaren auf einheimischen Schiffen zuführen, und die spanischen Producte dafür abnehmen. Dabei ist immer das Verhältniß zwischen Ein- und Ausfuhre so beschaffen, daß Spanien an jede Nation baares Geld herausgeben muß. Denn Spanien hat nicht nur vieles nöthig, was Bedürfniß und Luxus heut zu Tage unumgänglich fordern: Spezereien, Gewürze, Apothekerwaaren, Pelzwerk, Galanterie- und Metallwaaren, Queckfilber ꝛc. sondern auch vieles, was es bei mehr Industrie selbst erzeugen, auch wohl noch andern Nationen selbst geben könnte: z. B. rohe Häute und eingesalzenes Fleisch, Käse und Butter aus Holland, Seefische, Wachs, Leinwand, seidene Zeuge, sogar wollene Tücher und Zeuge. Indessen ist das Silber, welches nur gemünzt und gegen einen beträchtlichen Ausgangszoll aus dem Lande gehen darf, so gut eine Waare, als die spanischen Weine und Südfrüchte es sind; denn es ist ein Landesproduct, und in großer Menge vorhanden; daher ist dieser Ausfluß des baaren Geldes dem Königreiche eben nicht nachtheilig. Einen Landhandel nach Europa treiben die Spanier nicht, ausgenommen nach Frankreich und Portugal.

An dem Handel der Spanier mit den canarischen Inseln, woraus man gegen verschiedene Natur- und Kunstproducte Getreide, Wein, Wachs und Honig, Zucker, Orseille, Drachenblut ꝛc. bezieht, nahmen von jeher Engländer, Holländer und Nordamericaner Theil; und der Handel mit der Barbarei, woraus die Spanier Getreide und andere Lebensmittel, und mit den westafricanischen Küstenländern, woraus sie Negersklaven für ihre Colonien holen, ist nicht von großer Bedeutung. Aber wichtig ist der Handel der Spanier mit den philippinischen Inseln, oder

eigent-

eigentlich mit Ostindien und China, und derjenige mit America. Den erstern treibt eine besondere philippinische, oder ostindische Handelsgesellschaft mit einem Fond von 120 Millionen Realen. An dem americanischen Handel hat gleichfalls diese Gesellschaft Antheil. Seitdem aber die Regierung denselben freigegeben hatte, arbeiteten sich alle spanische Seeplätze empor, und auch tiefer in das Innere verbreitete sich der Wohlstand der Küstenbewohner. Beinahe jährlich führte Spanien aus America nur an Gold, Silber und Edelsteinen 800 und noch mehr, und an Kaufmannswaaren, 300 Millionen Realen und darüber nach Hause, nachdem es dort an andern Waaren einen Werth von 300 und mehr Millionen zurückgelassen hatte. Die nach America eingeführten eigentlich spanischen Waaren machten etwa den zehnten Theil der gesammten Einfuhre aus, und den reinen Gewinn der spanischen Kaufleute berechnete man zu 5 Millionen Thaler.

Der Hauptmeßplatz für diesen Handel ist Portobello. Packetboote, welche ehedem alle Monate einmal bis zweimal an verschiedene Orte des spanischen America und Westindiens, und Posten, die von den dortigen Häfen ins Innere des Landes regelmäßig abgiengen, beförderten diesen Handel ungemein. Zum großen Vortheile des Handels überhaupt ist durch die Kanäle, und durch gute Strassen, welche von der Hauptstadt nach allen Handelsplätzen, und über die Pyrenäen bis nach Frankreich führen, eine vielfältige Communication hergestellt. Die St. Karls Bank und die Escontocasse zu Madrid erleichtern die Zahlungsgeschäfte, die Assecuranzgesellschaften zu Cadiz und Corunna bewahren den speculirenden Kaufmann vor dem Verlust seiner Güter zur See, und das General-Commerz-Münz- und Bergwerkscollegium zu Madrid, die demselben untergeordneten Commerzcollegien, die Handelsgerichte zu Madrid

drid und Cadiz, und das See- und Landhandlungs-Consulat zu Sevilla sorgen theils für die Aufnahme des Handels, theils für die Handhabung der Gerechtigkeit in Handelssachen. Die in fünf Gilden eingetheilte Kaufmannsgesellschaft zu Madrid (los gremios) treibt nicht nur selbst einen starken Handel nach America auf eigenen Schiffen, sondern wirkt auch durch mehrere Zeug- und Leinwandmanufacturen, die sie unterhält, und durch mehr andere Mittel sehr vortheilhaft auf die Belebung des innern und auswärtigen Handels.

Buch und Rechnung hält man gewöhnlich nach Ducaten (einer Rechnungsmünze, = 11 Realen), nach Realen de Vellon Kupferrealen, wovon 20 = 1 Peso duro) und Maravedis de Vellon (wovon 32 = 4 Quartos, oder 1 Real). Man rechnet aber auch nach neuen, alten und mexicanischen Silberrealen (wovon 10, $10\frac{1}{5}$ und 8 = 1 Peso duro). Die gewöhnlichen Goldmünzen sind Quadrupel (= 36 fl. rheinisch), halbe und Viertelquadrupel, wie auch Goldthaler, (= 4 fl. 30 Kr.) Silbermünzen sind: harte Piaster, oder Peso duro, (= 2 fl. 30 Kr.) halbe, Viertels- und Achtels-Piaster; auch alte Piaster (= 2 fl. 37 Kr. 2 Pf.) und Silberrealen de Vellon (= 6 Kr. 3 Pf.) Von versilbertem Kupfer hat man Fünftelspiaster (ungefähr = 30 Kr.), Zehntelspiaster, und Realen (= 7 Kr. 2 Pf.); in Kupfer: doppelte Quartos (= $7\frac{1}{2}$ Pfen.), einfache und halbe.

Das Handelsgewicht ist der Quintal (= 4 Arroben, oder 100 Pfund). Trockene Dinge mißt man nach Fanegas (= 12 Celemines); 1 Celemine hält 4 Quartillos. 12 Fanegas sind = 1 Cahiz; 4 Cahiz = 1 Last. Die Flüßigkeiten werden nach großen Arroben oder Cantaren (= 34 Pfund Wasser), wovon eine 8 Azumbres, jede zu 4 Quartillos, hält, und nach der kleinen Arrobe, dem ge-

wöhnlichen Oelmaße, gemessen. Diese verhält sich zur größern wie 67 zu 60. Als Längenmaaß hat man: Braza, oder Toesa = 2 Varas; Vara (Elle) = 3 Fuß u. s. w.

6. Nach ihrem Wohlstande, und ihren Beiträgen zur Erhaltung des Ganzen. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts schätzte man den ganzen Vorrath an baarem Gelde in Spanien auf 400 Millionen französischer Livres. Davon befindet sich bei weitem der größte Theil in den Händen der Geistlichkeit und des Adels. Zu denjenigen, die den Reichthum Spaniens unter sich theilen, können noch einzelne Kaufleute und Fabricanten gezählt werden. Etwas Wohlstand findet man bei der Gewerbetreibenden Classe der kleinern Kaufleute und der Handwerker in den größern Städten. Aber bittere Noth herrscht unter dem gemeinen Volke, vom Taglöhner bis zum niedrigen Handwerker in kleinen Städten, und selbst der Bauer ist, im Durchschnitte, arm. Die reiche Geistlichkeit verzehrte bisher, zum Nachtheile des Geldumlaufes, weit unter ihren Einkünften; und der hohe Adel zog alles Geld in die größern Städte, wo er lebte, ohne wieder einen Theil auf das platte Land zurückfließen zu lassen. Eigentlich war es nicht so sehr der Hang zum Müssiggange, als vielmehr dieser Umstand, und die politische Lage des spanischen Bauers, die ihn zu keinem Wohlstande kommen ließen. Was er erarbeitete, erwarb er größtentheils nur seinem Herrn. Von demjenigen, was er sich selbst verdiente, mußte er einen großen Theil an den Staat wieder hinüber geben; und manche Abgabe an denselben war um so drückender, da sie entweder bloß den Bürger und Bauer allein traf, wie z. B. die Familien- oder Vermögenssteuer (15 von 1000), oder auf solche Dinge gelegt war, welche die Vermehrung des nutzbaren Eigenthums, und die Erwerbung des Auskommens erschwerten, z. B. die Alcavala,

oder Abgabe von allem, was verkauft, oder vertauscht wird, oder weil er genöthigt war, gewisse Lebensbedürfnisse, wofür eine bestimmte Summe an Auflage (Millionensteuer) eingehen sollte, von den königlichen Magazinen für willkührliche Preise zu kaufen.

Was die Regierung bisher aus diesen und mehr andern Auflagen, aus den Zöllen, Zehenden und zahlreichen Monopolien zog, soll jährlich 70 Millionen Thaler betragen haben. Die Staatsausgabe überstieg gewöhnlich die Einnahme; daher die Staatsschuld schon im J. 1784 auf 96'494,184 Thaler gestiegen war. Im J. 1796 waren an Papiergeld 1490 Millionen Realen im Umlaufe.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. a. Die Landmacht betrug bisher in Friedenszeiten höchstens 70,000 Mann regulärer Truppen, und über 30,000 Mann Landmiliz. Officiers wurden in einer Schule der Taktik, in der Cavallerieschule zu Ocanna, in der Artillerieschule zu Segovia, in der Fortificationsschule zu Carthagena, und in den Ingenieurs-Akademien zu Barcellona und Ceuta gebildet. Zu seiner Sicherheit hat das Königreich einige Festungen an den Pyrenäen und portugiesischen Gränzen. Die wichtigsten sind Zamora, Badajoz, S. Carlos, S. Sebastian und Olivenza. Diejenigen, die sich im Innern des Reiches befinden, sind größtentheils verfallen.

b. Die Seemacht schätzt man auf 50 Linienschiffe, 30 Fregatten und 100 kleinere Kriegsfahrzeuge, wozu 12,000 Mann Seetruppen, über 3000 Mann Artillerie, und 40,000 Matrosen gehören. Die Kriegshäfen sind zu Ferrol, Cadiz und Carthagena. Daselbst sind auch Schiffswerfte und die nöthigen Seearsenale; das wichtigste Seemagazin und Arsenal ist zu Cadiz. Den Seedienst lernt man in 9 Steuermannschulen, und in den Marine- und Seeartillerieschulen, wovon jeder Kriegshafen eine hat.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Die Staatsverfassung des Königreichs Spanien, die aber noch nicht nach allen ihren Theilen zur Vollziehung gebracht werden konnte, ist durch zwei Acten bestimmt: 1. Durch die Verträge des Königs Karl IV. und der spanischen Prinzen mit dem Kaiser der Franzosen vom J. 1808, worin ersterer seine Rechte auf Spanien an den Kaiser Napoleon abtritt, und letztere dem spanischen Throne entsagen; und 2. durch die neue Constitution des Königreichs vom 6. Jul. 1808.

2. Regierungsform und Thronfolge. Spanien ist eine in der männlichen, rechtmäßigen Nachkommenschaft erbliche Monarchie, doch so, daß, wenn gar kein Erbe von der männlichen Linie mehr vorhanden ist, alsdann der älteste Sohn der ältesten Prinzessinn des letzten Königs, oder wenn er keine Prinzessinn hinterläßt, derjenige, den er selbst dazu bestimmt haben wird, succediren soll.

3. Verhältnisse und Rechte des Königs und seiner Familie. Sie sind größtentheils dieselben, welche auch in Frankreich, und in den übrigen Bundesstaaten bestehen.

Die Civilliste des Königs beträgt 2 Millionen harter Piaster nebst einigen Domänen, welche wenigstens 1 Million harter Piaster einbringen sollen. Dem Erbprinzen sind als Appanage 200,000, den Infanten 100,000, den Infantinnen 50,000, und der Königinn als Wittwengehalt 400,000 harte Piaster ausgesetzt.

Der Titel des Königs ist: Von Gottes Gnaden, König von Spanien und Indien.

Der Hofstaat besteht theils aus 6 Großofficiers der Krone, nämlich: einem Groß-Almosenier, einem Groß-Majordomus, einem Großkämmerer, einem Großstallmeister, einem Großjägermeister, und einem Groß-Ceremonienmeister; theils aus einigen Officiers der Krone, nämlich: aus Almoseniers, Ehrencaplänen, Kämmerern, einem Stallmeister, Ceremonienmeister ꝛc.

4. Verhältnisse und Rechte der Staatsbürger. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich, und keinem gilt irgend ein Privilegium; doch giebt es noch Cortes, oder eine Nationalversammlung, die aus 3 Bänken: der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke, im Ganzen aus 172 Mitgliedern, besteht. Unter dem Volke sind Deputirte von den Provinzen, von den vornehmsten Städten, von den Kaufleuten, und von den Gelehrten und Künstlern begriffen.

Was in andern Ländern als eine drückende Last betrachtet wird, ist hier ein Recht der Nation: daß nämlich keine Religionsfreiheit besteht, sondern in ganz Spanien keine andere Religion geduldet wird, als die römisch-katholische.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Vermöge der Constitution besteht für immer eine Offensiv- und Defensivallianz zwischen Frankreich und Spanien. Dieses Königreich ist daher auch ein Glied in der Kette des großen Föderativsystems.

Staatsverwaltung.

Die Centralverwaltung liegt 1. einem Staatsrathe von wenigstens 30, höchstens 60 Mitgliedern, 2. einem

nem Senate, und 3. neun Ministern ob, denen die übrigen Stellen untergeordnet sind. Die Minister sind: 1. der Justizminister, 2. der Minister der geistlichen, 3. derjenige der auswärtigen Angelegenheiten, 4. der Minister des Innern, 5. der Finanzen, 6. der Kriegsminister, 7. der Minister der Marine, 8. derjenige für Indien, und 9. der Minister der allgemeinen Polizei. Auch hat das Königreich einen Staatssecretär mit dem Range eines Ministers. — Außerdem ist noch die oben erwähnte Nationalversammlung angeordnet.

Die Verwaltung der einzelnen Theile ist noch nicht organisirt, da sich ein großer Theil des Königreiches noch immer im Zustande des Krieges und der Zerrüttung befindet.

Die

Die rheinische Conföderation.

Litteratur: Materialien zur Statistik dieses Bundes überhaupt findet man in Winkopps Journal: der rheinische Bund, und in einigen andern Zeitschriften, wie auch in solchen Schriften, worin einzelne Staaten dieser Conföderation beschrieben sind. — Landcharten: Keine, welche den neuesten geographischen Umfang der Conföderation darstellt.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Dieser am 12. Julius 1806 errichtete, und in der Folge vergrößerte Bund besteht aus mehrern größern und kleinern teutschen Staaten: aus den Königreichen Sachsen, Westphalen, Baiern und Würtenberg; aus den Großherzogthümern Baden, Hessen, Berg, Würzburg, Frankfurt, und aus den Fürstenthümern Waldeck, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Isenburg-Pyrstein, Lippe-Detmold und Lippe-Schauenburg, Lichtenstein, Leyen, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Reus-Greiz, Reus-Gera, Reus-Schleiz, Reus-Lobenstein, Reus-Ebersdorf, Mecklenburg-Schwerin, und Mecklenburg-Strelitz. Die Länder der Fürsten

von

von Salm, das Herzogthum Oldenburg, und ein Theil des Königreichs Westphalen, des Großherzogthums Berg und des Fürstenthums Aremberg sind neuerlich dem französischen Reich einverleibt worden.

2. Größe. Der Flächeninhalt aller in der rheinischen Conföderation begriffenen Länder beträgt gegenwärtig noch ungefähr 4857 Quadratmeilen.

3. Lage und Gränzen. Gegen Westen gränzen diese Länder an den Rhein und an Frankreich, gegen Norden an Frankreich, an die Ostsee und an Brandenburg, gegen Osten an Brandenburg und an die östreichischen Länder, gegen Süden an die illyrischen Provinzen, an das Königreich Italien und an Helvetien.

4. Boden. Nicht überall belohnt der Boden den Fleiß des Landmannes mit gleicher Freigebigkeit. Die fruchtbarsten Strecken Landes findet man in Baiern, Würtenberg, Baaden, besonders am Rhein, in Würzburg, und hier und da in dem Königreiche Westphalen. Größere oder kleinere Striche eines ziemlich ergiebigen Mittelbodens weiset fast jedes Land auf; aber neben denselben erblickt man hier und da auch undankbares Sumpfland, dürren Sand- oder harten Gebirgsboden.

Im Ganzen können die Confödérationsländer mehr zu den ebenen, als zu den Gebirgsländern gezählt werden. Doch erheben sich auch einige beträchtliche Gebirge theils an den Gränzen, theils im Innern: die Alpen, die rauhe Alb, der Schwarzwald, die hessischen Gebirge, der Harz, das Erzgebirge, der Thüringer Wald, der Fichtelberg ꝛc.

5. Gewässer. Durch eine Menge großer schiffbarer Flüße zeichnen sich die rheinischen Confödérationsländer nicht aus; wohl aber durch Wichtigkeit derselben. Die größten und berühmtesten sind: die Donau, die Elbe, die We-

Weser, der Main und der Rhein, wovon der größte Theil der rechten Hälfte hierher gehört. Diese nehmen sehr viele kleinere, gleichfalls schiffbare Flüße auf. Der größte See ist der Chiemsee. Von dem noch größern Bodensee erkennt die Conföderation nur einen Theil als ihr Eigenthum.

6. Klima. In der Mitte der gemäßigten Zone gelegen, haben die Confödérationsländer im Ganzen ein mildes, der Gesundheit der Menschen, wie der Vegetation, gedeihliches Klima. Nur in den Gebirgsgegenden ist die Luft meist kälter und rauher, und in mancher Gegend hauset noch der traurige Winter, während daß in der andern der holde Frühling schon seine Annehmlichkeiten verbreitet. Am wärmsten sind Luft und Witterung in Baaden am Rhein, und im Großherzogthume Würzburg.

7. Producte. Nach der Verschiedenheit des Bodens und Klima erzeugen die Confödérationsländer auch eine Mannigfaltigkeit von Producten.

a) Aus dem Pflanzenreiche. Mehr oder weniger Getreide bringen fast alle Länder hervor, unter den gewöhnlichen vier Getreidearten auch Dinkel; ferner Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte und Kartoffel. Hopfen, Hanf und Flachs gedeihen in einigen Gegenden sehr wohl; in andern Tabak, Färberröthe, Waid, Safflor, sogar Safran und Süßholz. Obst von allen Gattungen reift unter den mildern Himmelsstrichen, und Wein am Rhein, am Main und am Neckar. Unter den Waldbäumen befinden sich die schönsten Eichen, Ahorne, Lerchen ꝛc.

b) Die vornehmsten Producte aus dem Thierreiche sind Hornvieh, wovon aber manches Land viel zu wenig, manches nur einen ziemlich schlechten Schlag hat; Pferde, zum Theile von guter Art, grob- und feinwollige Schaafe in großer Zahl, sehr viele Schweine, hier und da Ziegen,

sehr

sehr viel Wildprät, wildes und zahmes Geflügel, die besten Gattungen Fische in den Seen und Flüssen: Forellen, Lachse, Salmen ꝛc. in einigen Bächen Perlen, an vielen Orten Bienen.

c) Mit Producten aus dem Mineralreiche sind die Confödérationsländer nicht weniger gut versehen. Außer viel gemeinem Thon und Mergel gräbt man an verschiedenen Orten auch schöne Farbenerden, Walkererde, und Porzellanthon. Unter den Steinarten sind nicht nur die zum gemeinen Gebrauche nöthigen Kalk- Gips- und Sandsteine häufig, und zum Theile von besonderer Güte, sondern auch schöne Gattungen Marmors, Alabaster, Serpentin, selbst auch hier und da Jaspis und Achat vorhanden. Unter den Metallen findet man das Eisen am häufigsten; in einigen Gegenden auch gutes Blei, Zinn, Kupfer, Zink, Galmei, Kobalt, Arsenik ꝛc. Torf und Steinkohlen sind zwar nicht überall, aber doch, im Ganzen genommen, in großer Menge vorhanden. Hier und da findet sich auch Erdpech, Steinöl und Schwefel. An Kochsalz haben die Königreiche Baiern und Westphalen einen unerschöpflichen Reichthum. Auch Vitriol gewinnt man häufig; Alaun aber etwas sparsamer. Unter vielen mineralischen Quellen sind der Selters- Fachinger- und Pyrmonter-Brunnen die berühmtesten.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl. Die Bevölkerung dieses wichtigen Bundes beläuft sich auf etwa 12'100,000 Menschen. Auf 1 Quadratmeile leben daher im Durchschnitte 2511 Menschen und etwas darüber.

2. Nach ihrer Abkunft sind die Bewohner ausser einigen Juden 1. Teutsche, 2. Slaven und Wenden. Erstere machen bei weitem den größern Theil aus; letztere haben sich durch

die

die Länge der Zeit mit den erstern zu einer und derselben Nation verschmolzen. Glücklich sind die Regenten, die über sie herrschen; denn sie sind ein gutmüthiges, getreues, verständiges, tapfers, standhaftes und arbeitsames Volk. Aber Patriotismus und Gemeingeist sind längst verschwunden. Nachahmungssucht ausländischer Moden, ausländischer Manieren und Sitten, Kleinmeisterei und Egoismus haben einen beträchtlichen Theil der alten Biederkeit und Festigkeit des Characters verdrängt.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Leider behaupten die schlimmen Eigenschaften, welche den Nationalcharakter verdarben, hier und da auch ihren Einfluß auf die Privaterziehung. Manche Familie ist mehr bemüht, aus ihren Kindern Franzosen, als, Teutsche zu bilden. Auf der andern Seite überläßt der große Haufe die Entwickelung der geistigen und moralischen Anlagen seiner Kinder sorgenlos der Natur oder dem Zufalle. Nur der kleinere Theil widmet sich dem Geschäfte, seine Kinder wahrhaft zu veredeln, mit Sorgfalt, und mit Anwendung ächt pädagogischer Grundsätze, an deren Verbreitung würdige Gelehrte seit langer Zeit mit rastlosem Eifer gearbeitet hatten. Kaum ist ein Land in Europa, wo man über Erziehung so viel gedacht, geschrieben, versucht, und theils in Philantropinen, Erziehungs- und Pensionsanstalten, theils auch in Privathäusern, wie in öffentlichen Schulen, mit glücklichem Erfolge angewandt hat, als Teutschland.

Die öffentliche Erziehung in den Trivial- Real- und Industrieschulen für Knaben und Mädchen soll ersetzen, was an der Privaterziehung mangelt. Ihre Zahl in Teutschland ist sehr groß; aber doch nicht überall hinreichend. Auch können sich nicht alle gleicher Güte rühmen. Den Taubstummen sind einige besondere Unterrichtsanstalten gewidmet.

Zur

Zur Bildung für den gelehrten Stand bestehen in den Ländern der Conföderation eine Menge niederer lateinischer Schulen, sehr viele Gymnasien unter verschiedenen Namen, einige Lycäen, und 15 Universitäten. Ansehnliche, zum Theile sehr reichhaltige Bibliotheken, Münz- Alterthümer- und Naturaliensammlungen, botanische Gärten, Sternwarten, Sammlungen physikalischer und mathematischer Instrumente bietet fast jede Stadt, wo eine Universität, oder ein Hof ist, dem Lernbegierigen dar. Manche Bereicherung haben die Wissenschaften auch den in den Confödérationslanden bestehenden Akademien und gelehrten Gesellschaften zu danken. Große Verdienste um dieselben haben sich bisher die Societät der Wissenschaften zu Göttingen, die Akademien zu Mannheim und München, die gelehrten Gesellschaften zu Leipzig, die Gesellschaft der Naturforscher zu Halle ꝛc. erworben.

Bei diesen und andern Hülfsmitteln, bei einer ziemlich billigen Preß- und Lesefreiheit, bei einem sehr thätigen und ausgebreiteten Buchhandel, der sich auch auf die ausländische Litteratur erstreckt, seit einiger Zeit aber durch die Aufhebung der Klöster, durch wiederholte Kriege, und durch verschiedene politische Veränderungen in Abnahme gerieth, hat sich Teutschland den gegründeten Ruhm erworben, daß es in Ansehung der Gelehrsamkeit im Allgemeinen alle andern europäischen Länder hinter sich zurücklasse. In der Philosophie und Theologie, in der Jurisprudenz, in der Sprach- Alterthums- und Geschichtforschung behaupten die Teutschen den ersten, in der Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Arzneikunde einen sehr ansehnlichen Rang. Bei aller Vielschreiberei, welche der Gelehrsamkeit nicht gedeihlich ist (noch vor wenigen Jahren zählte Teutschland über 10,000 Schriftsteller), und bei aller Tendenz einiger Unterrichtsanstalten,

eine

eine seichte Vielwisserei und Oberflächlichkeit zu begünstigen, hat sich doch die dem Teutschen eigene Solidität wenigstens im Fache der Wissenschaften glücklich erhalten.

Die Künste stehen in den Ländern der Conföderation in schönem Flor. Der teutsche Kunstsinn ist nicht geringe. Teutschland weiset Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Medailleurs auf, die den Künstlern anderer Länder mit Ehre an die Seite stehen, Tonkünstler, die selbst den Italiänern den Rang streitig machen. Münchens, Mannheims, Dresdens Akademien der schönen Künste, und die Bildergallerien zu München, Cassel, Dresden ꝛc. bilden manches Künstlertalent aus.

4. Nach ihrer Religion. In einigen Ländern machen die Katholiken, in andern die Lutheraner, wieder in andern die Reformirten die Mehrzahl der Einwohner aus; doch befinden sich in einigen zwei dieser Religionspartheien, in einigen auch alle drei zugleich. Eine besondere Religionspartheі sind die Herrnhuter, deren Zahl aber in Teutschland nicht groß ist. Die Juden haben gleichfalls in einigen Gegenden, wo sie ganze Gemeinden bilden, öffentliche Religionsübung.

5. Nach ihrer Industrie. Eigentlich sind es 3 Gattungen von Industrie, womit die Bewohner der Conföderationslande sich vorzüglich beschäftigen: die Landwirthschaft, der Bergbau und einige Manufacturen.

a. Landwirthschaft. Der Ackerbau wird sowohl in denjenigen Ländern, wo guter, fetter Boden dazu einladet, als auch dort, wo das dürre Erdreich nur einen sehr kargen Ertrag giebt, mit großem Fleiße getrieben, und wirft in jenen gewöhnlich so viel ab, daß davon nicht nur die unfruchtbaren Landschaften Teutschlands mit ihrer Nothdurft versehen werden können, sondern auch noch ein

an-

ansehnlicher Ueberschuß zur Abgabe in das Ausland übrig bleibt. Man baut außer den gewöhnlichen vier Getreidearten Dinkel, Buchweizen, Hirse, Hülsefrüchte, und sehr viele Kartoffel; in einigen Gegenden auch viel Hopfen, Flachs und Hanf.

In den Wald- und Gebirgsgegenden muß die Viehzucht ersetzen, was der Ackerbau an Gewinn fehlen läßt. Die Confödérationsländer erziehen ungleich mehr Hornvieh, als das innere Bedürfniß fordert, wenn gleich einzelne Gegenden dessen viel zu wenig haben. Die Pferdezucht ist nicht so ansehnlich, daß nicht der Luxus bisher die Einführung ausländischer Pferde nöthig gemacht hätte. Schweine werden fast überall in Menge gezogen; die Zahl der Schaafe ist zwar in einigen Ländern unbedeutend, in andern hingegen sehr groß.

Die Gärtnerei ist außerdem, daß Landleute und Gärtner die gemeinen Gattungen von Grünspeise für sich und für andere ziehen, hauptsächlich nur wegen der Obstbaumzucht, und des Weinbaues in den Ländern am Rhein, am Main und am Neckar von Bedeutung.

Die Jagd nährt nur wenige Menschen; die Fischerei an den Landseen und Flüssen mehrere Familien; ein noch mehr ausgebreiteter Erwerbszweig ist

b. der Bergbau. In allen größern, und auch in einigen kleinern Ländern der Confödération sind mehr oder weniger Bergwerke im Gange. An Gold liefern zwar dieselben nur wenig; aber nicht unbeträchtlich ist der Bau auf Silber. Man gewinnt etwas Zinn, ziemlich viel Kupfer, wiewohl man dessen ungeachtet fremdes Kupfer aus Ungarn bisher nicht entbehren konnte; ferner Blei, Zink, Galmei, Kobalt, Arsenik; am häufigsten aber wird auf Eisen gebaut.

c. Manufacturen und Fabriken. Die wichtigsten unter den erstern sind die Leinwandmanufacturen, welche jährlich beträchtliche Summen fremden Geldes in die Conföderationsländer ziehen. Ihren Sitz haben sie hauptsächlich in den Königreichen Westphalen, Würtemberg, Baiern, und Sachsen. Nicht gar so ausgebreitet, aber doch sehr beträchtlich ist die Wollenmanufactur, welche verschiedene Wollenzeuge, und besonders viel Tuch und Strümpfe liefert. Am stärksten ist diese Gattung Industrie im Königreiche Sachsen im Betriebe. Die starke Wirksamkeit der Baumwollenmanufacturen, die in großer Zahl vorhanden sind, ist durch die neuesten politischen Conjuncturen beschränkt. Die Producte der Tabaks- und Papierfabriken sind nicht hinreichend, das inländische Bedürfniß zu befriedigen. Außer diesen bestehen in Teutschland noch viele Fabriken, welche Eisen- Stahl- und Metallwaaren verschiedener Art, zum Theile in großer Vollkommenheit liefern, viele Glashütten, Fayence- und Porcellanfabriken. Das schönste und berühmteste Porzellan Europens kömmt aus einem der Conföderationsländer: aus dem Königreiche Sachsen.

d. Handel. Ein großer Theil der vorhin gedachten, sowohl natürlichen, als künstlichen Producte geht theils unmittelbar aus den mecklenburgischen Seehäfen, theils vermittelst der Donau, der Elbe, der Weser, des Rheins, und der übrigen schiffbaren Nebenflüsse, die sich in sie ergießen, theils auch zu Land in auswärtige Länder. Die stärksten Artikel der Ausfuhre sind: Getreide, Holz, Obst, Wein, Potasche, Hornvieh, Pöckelfleisch, Butter, Käse, Leder, Honig und Wachs, Wolle und Wollenwaaren, Leinwand in Menge, Metalle und Metallwaaren, Porzellan und Glas. Dafür empfangen aber die Conföderationsländer vom Auslande: Pferde, Käse, Weine, Liqueurs,

Oel,

Oel, Südfrüchte, Knopern, Papier, rohe Seide und Baumwolle, feinere Wollen- Baumwollen- und Seidenwaaren, Zucker und Caffee, Gewürze und eine Menge Material- und Medicinalwaaren, so daß die Bundesländer im Handel mit dem Auslande im Ganzen wahrscheinlich verlieren, wenn gleich einige einzelne Länder dabei gewinnen.

Die meisten Handelsgeschäfte werden auf den Messen zu Frankfurt am Main, Leipzig, Naumburg und Braunschweig, außer diesen aber zu Nürnberg und Augsburg gemacht.

In den nördlichen Ländern rechnet man nach Thalern und guten Groschen, den Thaler zu 24 guten Groschen; in den südlichen nach Gulden zu 60 Kreuzern. — Maaß und Gewicht sind sehr verschieden.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. Bei wiederholten Kriegen seit der Revolution sind theils an baaren Contributionsgeldern, theils an verschiedenen auf Requisition gelieferten Naturalien ungeheuere Summen aus Teutschland ins Ausland gewandert. Einen sehr großen Theil der arbeitenden Classe: den Bürger und Bauern, haben Lieferungen, drückende Quartierslasten, und erhöhte und vervielfältigte Abgaben, welche der Krieg nöthig machte, tief herabgesetzt. Auf das Vermögen größerer Kaufleute und Fabrikanten wirkte außerdem noch die durch neue politische Systeme erzeugte Hemmung des Handels, und der Verfall vieler Manufacturen. Wie unter dem Bürger und Bauer, haben sich Reichthum und Wohlhabenheit auch unter dem Adel während dieses Zeitraums sehr vermindert.

Wie viel die gesammten Unterthanen in den Ländern der rheinischen Conföderation an Abgaben verschiedener Art zur Unterhaltung der Staaten beitragen, läßt sich nicht be-

bestimmen. So viel kann man annehmen, daß die gesammten Einkünfte aus allen diesen Staaten sich gegenwärtig nach einer ziemlich geringen Schätzung auf ungefähr 70 Millionen Gulden belaufen *).

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Auch in den rheinischen Conföderationsländern, wenigstens in den größern derselben, ist jede waffenfähige Mannsperson, nur hier und da mit einigen Ausnahmen, zu Militärdiensten verpflichtet; auch hier ist das Militär auf französische Art organisirt, und in den Waffen geübt. Die gesammte Kriegsmacht der Conföderation mag mit denjenigen Truppen, welche einige Mitglieder desselben über ihr Bundescontingent halten, wohl 150,000 Mann betragen.

An gefüllten Zeughäusern fehlt es nicht, besonders in den größern Bundeslanden. Einige Festungen befinden sich an den östlichen Gränzen: die unvollendete Festung Passau, und die Festungen Schärdingen und Braunau in der Nachbarschaft von Oestreich; Magdeburg an der Gränze der Mark Brandenburg; andere in dem südlichen Theile, wieder andere im Innern der Conföderationsländer.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Das einzige Grundgesetz, worauf die ganze Verfassung der rheinischen Conföderation beruht, ist

*) Die Belege findet man zerstreut in den geograph. Ephemeriden, in Hassels Schriften, und bei Winkopp. Rohleder schlug im J. 1796 die Einkünfte aller teutschen Staaten, wovon ein beträchtlicher Theil nicht zu den Conföderationsländern gehört, jedoch mit Ausnahme der östreichischen und preußischen, nur auf 49 Millionen an. Anmerk. zur Statistik. S. 62.

ist die Conföderationsacte vom 12. Jul. 1806, wodurch die Staaten der conföderirten Stände von dem teutschen Staatskörper getrennt, und alle teutsche Reichsgesetze, mit Ausnahme der Rechte an Gläubiger, die sich nach dem Deputationsreceß von 1803 auf die Schiffarthsoctroy beziehen, außer Kraft gesetzt wurden.

2. Titel, Rechte und Verhältnisse der confö-derirten Fürsten. Die Mitglieder der Conföderation sind theils Könige, theils Großherzoge, theils Fürsten. Eines derselben: der Kurerzkanzler heißt Primas (jetzt Großherzog von Frankfurt); das Haupt des Hauses Nassau heißt Herzog. Jeder dieser Fürsten ist in seinem Lande souverain. (Uebrigens blieben in jedem der Conföderationslande die eigenen Haus- und Familiengesetze in ihrer Kraft.)

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Confödérirten, wie auch ihre Streitigkeiten unter sich sollen auf Bundesversammlungen zu Frankfurt verhandelt und entschieden werden. Diese Versammlungen theilen sich, wann sie einmal zu Stand kommen werden, in das königliche und fürstliche Collegium. Das Präsidium bei den Bundesversammlungen hat der Fürst Primas; wenn aber jedes Collegium besonders berathschlagt, so präsidirt er im königlichen, und der Herzog von Nassau im fürstlichen Collegium.

Die Mitglieder des Bundes müssen von jeder fremden Macht unabhängig seyn; sie können keinen fremden Dienst, außer in den Staaten der Conföderation und der Alliirten annehmen, können keinen Theil ihrer Souverainetät veräußern, außer zu Gunsten der Conföderirten, und erkennen den Kaiser der Franzosen als Protector der Conföderation.

Zwi-

Zwischen dem Kaiser der Franzosen, und den confödérirten Staaten, als Bund, und als einzeln, besteht eine Allianz, kraft welcher jeder Continenalkrieg, in welchen einer von beiden Theilen geräth, gemeinschaftlich für alle wird. In diesem Falle stellen die Mitglieder ein bestimmtes Contingent an Mannschaft (welches durch den Beitritt mehrerer Mitglieder von 63,000 bis über 100,000 Mann sich erhöhte *).

3. Die Rechte und Verhältnisse der Staatsbürger, oder Unterthanen in den Bundesländern sind verschieden, wie es die Verfassung derselben überhaupt ist. Darin kommen wenigstens die größern Staaten miteinander überein, daß jeder waffenfähige Unterthan zwischen einem bestimmten Alter, jedoch mit einigen Ausnahmen, militärpflichtig ist. In mehrern Staaten ist die Leibeigenschaft aufgehoben, und alle Unterthanen ohne Ausnahme sind in den Rechten und Pflichten sich gleichgestellt. Ein neues Verhältniß ist in denjenigen Ländern, worin bisher die protestantische Religion allein die herrschende war, dadurch hergestellt, daß nun darin auch die Ausübung der katholischen Religion geduldet werden muß.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Die Confödérationsländer erkennen als Bund kein anders Verhältniß mit auswärtigen Staaten, als dasjenige, worin der Kaiser der Franzosen mit denselben steht. In so fern die Königreiche Italien, Neapel und Spanien zum großen französischen Föderativsystem gehören, und Theile des französischen Kaiserreiches sind, steht die rheinische Confödération mit ihnen eben so gut in Verbindung, wie mit Frankreich.

*) Oldenburg, Aremberg, Salm, und ein Theil von Westphalen und Berg kommen hier nicht mehr in Betrachtung.

Staatsverwaltung.

Es giebt keine allgemeine Staatsverwaltung aller Bundesländer. Jeder Staat hat seine eigene Central- und Provincialverwaltung. Indessen haben sich doch mehrere, besonders die größern Staaten, der französischen Verwaltungsart durch Einführung französischer Gesetze und Gerichtsform, durch andere Eintheilung der Länder, der Gerichts- und Verwaltungsstellen ꝛc., jedoch mit verschiedenen Modificationen, genähert.

Die

Die Republik Helvetien.

Litteratur. Norrmanns geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes. Hamburg 1795—98. 4 Bde. in gr. 8. — Helvetien oder die Schweiz, oder der neuesten Länder- und Völkerkunde B. V. Nro. 1 und 2. — Charten. Charte von der helvetischen Republik nach ihrer neuesten Verfassung. Weimar 1803. — Mannerts Charte von der helvetischen Republik. Nürnberg 1805.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Die Republik Helvetien, die einzige in Europa, besteht 1) aus dem ehemaligen Gebiete dieses Freistaates, mit Ausnahme der ehemals mit demselben verbündeten Länder, 2) aus der neu erworbenen Herrschaft Trasp, und dem Frickthale.

2. Größe. Etwa 850 Quadratmeilen*) in runder Zahl.

3. Gränzen. Gegen Süden sind Frankreich und das Königreich Italien, gegen Osten Tirol, gegen Norden Frankreich und Schwaben, und gegen Westen Frankreich Helvetiens nächste Nachbarn. Fast überall ist das Land theils von Wasser, theils von hohen, beinahe unersteiglichen Gebir-

*) Nach Meusel 746 $\frac{1}{4}$; nach der neuesten Länder- und Völkerkunde 900 Quadratmeilen.

birgen: gegen Osten und Norden vom Rhein, gegen Westen vom Juragebirge, gegen Süden vom Genfer See und von den Alpen umschlossen: eine in Rücksicht auf dessen Sicherheit von außen sehr vortheilhafte Lage, wenn nicht die Erfahrung längst bewiesen hätte, daß Flüsse, und selbst die rauhesten Gebirge nur schwache Schutzwehren sind!

4. Beschaffenheit des Bodens. Nur einige Thäler, und wenige Ebenen, besonders im nördlichen Theile Helvetiens haben fruchtbares Ackerland. Bei weitem der größere Theil besteht aus hohen und rauhen Gebirgen: den Alpen, und dem Juragebirge. Von jenen sind die obern Theile entweder kahle Felsen, oder mit ewigem Schnee und Eise bedeckt; die mittlern hingegen mit wohlriechenden Futterkräutern besetzt, und vorzüglich zur Viehzucht geeignet. Auch ragen hier und da Gletscher empor, ganz aus Eis allein aufgethürmt. Die Grundlage der Hauptgebirge besteht aus Granit, der Vorberge aus Kalk- und Sandstein; der Jura, minder hoh, als die Alpen, besteht ganz aus Kalkstein.

5. Gewässer. Quellen in Menge stürzen von den Gebirgen herab. Doch hat das Land außer dem Rhein, und dem Rhone, die bald aus dem helvetischen Gebiete treten, keinen einzigen Fluß von Bedeutung. Nur die Aar, welche das Gebiet von Bern und Solothurn benetzt, unterhält eine Schiffarth. Der Ticino, der erst außerhalb Helvetien beträchtlich wird, die Limmat, Rüß, Emme und der Sanen dienen nur zur Bewässerung des Landes, zum Fischfange, und zum Treiben der Mühlen und verschiedener Maschinen.

An Seen, welche viel Schiffarth und Fischerei veranlassen, hat Helvetien eine größere Zahl: den Bodensee, wovon nur ein Theil, den Genfer See, wovon ungefähr die Hälfte der Republik zugehört, den Neufchateller- und

den

den Bieler See, von denen gleichfalls nur Theile im helvetischen Gebiete liegen, den Zürcher- die vier Waldstädter Seen, den Thuner- und den Brienzer-See, nebst mehr andern kleinern Seen.

6. Klima. Kalte, und zuweilen scharfe, aber zugleich reine und gesunde Luft durchweht dieses hohe Gebirgsland. Auf den hohen Gebirgen übt der Winter eine unerbittliche Strenge aus; selbst im Sommer empfindet man rauhe Winde; aber in den Thälern droht um diese Jahreszeit die Sonnenhitze alles zu versengen. Im nördlichen Theile ist jedoch das Klima gemäßigt.

7. Producte. a. Aus dem Pflanzenreiche. Seiner natürlichen Beschaffenheit wegen dem Ackerbau ungünstig, bringt das Land an den gewöhnlichen Getreidearten, dann an Dinkel, Mais, Haidekorn, Hirse und Hülsefrüchten bei weitem nicht so viel hervor, als der innere Verbrauch fordert. Auch hat es an Kartoffeln, Rüben und Gartengewächsen keinen Ueberfluß. Häufiger sieht man Hanf, Flachs, Mohn, Rübsaamen, Kümmel, hier und da auch Safran, Krapp und Tabak auf den Feldern. Das wichtigste Product sind das fetteste Gras, Klee, und andere der besten Futterkräuter. Die Alpen erzeugen viele medicinische Pflanzen. Der Weinstock liefert in einigen Gegenden sehr guten Wein; Obst von allen Gattungen ist im Ueberfluße vorhanden, und der wärmere Theil bringt sogar edle Südfrüchte hervor. Viele Gegenden sind mit Waldungen bedeckt, worin sich außer den gewöhnlichen Laub- und Nadelhölzern auch Eichen, Ulmen, Ahorne, Lerchen und Zirbelnußbäume finden.

b. Aus dem Thierreiche. Der Reichthum des Landes besteht in dem Hornvieh, welches durch seine Größe sich vor dem Hornvieh aller andern Länder auszeichnet. Das schönste und stärkste sieht man im Canton Schwyz.

Die

Die Zahl der Pferde, und der Schaafe ist nicht sehr groß; desto größer diejenige der Ziegen, besonders in den Gebirgsgegenden. Schweine werden in beträchtlicher Zahl gezogen. Das Wild von allen Gattungen hat sich sehr vermindert; doch machen noch hier und da Wölfe und Bären die rauhern Gebirgsgegenden unsicher. Unter dem zahlreichen wilden Geflügel lauert auch der schädliche Lämmergeier auf Raub. In einigen Gegenden befinden sich Schildkröten. Fische von verschiedener Art, worunter auch der köstliche Salm ist, halten sich in den Seen, Flüssen und Bächen in Menge auf. Bei Sargan sind Schneckengärten angelegt. Zahlreichen Bienenschwärmen gewähren die blumenreichen Wiesen, und die vielen Wälder und Quellen einen angenehmen Aufenthalt. Auch der Seidenwurm ist in den wärmern Gegenden einheimisch.

c. Aus dem Mineralreiche. Verschlossen im eigentlichen Sinne liegt in den Gebirgen ein Schatz mannigfaltiger Mineralien, da der menschliche Fleiß hier nur wenige aufsucht, und benützt. Das Daseyn des Goldes verräth der Goldsand in den Flüssen; Silber hat man im Canton Bern, und Spuren dieses Metalles in mehrern Gegenden. Mit Kupfer sind die Cantone Bern, Uri, St. Gallen und Graubünden versehen, mit Blei und besonders mit Eisen mehrere Orte; Queckfilber hat man hier und da entdeckt; in Uri und Graubünden findet man Antimonium, in Bern Braunstein. An Kalksteinen und schönen Marmorarten, an Gyps und Alabaster, guten Mühlsteinen, Hornstein, Krystallen, Achat, Granaten ꝛc. an Kreide, Trippel, Mergel, guten Thon- Fayence- Porzellanerden und Bolus fehlt es nicht; auch nicht an Schwefel, Torf und Steinkohlen, wenn gleich von letztern wenig Gebrauch gemacht wird. Man hat Salpeter, Vitriol und Alaun; aber an Kochsalz großen Mangel; daher beinahe der ganze

Be-

Bedarf aus Frankreich und Baiern eingeführt werden muß. Unter mehrern mineralischen Quellen sind besonders diejenigen bei Baden und Schinznach, zu Bonn in Freiburg, zu Nieder-Urnen in Glarus, zu Fidris in Graubünden, das Nidelbad in Zürich, und das Pfeffersbad in St. Gallen berühmt, dasjenige bei Balgach und bei Kobelwies, das Weißbad, das Gonter- und das Waldstädter-Bad im Canton Appenzell.

II. Einwohner.

1. Nach ihrer Anzahl. Etwa 1½ Millionen Menschen bewohnen dieses Gebirgland: eine gesunde, nervigte Menschenclasse, von starkem, dauerhaften Körperbau, der gewöhnlich Klima und Lebensart ein hohes Alter verschaffen. Ungeachtet des großen Raumes, welchen die Gebirge und Seen einnehmen, fallen doch im Durchschnitte mehr als 1700 Einwohner auf die Quadratmeile, was der helvetischen Republik einen Rang unter den verhältnißmäßig wohl bevölkerten Staaten anweiset.

2. Nach ihrer Abstammung, und ihren Sitten. Der Hauptstamm und größte Theil der Nation besteht aus Teutschen. Aber in einigen Gegenden verräth die Sprache der Einwohner, daß sie aus einem andern Stamme gesprossen seyen, oder sich wenigstens mit Völkern andern Ursprunges vermischt haben. In einem Theile von Graubünden ist die romanische, oder kurwälsche, im Canton Tessin die italiänische, und längst dem Jura hin die französische die Landessprache. Doch an Charakter sind sie sich ziemlich gleich. Geradheit und Treue, feste Anhänglichkeit an ihre alten Gewohnheiten, Sitten, Verfassung, und daher rührende Unbeugsamkeit, und enthusiastische Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit gaben ihnen von je her das Gepräge eines originellen Volkes. Im Kriege sind sie

tapfer

tapfer und ausdauernd; zu Hause arbeitsam, gutmüthig und gastfrei.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Meist als Kind der Natur wächst der junge Schweizer auf dem Lande auf, und erhält beinahe keine andere Bildung, als die ihm das Anschauen väterlicher Sitten giebt. Dürftig, wie der Gehalt der Schullehrer, ist der Unterricht in den Landschulen; er schränkt sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen ein. Das Schullehrer-Seminarium zu Pfeffers wird wahrscheinlich seinen Zweck, bessere Schullehrer zu bilden, erst alsdann erreichen, wann der Schullehrer nicht mehr darben wird. Besser sind Privaterziehung und öffentlicher Schulunterricht in den Städten. Man hat eine Bürgerschule zu Zürch, Töchterschulen zu Zürich und an andern Orten, eine Arbeitsschule für arme Mädchen, und eine Zeichnungsschule für Handwerker ebendaselbst, eine Industrieschule zu Basel, und Realschulen in mehrern Städten. Der Unterricht in dem Pestalozzischen Lehrinstitute — einer Anstalt von zweifelhaftem Werth, — dehnt sich auf mehrere Zweige des menschlichen Wissens aus.

Diejenigen, welche sich dem gelehrten Stande widmen, finden Unterricht in den Gymnasien, dergleichen für Protestanten und Katholiken in mehrern Städten vorhanden sind. Aber für die eigentliche gelehrte Ausbildung hat Helvetien nur die einzige Universität zu Basel. Doch bestehen in einigen der größern Städte akademische Gymnasien, zu Zürich eine medicinisch-chirurgische Akademie, zu Bern ein der Bildung künftiger Staatsmänner gewidmetes, politisches Institut, und in mehrern Städten theologische Seminarien.

Sehr thätig wirken auch zur Aufnahme der Wissenschaften die helvetische Gesellschaft zu Aarau, die medicinische,

sche, und physikalische zu Zürich, Basel und Bern, die ökonomischen zu Bern, Nidau, Büren und in Graubünden, die historisch-politische zu Zürich, und mehr andere. Eine wohlthätige Unterstützung gewähren die öffentlichen Bibliotheken zu Zürich, Bern und Basel, die Münz- und Naturaliencabinete an beiden erstern Orten, die Sternwarte zu Zürich, der botanische Garten zu Basel; ein lebhafter Buchhandel, und gute Buchdruckereien, besonders zu Basel, Bern, Zürich, Winterthur und St. Gallen. Daher hat Helvetien jederzeit berühmte Gelehrte fast in allen Fächern, doch mit Ausnahme der Jurisprudenz, und treffliche Dichter hervorgebracht.

Aber nicht bloß zu den Wissenschaften haben die Schweizer große Anlagen; sondern auch viel Kunstsinn herrscht unter ihnen. Als Medailleurs und Steinschneider, als Bildhauer, Kupferstecher, Maler, besonders als Landschaftsmaler, wie auch als Tonkünstler, zeichnen sich viele ruhmvoll aus. Die Künstlergesellschaft zu Zürich, und die musikalischen Gesellschaften an mehrern Orten tragen viel zur Verbreitung und Berichtigung des Kunstgeschmacks bei; doch befindet sich in Helvetien keine einzige öffentliche Gemälde- oder andere Kunstsammlung.

4. Nach ihrer Religion. Vermöge alter Gewohnheit leben hier zweierlei Kirchenpartheien verträglich nebeneinander. In einigen Cantonen ist die reformirte, in andern die katholische Religion, wieder in andern sind beide Religionen die herrschende. Die Zahl der Katholiken ist ungefähr um ein Drittheil geringer, als diejenige der Reformirten. Der evangelisch-lutherischen giebt es in der Schweiz nur sehr wenige, und sie haben keinen öffentlichen Gottesdienst; Juden findet man nur in zwei Dörfern des Cantons Aargau.

5. Nach

5. Nach ihrer Industrie. Die vornehmste Nahrungsquelle der Einwohner ist a) die Landwirthschaft, zu deren Aufnahme ihr Fleiß und die Bemühungen der ökonomischen Gesellschaften vieles beitrugen. Der Ackerbau lohnt zwar dem Schweiße des Landmanns nur sehr karg, höchstens durch fünf Saamen; doch widmet sich derselbe in denjenigen Gegenden, die ihm nicht ungünstig sind, mit Verstand, und vermindert wenigstens das große Bedürfniß auswärtigen Getreides. Die Obstbaumzucht wird stark betrieben, und befördert einen beträchtlichen Handel ins Ausland mit Kirschengeist. Nicht weniger eifrig ist man in den wärmern Gegenden mit dem Weinbau beschäftigt. Aber vorzüglich hat die Natur das Land zur Viehzucht bestimmt, daher man stets bedacht ist, theils die Fruchtbarkeit der Wiesen zu vermehren, theils neue künstliche Wiesen anzulegen. Am stärksten ist die Hornviehzucht in den Cantonen Unterwalden, Uri, Schwyz und Appenzell. Schwyz allein hält jährlich über 20,000 Stücke auf den Alpen, ohne diejenigen, welche während des Sommers zu Hause bleiben, Appenzell in allem wohl an die 30,000 Stücke. Nicht nur mit Hornvieh selbst, sondern auch mit Butter, und besonders mit Käse, den man in großer Menge bereitet, wird ein starker Handel ins Ausland unterhalten. Den Vorzug unter den Schweizerkäsen haben diejenigen von Freiburg. Aus Schwyz geht jährlich Hornvieh für mehr als 500,000 Francs in fremde Länder. Die Pferde- und Schaafzucht sind nicht beträchtlich; aber desto mehr ist es in einigen Gegenden die Zucht der Ziegen. In Appenzell sieht man Heerden zu 2000 Stücken. An mehrern Orten hält der Landmann auch Bienenstöcke; besonders viele sieht man in Appenzell und um Sargan.

b. Der Bergbau ist ziemlich unbedeutend. Nur ein einziges Silberbergwerk ist im Lauterbrunnenthal im Canton

ton Bern im Gange. Dort gewinnt man auch Blei. Selbst auf Eisen wird sehr wenig gebaut. Die besten Eisenminen sind bei Flums. Auf dem Blattenberge im Canton Glarus wird Schiefer zu Tischplatten und Schreibtafeln gebrochen. Ein Marmorbruch befindet sich nicht weit von Stanz im Canton Unterwalden.

c. Manufacturen und Fabriken. Groß ist die Industrie der Schweizer in Bearbeitung des Flachses, wovon ein beträchtlicher Theil vom Ausland eingeführt wird, und ausgebreitet der Absatz der helvetischen, sehr geschätzten Leinwand. Zum Besten dieser Manufacturen wird die Spinnerei in St. Gallen, und an mehr andern Orten lebhaft betrieben, und sowohl in diesem, als im Canton Glarus sind treffliche Bleichen angelegt. Nicht minder gesucht ist das helvetische Papier, besonders dasjenige von Basel. Auch zu Cham im Canton Zug befindet sich eine sehr beschäftigte Papierfabrik. Aber die Baumwollen- und Seidenmanufacturen, worin einst eine große Lebhaftigkeit herrschte, hat der Druck der Zeitumstände tiefer herabgebracht. Viele Baumwollenwaaren verschiedener Art: besonders Ziz, Cattun, Musselin, Piquet ꝛc. wozu die beträchtlichen Baumwollespinnereien in Glarus, zu Gersau, und an andern Orten das Materiale liefern, werden indessen noch immer in den Cantonen Bern, St. Gallen, Appenzell, Schafhausen, Aargau und Glarus verfertiget. Die in einigen dieser Cantone, wie auch zu Zürich und Winterthur angelegten Ziz- und Cattundruckereien haben dadurch viele Beschäftigung. Der Hauptsitz der Seidenmanufacturen, welche Strümpfe, Bänder, Tücher und Zeuge fast aller Art meist aus italiänischer Seide liefern, ist in den Cantonen Bern, Zürich, Aargau, Schafhausen und Basel. Berühmt waren von je her besonders die seidenen Bänder, die aus der Schweiz kamen. Von Wollenwaa-

ren wird in der Schweiz außer einigen leichten Zeugen, und groben Tüchern, welche letztere der Canton Bern zum Gebrauche des Landvolks liefert, nichts fabricirt. Die Lederbereitung, selbst diejenige des Gemsenleders, ist nicht bedeutend. Die Metalle werden beinahe gar nicht bearbeitet. Außer einigen Eisen- und Kupferhämmern bei Baden, Lugano ꝛc. bestehen in der Schweiz gute Schriftgießereien, Messerschmieden im Canton Aargau, und Fayencefabriken in Waadtland und bei Zürich.

d. Der Handel der Schweiz ist, wiewohl durch die Einschränkung der Einfuhre schweizerischer Kunstproducte nach Frankreich, durch die Abnahme der Manufacturen, und durch andere Unfälle der Zeit etwas vermindert, doch noch immer nicht unbedeutend. Die natürlichen Producte, besonders das schöne Hornvieh, wie auch Talg, Häute, Butter, Käse, etwas Weniges an Pferden, etwas Wein, verschiedene Gattungen Holzes, dann gebrannte Wasser, und die einheimischen Manufacturen in Leinen, Baumwolle und Seide, endlich Gemsenleder und feines Papier befördern in mehrern Ländern Europens einen so beträchtlichen Absatz, daß dadurch die nöthige Einfuhre von Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, Baumwolle, Wein, Südfrüchten, Olivenöl, Kaffee, Zucker, Schaafen, Schweinen, Wolle, Seide, Pelzwaaren, Tüchern, Häringen, Stockfischen, Salz, Metallen, und den ost- und westindischen Spezerei- und Medicinalwaaren wahrscheinlich gedeckt wird. Der Handel mit eigenen Producten begleitet zugleich ein vortheilhafter Speditionshandel mit fremden Waaren sowohl in die verschiedenen Theile der Republik selbst, als auch in auswärtige Länder. Die Hauptspeditions- und Handelsplätze sind ꝛc. Schafhausen, Zürich, Basel, Bern, Luzern, Bellinzona, und Morsee im Waadtlande. Beträchtliche Geschäfte werden jährlich auf der Messe zu Zurzach am Rhein gemacht.

Zu

Zu einem lebhaften Verkehr gaben sowohl menschliche Anstalten, als die Natur selbst diesem Lande eine glückliche Anlage. Nicht nur liegt es zwischen drei handelnden Staaten: zwischen Frankreich, Italien und Teutschland, sondern es ist auch mit Seen und einigen Flüssen versehen, wodurch die Communication theils der einzelnen Provinzen mit sich selbst, theils mit dem Auslande offen ist. Ins Besondere setzt der Rhein diese Republik in Verbindung mit der Nordsee, der Rhone mit dem mittelländischen Meere. Ueberdieß hat noch die Speculation der Ausländer mehrere Landstrassen, die von Helvetien ausgehen, in entfernte Länder fortgesetzt, z. B. die zwei Strassen von Basel an beiden Ufern des Rheins bis nach Holland, die Strassen über den St. Bernhard, den Simplon, den Gotthards- und den Splügerberg nach Italien. Ferner hat man noch Strassen über das Juragebirge, die Hauptstrasse über Schafhausen und den Rhein, eine Hauptstrasse nach Tirol, auf welchen reitende Posten, Postwagen und fahrende Boten Briefe und Gepäcke von einem Orte zum andern befördern.

Sonst bestehen dort außer der Niedrigkeit der Zölle, wodurch die Spedition sehr begünstigt ist, keine besondern Anstalten zur Beförderung des Handels. Das Münzwesen ist zwar seit 1803 für die ganze Republik dergestalten bestimmt, daß ein Schweizer Franc 127 $\frac{12}{80}$ Gran fein Silber, die Goldstücke für jeden Frankenwerth 8 $\frac{1}{5}$ Gran fein Gold enthalten sollen. Allein es ist meist nur ausländisches, besonders französisches Geld im Curse, und man rechnet noch immer bald nach Schweizer Franken, Sous und Deniers, bald nach Gulden, Batzen, oder Schillingen und Kreuzern, bald nach Kronen, Batzen und Kreuzern. Auch die Verordnung, daß man in allen Cantonen gleiches Maaß und Gewicht annehmen sollte, konnte noch nicht allgemein zur Ausführung gebracht werden.

6. Nach

6. Nach ihrem Wohlstande, und ihren Beiträgen zur Erhaltung des Staats. Die Zerstörungen, welche die leidige Revolution begleiteten, und die Auswanderungen mehrerer reicher Fabricanten und Kaufleute, noch mehr aber die Revolution, die schon früher angefangen hatte, in der Lebensart eines Theiles der helvetischen Nation vorzugehen, haben den Wohlstand dieser einst blühenden Republik nach und nach sehr vermindert. In mancher Gegend, wo einst die Viehzucht die gesammte genügsame Volksmasse wohl ernährt hatte, lebt jetzt nur noch ein Drittheil von derselben; ein Drittheil, gereitzt durch den unsichern, aber freilich größern Gewinn, den die Arbeiten in Baumwolle abwerfen, widmete sich nebst der Viehzucht zugleich dieser Gattung von Industrie, und ein Drittheil sucht seinen Unterhalt allein durch Spinnen und Weben der Baumwolle. Selbst die Arbeiten in Leinen, welche ehedem neben der Viehzucht ihren Mann sicherer nährten, weil die Erhaltung des rohen, und der Absatz des verarbeiteten Materials meist weniger von politischen Conjuncturen abhängt, wurden häufig mit der einträglichern Industrie in Baumwolle vertauscht. Der dadurch in günstigen Zeiten erworbene Reichthum Einzelner erzeugte Luxus, Uebervölkerung, starke Zerstückelung der Grundstücke und eine große Theuerung aller Lebensbedürfnisse. Der Luxus nahm selbst auf dem Lande so sehr überhand, daß gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts nur aus dem kleinen Bezirke von Toggenburg für Wein, Branntwein und Caffee jährlich über 100,000 fl. in fremde Länder giengen. Die wegen der wachsenden Zahl der Familien nöthig gewordene Zerstückelung der Güter wurde so weit getrieben, daß viele, die zugleich das Baumwollengewerbe ergriffen, an Wiesen und Weiden nur so viel übrig behielten, als zur Nahrung für 3—4, oder wohl gar nur für 1 Kuh hinreicht. Das leider in den neuern Zeiten

nicht

nicht ungewöhnliche Stocken der Baumwollengewerbe machte daher in mancher Gegend wohl ein Drittheil der Einwohner, denen die Viehzucht ihren Unterhalt nicht mehr allein verschaffen kann, zu dürftigen, und das zweite Drittel, welches gar keine Grundstücke besitzt, zu Bettlern *). Zwar sind Reichthum und Wohlstand nicht ganz aus diesen Gegenden verschwunden; aber des erstern erfreut sich nur ein kleiner Theil der Einwohner, und der letztere ist unter ihnen zu wenig gleich vertheilt.

Ein glücklicher Wohlstand, gleich weit entfernt von großem Reichthum, und von trauriger Dürftigkeit, findet sich besonders in denjenigen Cantonen, deren Bewohner, der väterlichen Sitte getreu, sich mit der Viehzucht, oder nach der Beschaffenheit des Bodens zugleich mit dem Acker-Obst- oder Weinbau beschäftigen. Die Arbeitsamkeit dieser Leute, und ihre Genügsamkeit, die sich gern mit demjenigen befriedigt, was ihr eigener Boden und ihr eigenes Vieh ihnen liefern, erhält sie in jenem glücklichen Zustande der Wohlhabenheit, die ihnen nicht nur ihr Auskommen verschafft, sondern sogar eine Art von Wohlleben möglich macht. In ein großentheils aus einheimischer Wolle, oder einheimischem Flachs gewebtes Kleid gehüllt, lebt der helvetische Landmann zufrieden in seinem aus inländischem Holz erbauten, sehr geräumigen, und bequemen Wohnhause, verzehrt in Ruhe sein Fleisch, seine Butter, seinen Käse, die sein eigenes Vieh ihm darbietet, trinkt seine Kanne selbst erzeugten, oder erkauften vaterländischen Weines, und verkauft den Rest seiner Producte. Eine einzige Kuh wirft ihm in der Gegend von Zürich ohne

*) S. Ebels Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. Th. I. S. 30. 271 ff. 287 f. u. 293. — Th. II. S. 6 f. S. 9 ff. besonders S. 279.

ohne Molken und Kalb während des Sommers allein 50—56 fl. in Glarus mit dem Kalb 100 fl. in Appenzell, wenn er fetten Käs bereitet 40—45, bereitet er aber Butter und magern Käs 57—60 fl. ab. Im Thurgau verschafft in einziges Juchart Weinland seinem Besitzer in guten Jahren 250 fl. Im Rheinthale bringt jede Maaß jungen Weins dem Besitzer eines Weinlandes 10 Kreuzer, und die Maaß alten Weines 15 Kreuzer ein *).

Zur Begründung dieses glücklichen Mittelstandes zwischen Dürftigkeit und Reichthum unter dem größten Theile der Helvetier trug unstreitig nebst ihrer Arbeitsamkeit, dem guten Ertrage der Landwirthschaft und ihrer Genügsamsamkeit auch die Mäßigkeit der Abgaben, welche sie zu entrichten hatten, viel bei. In einigen Cantonen hatten die Grundbesitzer nur Zehenden, in andern nur einen Grundzins, oder eine Kopf- oder Vermögenssteuer, oder unbedeutende Abgaben an Naturalien zu entrichten. In St. Gallen belief sich die Vermögenssteuer vom 100 fl. auf 20 Kreuzer, in Glarus nur auf 6 Kr. Im Thurgau bezahlte jede Haushaltung nicht mehr, als 4 Kr. Schirmgeld. In Appenzell waren die Einwohner von jeder Abgabe gänzlich frei. Die Staatsverwaltung erforderte nur sehr geringe Summen; die öffentlichen Aemter versahen Männer von Vermögen theils unentgeldlich, theils mit einem äußerst geringen Gehalt, ihre Belohnung lag in dem Bewußtseyn, dem Vaterlande zu nützen. Höhere Staatsausgaben, als welche die geringe Einnahme möglich machte, bestritt man aus dem Ertrage einiger Staatsgüter, und sehr mäßiger Zölle, welche letztere aber, nur mit Ausnahme der Wegegelder, aufgehoben sind, ferner

aus

*) Ebel Th. II. S. 43 u. 246. Th. I. S. 119 u. 28. Th. II. S. 92.

aus den Zinsen anliegender Staatscapitalien, aus Confiscationen und Strafgeldern, und aus den Subsidien, welche fremde Mächte bezahlten.

Noch jetzt scheinen die Abgaben der Einwohner sehr mäßig zu seyn; man hat aber weder von diesen, noch von den Staatseinnahmen und Ausgaben eine ausführliche Kenntniß. Nur so viel ist seit 1803 bekannt, daß, wenn die Staatsausgaben der gesammten Republik 490,517 Schweizer Franken betragen, der reichste Canton: Bern 91,695, Zürich 77,153, Waadtland 59,273, Aargau 52,212, St. Gallen 39,451, von den kleinern und minderreichen Cantonen aber Uri 1184, Unterwalden 1917, Schwyz 3012 u. s. w. dazu beitragen. Auch weiß man aus dem Endbeschluße der schweizerischen Liquidationscommission vom J. 1804, daß damals die Staatsschuld, welche erst die leidige Revolution herbeigeführt hatte, 3'757,031 Franken betrug.

8. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Alle Truppen Helvetiens werden durch Werbung zusammengebracht; aber kein Canton darf vermöge der Vermittelungsacte vom J. 1803 mehr als 200 Mann besoldeter Truppen halten, und keiner mehr, als 500 Mann Miliz ohne Vorwissen des Landammanns aufbieten. Außer dieser geringen Zahl Truppen, die unter einem Volke von mehr verdorbenen Sitten kaum zur Handhabung der Polizei hinreichen würden, hat die Republik noch vertragsmäßig 16,000 Mann in französischem Sold. Große Zeughäuser, und einen ansehnlichen Vorrath von Geschütz, Gewehren, Munition und andern Kriegsbedürfnissen kann man hier bei der geringen Zahl des Militärs nicht suchen. Anstatt der Festungen dienten einst die hohen Gebirge; die Kühnheit und Unverdroßenheit der neuern Krieger hat auch diesen Schutz unwirksam gemacht.

Verfassung des Staats.

1. Das einzige Grundgesetz, wodurch sowohl die Verfassung, als auch die Gesammtregierung der helvetischen Republik bestimmt worden, ist die unter Frankreichs Vermittelung im J. 1803 angenommene Mediationsacte.

2. Staatsform. Vermöge dieser Acte ist Helvetien ein aus 19 kleinern Republiken, oder theils demokratischen, theils aristokratischen Cantonen zusammengesetzter, fest miteinander verbundener, republikanischer Staat. Alle Cantone haben gleiche Rechte, und verhältnißmäßig gleiche Pflichten, und sind zu gegenseitigem Beistande verbunden. Jeder Canton ist an und für sich souverain; kann aber gewisse Rechte, die der ganzen Republik vorbehalten sind, nicht ausüben. Keiner kann für sich allein Krieg erklären, Frieden schließen, Bündnisse mit andern Mächten eingehen, Recruten in seinem Gebiete durch eine fremde Macht werben lassen. Alles dieses liegt nur in der Macht der ganzen Republik. Sie ernennt und sendet Gesandte in fremde Staaten, schlichtet die Streitigkeiten zwischen einzelnen Cantonen, bestimmt den Münzfuß für die ganze Schweiz, setzet das Contingent fest, welches jeder Canton im erforderlichen Falle zu stellen hat, und ernennt den General. Das Directorium wechselt mit jedem Jahre zwischen den Cantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern.

3. Rechte und Pflichten des Landammans. Den ganzen Staat stellet die Tagsatzung, und wann diese nicht versammelt ist, der Landamman vor. Diese Stelle bekleidet jederzeit der erste Beamte oder Bürgermeister des dirigirenden Cantons. Er ist der Präsident der Tagsatzung, und der erste Beamte der ganzen Republik. In sei-

seiner Verwahrung sind die Staatssiegel; vor ihm treten die Gesandten fremder Mächte auf, und mit ihm pflegen sie ihre Verhandlungen.

4. Rechte der Staatsbürger. Gleichwie kein Canton, und kein Bezirk Helvetiens durch mehr oder weniger Rechte, oder durch den Genuß besonderer Privilegien sich von dem andern unterscheidet, so auch kein Staatsbürger. Alle, sie mögen zum bürgerlichen, oder zum Bauernstande gehören (einen Adel giebt es in Helvetien nicht), haben gleiche Rechte, genießen gleichen Schutz, und tragen gleiche Bürde. Jeder Bürger kann sich ungehindert in einem andern Cantone niederlassen, und daselbst Gewerbe treiben.

Verwaltung des Staats.

1. Die Gesammtverwaltung der ganzen Republik geschieht nach der bereits erwähnten Mediationsacte durch die Tagsatzung, und, wann sie nicht versammelt ist, durch den Landamman. Erstere tritt jährlich am 1. Junius zusammen, und ihre Dauer soll sich nicht über einen Monat erstrecken. Sie besteht aus den Deputirten der 19 Cantone, welche zusammen 25 Stimmen haben. Von den volkreichern Cantonen: Bern, Zürich, Waadtland, St. Gallen, Aargau und Graubünden hat jeder zwei Stimmen, von den kleinern jeder nur eine. Zu einer Kriegserklärung, zu einem Friedenschluße, und zur Schließung eines Bündnisses mit einer fremden Macht werden die Stimmen von drei Viertheilen der Cantone erfordert.

Was die Verwaltung der Justiz ins Besondere betrifft, so hat die Republik weder gemeinschaftliche Gesetze, noch ein gemeinschaftliches Tribunal.

2. In jedem einzelnen Cantone ist die Staatsverwaltung auf das Herkommen gegründet. Hier findet daher keine Gleichheit statt, ausgenommen in so fern die Mediationsacte gewisse Puncte für alle Cantone festgesetzt hat.

Zur Handhabung der Justiz sind in jedem Canton niedere und hohe Gerichtshöfe eingesetzt, welche nach den besondern Gesetzen eines jeden Cantons Recht sprechen. Auch sind in Helvetien seit 1798 Friedensgerichte eingeführt.

Das

Das Kaiserthum Oestreich.

Litteratur. Darstellung der östreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen, von Andr. Demjan. 1ster Band, 1804 bis 4ten B. 2te Abtheilung 1807 in 8. Noch unvollendet. — Skizze einer statistischen Schilderung des östreichischen Staates, von J M. Freiherrn v. Liechtenstern. 3te Aufl. Wien 1805. 8. — G. Hassels statistischer Abriß des östreichischen Kaiserthums nach seinen neuesten politischen Beziehungen. Nürnb. und Leipz. 1807, 8. — Generalstatistik des östreichischen Kaiserthums. Ein Versuch von J. C. Bisinger. 2 Theile, Wien und Triest. 1807 u. 1808, 8. Derjenige Theil, welcher die Staatsverwaltung beschreiben soll, wird noch erwartet. — Charten: Charte des östreichischen Erbkaiserthums von Fr. Wilh. v. Streit. Wien 1807.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Die östreichische Monarchie ist ein aus mehrern fremdartigen Theilen erwachsenes Gebäude. Die Hauptttheile sind: 1) das eigentliche Herzogthum Oestreich, mit Ausnahme des Innviertels, und eines Theiles vom Hausruckviertel, dann die Herzogthümer Steyermark und Kärnthen, letzters mit Ausnahme des Villacher Kreises. 2. Das Königreich Böhmen mit Ausnahme der in dem Königreiche Sachsen gelegenen Parzellen. 3. Die Markgrafschaft Mähren nebst dem östreichischen Schlesien. 4. Das Königreich Galicien mit der Bukowina,

doch

doch mit Ausnahme von ganz Westgalicien, und eines Bezirks um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichsel, dessen Demarcationslinie durch Wielicza geht, und sich westlich an die Scawina, östlich an den Bach stützt, der sich bei Brzdegy in die Weichsel ergießt; ferner mit Ausschluße des Zamosker Kreises in Ostgalicien, und eines Striches in dem östlichen Theile von Ostgalicien, der 400,000 Seelen enthält. 5. Die Königreiche Ungarn, Slavonien, und Croatien nebst dem Großfürstenthum Siebenbürgen, doch mit Ausnahme des an dem rechten Ufer der Sau gelegenen Theiles von dem Provincialgebiete Croatiens, der sechs Militärdistricte von Croatien, den ungarischen Littorale, und der von den abgetretenen Ländern abhängenden Inseln.

2. Größe. Was Oestreich von seinem vormaligen Flächenraume zu 10,880 $\frac{3}{10}$ Quadratmeilen im Frieden zu Wien vom J. 1809 abtrat, beträgt etwa 1800 Quadratmeilen. Die ganze Monarchie begreift also noch ungefähr 9000 Quadratmeilen.

3. Lage und Gränzen. Gegen Mitternacht stößt die östreichische Monarchie an Sachsen und Preußen, und auf dieser Seite bilden das mährische und böhmische Gebirge und der Bug zum Theile natürliche Gränzen. Gegen Osten gränzt sie an Rußland und an die Türkei, gegen Süden an die Türkei, und an das Königreich Italien, und gegen Westen an die Königreiche Italien und Baiern. Rußland und Italien allein, letzters wegen seiner Verbindung mit Frankreich, sind mächtige Staaten; die Pforte, die auf einer niedrigen Stuffe der Cultur steht, weiß ihre Kräfte wenig zu gebrauchen.

4. Boden. In wenigen Ländern zeichnet sich der Boden durch den hohen Grad von Fruchtbarkeit aus, deren

sich

sich die meisten Provinzen der östreichischen Monarchie erfreuen. In dem Boden des großen Donauthales in Oestreich, des Marchfeldes, und der Thäler und Ebenen der meisten übrigen Provinzen liegt ein unerschöpfliches Capital. Auf Ungarns und Siebenbürgens fetten Gründen wächst ein Ueberfluß von Getreide, in einigen Gegenden ohne allen Dünger, und andere Pflanzen schießen mit einer solchen Ueppigkeit empor, daß Fremde, welche in andern Ländern solche sahen, sie hier nicht mehr kennen. In Slavonien giebt der Weizen 30 Saamen, und der Mais wohl 3000 *). Doch hat freilich Oestreich ob der Ens auch die dürre Welser Haide, das Land unter der Ens die Neustädter Haide, und das Steinfeld jenseits der Donau. In Unterkärnthen zieht sich neben schwerem Lehmboden manche Strecke Sandlandes fort. An den Gebirgen von Böhmen, Mähren und Schlesien giebt der steinige und magere Grund nur einen geringen Ertrag. In Galicien wechseln Sandgegenden und Moräste mit fettem Thon- und Mergelboden. Selbst das Paradies der östreichischen Erbländer, das außerordentlich fruchtbare Königreich Ungarn, hat dürre Haiden und Moräste in ungeheuerer Ausdehnung, z. B. das Sandmeer von Ketskemet, die Haide von Debrezin, den Etscheder Morast ꝛc. Die sämmlichen Moräste in Ungarn sollen 210 Quadratmeilen einnehmen. Welchen wichtigen Ersatz für die verlornen Provinzen könnte hier die Cultur verschaffen!

Wohl der dritte Theil des Areals besteht aus Gebirgen und Waldungen. Die Sudeten ziehen sich über Böhmen, Mähren, Schlesien bis an die ungarische Gränze hinab. Die Karpathen bilden eine Bergreihe von 240 Meilen zwischen Mähren, Schlesien und Galicien auf einer, und Ungarn auf der andern Seite bis über Siebenbürgen hin-

*) Bisinger Th. I. S. 9.

hinaus. Die steyerischen und kärnthischen Alpen strecken ihre Aeste auch in Oestreich aus. Bedeutend sind der Wiener- der Böhmer- der rothe Eichenwald in der Bukowina, die übrigen galicischen, und die croatischen Waldungen, der Bakonyerwald in Ungarn ꝛc.

5. Gewässer. Unter der beträchtlichen Zahl von Flüssen, die in den östreichischen Staaten vertheilt sind, ist die Donau der Hauptfluß, welcher, indem er durch ganz Oestreich und Ungarn strömmt, die Communication mit dem schwarzen Meere unterhält, und an dieser Verbindung auch die meisten übrigen Provinzen vermittelst mehrerer schiffbarer Flüsse, die ihm aus denselben zueilen, Theil nehmen läßt. In Oestreich nimmt er die Ens und Traun aus Steyermark, die durch die Thaja verstärkte March aus Mähren auf; in Ungarn die Flüsse Raab, Wag, Gran, den großen Theiß nebst seinen siebenbürgischen Nebenflüssen: dem großen Marosch, dem Samosch und Temesch; ferner die Drave, die sich in Kärnthen mit der Gurk und Lavant, in Steyermark mit der Murr vereinigt, und alsdann nach Slavonien zieht. Außerhalb des östreichischen Gebiets endlich empfängt die Donau die Gewässer der aus Croatien und Slavonien herbeikommenden, durch die siebenbürgischen Flüsse Unna und Kulpa verstärkten Save, die Aluta aus Siebenbürgen, und den zwar ziemlich reißenden, aber doch schiffbaren Pruth aus Galicien. Mit dem schwarzen Meere hat dieses Königreich auch durch den großen, aber der Klippen wegen schwer zu beschiffenden Dniester eine Verbindung. Die Elbe, welche die floßbare Moldau aufnimmt, wird zuerst bei Melnik in Böhmen schiffbar, und ergießt sich in die Nordsee. Die Oder ist im östreichischen Gebiete noch klein, und die Weichsel wird bald fremdes Eigenthum.

Die

Die Communication, welche die östreichischen Flüsse theils im Innern, theils nach auswärtigen Ländern und Meeren öffnen, ist noch durch einige Kanäle vervielfältigt. Der 13½ Meilen lange Franzkanal in Ungarn, welcher Schiffe von 5000 und noch mehr Centnern Ladung trägt, unterhält eine Verbindung der Donau mit dem Theiß. Der noch nicht vollendete Theresienkanal in eben diesem Königreiche soll die Communication zwischen der Donau und Save herstellen. Der Neustädter Kanal geht von Wien bis an die Gränze von Ungarn hinter Wienerisch-Neustadt durch eine Strecke von 8 Meilen fort. Der Begakanal im Temeswarer Banate verbindet zum Vortheile des Holzflösfens die Bega mit dem Temesch; ist aber nicht mehr durchaus fahrbar.

An beträchtlichen Seen hat Ungarn den 24 Quadratmeilen haltenden Plattensee, den Neusiedler, den Palitscher, den grünen See, Siebenbürgen den Hudosch, Kärnthen den Wörthsee nebst einigen andern, Oestreich ob der Ens den Traunsee, den Hallstädter See ꝛc. Die meisten Seen in Böhmen und Mähren, deren Zahl sich auf einige tausend beläuft, gehören in die Classe der Teiche, den Teschenitzer, und den Kummer See etwa ausgenommen.

6. Klima. In den südlichen Strichen fast aller östreichischen Provinzen sind Luft und Witterung zum Vortheile der Vegetation mild genug. In einem großen Theile von Ungarn und Siebenbürgen, im Lande unter der Ens, und in einem kleinen Theile von Steyermark, Böhmen und Mähren begünstigt eine wohlthätige Wärme auch den Weinstock. Im Süden Ungarns reift der Rocken schon um Johannis. Aber auf den nördlichen Gebirgen dieses Königreiches liegt der Schnee, der sich schon im September einfindet, noch am Ende des Monats May, und in dieser Gegend ist der Rocken oft im September noch nicht reif.

reif. Am Fuße des Kriwan kömmt keine Kirsche mehr zur Blüthe. Kalt und rauh ist die Luft auch im nördlichen Theile fast aller nicht teutschen Provinzen. Der Gesundheit der Menschen ist das Klima in den meisten Gegenden zuträglich. Besonders athmen die Bewohner der steyerischen und kärnthischen Gebirgsörter eine reine, frische Luft ein. Nur in einem Theile von Ungarn machen die Moräste die Luft feucht, und erzeugen Scorbut und Faulfieber.

7. Producte. Eine Fülle mannigfaltiger und zum Theile vortrefflicher Producte

a. aus dem Pflanzenreiche bedeckt den Boden der östreichischen Monarchie. Alle Gattungen von Getreide bringt die Erde in den meisten Provinzen, in Ungarn aber, und in Slavonien im Ueberfluße hervor. Reis liefert das Bannat, Dinkel die Hanna in Mähren, Buchweizen Galicien, Untersteyermark, Kärnthen, und das nördliche Ungarn, Mais Ungarn, Slavonien, Siebenbürgen und Steyermark, Hirse Mähren, Kärnthen und der wärmere Theil von Ungarn. Hülsenfrüchte sind fast überall in großer Menge vorhanden. Ungarn erkennt neben dem Getreide seine vortrefflichen Weine, seinen Tabak und seine Knopern, so wie Oestreich unter der Ens gleichfalls seinen Wein, Senf und Saffran als die vornehmsten Geldquellen. Treffliche Gartengewächse und gutes Obst findet man in Oestreich unter der Ens, in Steyermark auch die Zirbelnüsse, in Ungarn Kastanien; und Melonen und Arbusen von ungemeiner Größe reifen in diesem Königreiche im Freien. Das Hauptproduct in Böhmen ist der Hopfen, in Schlesien der Flachs, welcher auch in Mähren und in einem Theile Böhmens und Oestreichs ob der Ens wohl gedeiht. Der längste Hanf wächst in Schlesien und in der Hanna. Das Süßholz, besser, als das Bambergische, kömmt in Slavonien, Manna in Ungarn und Galicien,

der

der Speik häufig in Steyermark und in Kärnthen vor. Die Scharte, die sich auch in Böhmen findet, erreicht in Ungarn Mannshöhe. Mit den besten Futterkräutern und mediciniſchen Pflanzen prangen die steyeriſchen und kärnthiſchen Alpen. Unter den verſchiedenen Gattungen von Brenn- Bau- und Nutzholz, die in den großen Waldungen der Monarchie ihre Wipfel emporheben, kömmt in Ungarn auch das Krumm- und Gelbholz vor.

b. Das vornehmſte Product aus dem Thierreiche iſt das Hornvieh, wovon zwei beſondere Racen in Ungarn und Galicien in großer Menge vorhanden ſind. In Steyermark und Kärnthen hat man meiſt Schweizervieh. Kleine und ſchnelle Pferde liefert Ungarn, und Galicien, gute Zugpferde Steyermark. Am meiſten Schaafe weiſet Ungarn auf, wo man eine beſondere Art von kurzer, grober Wolle hat. Aber in andern Provinzen findet man Schaafe, die durch ſpaniſche und paduaniſche veredelt ſind. Schweine werden in allen Provinzen gezogen. In Ungarn hat man gleichfalls eine beſondere Gattung mit gekräuſelten Borſten von grauer Farbe. Wildprät und wildes Geflügel lebt in den Wäldern in großer Zahl; auf den Alpen und Karpathen auch Gemſen und Steinböcke, in Galicien, Ungarn und Siebenbürgen, ſelbſt auch in Böhmen und Mähren zuweilen Bären und Wölfe. Am meiſten Gänſe zieht man wegen der Federn und Pflaumen in Böhmen, am meiſten Hühner in Mähren und Croatien. In den Flüſſen, Landſeen und Teichen halten ſich verſchiedene köſtliche Fiſche auf: Forellen, Lachsforellen, Salblinge, in den böhmiſchen Gebirgwäſſern Perlenmuſcheln, in den ungariſchen Moräſten Schildkröten. In den ſüdlichen Provinzen ſchwärmen Bienen in großer Zahl; Ungarn verſieht die Apotheken mit ſpaniſchen Mücken, und Galicien die Färbereien mit der polniſchen Cochenille.

c. Mit

c. Mit Producten aus dem Mineralreiche sind wenige Staaten so sehr gesegnet, wie die östreichische Monarchie, besonders in Ansehung der Metalle. Ungarn und Siebenbürgen sind reich an Gold und Silber; ersteres findet sich auch in Kärnthen, letzters in Mähren, beide in Böhmen und im Lande unter der Ens. Waschgold führen die Donau, Murr, Drau, Marosch, Samosch, die Wattava in Böhmen, die Bistritza in der Bukowine ꝛc. Das beste Kupfer, wie auch Cementwasser, hat Ungarn. Dort und in Siebenbürgen ist das Kupfer in ungeheuerer Menge vorhanden; einiges liefern auch Kärnthen und Steyermark. Blei enthalten die Gebirge fast aller Provinzen. Zinn ist das Hauptproduct aus dem Mineralreiche in Böhmen, und das unentbehrliche Eisen findet sich fast überall, von besonderer Güte aber in Steyermark. Queckſilber und Zinnober liefern jetzt nur noch Ungarn und Siebenbürgen, und eben nicht in großer Quantität; aber Kobalt, Galmei, Zink, Wismuth, Antimonium, Arsenik, Braunstein kommen neben den andern Metallen in den meisten Bergwerken der Monarchie vor.

Außer diesem Reichthume von Metallen, worin fast kein anderer Staat in Europa der östreichischen Monarchie gleich kömmt, ist sie auch mit trefflichen Erd- und Steinarten versehen. Töpferthon enthält fast jede Provinz, vortreffliche Walker- und Siegelerde Böhmen, Ungarn und Steyermark, Porzellanerde gräbt man in beiden erstern Ländern, und in Oestreich unter der Ens, eine grüne Erde zu Purberg in Böhmen, und andere Farbenerden fast von allen Gattungen in Siebenbürgen.

Steyermark und Kärnthen sind das Vaterland schöner Gattungen Marmors und Alabasters, Gallicien, Böhmen und Ungarn des Serpentins, und beide letztere Königreiche verschiedener Edelsteine: Topase, Smaragde, Karneole,

Acha-

Achate ꝛc. Ungarn ins Besondere des edlen Opals. Die böhmischen Granaten sind überall berühmt. Aber die noch weit nöthigern Bau- Mühl- und Wetzsteine kommen auch in Oestreich von großer Güte vor.

Torf und Schwefel haben fast alle Provinzen, Erdkohlen liegen in Mähren, und Böhmen größtentheils ungenützt in der Erde; aber von dem großen Reichthum, den Ungarn an Steinkohlen hat, wird ein beträchtlicher Theil benützt.

Die im Oestreichischen vorkommenden Salzarten sind: Vitriol fast in allen Provinzen, Alaun vorzüglich in Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen und in dem Lande unter der Ens, natürlicher Salpeter in Ungarn, und Kochsalz in großer Menge, wovon der größere Theil aus Steinsalz besteht; im Lande ob der Ens bei Ischl und Hallstadt, in Steyermark zu Aussee und Rainisch, in Galicien und der Bukowine, in Ungarn und in Siebenbürgen, welches allein einen so unerschöpflichen Vorrath hat, daß es ganz Europa mit seinem Salze versehen könnte.

Zu allen diesen Producten kömmt noch eine Menge vortrefflicher Mineralwässer. Von großer Wirksamkeit, und zum Theile sehr einträglich sind die Sauerbrunnen zu Chokolna in Ungarn, zu Jamnitz und Laszine in Croatien, zu Bozes, Hidwetz und Kemend in Siebenbürgen, zu Seckau und Rohitsch in Steyermark, zu Eger, Sedliz und Seidschütz in Böhmen. Die Wässer von Nagapetle in Böhmen, von Neßdenitze, Sucholoza, Luchadsowitz, und Zacharowitz in Mähren, und zu Würbenthal in Schlesien könnten das berühmte Selterwasser entbehrlich machen. Zu Mauer und Meidling in Unteröstreich, zu Neuschutz in Kärnthen, zu Kaschau und Lutschky in Ungarn, zu Pollyan in Siebenbürgen, zu Liechten in Schlesien, zu Czeitsch in

Mäh-

Mähren sind ungemein heilsame Stahlwasser; nicht minder wichtig sind die warmen Bäder zu Ofen, Großwardein, Trentschin ꝛc. in Ungarn, zu Neadia im Bannat, zu Lipnik in Slavonien, die Bäder zu Karlsbad und Töplitz in Böhmen; wie auch die Schwefelquellen zu Sklow in Ostgalicien, zu Dobrischan in Mähren, zu Baden in Oestreich unter der Ens, und zu Spitall am Pirn im Lande ob der Ens.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen. Von 22/318,585 Seelen, welche man noch vor dem Wiener Frieden in der östreichischen Monarchie zählte *), sind seit den durch denselben nothwendig gewordenen Abtretungen nicht mehr volle 20, nach andern wohl gar nur 19 Millionen übrig. Letztere Zahl angenommen, leben ungefähr 2139 Einwohner auf jeder Quadratmeile: eine im Ganzen nicht unansehnliche Bevölkerung! Am stärksten ist sie in Schlesien und Böhmen; in ersterm Lande kommen auf die Quadratmeile 3263, in letzterm 3168 Seelen zu stehen. Diesen Ländern kommen Mähren und Oestreich unter der Ens am nächsten, wo man auf die Quadratmeile über 2900 Einwohner zählt. Am schwächsten sind Steyermark, Kärnthen, Ungarn und die Bukowina mit Menschen besetzt, wo die Quadratmeile im Durchschnitte nicht 2000 Menschen enthält. Das zum Theile außerordentlich fruchtbare Ungarn hat nur 1789, Slavonien nur 1702 Einwohner auf 1 Quadratmeile.

Die Bewohner der Städte machen einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung aus. Die Hauptstadt allein hat eine Volksmenge von beinahe 300,000 Seelen. Prag ist von 80,000,

*) Bisinger S. 24. wo aber die Bevölkerung von Salzburg und Berchtesgaden um 31,000 Seelen zu hoch angegeben ist.

80,000, Brünn von 30,000, Lemberg von 50,000, Ofen von 30,000, Pesth von 31,000, Presburg von 26,000 Menschen bewohnt. Zu Hermannstadt in Siebenbürgen zählt man 15,000, zu Cronstadt 20,000. Zu Grätz leben 40,000, zu Klagenfurt 11,000, zu Linz 18,000 Einwohner.

Die Vertheilung der Städte auf dem flachen Lande ist nicht in allen Provinzen gleich gut. Wenn in Böhmen beinahe auf jedem Flächenraum von 3 Quadratmeilen eine Stadt sich befindet, (denn auf 951 Quadratmeilen zählt man in diesem Königreiche 251 Städte); so kömmt im Gegentheile in Ungarn, welches auf 3928 Quadratmeilen nur 59 Städte hat, erst auf 66, und in Siebenbürgen, dessen Raum von 664 Quadratmeilen 9 Städte enthält, erst auf 75 Quadratmeilen eine Stadt. Derselben sind daher in diesen Ländern zu wenige, und sie sind zu weit von einander entlegen, als daß der Landmann Gelegenheit hätte, seine Producte mit Leichtigkeit abzusetzen. Nach Böhmen ist Mähren am meisten mit Städten versehen. Dieses Land hat 123 Städte, und fast auf jedem Flächenraum von 4 Quadratmeilen eine Stadt.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Eine Volksmasse von 19—20 Millionen Menschen, welcher die freigebige Natur größtentheils die herrlichsten Hülfsquellen darbietet, könnte es einerseits zu einem außerordentlich hohen Grade von blühendem Wohlstande und Reichthum bringen, und auf der andern eine unwiderstehliche Macht bilden, wenn sie durchaus auf einer der obersten Stuffen der Cultur stände. Allein zum Unglücke machen diejenigen, welche sich dieses Vorzuges erfreuen, den geringsten Theil aus. Eigentlich sind es nur die teutschen Bewohner des Erzherzogthums Oestreich, Obersteyermarks, eines Theiles von Kärnthen, von Schlesien und der an teutsche Länder gränzenden Theile von Böhmen, Mähren und Ungarn, wie auch des Landes der Sachsen in Siebenbürgen,

bürgen, welche bei ihren bekannten guten Eigenschaften: ihrer Arbeitsamkeit, Redlichkeit und Treue eine höhere Bildung haben, und ihre Geistesgaben zur Erhöhung ihrer physischen und moralischen Wohlfahrt zu benützen verstehen. Der Ungar, gleichfalls eines von den Hauptvölkern der östreichischen Monarchie, zwar im Ganzen offen, edelmüthig und tapfer, aber auch stolz und eitel, seinen Vorurtheilen eigensinnig getreu, und der Arbeit nicht hold, hat, wenn gleich ein hoher Grad von Aufklärung und Verfeinerung mehrere aus den höhern Ständen verehrungswürdig macht, doch im Ganzen noch sehr viel an sich auszubilden, um auf höhere Cultur Anspruch machen zu können. Die Szekler in Siebenbürgen, und die Jazyger und Cumanen im mittlern Theile von Ungarn sind in Ansehung der Cultur nicht über die eigentlich sogenannten Ungarn erhaben. Am weitesten sind hierin die Slaven, der zahlreichste Volksstamm der östreichischen Monarchie, zurück: ein heimtückisches, und dabei kriechendes Volk, von sehr beschränktem Verstande, zur Betrügerei, und zu Diebereien geneigt, träge und schmutzig, wenn gleich nicht ohne Anlage zu den Handwerken, und nicht ohne Muth im Felde. Sie theilen sich in die Czechen in Böhmen und Mähren, die sich durch Verstand und Anlage zu den Wissenschaften und Künsten vor andern auszeichnen, die Hannaken, Blatniaken und Sabetschaken in gedachter Markgrafschaft, die Slawaken in einem Theile von Mähren und Ungarn, und die zu ihnen gehörigen Kopaniczaren, Bewohner der mährischen Karpathen, die Polen in Galicien, und die Rußniaken an den galicischen und siebenbürgischen Karpathen, zwei durch Unwissenheit, Faulheit und viehische Unreinlichkeit verächtliche Völker, die ungeachtet ihres Mangels an Bildung doch sehr gutmüthigen, arbeitsamen und tapfern Croaten in Croatien und Ungarn, die Serben, oder Raizen in Croatien, Slavonien, Ungarn und Siebenbürgen,

und

und in die ziemlich wohl gebildeten Wenden in Kärnthen und Untersteyermark. Dazu kommen noch verschiedene Nebenvölker: die Wlachen, ein wildes, unbändig eigensinniges, tückisches, wohllüstiges und faules Volk von den eckelhaftesten Sitten, welches alle Arbeit, und selbst den Ackerbau den Weibern überläßt, die Czinzaren in Ungarn, die Kalibassen in Siebenbürgen, die sittsamen, und vom Handelsgeist beseelten Armenier in Galicien, Ungarn, Siebenbürgen und in der Bukowina; die zahlreichen Juden in Galicien, Böhmen, Mähren und Ungarn, und die unstäten, größtentheils von Betrug und Diebstahl sich nährenden Zigeuner in Ungarn, Siebenbürgen und Galicien. In der That ein sonderbares Gemengsel von Völkern, welche keine gemeinsame Sprache, kein gleicher Grad von Erkenntniß und Bildung, kein Gemeinsinn, kein das Ganze umfassender Patriotismus vereinigt, worunter sich vielmehr manche Nation befindet, welche der Genuß besonderer, in der politischen Verfassung gegründeter Vorrechte und Freiheiten von gleich kräftiger Mitwirkung zum Besten des Ganzen abhält!

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Gleichwie der Adel auf die Privaterziehung seiner Söhne und Töchter sehr viel verwendet, so ist auch für die öffentliche Erziehung der Kinder aus den übrigen Ständen ziemlich gut gesorgt. Der Regel nach hat in den teutschen und slavischen Ländern jede Pfarrei, in weitläufigern Pfarreibezirken jedes größere Dorf eine Trivialschule, in Ungarn eine sogenannte Nationalschule, worin die Kinder Unterricht in der Religionslehre, im Lesen, Schreiben, Rechnen, und Anweisung zur Verfertigung verschiedener Aufsätze erhalten. Nur im Innern von Ungarn, und in mehrern slavischen und wlachischen Dörfern findet man oft in einem Bezirke von vie-

 len

len Meilen keine Schule, und der schmutzige Galicier, Rußniake und Wlache bleiben in der tiefsten Unwissenheit vergraben. In den größern Marktflecken und Städten befinden sich sogenannte Hauptschulen, worin außer den angeführten Gegenständen noch die biblische Geschichte vorgetragen, die Evangelien erklärt, und Schönschreibekunst, Orthographie und teutsche Grammatik gelehrt werden. In einer noch höhern Gattung von Hauptschulen endlich, womit nur die Städte von besonderer Bedeutung versehen sind, wird die Jugend überdieß noch in der bürgerlichen Baukunst, Geometrie, Mechanik, im Zeichnen, in der Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Naturlehre und Declamation unterrichtet. Besondere Hauptschulen bestehen auch für die jüdische Nation zu Lemberg, Prag und Niklasburg, und für die Neugriechen zu Cronstadt. An größern Orten bestehen für die Mädchen besondere Schulen. Die Schullehrer werden in den Hauptnormalschulen der Provinzen gebildet, und für Mädchenlehrerinnen besteht zu Wien ein besonderes Institut. Obwohl die hier eingeführte Litteral- und Tabellarmethode nicht durchgehends empfehlungswürdig ist, so stiften doch die östreichischen Schulen den Nutzen, daß durch sie die im gemeinen Leben erforderlichen Kenntnisse auch unter den niedrigsten Volksclassen verbreitet sind, und daß es unter diesen hier mehr verständige Menschen giebt, als anderwärts. Auch die Zahl der Industrieschulen für Knaben und Mädchen, woran in Böhmen auch die Kinder der Juden Theil nehmen, wächst immer. Taubstummeninstitute sind zu Wien, Prag und Waizen.

Die zum gelehrten Unterrichte bestimmten Schulen sind in dem östreichischen Kaiserstaate sehr zahlreich. An katholischen Grammatikalschulen und Gymnasien allein zählt man daselbst außer den lateinischen Schulen der Klöster mehr, als hundert, die auf Kosten des Staats unterhalten werden. Außer diesen haben auch die Protestanten in Un-

garn

garn und Siebenbürgen mehrere lateinische Schulen, die sich nur durch die Beiträge der Gemeinden erhalten. Für die nicht unirten Griechen besteht eine solche zu Karlowitz, und für die Unitarier zu Thorenburg. Ein Mittelding zwischen Gymnasium und Universität sind die Lycäen, wovon sich eines in den meisten Provinzen befindet. Auch die Reformirten und Lutheraner haben ähnliche Anstalten in Ungarn und Siebenbürgen, die Unitarier zu Klausenburg, die Armenier zu Lemberg. Der Universitäten hat die Monarchie gegenwärtig 3: zu Wien, Prag und Pesth, letztere ohne theologische Fakultät. Die meisten dieser höhern Anstalten sind mit ansehnlichen Stipendienfonds versehen, damit auch das Talent des Dürftigen nicht unentwickelt, und zum Nachtheile des Staats unwirksam bleibe. Auch sind die meisten mit Bibliotheken und andern litterarischen Hülfsmitteln reichlich ausgestattet. Unter diesen sind die Universitätsbibliotheken zu Wien und Prag, jede von ungefähr 120,000, diejenige zu Pesth von beinahe 80,000 Bänden, das Naturaliencabinet, und der an Seltenheiten reiche botanische Garten der Universität zu Wien ꝛc. besonders wichtig. Aber nicht überall bemerkt man an Lehrern und Lernenden jene hohe Begeisterung für die Wissenschaft, welche von den letztern schöne Früchte erwarten läßt. Hang nach Wohlleben und Ergötzlichkeiten, Zuversicht auf Reichthum, oder Adel, Mangel an hinlänglicher Auszeichnung desjenigen, der sich durch gelehrte Kenntnisse hervorthut, ein gewisser Zwang, in dessen Fesseln der Staat den Geist des Lehrers hält, begünstigen an dem einen, wie an den andern, eine nachtheilige Indolenz.

Zur gelehrten Bildung besonderer Stände, oder zum Unterricht in bestimmten Wissenschaften bestehen außerdem noch die Theresianische Ritterakademie für Adeliche aus allen Provinzen, worauf alle Wissenschaften, mit Ausnahme

der

der Theologie und Medicin vorgetragen werden, und welche mit einer besondern Bibliothek, Sammlungen von Münzen, und von physischen Instrumenten, wie auch mit einem eigenen botanischen und ökonomischen Garten versehen ist; die Akademie der galicischen Arcieren-Garde; die orientalische Akademie zu Wien zum Unterrichte junger Leute in den orientalischen Sprachen, und in der Diplomatie; die mit einem Schatze anatomischer Präparaten in Wachs ausgestattete medicinisch-chirurgische Militärakademie ꝛc.

Andere wissenschaftliche Institute, womit keine Lehranstalt verbunden ist, sind die k. k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, die Gesellschaft für Naturkunde, Oekonomie und Medicin zu Pesth, die Gesellschaft zur Beförderung der Gelehrsamkeit zu Hermannstadt, die Societät zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu Vasarhely.

Kaum hat auch irgend ein Staat in Europa so viele, und zum Theile so kostbare litterarische Hülfsmittel, als der östreichische. Unter den schon angeführten Bibliotheken und andern Sammlungen der öffentlichen Lehranstalten ragen besonders die zum allgemeinen Gebrauche geöffnete k. k. Hofbibliothek von ungefähr 300,000 Bänden, worunter sehr viele kostbare Manuscripte sind, die öffentlichen Bibliotheken zu Linz, Grätz und Klagenfurt, die Telekysche, und Szechenysche Bibliotheken zu Neumarkt und Pesth, und einige Klosterbibliotheken; ferner das k. k. mechanisch-physische Kunst- und Naturaliencabinet zu Wien, die Naturaliencabinete und physicalischen Sammlungen der Klöster zu Mölk und Kremsmünster; der kostbare k. k. botanische Garten zu Schönbrunn, nebst der daselbst befindlichen Menagerie, das k. k. Münzcabinet zu Wien, u. dergl. m. hervor.

Bei solchen Anstalten und Hülfsmitteln waren einige Zweige der Wissenschaften seit langer Zeit in den östreichischen Staaten mit sehr gutem Erfolge cultivirt worden, und werden es noch. Oestreich hat vortreffliche Dichter aufzuweisen, es hat gründliche Diplomatiker, Münz- und Alterthumskenner, große Botaniker, Mineralogen, Chemiker, Mathematiker, Aerzte und Chirurgen. Die Preß- und Lesefreiheit ist in Ansehung rein wissenschaftlicher Werke wenig oder gar nicht eingeschränkt. Der Buchhandel ist in keinem blühenden Zustande.

4. Nach ihrer Religion. Herrschende Religion, welcher bei weitem die meisten Einwohner zugethan sind, ist die römisch-katholische. Die Religionsbegriffe der östreichischen Katholiken sind seit Josephs II. durchgreifender Reformation weniger abergläubisch, ihr Gottesdienst ist so ziemlich von Mißbräuchen gereinigt. Die Zahl der römisch-katholischen Geistlichen von jedem Range beläuft sich wohl gegen 30,000 Köpfe; die Zahl der Mannsklöster und Collegien beträgt noch ungefähr 400, und diejenige der Frauenklöster etwa 40. Die hohe Geistlichkeit ist außerordentlich wohl begütert. In Ungarn allein ziehen bloß die katholischen Bischöfe und Domherrn jährlich über 1'300,000 Gulden. Auch einige Pfarreien werfen ungemein reiche Einkünfte ab; hingegen auf den durch Joseph II. neu errichteten Pfarreien und Localkaplaneien lebt die niedere Geistlichkeit bei einem Gehalt von 3—400 Gulden in kränkender Dürftigkeit. Mit den römisch-katholischen Christen sind auch die unirten Griechen, oder die Katholiken griechischen, ingleichen diejenigen des armenischen Ritus vereinigt. Beide leben in verschiedenen Gegenden von Galicien, Ungarn und Siebenbürgen. Mit den Katholiken genießen die Lutheraner und Reformirten in Ungarn und Siebenbürgen, wie auch, die Unitarier in letzterm Lande

glei-

gleiche Rechte; ihre Religion wird dort, wie jene der Katholiken, als Staatsreligion betrachtet. Dieses findet zwar in den übrigen Provinzen nicht statt; doch genießen sie vermöge des Toleranzedicts überall wichtige Rechte, und ungestört üben sie und die nicht unirten Griechen, wie auch die ziemlich zahlreichen Juden öffentlich ihren Gottesdienst aus. In Ostgalicien befinden sich auch einige Mennoniten, und in der Bukowina Philipponen, oder Lippowaner, eine schwärmerische Secte der Altgriechen.

5. Nach ihrer Industrie. Vorzüglich ist die Landwirthschaft diejenige Gattung von Industrie, wozu die Natur selbst die Einwohner der meisten östreichischen Länder einladet. Ihre Aufnahme suchen die ökonomischen Institute zu Keszthely, Szarwas und St. Miklos, letzters zur Belehrung der Bauern, die Forstschulen zu Oberburg, Hradek und Eisenstadt, die Bienenschule zu Wien, und die ökonomischen Gesellschaften zu Prag und Klagenfurt rühmlich zu befördern. Dessen ungeachtet ist sie nicht überall in einem sehr blühenden Zustande. In einigen Gegenden sind Boden und Klima dem Landbau nicht sehr günstig. Im Innern von Ungarn erzeugt nicht nur das Vertrauen auf die außerordentliche Fruchtbarkeit des Landes, sondern auch der Mangel an Städten, und an hinlänglichem Absatze landwirthschaftlicher Producte eine sichtbare Nachläßigkeit in Betreibung der Landökonomie. In diesem Königreiche, so wie in Galicien, Böhmen und Mähren, trägt auch die Verdrossenheit des Bauers über den Druck der Dienst- und Geldleistungen, die sein Herr ihm aufbürdet, vieles bei. Den Polen, Rußniaken und Walachen läßt seine Unwissenheit und Faulheit, und den Zigeuner sein Hang zum Herumschweifen, nicht an die Verbesserung seines Zustandes denken.

a. Dem

a. Dem Ackerbau widmet man in den teutschen Ländern des östreichischen Kaiserstaats, dann in Böhmen und Mähren am meisten Fleiß und Kunst. Ungleich mehr ausgebreitet und ergiebig ist er zwar in Ungarn und Slavonien; aber auch ungleich mehr Nachläßigkeit läßt sich dort der Landmann im unbedingten Vertrauen auf die Freigebigkeit der Natur dabei zu Schulden kommen. Ein Theil der Körner fällt entweder auf dem Felde aus, ehe er das Getreide schneidet, oder er bleibt, unausgetreten vom Vieh, in den Halmen, denn an vielen Orten Ungarns wird es nicht ordentlich gedroschen; ein anderer Theil verdirbt in den Korngruben, die anstatt der Scheunen dienen, oder wird von den Mäusen verzehrt. Ueberdieß liegen noch große Strecken Landes unangebaut. Dennoch bringt Ungarn jährlich ungefähr 50 Millionen Metzen Getreide hervor, und führt den übrigen östreichischen Provinzen jährlich für 3′200,000 fl. zu. Den gesammten Ertrag an allen 4 Getreidearten in der ganzen Monarchie schätzte man vor dem Wiener Frieden auf 135 Millionen Metzen. Außer diesen Getreidearten wird in Kärnthen, und an der Hanna auch Dinkel, in Galicien, im nördlichen Ungarn, in Untersteyermark und Kärnthen Haidekorn, in Untersteyermark, Ungarn, Slavonien und Siebenbürgen der außerordentlich ergiebige Mais, im wärmern Ungarn und in Mähren Hirse, und im Banat Reis gebaut, der aber für den innern Verbrauch bei weitem nicht hinreicht. Nach Beschaffenheit der Umstände werden an mehrern Orten auch Hülsenfrüchte und Kartoffel in Menge erzeugt. Noch ist in den meisten Provinzen die Brache eingeführt; aber die Abstellung der Brache würde hier beim Mangel an mehrerm Dünger und mehrern Menschenhänden die Landescultur nicht heben; denn in Oestreich werden zum Anbau von 30 Jochen schon 6 Menschen und 4 Pferde, oder 6 Ochsen erfordert; in den Gebirgsgegenden, wo man oft

den

den Dünger auf dem Rücken auf die steilen Anhöhen tragen muß, kostet der Ackerbau noch mehr Aufwand.

Boden und Klima, oder glücklich unternommene Versuche, und Leichtigkeit des Absatzes bestimmten den Landmann hier und da auch zum Anbau verschiedener Fabrik- und Handelspflanzen. Der Flachs- und Hanfbau ist fast in allen Provinzen ausgebreitet; am wichtigsten aber ist er wegen der Menge und Güte dieses Products in Schlesien und Mähren. Dessen ungeachtet muß zur Deckung des innern Bedürfnisses noch eine Menge fremden Flachses und Garns eingeführt werden. Mit dem Hopfenbau beschäftigt sich vorzüglich der Böhme; den besten gewinnt er im Satzer und Leutmerizer Kreise. Dieses Product bringt jährlich große Summen ins Land, wenn ihm gleich der seit einiger Zeit in der Nachbarschaft eingeführte Hopfenbau Eintrag thut. In Ungarn, Slavonien, Croatien und Galicien ist neben dem Ackerbau und der Viehzucht der Tabaksbau der vornehmste Zweig der ländlichen Industrie. Noch vor dem Wiener Frieden schätzte man die gesammte Tabakserzeugung in der ganzen Monarchie auf 6—700,000 Centner. Slavonien und Croatien allein sandten jährlich über 50,000 Centner außer Landes. In Ungarn und Mähren baut der Landmann überdieß den Mohn sehr häufig, in Oestreich unter der Ens um Krems und Mölk sehr guten Saffran und Senf.

b. Garten- Obst- und Weinbau. In den meisten Provinzen beschäftigt man sich in der Nähe größerer Städte mit großem Gewinne mit dem Anbau aller Arten von Garten- und Küchengewächsen, besonders in und um Wien. Nur in Ungarn ist der Gartenbau noch zu wenig, und in Galicien noch weniger in Flor. Ein wichtiger Theil der Gärtnerei ist die Cultur aller Gattungen von Obstbäumen. In Oestreich ob der Ens bereitet der Landmann

aus

aus den häufig gezogenen Aepfeln vortrefflichen Most. Im Lande unter der Ens bringt er die besten französischen Sorten zu Markt, und mancher verkauft jährlich für 4—600 fl. Obst. Dort geben die Baumschulen zu Währing und Weinhaus bei Wien, woraus jede Gemeinde die nöthigen Pfropfreiser uuentgeltlich erhält, der Obstbaumzucht großen Vorschub. In Böhmen ermuntern die patriotischen Gesellschaften durch Prämien, und mancher Gutsbesitzer durch sein Beispiel dazu. In Slavonien und Ungarn sieht man eine Menge Pflaumengärten, und in ersterm Lande allein werden aus den daraus gewonnenen Pflaumen jährlich über 40,000 Eimer des beliebten Sliwowiczer Branntweines gebrannt.

Noch weit wichtiger aber und eine ungemein reichhaltige Geldquelle ist der Weinbau. Vor dem Wiener Frieden hatte die Monarchie noch 1'105,345 Joche Weingärten, und der jährliche Weinertrag wurde auf 34 Millionen Eimer geschätzt*). Die vornehmsten Weinländer, welche die größte Quantität und die köstlichsten Sorten Weins hervorbringen, und einen beträchtlichen Theil im Auslande absetzen, sind Ungarn, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen. Die Natur ersetzt hier, was an einigen Orten der Einwohner bei der Cultur dieses edlen Gewächses an Fleiß ermangeln läßt. Nach diesen ist Oestreich unter der Ens das stärkste Weinland, welches jährlich ungefähr 1'800,000 Eimer guten Tischweines liefert. Der Winzer pflegt hier seinen Weinstock mit großem Fleiße. Steyermark gewinnt gleichfalls jährlich eine Million Eimer, worunter sich der Luttenberger besonders auszeichnet. Weniger lebhaft ist der Weinbau in Kärnthen, Mähren, und Böhmen, wiewohl es auch hier an einigen geschätzten Sorten nicht fehlt.

c. Vieh-

*) Nach Hassel S. 100, auf 25 Millionen.

c. Viehzucht. Die Zucht des Hornviehes ist in Rücksicht auf die Menge desselben allerdings in Ungarn und Galicien am meisten von Bedeutung; aber in Ansehung der fleißigen Pflege und Schönheit des Viehes haben Steyermark und Kärnthen, wo die Alpenwirthschaft eingeführt ist, den Vorzug. Auch das Land ob der Ens, Böhmen und Mähren haben gute Hornviehzucht. Man bereitet dort, wie in Steyermark und Kärnthen, viel Butter, Schmalz, Käse, und treibt ein einträgliches Gewerbe mit Kälbern und Häuten, da im Gegentheile aus Galicien und Ungarn ganze Heerden von Ochsen nach Teutschland und Italien getrieben werden. Aber nur an wenigen einzelnen Orten ist die Stallfütterung eingeführt. Kriegszeiten, und die starke Verbreitung der Schaafzucht, letztere besonders in Ungarn, haben die Hornviehzucht sehr in Abnahme gebracht.

Den ungemein ansehnlichen Pferdestand, der im J. 1805 schon auf mehr, als 1'800,000 Stücke gestiegen war, haben freilich gleichfalls die leidigen Kriege seit dieser Zeit sehr vermindert. Indessen fahren die landesherrlichen und die Privatgestütte der Grundherrn fort, jährlich eine Menge der schönsten Pferde zu liefern. Am ansehnlichsten ist die Pferdezucht in Ungarn, Siebenbürgen, wo einige unterthänige Bauern Gestütte unterhalten, in Galicien und in der Bukowine. Das weitläufigste und wichtigste Gestütte ist zu Mezöhegyes in der Csanader Gespannschaft, und nach diesem dasjenige zu Waskoutz in der Bukowine. In den teutschen Staaten behauptet das Gestütte zu Admont den ersten Rang.

Am meisten hat sich die Schaafzucht erweitert, besonders in Ungarn, wo man aber verhältnißmäßig doch nur wenige Schaafe mit feiner Wolle hat. In Schlesien, Mähren, Böhmen, und im Lande unter der Ens hat man die Gattung der Schaafe durch spanische und paduanische

Wid-

Widder, und durch geschicktere Behandlung verbessert, so daß man den Centner Wolle schon zu einem Preise von 120 — 200 fl. brachte. Noch vor dem Wiener Frieden soll der östreichische Staat gegen 8 Millionen Schaafe gehabt haben, und man nahm an, daß jedes Schaaf im Durchschnitte etwa 3 Pfund Wolle gebe.

Die Schweinezucht wird fast überall stark betrieben; aber am erheblichsten ist sie in Ungarn. In Steyermark macht man sichs zum besondern Geschäfte, die Schweine zu mästen, so daß manches ein Gewicht von 250 — 300 Pfund erreicht.

Die Zucht des Geflügels ist gleichfalls beträchtlich. In Mähren und Böhmen zieht man eine Menge Gänse, deren Federn, Pflaumen und Federkiele ein Gegenstand des Handels ins Ausland sind. Ungarn und Croatien liefern jährlich eine ungeheuere Menge Hühner und Eyer, und Steyermark sendet seine wohlgefütterten Kapaunen sogar ins Ausland.

Die stärkste Bienenzucht haben Galicien und Ungarn, nach ihnen Böhmen und Mähren; doch ist sie in den beiden erstern Ländern mehr der Natur, als dem menschlichen Fleiß überlassen. Was aber die Bienenzucht der ganzen Monarchie jährlich an Wachs und Honig liefert, decket das innere Bedürfniß bei weitem nicht.

d. Jagd und Fischerei. Der Jagd widmet man sich in Galicien vornehmlich wegen des Pelzwerkes, weswegen dort auch die Biber ordentlich gehegt werden. In Böhmen sind das Schwarzwild, die Fasanen und Rebhüner ein wichtiger Gegenstand der Jagd, und eines nicht unbedeutenden Handels in und außer Teutschland. Die böhmischen Fasanen werden nicht nur bis nach Hamburg, sondern bis nach Dänemark versandt. Die Fischerei beschäf-

schäftigt viele Menschen: besonders der Hausenfang in der untern Donau, der Lachsfang in der Wag und Poper, in der Moldau und Elbe, der Fang der Karpfen in der Donau, und in den böhmischen Teichen. Die böhmischen Karpfen werden nach einem beträchtlichen Theile Teutschlands ausgeführt. Mit den Schildkröten treibt Ungarn einen beträchtlichen Handel.

e. Sehr ansehnlich, und ein wichtiger Nahrungszweig vieler Menschen ist der Bergbau. Kein europäischer Staat kann sich einer so reichen Ausbeute wegen Glück wünschen, als der östreichische. Siebenbürgen allein liefert jährlich 2600 Mark Goldes, und nur aus Schemnitz in Ungarn fließen jährlich an Gold und Silber 3 Millionen Gulden in die Münzstätten. Außerdem gewinnt man noch aus andern Bergwerken in Ungarn und Siebenbürgen, aus den Bergwerken zu Kuttenberg und Joachimsthal in Böhmen, in der Bukowine und bei Annaberg unter der Ens jährlich wohl mehr, als 100,000 Mark Silbers. Blei bricht in den meisten Bergwerken theils mit dem Silber, theils allein; doch hat Oestreich seine reichsten Bleibergwerke in Kärnthen, so wie sein ungemein ergiebiges Queckfilberbergwerk in Krain durch den Wiener Frieden verloren. Desto größer ist die Ausbeute an Kupfer und Eisen. Von ersterm liefern allein die Bergwerke in Siebenbürgen jährlich 20,000, und diejenigen in Ungarn wohl gar 38—40,000 Centner, ohne das Cementkupfer, welches man wohl zu 1200 Centner anschlagen kann. Dazu kommen jährlich noch mehrere tausend Centner Kupfer aus den Bergwerken der übrigen Provinzen. Eisen gewinnt man in noch größerer Menge fast in allen Ländern der östreichischen Monarchie; das beste aber, und in größter Quantität in Steyermark, wo auch der geschätzte Brennstahl daraus verfertigt wird. Gleichwie Kupfer und Eisen vorzüglich in

Ungarn

Ungarn und Steyermark zu Hause sind, so ist Böhmen das Vaterland des Zinns. Doch liefern die böhmischen Zinngruben jährlich nur gegen 3200 Centner. Auf andere Metalle: Kobalt, Galmei, Zink, Arsenik, Antimonium, wird, wie auf Steinkohlen, gleichfalls in den meisten Provinzen stark gebaut. Man gewinnt ferner Schwefel, und außer Alaun und Vitriol eine Menge Steinsalz, wovon sich die Ausbeute in Siebenbürgen allein ungefähr auf 1'200,000 Centner beläuft. Endlich sind auch in verschiedenen Provinzen gute Sandstein- und Marmorbrüche, und in Galicien und Ungarn gute Feuersteinbrüche im Gange. Noch vor dem Wiener Frieden brachte der gesammte Bergbau der Krone einen reinen Gewinn von 11 — 12 Millionen Gulden ein *). Ueberhaupt haben sich Bergbau und Hüttenwesen in den östreichischen Staaten seit geraumer Zeit sehr vervollkommnet; und zu diesem Zwecke besteht auch zu Schemnitz in Ungarn eine eigene Bergakademie.

f. Manufacturen und Fabriken. Ermunterung von Seiten der Regierung zur Verarbeitung eines Theiles von dem großen Vorrathe natürlicher Producte, Verbot der Einfuhre ausländischer Fabricate, und zweckmäßiger Unterricht angehender Fabricanten und Kaufleute in der Realakademie zu Wien haben seit geraumer Zeit einer Menge Manufacturen und Fabriken in den östreichischen Staaten ihr Daseyn gegeben. Kaum ist ein Artikel zu erdenken, der nicht daselbst fabricirt wird. Die wichtigsten Manufacturen sind jedoch diejenigen in Leinen, Wolle, und Baumwolle. Die erstern, die ihren Sitz vorzüglch in Böhmen, Schlesien und im nördlichen Mähren haben, liefern theils Leinwand, von der gröbern bis zur feinsten Gattung, theils Zwirn, Bänder und Spitzen. In Böhmen arbeiteten im J. 1801 mehr als 85,000 Fabricanten auf

*) Bisinger S. 166.

auf mehr als 40,000 Stühlen. Der Werth ihrer Fabrication belief sich auf 20 Millionen Gulden. In Mähren, wo sich mehr als 24,000 Menschen mit Spinnen, und über 16,000 mit Weben beschäftigen, werden jährlich ungefähr 430,000 Stücke zu 45 Ellen verfertigt. Im Riesengebirge spinnt man so feines Garn, daß 4800 Fäden zu $3\frac{1}{2}$ Böhmischen Ellen nicht mehr als 8, auch wohl nur 6 Quentchen wiegen sollen*). In Ansehung der Wollenzeug- und Tuchmanufacturen behaupten Mähren und Oestreich ob der Ens den Vorzug. Beständig sind 120—130,000 Menschen für dieselben beschäftigt. Man verfertigt auch sehr feine Tücher aus spanischer und anderer Wolle. Die jährliche Production an Zeugen und feinen und mittlern Tüchern beträgt 252,600 Stücke. Die größte Wollenzeug- Tuch- und Teppichmanufactur ist zu Linz. Sie giebt 25,000 Menschen Beschäftigung, und bringt 3 Millionen Gulden in Umlauf.

Die Baumwollenmanufacturen, die ihren Sitz meist in Oestreich haben, liefern alle Gattungen gewebter und gestrickter Waaren in solcher Menge, daß man den Werth ihrer gesammten Production auf mehr als 18 Millionen Gulden schätzt. Mehr als 300,000 Menschen finden durch sie Arbeit und Brod. Die Zahl der Seidenmanufacturen hat der allzuhohe Preis der rohen Seide sehr vermindert. Sie verfertigen Zeuge, Taffent, Sammet, Tücher, Bänder, Strümpfe ꝛc. Die größten Schweizer-Bandmanufacturen sind zu Mödling mit 71, und zu Penzing bei Wien mit 182 Stühlen. Letztere verschafft 600 Personen Arbeit, und bringt 7—800,000 Gulden in Umlauf.

Nebst diesen Manufacturen hat die östreichische Monarchie noch wichtige Schönfärbereien, Hutmanufacturen, Papier-

*) Bisinger Th. I. S. 200 f.

Papiermühlen, Cattun- und Metallpapiermanufacturen, Wachsbleichen, Wachslichterfabriken, Geisterbrennereien, Salpeter- und Potaschesiedereien, Siegellacks- Tabaks- Puder- und Stärkefabriken, u. s. w.

Unter den übrigen Fabriken, welche Materialien aus dem Mineralreiche verarbeiten, zeichnen sich besonders die Drathziehereien, Sensen- und Sichelfabriken in Steyermark, die berühmte Stahlfabrik zu Murau daselbst, die Messerschmieden, Feilenhauereien, Scheeren- und Nadelfabriken zu Steyer ob der Ens, und zu Karlsbad, diejenigen Fabriken zu Wien, welche die feinsten Arbeiten von Stahl, Messing, und Composition liefern, die Kochgeschirrfabrik zu Piesting bei Wienerisch-Neustadt, die jährlich über 3000 Centner Eisen verarbeitet, die Gewehre- Degen- und Säbelklingenfabriken in mehrern Provinzen, und mehr andere durch ihre Wichtigkeit aus. Nicht minder bedeutend sind die Spiegelfabrike zu Neuhaus, welche Spiegel von außerordentlicher Größe gießt, nebst viel andern Spiegel- und Glasfabriken in Oestreich und Böhmen, die Porzellanfabrike zu Wien, und die Fabriken, worin chemische Präparate verfertigt, Farben bereitet werden, u. dergl. m.

Sehr groß ist die Zahl der Manufacturen und Fabriken in allen östreichischen Provinzen. In und um Wien allein befanden sich im J. 1801 außer 862 einzelnen Fabricanten bei 200 größere Manufacturen und Fabriken. Böhmen hatte im J. 1803 mehr als 430,000 Spinner und Fabricanten ohne die Handwerker. Nur Ungarn ist auch in dieser Gattung von Industrie noch weit zurück, und außer den Manufacturen, worin grobe und mittlere Leinwand, und grobe Tücher verfertigt werden, hat dieses Königreich wenig Erhebliches in diesem Fache aufzuweisen. Noch weit tiefer aber steht Galicien in Ansehung des Kunstfleißes.

g. Handel. Da einer Provinz fehlt, was die andere im Ueberfluße hat, so muß natürlich ein starker innerer Handel statt finden. Aber der auswärtige Handel des östreichischen Staats zur See ist durch den Verlust aller Seeplätze am adriatischen Meere gelähmt. Nur der Handel auf dem schwarzen Meere ist ihm durch einen zwischen dem Wiener Hofe und der Pforte bestehenden Vertrag noch gesichert. Von der Donau geht die Schiffarth auf diesem Meere theils nach der Türkei, theils nach der russischen Stadt Odessa. Außerdem ist dem östreichischen Handel der Weg nach den türkischen Staaten zu Land offen. Eben dieser Handel ist für Oestreich der vortheilhafteste; denn wenn gleich Oestreich aus der Türkei jährlich um 3 Millionen mehr an Waaren bezieht, als es an eigenen Producten: an Seiden- und Galanteriewaaren, an Messing- und Stahlarbeiten, an Porzellan, Spiegeln und verschiedenen Glaswaaren ꝛc. dahin abgiebt, so versendet es doch einen beträchtlichen Theil der eingeführten türkischen Artikel, besonders eine große Menge Wolle und Baumwolle mit Gewinn wieder in auswärtige Länder. Der übrige Handel geht zu Land nach Teutschland, Frankreich, Italien, Preußen, Rußland. Nach Teutschland führt Oestreich außer der aus der Türkei bezogenen Wolle und Baumwolle noch östreichische und ungarische Weine, Tabak, Knoppern, Hopfen, böhmische Fasanen, schwarzes Wildprät und Fische, böhmische und mährische Tücher, Eisenwaaren, Zinn ꝛc. nach Italien vorzüglich Wachs, Metall- und Glaswaaren, eingesalzene Hausen, u. m. a. nach den nordischen Reichen ungarische Weine, Porzellan, Spiegel ꝛc. Dagegen bezieht es größtentheils aus Teutschland: hauptsächlich aus Hamburg, die ost- und westindischen Producte, aus Italien und Frankreich Reis, Weine, Südfrüchte, Oel, rohe Seide und Seefische; aus den nordischen Reichen Leinsaamen, Flachs, Thierhäute, Pelzwerk, u. m. a.

Außer-

Außerdem treibt Oestreich noch, vorzüglich mit Wolle und Baumwolle, Wachs und Honig, Pelzwerk und Thierhäuten, Leinsaamen ꝛc. einen vortheilhaften Speditions- und Commissions- wie auch einen ansehnlichen Wechselhandel.

Obwohl Oestreich eine große Menge Producte im Auslande absetzt, und selbst eine beträchtliche Zahl der eingeführten Waaren theils roh, theils verarbeitet, im Auslande mit Gewinn wieder verkauft, so scheint doch dieser Staat bei seinem auswärtigen Handel im Ganzen zu verlieren.

Zur Beförderung des Handels haben fast alle Provinzen der östreichischen Monarchie vortreffliche Commercialstrassen, Ungarn allein ausgenommen; die Posten empfehlen sich durch Pünktlichkeit und schnelle Expedition; nur ist das Briefporto zu hoch; die Frachtgebühren hingegen sind billig. Den Waarenzug aus Böhmen in die nordwestlichen Länder befördert die Elbe, aus Galicien in die ostseeischen Länder die Weichsel mit dem San; aus Oestreich, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc. die Donau mit ihren Nebenflüssen und Kanälen nach Rußland und der Türkei. Dessen ungeachtet ist die Communication noch nicht ausgebreitet genug, und einige Provinzen sind vom Meere, oder von einem schiffbaren Fluße, oder Kanale zu weit entfernt, als daß sie den Ueberfluß ihrer Producte leicht absetzen könnten.

Zur Erleichterung des Handels hat Wien, der Mittelpunct des gesammten östreichischen Speditions- und Commissionshandels, wo sich eine Menge Großhändler und Wechsler befinden, eine Börse, eine Commercial- Leih- und Wechselbank, und mehrere Waaren- und Wechselsensalen. Brody hat eine berühmte Messe, und ansehnliche Märkte sind an den übrigen Speditions- und Commissions-Handelsplätzen: zu Wien, Prag, Brünn, Pesth, Semlin ꝛc.

Oestreich unterhält Consuls und Agenten in verschiedenen Ländern; es steht in Handelsverträgen nicht nur mit der Pforte, sondern auch mit Rußland und andern Staaten, und zum Besten des nordischen Handels besteht eine ungarisch-nordische Handelsgesellschaft.

Noch ungleich mehr ausgebreitet und gewinnreicher würde indessen der östreichische Handel seyn, wenn er nicht durch das Verbot der Einfuhre der meisten ausländischen Waaren, welches natürlich auch ein Verbot der Einfuhre östreichischer Waaren in andere Länder nach sich zog, zu sehr beschränkt, wie auch durch zu hohe Zölle für erlaubte Waaren beschwert wäre. Daß Maaß und Gewicht nicht nur in verschiedenen Provinzen, sondern wohl auch an mehrern Orten einer und derselben Provinz verschieden sind, erschweret ihn gleichfalls; noch mehr aber der Mangel an klingender Münze, und der tief gesunkene Wechselcurs. Uebrigens hält man Buch und Rechnung nach Gulden zu 60 Kreuzern (die feine Mark zu 20 fl.), nach ungarischen, und nach polnischen Gulden.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. Bei einer Mannigfaltigkeit von Nahrungsquellen, welche in der östreichischen Monarchie reichlich fließen, bei der großen Thätigkeit der Einwohner in Benützung derselben, und bei der Mäßigkeit der ordinären Abgaben war einst eine erfreuliche Wohlhabenheit unter allen Ständen verbreitet. Noch ist der hohe Adel, als Besitzer weitläufiger Güter, größtentheils reich; auch mehrere Großhändler und Wechsler, einige große Fabricanten, einzelne Künstler und Handwerker in besonders volkreichen, gewerbsamen Städten erfreuen sich noch eines beträchtlichen Vermögens. Im Ganzen aber haben theils der Luxus, das Wohlleben und die Verschwendung sowohl des Adels, als der ihm nacheifernden höhern Bürgerclasse, theils der Druck

der

der außerordentlichen Abgaben, und anderer Kriegslasten, die durch die Ungunst der Zeitumstände herbeigeführte Abnahme der Manufacturen und Fabriken, das außerordentliche Sinken der Bankozettel, und die große Theuerung aller Lebensbedürfnisse den Wohlstand sehr vermindert. Am schwersten fühlet die große Zahl derjenigen, die in keinem Gewerbe ein Mittel zur Entschädigung findet, die Härte der Zeit. Den Landmann in Galicien erhält seine eigene Trägheit, und den leibeigenen Bauern in Ungarn der harte Dienst- und Robottenzwang, und der Druck der Staats- und Comitatslasten, die er fast allein tragen muß, in großer Dürftigkeit. Zur Contribution von 4'395,295 fl. zahlt der ungarische Bauer allein 4'001,486 fl.

In den übrigen Erbstaaten sind die ordinären Abgaben noch immer nicht besonders drückend. Die Grundsteuer, regulirt nach der Größe der fruchtbringenden Gründe, und nach ihrem Ertrage, wiewohl freilich nicht durchgehends nach der richtigsten Vermessung und Schätzung, steigt, nach Verschiedenheit der Gründe, von 10 fl. 37½ kr. nie über 21 fl. 15 kr. vom Hundert hinauf, und es ist Grundsatz, daß alle ordentlichen Abgaben sammt der Grundsteuer (Zölle, Accise, Stempeltaxen ꝛc. nicht mitgerechnet) sich höchstens nur auf 30 vom Hundert belaufen sollten. Nach einem ähnlichen ziemlich billigen Verhältnisse sind auch die Gewerbe besteuert, und sehr mäßig sind die Consumtionsauflagen auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse. Aber desto schwerere Lasten sind für den Unterthan die außerordentlichen, durch die Kriegszeiten herbeigeführten Abgaben. Dahin gehören 1) die Steuer von Realitäten, welche noch außer der gewöhnlichen Contribution entrichtet werden muß. Sie beträgt 45 Procent, wenn sie Dominical- und 15 Procent, wenn sie Rustical- und unterthänige Realitäten, oder Häuser sind. Jedes einzelne, in

der

der Landtafel eingetragene Recht bezahlt nach Verhältniß von 15 Kr. bis 6 fl. 2) Die Steuer von öffentlichen Fondsinteressen zu 10 vom Hundert. 3) Die Steuer von allen andern Einkünften, nämlich von Besoldungen, Pensionen, von Interessen, die aus Privat-Schuldobligationen fließen, von dem Erträgniße der Gewerbe und Pachtungen aller Art. Sie heißt die Classensteuer. Von 100 bis 300 fl. jährlicher Einkünfte bezahlt man $2\frac{1}{2}$ Procent, und verhältnißmäßig immer mehr. Einkünfte von 150,001 bezahlen 20 Procent. Dienstboten in ansehnlichen Häusern von einem Lohne zu 100 fl. entrichten 1 fl. 30 Kr. die Knechte der Bauern 30 Kr. die Mägde 15 Kr.

Den übrigen Theil der Einkünfte zieht der Staat aus den Domänen, das ist, aus dem Erträgnisse der landesherrlichen Grundstücke, Fabriken, Oekonomie- und Handelszweige, und aus den Regalien. Die vornehmsten dieser letztern sind das Berg- Salz- und Münzregal, das Forst- Jagd- und Wasserregal, das Zoll- und Mautregal, das Stempelregal, das Postregal, die Tabaks- und die Lotteriegefälle. Einige Regalien sind in den neuern Zeiten weiter ausgedehnt, oder die Taxen sehr erhöht worden; z. B. das Briefporto ꝛc. Dem Stempel unterliegen sogar die Handlungsbücher der Kaufleute.

Vor dem Wiener Frieden mögen die gesammten ordinären Einkünfte etwa 100 Millionen Gulden betragen haben. Daß aber diese Einnahme seit einer Reihe unglücklicher Kriegsjahre zur Deckung der außerordentlich hohen Staatsausgaben nicht hinreichte, beweiset die nach und nach wohl bis auf 1200 Millionen Gulden herangewachsene Staatsschuld, deren Zinsen allein ein Drittheil der gesammten Einnahme verzehren.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Zur Vertheidigung gegen auswärtige Feinde standen immer in

Frie-

Friedenszeiten mehr als 300,000, in Kriegszeiten wohl 400,000 Mann bereit, ohne die ungarische Insurrection, welche in außerordentlichen Fällen zu 30 — 40,000 Mann sich erhob, und ohne die erst in den neuern Zeiten errichteten Landwehren. Nach dem durch den Wiener Frieden erlittenen Verlust an Ländern mag die Armee nach dem Friedensfuße etwa noch 250,000 Mann betragen. Bis auf wenige Ausländer besteht sie ganz aus Eingebornen, welche der Conscription unterworfen sind. Nur in Ungarn findet keine statt, sondern die Stände stellen eine vergliechene Zahl Truppen. So besteht in Oestreich eine Armee, welche zwar gut ausgerüstet, gut in den Waffen geübt, und überhaupt wohl unterhalten, aber auch aus verschiedenen Völkern zusammengesetzt ist, die nicht nur wegen Verschiedenheit der Sprachen sich gegenseitig nicht verstehen, sondern auch nicht gleiche Energie und Geschicklichkeit besitzen, und wohl auch aus Nationalantipathie im Kriege nicht immer hinlänglich zusammenwirken. Gebildet werden junge Officiers in dem Cadetenhause zu Wienerisch-Neustadt, und in der Ingenieurakademie zu Wien; Gemeine zum Theile in den Regiments-Erziehungshäusern; Ermunterung finden Officiers in Beförderungen und in militärischen Orden, worauf das Verdienst Anspruch hat; die Gemeinen in Ehrenmedaillen und Zulagen zu ihrem Solde, wie auch in der frohen Aussicht auf lebenslängliche Versorgung in den Invalidenhäusern. Gute Feldchirurgen liefert die medicinisch-chirurgische Militärakademie zu Wien, gute Pferdeärzte die Veterinärschulen zu Wien und Pesth.

Mit allem, was man zur Vertheidigung nöthig hat, ist die Monarchie reichlich versehen. Gefüllte Zeughäuser findet man in allen Provinzen, und immer sind mehrere Klingen- Säbel- und Feuergewehrfabriken, wie auch mehrere

rere Kanonengießereien beschäftigt, den Abgang zu ersetzen. Zu Steyer besteht ein eigenes Büchsenmacher-Lehrinstitut, welches die Bestimmung hat, geschickte Gewehrfabricanten zu bilden. Gute Pferde für die Cavallerie, Artillerie und für das Fuhrwesen liefern die Gestütte. Durch einige Festungen sind nur die schlesische und die osmannische Gränze geschützt. Die wichtigsten sind Pleß, Königingrätz und Theresienstadt in Böhmen, Olmütz in Mähren, Arad, Raab, Munkats in Ungarn ꝛc.

Auf der Donau hat Oestreich eine Flottille von Tschaiken, oder Fahrzeugen, die mit Segeln und Ruderbänken versehen sind, und wovon die größern 4 Kanonen und 100 Mann, Tschaikisten genannt, die kleinern 2 Kanonen und 10 Mann führen.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Das Hauptgrundgesetz für alle östreichische Staaten, dem zum Theile schon ein Paar ältere zum Grunde liegen, ist des Kaisers Carl VI. pragmatische Sanction vom J. 1713, worin sowohl die Untheilbarkeit der östreichischen Monarchie, als auch die Erbfolge in derselben für immer festgesetzt worden. Das zweite allgemeine Grundgesetz ist das Gesetz des Kaisers Franz II. vom J. 1804 wegen Annahme der erblichen Kaiserwürde von Oestreich. In Verbindung mit demselben steht eine weitere Verordnung des Kaisers Franz II. von 1806, worin Titel und Wappen des kaiserlichen Hauses bestimmt sind.

Außer diesen bestehen noch besondere Grundgesetze für einzelne Länder: für Oestreich einige Handfesten, und Landesordnungen; für Böhmen und Mähren die Landesord-

nung

nung des Kaisers Ferdinand II. von 1627 und 1628, nebst den Declaratorien und Novellen Ferdinands III von 1640, für Schlesien die besondern Landesordnungen der schlesischen Fürstenthümer; für alle teutsche Provinzen die Urkunde des Kaisers Franz II vom 6 August 1806, wodurch sie von aller Abhängigkeit von dem teutschen Reiche losgezählt wurden; für Galicien der Cessionstractat, wodurch dieses Königreich mit allem Eigenthum und aller Oberherrschaft an das Haus Oestreich abgetreten worden; für Ungarn der Freiheitsbrief des Königs Andreas II von 1222, das Reichstagsdecret von Presburg vom J. 1687, worin Ungarn als ein Erbreich für den habsburgisch-östreichischen Mannsstamm erklärt, und das Recht der Magnaten, sich dem Könige zu widersetzen, abgeschafft wurde, und endlich das Inauguraldiplom des K. Franz II; für Siebenbürgen verschiedene Concordate und Diplomen.

2. Staatsform und Thronfolge. Vermöge der bestehenden Grundgesetze bilden die östreichischen Staaten eine erbliche, unzertheilbare, theils mehr oder weniger eingeschränkte, theils ganz uneingeschränkte Monarchie.

Die Würde des Monarchen ist erblich in der männlichen, und nach dem Abgange derselben in der weiblichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt, und der Linealsuccession, so daß dieselbe in dem letztern Falle an die älteste Tochter und ihre Linie, in Ermangelung derselben an den nächsten Agnaten, und wenn auch kein solcher vorhanden ist, an die nächste Seitenerbinn und ihre Linien übergeht. Ist gar kein Agnat und keine Seitenerbinn mehr vorhanden, so kann der letzte Besitzer einen Thronfolger in den teutschen Staaten und in Galicien nach seinem Gefallen bestimmen, in Ungarn und Böhmen aber fällt den Reichsständen das Wahlrecht wieder heim.

Die

Die Volljährigkeit erlangt der Erbkaiser von Oestreich mit dem Beschluße des sechzehnten, der König von Böhmen mit dem Beschluße des vierzehnten Jahres. Die Volljährigkeit des Königs von Ungarn ist durch kein Gesetz bestimmt. Die vormundschaftliche Regierung übernimmt, wenn nicht der Monarch vor seinem Tode darüber verordnet hat, der nächste und älteste Agnat; in Ermangelung eines Agnaten fällt sie auf die Cognaten.

Beim Antritte seiner Regierung läßt der Monarch von den Ständen sich huldigen, und sichert seinen Provinzen die ihnen bewilligten Rechte und Freiheiten zu. Ins Besondere legt er den Reichsständen in Ungarn und Böhmen einen Eid darüber ab. Gekrönt wird er als Erbkaiser von Oestreich durch den Erzbischof von Wien, als König von Böhmen durch den Erzbischof von Prag, und als König von Ungarn durch den Erzbischof zu Gran.

3. Rechte und Verhältnisse des Monarchen, und seiner Familie. Die höchste Gewalt im Staate besitzt der Monarch in den teutschen und galicischen Erbstaaten allein; die Stände daselbst versammeln sich nur, um, wenn es um neue Abgaben, Stellung der Recruten, und andere Kriegssachen zu thun ist, seinen Willen zu vernehmen, und dasjenige, was er ihnen vortragen ließ, nach vorläufiger Einregistrirung zu bewilligen. Ein solcher Landtagsschluß wird alsdann in einen Landtagsabschied gebracht, und von dem Monarchen bestättigt. Aber in Ungarn kann kein neues Gesetz, keine Abänderung, oder Erklärung eines alten außer dem Reichstage, und ohne Bewilligung der Reichsstände statt finden.

Ueberhaupt hat der Monarch in Hinsicht auf alle seine Erbländer das Recht, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, den Adel und Privilegien verschiedener Art zu ertheilen, uneheliche Kinder zu legitimiren, minder-

jäh-

jährige für volljährig zu erklären, Verbrecher zu begnadigen, und die gesammten Hof- und Staatsämter, wie auch das Indigenat zu verleihen. Das jus circa sacra steht ihm, als Landesfürsten, im vollen Sinne dieses Wortes zu; er ernennt auch alle Bischöfe, nur mit Ausnahme des Erzbischofes von Ollmütz, und in Ungarn besitzt er das Patronatsrecht über alle geistliche Pfründen.

In Ansehung seiner Ausgaben ist der Monarch auf keine Civilliste beschränkt; wohl aber sind eigene Krongüter für ihn bestimmt.

Der große Titel des Kaisers ist: Von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König zu Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galicien und Lodomerien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Lothringen, zu Salzburg, zu Würzburg und in Franken, zu Steyer, Kärnthen und Krain, Großherzog zu Krakau, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Sandomir, Massovien, Lublin, Ober- und Niederschlesien, zu Ausschwitz und Zator, zu Teschen und zu Friaul, Fürst zu Berchtesgaden und Mergentheim, gefürsteter Graf zu Habsburg, Kyburg, Görz und Montfalcone, Markgraf zu Ober- und Niederlausitz und Istrien, Herr der Lande Vollhynien, Podlachien und Brzesz, zu Triest, Freudenthal und Eulenberg, und auf der windischen Mark ꝛc.

Der mittlere Titel läßt die Prädicate von den kleinern polnischen, und von den Seeprovinzen, wie auch von Mähren und von der Lausitz weg, und der kleinere Titel lautet so: Von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König zu Ungarn, Böhmen, Galicien und Lodomerien ꝛc. Erzherzog zu Oestreich ꝛc. — Als König von Ungarn heißt der Monarch apostolische Majestät.

Die

Die Kaiserinn, im Falle sie nicht in ihrem eigenen Namen regiert, erhält Titel und Rang einer Kaiserinn Königinn durch die Hand ihres Gemahls; sie wird gleichfalls gekrönt, hat aber keinen Antheil an der Regierung.

Der Kronprinz hat den Titel: Von Gottes Gnaden des östreichischen Kaiserthums kaiserlicher, zu Ungarn und Böhmen königlicher Kronprinz, Erzherzog zu Oestreich ꝛc. In der Anrede heißt er kaiserliche königliche Hoheit. Die übrigen Prinzen und Prinzessinnen führen den Titel: Kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen von Oestreich, königliche Prinzen und Prinzessinnen zu Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginnen zu Oestreich. In der Anrede nennt man sie kaiserliche königliche Hoheiten.

Das kaiserl. königliche große Wappen ist theils aus den Wappen der Stammländer, theils aus den Wappen derjenigen Länder, welche das Haus Oestreich entweder wirklich besitzt, oder worauf es Anspruch hat, oder von deren Besitze wenigstens noch das Andenken übrig ist, zusammengesetzt, und daher in mehrere Schilde getheilt. Im Mittelschilde befinden sich das gräflich-habsburgische Wappen: ein roth gekrönter aufrechter Löwe im goldenen Felde; das östreichische, oder nunmehrige Hauswappen: ein silberner Querbalken im rothen Felde ꝛc. Das ungarische Wappen besteht aus einem in die Länge getheilten Schilde, der rechts von Silber und Roth achtmal in die Queere getheilt ist; links geht im rothen Felde aus einer goldenen Krone, die auf einem dreifachen grünen Hügel liegt, ein silbernes Patriarchenkreuz hervor; das böhmische: ein doppelt geschwänzter, gekrönter silberner Löwe im rothen Felde; das galicische: ein durch einen rothen Strich getheilter Schild, oben eine schwarze Dohle im blauen Felde, unten 3 goldene Königskronen im blauen Felde; u. s. w. Auf dem großen Rückenschilde, der von zwei schwarzen,

unten

unten goldenen, Greifen mit goldenen Schnäbeln, und herausgeschlagenen rothen Zungen gehalten wird, erscheint im goldenen Felde ein schwarzer, zweiköpfiger und doppelt gekrönter Adler mit goldenen Schnäbeln und herausgeschlagenen rothen Zungen, in der rechten goldenen Kralle das Scepter mit dem Schwerte, in der linken den kaiserlichen Reichsapfel haltend; oben auf dem Schilde ruht die östreichische Kaiserkrone.

Der Hauptschild des mittlern Wappens enthält den östreichischen kaiserlichen Adler, der Mittelschild die Stammwappen, und die 10 Seitenschilde die Wappen von Ungarn, Siebenbürgen, Galicien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, Steyermark ꝛc. — In dem kleinen Wappen sind die 10 Seitenschilde weggelassen.

Der Hofstaat des Kaisers besteht aus den obersten Hofbeamten, und den übrigen Hofdienern. Erstere sind: der Obersthofmeister, der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall, und der Oberststallmeister. Ein jeder bildet einen Hofstab, und hat mehr andere Hofämter, und die dazu gehörigen Hofbedienten unter sich, z. B. der Obersthofmeister die Herolde, die Hofcapelle, die Hofärzte, die Hofgärten, den Oberstküchenmeister mit seinem Personale, den Oberst-Silberkämmerer, den Oberst-Jägermeister, das Hofbauamt, die Hofbibliothek, die Hofmusik ꝛc. der Oberst-Kämmerer die sämmtlichen Kämmerer, das geheime Cabinet, die Schatzkammer, das physikalische, astronomische und Naturaliencabinet, die Münzensammlung, die Gemälde-Gallerie, die Kammerdiener, das Hoftheater, u. m. a. Unter dem Obersthofmarschallstabe stehen die Amtstrabanten und Gesandtschaftsansager, die Schätzmeister der Pretiosen und Mobilien, die Hoffouriers ꝛc. unter dem Oberststallmeisterstabe die Edelknaben, die Reitschule, die Hofställe, die Hof- und Feldtrompeter, die Leiblaquaien ꝛc.

Alle

Alle diese oberste Hofbeamten mit den ihnen untergeordneten Hofämtern und Hofbedienten machen den ordentlichen Hofstaat des Kaisers aus. Neben diesem besteht aber noch ein außerordentlicher Hofstaat in den Erblandämtern, deren Besitzer nur bei bestimmten feierlichen Veranlassungen: bei Huldigungen, Krönungen, auf Landtagen, u. dergl. in ihrem Glanze erscheinen. Oestreich unter der Ens hat 17 Erbbeamten, Oestreich ob der Ens 12. Die Benennungen von jenen sind: oberster Erbland-Hofmeister, Erbland-Kämmerer, — Marschall, — Stallmeister, — Mundschenk, — Truchseß, — Jägermeister, — Silberkämmerer, — Küchelmeister, — Thürhüter, — Stäbelmeister, — Vorschneider, — Falkenmeister, — Panner, — Münzmeister, — Kampfrichter und Kampfschildträger, — und Erbland-Postmeister. Auch giebt es einen obersten Erbland- und Hofcaplan. Steyermark hat gleichfalls 12, Kärnthen 9, Böhmen aber nur 4 große Erbbeamte: den obersten Erbmarschall, — Truchseß, — Mundschenk, und — Hofmeister, nebst mehrern geringern, z. B. dem Erbthürhüter, dem Erbküchenmeister, dem Erbvorschneider, dem Erbschatzmeister ꝛc. Galicien hat einen obersten Landhofmeister, — Marschall, — Kämmerer, — Küchenmeister, — Jägermeister, — Stallmeister, — Mundschenk, — Silberkämmerer, und — Truchseß oder Stubenmeister.

In Ungarn bestehen keine eigentlichen Erbämter; wohl aber Erz- Kron- und Hofämter. Der vornehmste Erzbeamte ist der Palatin, oder königliche Großgraf; die übrigen Erz- und Kronbeamten sind: der Reichs- und Hofrichter (judex curiae regiae), der Ban (Prorex) von Dalmatien, Croatien und Slavonien, der Erzschatzmeister, der oberste Mundschenk, — Truchseß, — Marschall, — Kämmerer, — Thürhüter, und der Capitän der ungarischen Leibgarde. Zu den kleinern Reichsbeamten gehören die beiden Kronhüter.

In

In allen östreichischen Provinzen werden sowohl die obersten Erb- als die Erz- und Kronämter nur von dem höchsten Adel bekleidet.

Die Kaiserin hat ihren besondern Hofstaat. Das Personale desselben sind ein Oberst-Hofmeister, eine Oberst-hofmeisterinn, sehr viele Damen des Pallastes, und — nur 15 Personen zur Bedienung.

Die kaiserlichen Garden, welche keine Kriegsdienste thun, sind: 1) die erste Arcieren-Leibgarde, womit die galicische Abtheilung vereinigt ist, zusammen 90 Mann ohne die Officiers; 2) die ungarische adeliche Leibgarde, die bloß aus ungarischen, croatischen, slavonischen und siebenbürgischen jungen Edelleuten zusammengesetzt ist, und aus 40 Mann zu Pferde ohne die Officiers besteht; 3) die Trabanten-Leibgarde zu Fuß, welche ohne die Officiers 80 Mann zählt.

Von Ritterorden, welche auch einen Theil des Hofglanzes ausmachen, hat man in Oestreich 1) den Orden des goldnen Vließes, den nur ein Katholik vom höchsten Range erhalten kann, 2) den Sternkreuzorden für Damen, 3) den militärischen Marien Theresien-Orden, welcher verdienten Officiers der östreichischen Armee, und nur selten den Officiers alliirter Mächte ertheilt wird. Die Mitglieder sind theils Großkreuze, theils Commandeurs, theils Ritter. Eine bestimmte Zahl von Mitgliedern dieses Ordens zieht jährlich Pensionen; 4) den ungarischen St. Stephansorden, für Personen vom Adel, die sich im Civildienste um das Haus Oestreich verdient gemacht haben, ohne Unterschied der Nation und Religion; 5) den östreichisch-kaiserlichen Leopolds-Orden, den jeder, der sich ein entschieden großes Verdienst um den Staat, oder um das Haus Oestreich erworben hat, ohne Unterschied des Standes erlangen kann. Die Mitglieder sind Großkreuze,

Com-

Commandeurs und Kleinkreuze; 6) den militärischen Elisabeth-Orden für 21 alte verdiente Generale und Obersten. Von den Mitgliedern der ersten Classe erhält jedes jährlich 1000, der zweiten 800, und der dritten 500 fl.

4. Rechte, und Verhältnisse der Staatsbürger. Im eigentlichen Sinne besteht hier noch eine politische Verschiedenheit der Stände. Adel, Bürger und Bauern unterscheiden sich nicht nur durch größers, oder geringers Ansehen, welches die öffentliche Meinung ihnen beilegt, sondern auch durch den Genuß größerer oder geringerer Vorzüge, Rechte und Freiheiten.

Der Adel theilt sich in den hohen, wozu der Grafen- und Herrnstand, oder die Fürsten, Grafen und Freiherrn gezählt werden, und in den niedern Adel, oder Ritterstand, wozu alle Besitzer adelicher, oder Rittergüter, und diejenigen gehören, welche durch Diplome in den Stand des niedern Adels erhoben wurden. In Ungarn kennt man den Briefadel unter dem Namen der Armalisten und Prädialisten.

In allen östreichischen Ländern hat der Adel überhaupt das Recht, Titel und Wappen mit Helm und Schild zu führen, er hat einen privilegirten Gerichtsstand, und ist von der Aushebung zum Militär befreit. In so fern aber der Genosse des hohen, und des niedern Adels ein oder mehrere adeliche Güter besitzt, ist er zugleich Landstand, und hat Sitz und Stimme auf den Reichs- und Landtagen mit mehr oder weniger Gewalt und Einfluß nach Verschiedenheit der Länder, — in Ungarn mit entscheidendem Antheile an der Gesetzgebung, in den übrigen Ländern mit ungleich mehr Beschränkung. Als Güterbesitzer steht ihm das Obereigenthum (Dominium directum) über alle auf seinen Gütern liegenden unterthänigen Realitäten zu; er hat daher alle grundherrlichen Rechte, nämlich das Recht,

Na-

Naturaldienste, Frohnen, Roboten, Waisendienste, Abgaben von seinen Unterthanen zu fordern, das Grundbuch zu führen, Gewähr zu ertheilen, die niedere Polizeigewalt und Civilgerichtsbarkeit auszuüben, das Patronatrecht auf Pfarreien und Beneficien, das Bergrecht, oder das Recht, den Zehend von den Früchten der Weinberge zu fordern, das Zehendrecht, das Jagdrecht, das Recht, Bier zu brauen, und Branntwein zu brennen, und zu schenken, u. s. w.

Diejenigen, welche zu dem hohen Adel gehören, haben überdieß Anspruch auf die hohen Ritterorden, auf Stellen in den Domcapiteln, auf höhere Hof- und Staatsbedienungen, und auf die Erz- und Erblandämter. Hier und da sind sie sogar im Besitze der Regalien auf ihren Gütern.

In Ungarn heißt der Adel allein Volk (Populus). Sowohl der niedere, als der hohe Reichsbaron kann allein liegende Gründe und Unterthanen erwerben. Er ist von aller Steuer, Abgabe und Einquartirung frei, und kann nicht verhaftet werden, ohne vorher von seinem gesetzmäßigen adelichen Richter vor Gericht geladen, und eines Verbrechens überwiesen zu seyn. Der ungarische Edelmann hat das Indigenat in Siebenbürgen, und der siebenbürgische in Ungarn. Ueberhaupt besitzt dieser letztere dieselben Rechte, die dem ungarischen zukommen.

Dem Herrnstande ist auch die hohe Geistlichkeit beigezählt. Auf den Reichs- und Landtagen ist der Prälatenstand in Ungarn und andern Provinzen dem Range nach der erste. In Steyermark bildet er mit den Fürsten, Grafen und Herrn zugleich die erste Classe. In Galicien und in der Bukowine hat die hohe Geistlichkeit keinen Theil an der Landstandschaft. Als Landstand und Güterbesitzer hat der Prälatenstand die Rechte und Vorzüge mit den übrigen Landständen und den adelichen Güterbesitzern ge-

mein; ist auch übrigens, wie die andern, den allgemeinen Landesanlagen und Gesetzen unterworfen.

Die übrige Geistlichkeit wird, in der Regel, wie andere Staatsbürger behandelt. Sie muß in Polizei- und Civilsachen die weltliche Gerichtsbarkeit erkennen; hat aber seit 1802 den adelichen Gerichtsstand wieder.

Die Bürger in den Städten sind zwar überall persönlich frei; sie haben ihre eigenen Statuten und Rechte, ihren eigenen Magistrat, den sie zum Theile selbst wählen, und Einkünfte mit eigener Verwaltung derselben unter dem Namen der Stadtkammer. Die Polizeigewalt, und die Civilgerichtsbarkeit in erster Instanz üben die Städte selbst durch ihre Beamten aus. In den unmittelbaren fürstlichen, und in den königlichen Freistädten, in den freien Marktflecken, in den Berg- und andern königlichen Städten senden sie Deputirte zu den Reichs- und Landtagen, und sind daher, als Gemeinheit, Landstände. Aber in den Herrnstädten müssen die Bürger außer ihrer Obrigkeit noch der Grundherrschaft gehorchen, und neben ihren Staatslasten und bürgerlichen Abgaben noch Roboten und Frohndienste leisten. In den Herrnflecken hat der Bürger keinen Vorzug vor dem Bauer.

Das Bürgerrecht erlangt man entweder durch die Erwerbung eines im Burgfrieden und auf magistratischem Grunde gelegenen unbeweglichen Eigenthums, oder durch Handlung, oder durch Ausübung eines Handwerkes, oder einer Kunst.

Die Bauern, als der dritte Stand in der östreichischen Monarchie, sind in den teutschen Provinzen und in Galicien vollkommene nutzbare Eigenthümer ihrer unterthänigen Realitäten, und entweder ganz frei, wie die Swobodnitzy in Böhmen, die Landleute ob der Ens ꝛc. oder halb

frei,

frei, und verpflichtet, außer dem, was sie dem Staate zu leisten haben, auch noch ihrem Herrn Abgaben zu entrichten, für ihn zu arbeiten, und Natural- und Waisendienste zu thun. Doch sind die Roboten und Frohnen überall sehr gemildert. Selbst in Galicien klebt der Bauer der Erdscholle nicht mehr an; sein selbst erworbenes, bewegliches und unbewegliches Vermögen ist sein Eigenthum; er kann es veräußern, an wen er will; er kann das von ihm angebaute Gut an sich kaufen, und unter gewissen Bedingnissen sogar seinen Aufenthalt verlassen. In Ungarn sind nur die teutschen Colonisten, die Jazyger und Cumanier, wie auch in Siebenbürgen die Sachsen frei. Aber der Boden, den die übrigen Bauern anbauen, ist nicht ihr Eigenthum. Sie müssen ihren Herrn ungeachtet der durch das neuere Urbarialgesetz gemachten Einschränkung sehr viele Roboten und Frohnen leisten. Von allen Feldfrüchten geben sie denselben in Ungarn den neunten, in Siebenbürgen den zehnten Theil. Fast alle Staats- und Comitatslasten sind ihnen allein aufgebürdet.

Alle Staatsbürger der östreichischen Monarchie, sie mögen sich zur Classe des Adels, oder der Bürger, oder der Bauern zählen, haben das Recht der freien Ausübung ihrer Religion, und sowohl Protestanten, als Katholiken können unter gewissen Bedingnissen liegende Gründe erwerben, bürgerliche Gewerbe treiben, und Aemter erlangen; nur in Croatien und Slavonien sind die Protestanten weder amts- noch güterfähig.

Eine allgemeine Verbindlichkeit sowohl des gesammten Bürgerstandes, als auch aller Bauern, ist die Pflicht, dem Staate Kriegsdienste zu leisten. Daher sie alle der Conscription unterworfen sind. Nur in Ungarn findet keine Conscription statt, sondern jeder Herr schickt jederzeit eine bestimmte Zahl seiner eigenen Leute zur Armee ab.

II. Neu-

II. Aeußere Verhältnisse.

Als Kaiser und Beherrscher so ansehnlicher Staaten, als die östreichischen sind, behauptet der Monarch eine vollkommene Gleichheit des Ranges mit den vornehmsten Mächten in Europa. Er hält Gesandte an den meisten europäischen Höfen.

Ins Besondere steht die östreichische Monarchie in Verhältnissen 1) in geistlichen Dingen mit dem Pabste durch einen Vertrag vom J. 1781, worin derselbe Josephs II. Reformation in Kirchensachen, die Aufhebung der Klöster, die Aufhebung alles Zusammenhangs der Mönche mit ausländischen Ordensobern, die Unterwerfung des Klerus unter die Civilgerichtsbarkeit in weltlichen Dingen, die Wiederherstellung der bischöflichen Rechte u. dergl. mehr genehmigte.

2) In eigentlich politischen Dingen steht Oestreich in Verhältnissen a) mit der Pforte durch die Friedensschlüsse zu Passarowitz von 1718, zu Belgrad 1739 und zu Szistowe von 1791, worin dieselbe einige Stücke Landes an Oestreich abtrat, wie auch durch einige Gränzverträge, worunter der neueste von 1777 ist; b) mit Rußland, vorzüglich durch diejenigen Theilungstractaten, wodurch beträchtliche Stücke von Polen dem Hause Oestreich überlassen worden, und c) mit Frankreich vorzüglich durch die Friedensschlüsse zu Presburg von 1805, und zu Wien von 1809. In dem erstern erkennt Oestreich das französische Reich als rechtmäßigen Besitzer und souverainen Eigenthümer der demselben einverleibten Länder jenseits der Alpen, ferner die Dispositionen, welche der Kaiser der Franzosen mit Lucca und Piombino getroffen, die Vereinigung Venedigs mit dem Königreiche Italien, den Kaiser der Franzosen als König von Italien, und die Churfürsten von Baiern und Würtemberg als Könige mit voller Souverainetät. Endlich

lich sind in diesem Frieden alle Souverainetäts- und Oberherrlichkeitsrechte des Hauses Oestreich, alle gegenwärtigen und eventuellen Ansprüche desselben auf die an die Könige von Baiern und Würtemberg, und an den Kurfürsten von Baden überlassenen Staaten in den baierischen und schwäbischen Kreisen, wie auch alle Titel von denselben; im Gegentheile aber auch alle gegenwärtigen und eventuellen Ansprüche der besagten Fürsten an das Haus Oestreich für erloschen erklärt.

Vermöge des Friedens zu Wien hat der Kaiser von Oestreich das Eigenthum der zum Salzkammergut gehörigen Waldungen in dem abgetretenen Theile des Hausruckviertels, nebst der Befugniß, das gefällte Holz auszuführen, doch ohne Souverainetät über dasselbe Gebiet. Mit dem Könige von Sachsen besitzt er Wieliczka und das ganze Gebiet der Salzbergwerke gemeinschaftlich, hält gemeinschaftlich mit ihm eine gleiche Zahl Truppen daselbst bloß zur Handhabung der Polizei, und kann das Salz durch das Herzogthum Warschau auf der Weichsel zollfrei, auch Getreide aus dem östreichischen Galicien auf eben diesem Fluße ausführen. Oestreich hat ferner freien Ein- und Ausfuhrhandel durch den Hafen von Fiume, und genießt den Vortheil, geringere Zölle zu entrichten, als jede andere Nation, die italiänische ausgenommen. Doch sind die englischen Waaren von dieser Freiheit der Ein- und Ausfuhre ausgeschlossen. Ueberhaupt sind durch diesen Frieden die Verhältnisse mit Großbritannien unterbrochen.

Der Kaiser von Oestreich erkennt endlich alle Veränderungen, die in Spanien, in Portugal und in Italien statt gehabt haben, oder noch statt haben könnten.

Staats-

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Die in Oestreich seit langer Zeit angenommene Regierungsart hat gewisser Maßen eine militärische Außenseite. Festigkeit in den Maaßregeln, durchgreifender Ernst, und strenge Consequenz bezeichnen ihren Gang. Die Mittel zum Zwecke sind ein zahlreiches Militär und Polizeipersonale, Schonung und Begünstigung der Geistlichkeit, ohne der landesherrlichen Gewalt in geistlichen Dingen etwas zu vergeben, und Einschränkung der Preß- und Lesefreiheit, in so fern sie nicht rein wissenschaftliche, sondern religiöse, moralische und politische Gegenstände betrifft. Die beiden erstern unterstützen die Maaßregeln der Regierung, wenn es nöthig ist, mit Nachdruck; die Geistlichkeit wirkt durch ihren entscheidenden Einfluß zum Vortheile derselben auf das Volk, und die Beschränkung der Preß- und Lesefreiheit bewirkt, daß nicht die öffentliche Meinung eine dem Staatszwecke entgegen strebende Richtung nehme. Dessen ungeachtet ist die östreichische Regierung im Ganzen milde, und daß die Unterthanen sie nicht drückend finden, beweiset ihre enthusiastische Anhänglichkeit an ihr Regentenhaus.

1. Die erste Stelle, von welcher die oberste Leitung aller Staatsangelegenheiten ausgeht, ist das k. k. Staats- und Conferenzministerium, welches unter dem Vorsitze des Monarchen aus 4 Conferenzministern, und 1 Conferenzrathe besteht, und sich in 3 Departements theilt, wovon jedes seinen Chef, oder Minister an seiner Spitze, und 1, oder mehrere Conferenzräthe und Secretärs nebst Concipisten hat, nämlich a) das Departement für das Kriegs- und Marinewesen, b) das ausländische, und c) das Departement für die inländischen Angelegenheiten. Mit dem

aus-

ausländischen steht die geheime Hof- und Staatskanzlei der auswärtigen Geschäfte, welche nebst ihrem Chef noch einen Hof- Staats- und Vicekanzler, 1 geheimen Referendar, 2 Hofräthe und Staatsofficialen ꝛc. nebst einem Dolmetscher der orientalischen Sprachen, und mehrern Secretärs, Registratoren und Concipisten hat, wie auch die besondere Chiffrekanzlei in Verbindung.

2. Diejenigen Stellen, welche zunächst mit dem Conferenzministerium, und ihren Departements in Correspondenz stehen, dahin ihre Vorschläge und Gutachten abgeben, und dasjenige, was von denselben an sie gelangt, zunächst den Regierungen und Gubernien zur Vollziehung mittheilen, sind: a) die vereinigte böhmische und östreichische Hofkanzlei, welche alle politischen Angelegenheiten der teutschen und galictschen Länder besorgt. Mit ihr ist auch die oberste Justizstelle vereinigt. Doch hat diese ihre besondern Sitzungen. Zweige derselben sind die k. k. Hofkammer mit der Ministerial-Banco-Hofdeputation, die Finanz-Commerz-Hofstelle, die geheime Creditsdirection, das General-Hof-Tax- und Expeditamt, und die Staatsrechnungs-Controlle. b) Die königl. ungarische Hofkanzlei, welche dieselben Gegenstände für Ungarn besorgt, so viel nämlich davon in diesem Reiche der Entscheidung des Königs überlassen ist. c) Die siebenbürgische Hofkanzlei für die Angelegenheiten dieses Landes. d) Die Hofkammer in Münz- und Bergwerkssachen, deren Wirkungskreis sich auf das gesammte Berg- und Hüttenwesen, auch in Ungarn und Siebenbürgen, erstreckt. Besondere dazu gehörige Aemter sind: das Hauptmünzamt zu Wien, und die Bergwerksproducten-Verschleißdirection. e) Die oberste Staats Controlle, welcher alle Hauptbuchhaltungen untergeordnet sind. f) Die Polizei-Hofstelle, die einen besondern obersten Policeiminister, 1 Vicepräsidenten, und 2 Räthe ꝛc. hat, und

die

die mit der Oberpolizeidirection correspondirt. Einen besondern Gegenstand der Polizey mit eigenem Personale macht die Büchercensur aus. g) Der Hofkriegsrath unter einem besondern Minister. Er theilt sich nach der Verschiedenheit der Geschäfte, die er besorgt, in das Militärgremium, wozu das eigentliche Militär- Artillerie- und Geniewesen gehört, in das politisch-ökonomische Gremium, welches alle Verpflegs- Recrutirungs- und Remontirungs- Monturs- Sanitäts- und Versorgungssachen besorgt, und in das Justizgremium. h) Das Obersthof- und General-Erbland-Postamt, worunter alle übrigen Hauptpostämter stehen.

Im Ganzen macht zwar die Verschiedenheit der Nationen, welche Oestreich beherrscht, die Verschiedenheit ihrer Cultur, ihrer gesetzmäßigen Verfassung, Rechte und Freiheiten eine vollkommene Einheit in der Gesetzgebung, und in der Art, die Verordnungen zu handhaben, unmöglich. Dessen ungeachtet ist der Geschäftsgang nicht sehr verwickelt und langsam. Zur Erleichterung, und zur Vermeidung verwirrender Widersprüche haben einige bestimmte Gegenstände, z. B. das Studienwesen, bei den Hofstellen nur einen einzigen Referenten für alle Länder; außerdem aber hat fast jedes Land mehrere Referenten, und zwar einen jeden für einen besondern Gegenstand, z. B. Böhmen einen Referenten für die politischen, einen andern für die Kameralgegenstände.

Ins Besondere zeichnet sich die Polizeiverwaltung in denjenigen Provinzen, wo der Landesherr volle Gewalt hat, durch treffliche Anstalten zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Einwohner, durch gute Sicherheitsanstalten, durch Vorsorge für Wittwen, Waisen und Arme, und durch eine musterhafte Wachsamkeit und Feinheit in Auskundschaftung der Verbrecher in ihren geheim-

sten

sten Winkeln zum großen Ruhme aus, wenn gleich auf der andern Seite das geheime Denunciationssystem auch dem Unschuldigen wenigstens unangenehme Vorladungen und Verhöre zuziehen kann.

Die Criminaljustiz ist seit der Einführung eines neuen Gesetzbuches im J. 1804 sehr verbessert. In demselben ist eine genaue Gränzlinie zwischen Verbrechen, und schweren Polizeiübertretungen gezogen. Die Todesstrafen sind auf diejenigen Verbrechen eingeschränkt, die nur mit voller Ueberlegung ausgeführt werden können; es ist Grundsatz, daß der Schuldige kein größeres Uebel leiden soll, als zur Verhütung der Verbrechen vollzogen werden muß, und daß die Folgen der Strafe sich so wenig, als möglich, auf die schuldlosen Angehörigen verbreiten. Die Verjährung der Verbrechen und Strafen ist daher wieder aufgenommen, und die Einziehung der Güter abgeschafft. Der Gang der Untersuchung ist vereinfacht. Ungarn hat kein besonders Criminalgesetzbuch.

Die Civiljustiz wird nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche vom J. 1786, der Josephinischen Gerichtsordnung von 1781, dem Ehegesetze von 1782, und der Concursordnung von 1785 ausgeübt. Durch das erstere ist das römische Recht außer Kraft gesetzt. Dessen ungeachtet wird es noch als ein Hülfsmittel gebraucht. Stümpern ist nicht mehr gestattet, als Anwälde die streitenden Partheien auszusaugen. Niemand wird als Advocat angestellt, der nicht seine Fähigkeit durch eine strenge Prüfung bewiesen hat. Dennoch ist der Gang der Prozesse noch immer verwickelt und langsam; noch immer ist der Chicane die Macht, sie zu verwirren, und zu verlängern, noch nicht aus den Händen gewunden.

Ungarn hat ein geschriebenes, und viele ungeschriebene Gesetze. Zuweilen entscheidet auch bloß das Herkommen.

II. Ver-

II. Verwaltung der einzelnen Theile.

Die einzelnen größern, oder kleinern Bezirke der Monarchie werden durch Statthaltereien, Regierungen oder Gubernien, und durch Kreisämter, in Ungarn und Siebenbürgen anstatt der Gubernien und Kreisämter durch Comitate und Stühle verwaltet, wobei die alte Eintheilung der östreichischen Staaten zum Grunde liegt.

1. Das Hauptorgan aller Provinzialverwaltung sind die unmittelbar mit den Hofstellen correspondirenden Statthaltereien, wovon einer jeden ein Statthalter oder Gouverneur in Kriegs- und Civilsachen vorgesetzt ist. Ihr Geschäftskreis erstreckt sich über eine, oder mehrere Provinzen der Monarchie nach der alten Eintheilung derselben. Statthaltereien bestehen a) für Niederöstreich, b) für Inneröstreich, oder Steyermark und Kärnthen, c) für Böhmen, wie auch für Mähren und Schlesien, d) für Galicien, e) für Siebenbürgen, und f) für Ungarn. Diese letztere ist aber der Verfassung gemäß, als das höchste ungarische Reichscollegium, und so auch die Statthalterei in Siebenbürgen, als die höchste Landesstelle, unabhängig. Alles, was die unmittelbaren Hofstellen an die Statthaltereien gelangen lassen, geben diese letztern an die Regierungen und Gubernien zur Beobachtung und Ausführung hinüber, so wie im Gegentheile diese dasjenige, was sie höhern Orts einzuberichten haben, oder was die untergeordneten Stellen in Angelegenheiten des Staats und der Unterthanen ihnen zusenden, mit ihren Gutachten, oder Beschlüssen den Statthaltereien wieder mittheilen, und denselben überhaupt Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen.

2. Der Regierungen und Gubernien sind: a) im Amtsbezirke der Statthalterei für Niederöstreich die Regierung des Landes unter der Ens zu Wien,

und

und diejenige des Landes ob der Ens zu Linz; b) in dem Bezirke der Statthalterei für Innerösterreich das Gubernium zu Grätz; c) in dem Sprengel des Statthalters für Böhmen, Mähren und Schlesien die Gubernien zu Prag und zu Brünn, und d) in demjenigen für Galicien das Gubernium zu Lemberg. Die Regierungen und Gubernien sorgen für die Erhaltung der landesherrlichen Rechte und für die Erhebung der Einkünfte, sie haben die höhere Polizeiaufsicht, und machen den ihnen untergeordneten Polizeicommissionen, den Kreis- und andern Aemtern die landesherrlichen Verordnungen zur Vollziehung bekannt. In Ungarn und Siebenbürgen besteht kein Gubernium von der Art, wie in den teutschen Staaten; sondern in dem erstern Reiche correspondirt die unabhängige Statthalterei unmittelbar mit den Comitaten; in Siebenbürgen aber das gleichfalls unabhängige Gubernium, als die höchste Landesstelle, mit dem untergeordneten Provincialcommissariate, der Buchhalterei, und den Comitaten und Stühlen. Die Verwaltung der Domänen, der Regalien und der Fiscus ist in Ungarn der Hofkammer zu Ofen, und der Hofkammer in Bergwerks- und Münzsachen zu Wien übertragen, und die Kameralgegenstände in Siebenbürgen besorgt das Thesauriat.

3. Die Kreisämter, wovon jedes einen Kreishauptmann, einige Kreiscommissärs und Subalternen hat, empfangen die Befehle von den Regierungen oder Gubernien, wachen für die Aufrechthaltung der Polizei, sind die vollstreckenden Werkzeuge der Justiz, und überhaupt die eigentlich vollziehenden Stellen. Die Provinzen der östreichischen Monarchie sind daher in Viertel und Kreise getheilt: Oestrich unter der Ens in 4, Oestreich ob der Ens gleichfalls noch in 4 Viertel, Steyermark in 5, Böhmen in 16 Kreise, Mähren und Schlesien in 8, Galicien in 14

Kreise

Kreise ohne die Bukowine. Kärnthen, welches nur noch einen einzigen Kreis bildet, hat eine Landeshauptmannschaft. In Ungarn, obwohl es in 4 Kreise getheilt ist, desgleichen in Croatien, Slavonien und Siebenbürgen, bestehen keine Kreisämter, sondern Comitate und Stühle in großer Zahl.

4. Die Militärcommando besorgen unter der obersten Leitung des Hofkriegsraths zu Wien alle militärischen Angelegenheiten, und theilen sich nach der Verschiedenheit der Gegenstände, die sie zu verhandeln haben, a) in das eigentlich militärische, b) in das politische, c) in das ökonomische, d) in das Verpflegsdepartement, e) in das Justiz; f) in das Conscriptionsdepartement, und g) in das Judicium delegatum militare mixtum. Jedes Departement hat seine Referenten, Commissärs und Verwalter; jede Provinz aber sein besonders Militärcommando: Niederöstreich zu Wien, Inneröstreich zu Grätz, Böhmen zu Prag, Mähren und Schlesien zu Brünn, Galicien zu Lemberg, Ungarn zu Ofen, Siebenbürgen zu Hermanstadt, das Bannat zu Temeswar, Slavonien und Syrmien zu Peterwardein. Unter der Aufsicht und Leitung der Generalcommando wird das Erforderliche durch untergeordnete Stellen: durch Militärökonomie-Commissionen, durch Monturdepot-Remontirungs- Casernen- und Invalidenhäuser-Verwaltungen, und durch die Stäbe der Regimenter zunächst zur Vollziehung gebracht.

5. Für die Justizpflege bestehen in allen Provinzen besondere, von den subalternen übrigen Verwaltungsstellen unabhängige Gerichtsstellen, oder wo alle Gegenstände der Verwaltung in einem und demselben Amte vereinigt sind, ist die Handhabung der Gerechtigkeit wenigstens einem besondern Departement übertragen. Der ordentliche Gerichtsstand der Bürger in den Städten in erster

ster Instanz sind in den teutschen Staaten, und in Galicien die Magistrate, der Bauern auf dem Lande die Grund- und Landgerichte. In erster Instanz sprechen die Magistrate auch in Wechselsachen; nur zu Wien ist ein besonderes Wechselgericht aufgestellt. Für Personen vom Adel, Geistliche, und alle diejenigen, welche ein privilegirtes Forum haben, sind die adelichen Gerichte, oder sogenannten Landrechte, die ordentlichen Justizstellen in erster Instanz. Ein solches befindet sich in der Hauptstadt einer jeden Provinz. Ein besonderer Senat der Gerichte verhandelt die Criminalsachen. In Streitigkeiten, welche den Bergbau betreffen, entscheiden die Berggerichte und ihre Substitutionen in erster Instanz: letztere nur auf mündliche Klagen. Berggerichte sind zu Joachimsthal mit 9 Substitutionen, zu Przibram mit 2, zu Kuttenberg mit 3, zu Klagenfurt mit 10, zu Steyer mit 1 Substitution, zu Eisenärz und Vordernberg.

In zweiter Instanz sprechen die Appellationsgerichte zu Wien für Oestreich ob und unter der Ens, zu Klagenfurt für Steyermark und Kärnthen, zu Prag für Böhmen, zu Brünn für Mähren und Schlesien, zu Lemberg für Galicien und die Bukowine. Die Appellationsgerichte sind zugleich die Criminal-Obergerichte. Ihnen müssen die Kreisämter berichten, wenn die untern Criminalgerichte nicht nach den bestehenden Vorschriften handeln, und nöthigen Falles an die Hand gehen. Zum Geschäftskreise der Appellationsgerichte gehört auch die Aufsicht über das Pupillenwesen, die Prüfung derjenigen, die sich um Justizstellen bewerben, und die Begutachtung derselben. In Fiskal- und Unterthanssachen wird ein Rath von der politischen Stelle zugegeben. Die Appellationsgerichte sind der obersten Justizstelle untergeordnet.

Die dritte und letzte Instanz ist die oben angeführte oberste Justizstelle zu Wien, welche in allen Rechtshändeln

ent-

entscheidet, die aus den teutschen Provinzen, und aus Galicien auf dem Wege des Recurses an den Hof gelangen.

In Ungarn und Siebenbürgen sind für den Bauer die Herrnstühle, die mit einem Stuhlrichter, Vicestuhlrichter und einigen Jurassoren besetzt sind, die Gerichtsstellen in erster Instanz. Auch minder wichtige Streitsachen der Edelleute werden durch sie entschieden. In wichtigern Händeln derselben entscheidet der Vicegespan in erster Instanz, und nach ihm das Comitat. Letzters erkennt nicht nur in allen Civilprozessen der Edelleute, sondern auch in allen peinlichen Fällen der Adelichen und der Bauern. Sind aber die streitenden Personen, oder die streitigen Güter in mehrern Comitaten zerstreut, so werden die Prozesse bei den Districtualtafeln, als erster Instanz, geführt, wovon Ungarn 4, Croatien 1, und Siebenbürgen 1 hat. Die Freistädte und privilegirten Marktflecken haben, wie die Geistlichkeit, ihre eigenen Gerichte. Die Jazyger und Cumaner stehen unter den Districtualgerichten. In Fällen, wo über Staatsverbrechen und Landfriedensbruch entschieden werden soll, oder wo die verbindliche Kraft eines Gesetzes, oder eines Privilegiums bestritten wird, ist die königliche Tafel die Behörde der ersten Instanz.

Das Appellationsgericht ist außerdem in Ungarn der Regel nach dieselbe königliche Tafel, bei welcher für die Bergwerkssachen ein eigener Referent angestellt ist. An sie gehen die Berufungen von den Districtualtafeln, und von den Comitaten. Es finden aber in Ansehung dieser Verfassung verschiedene Modificationen statt. Die Jazyger und Cumaner appelliren von den Districtualgerichten an den Palatin, die Bewohner der Haydukenflecken von ihren Magistraten zuerst an ihren Director, die Einwohner von Croatien und Slavonien zuerst an die Banaltafel,

fel, und alsdann erst an die königliche Tafel, die Bürger der Freistädte und privilegirten Marktflecken an den Tavernicalstuhl. In Siebenbürgen ist die königliche Tafel zu Vasarhely die zweite Instanz.

Das höchste Revisorium ist in Ungarn die Septemviraltafel unter dem Vorsitze des Palatins. Doch kann der verlierende Theil in gewissen Fällen mit königlicher Bewilligung den Prozeß via novi cum gratia wieder erneuern. In Siebenbürgen geht die Appellation von der königlichen Tafel an das Gubernium, oder in höchster Instanz an die siebenbürgische Hofkanzlei zu Wien.

Das Militär hat seine eigenen Gerichte: 1. die Regimentsgerichte, oder Auditoriate; 2. das Justizdepartement eines jeden Generalcommando; 3. in Sachen des adelichen Richteramts das zu einem jeden Generalcommando gehörige Judicium delegatum militare mixtum, welches alle Rechtshändel nur summarisch abthut. Die Appellation geht an das allgemeine Militärappellationsgericht zu Wien; in Croatien, Slavonien und Siebenbürgen an die mit einem jeden Generalcommando verbundenen Militärappellationsgerichte; und endlich in letzter Instanz an den Hofkriegsrath zu Wien.

6. In Religions- und Kirchensachen stehen die Einwohner der östreichischen Monarchie unter besondern geistlichen Behörden. Die höchste geistliche Behörde der Katholiken, und der mit ihnen unirten Griechen sind die erzbischöflichen Consistorien: dasjenige zu Wien für Niederöstreich, zu Grätz für Inneröstreich, zu Prag für Böhmen, zu Ollmütz für Mähren und Schlesien, zu Lemberg für Galicien, zu Gran, zu Colocsa und zu Erlau für Ungarn und Siebenbürgen. Ihnen kömmt die oberste Leitung alles dessen zu, was Gottesdienst, Kirchendisciplin und kirchliche Anstalten betrifft. Unter ihnen stehen mehr

oder weniger bischöfliche Consistorien in jeder Provinz. Diese ordnen die Disciplinsachen zunächst in ihren Sprengeln an, ertheilen Dispensationen, erlassen nach vorhergegangener landesherrlicher Genehmigung Verordnungen an die katholischen Glaubensgenossen, ordiniren die Geistlichen, üben aber in den teutschen und galicischen Ländern weder in Ehesachen, noch in Civilstreitigkeiten der Geistlichen eine Gerichtsbarkeit aus. Diese ist der weltlichen Regierung allein überlassen. Sie correspondiren mit den Decanaten, als den Unterbehörden, welche alsdann das Erforderliche an die Pfarreien ihres Bezirkes erlassen.

Die Mitglieder der nicht unirten griechischen Kirche haben ein erzbischöfliches Consistorium zu Carlowiz in Slavonien, welchem mehrere bischöfliche Consistorien in Ungarn untergeordnet sind. Auch in Ostgalicien befindet sich 1 und in Siebenbürgen 1 nicht unirtes bischöfliches Consistorium.

Die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der lutherischen Kirche besorgen 1 Oberconsistorium zu Wien für Nieder- und Inneröstreich, 1 Consistorium zu Prag für Böhmen, 1 zu Presburg für Mähren, Schlesien und Ungarn, und 1 zu Berethalem in Siebenbürgen.

Die reformirten Christen, welche in Ungarn sehr zahlreich sind, wovon sich aber einige Gemeinden auch in Oestreich, Siebenbürgen, Ostgalicien, Böhmen und Mähren befinden, haben in Oestreich, in Ungarn 4 Consistorien und Superintendenturen, und sind in Siebenbürgen in 14 Diöcesen getheilt.

Die Angelegenheiten der unitarischen, oder sociniani-

schen Kirche in Siebenbürgen werden durch 1 Superintendenten und 2 Consistorien zu Klausenburg besorgt.

Den jüdischen Cultus leiten in Ostgalicien und Mähren, wo sich sehr viele Synagogen befinden, die Rabinen unter ihren Oberrabinen.

Das Kaiserthum Rußland.

Litteratur. Aus dem großen Reichthum statistischer Schriften über das Kaiserthum Rußland hier nur etwas Weniges: Hermanns statistische Schilderung des russischen Reichs. St. Petersburg 1790 in 8. — Storchs historisch statistisches Gemälde des russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Riga und Leipz. 1797 — 1803. VIII Bände in 8. nebst einem Supplementbande in 4. — Hassels statistischer Abriß des russischen Kaiserthums. Nürnb. u. Leipz. 1807 in 8. — Ehrmanns neueste Kunde vom russischen Reiche. Weimar 1807 in 8. — Ueber einzelne Gegenstände: Friebe über Rußlands Handlung, landwirthschaftliche Cultur, Industrie ꝛc. Gotha 1796—98, III Bände in 8. — Hupels Versuch, die Staatsverfassung des russischen Reichs darzustellen. St. Petersburg. II Theile 1790—93, in 8. — Unter den Reisebeschreibungen diejenigen von Pallas, und unter den Journalen die nordischen Miscellaneen, und Storchs Rußland unter Alexander I. — Landcharten: Diejenigen von Reinecke, Weimar 1804, und von Götze, Weimar 1807.

Staatskräfte.

I. Land.

1. **Bestandtheile.** Das ungeheuere russische Reich ist aus einer Menge von Ländern zusammengesetzt, die theils in Europa, theils in Asien liegen: aus Alt-Rußland, worunter Groß- Klein- und Weißrußland begriffen sind, und aus einigen in der Folge eroberten Ländern, nämlich aus den schwedischen Provinzen Liefland, Esthland und Finn-

land; aus den polnischen: Podolien, Volhynien, der polnischen Ukraine, Kiew und Littauen; aus türkischen: Asow und Oczakow mit Gebiet, Taurien, oder der Krimm mit einem Theile der Nogai, Kuban und der Insel Taman; ferner aus einem Stücke von Neuostpreußen, und vom östreichischen Galicien, endlich aus einigen Ländern, die sich freiwillig unterwarfen: Kurland, Semgalen und Pilten. Der asiatische Theil begreift die ehemaligen tatarischen Reiche, Astrachan und Kasan, welche aber einige zu den europäischen Ländern zählen, das kaukasische Gebiet mit Georgien, oder Grusinien, die weit ausgedehnte Landschaft Sibirien, und die kurilischen, aleutischen, Fuchs- und Beringsinseln ꝛc.

Außerdem hat Rußland auf der Nordwestküste von America einige Colonien, die aber nicht eigentlich als Länderbesitzungen in Betrachtung kommen. Sie sind Handelsplätze, die nur durch russische Handelshäuser auf Speculation, und ohne Theilnahme der Regierung mit Ansiedlern besetzt sind.

2. Größe. Bisher war es noch nicht möglich, den Flächeninhalt dieser beinahe unermeßlichen Ländermasse genau zu bestimmen. Daher die große Verschiedenheit in den Angaben der Statistiker, die um 20—30,000 Quadratmeilen von einander abweichen. Nach der höchsten Angabe beträgt der Flächeninhalt des ganzen russischen Reiches, mit allem, was dazu gehört, 340,000 Quadratmeilen. Nach der neuesten statistischen Uebersicht, welche am Anfange des J. 1809 unter der Aufsicht der k. Akademie zu St. Petersburg entworfen wurde, beläuft sich derselbe auf etwas mehr, als auf 310,000 Quadratmeilen *). Diese ist die niedrigste Angabe, und hiermit stimmt auch Storch überein.

*) Politisches Journal 1809. St. II.

ein. Wenn Schwedisch-Finnland, welches seitdem hinzu kam, und der abgetretene Theil von Oestreichisch-Galicien etwa 3200 Quadratmeilen begreifen, so würde der ganze Flächeninhalt ungefähr 313,895 Quadratmeilen ausmachen. Davon fällt dem europäischen Theile des Reiches, mit Einschluß der neuen Erwerbungen, die Summe von 85,895, dem asiatischen die Summe von 228,000 Quadratmeilen heim. Man kann in diesem ungeheuern Reiche von Westen nach Osten mehr als 2000 teutsche Meilen zurücklegen, ohne das äußerste Ende desselben zu erreichen.

3. Lage und Gränzen. Das russische Reich liegt auf der nördlichen Hälfte der Erdkugel zwischen 39 und 210° der Länge, und zwischen 39 und 78° der Breite, und hängt in allen seinen Theilen vollkommen zusammen. Gegen Norden und Osten haben ihm der nördliche Ozean, und das östliche Weltmeer natürliche Gränzen gesetzt; aber gegen Westen hin giebt die Natur den Nachbarn Rußlands: den Schweden, Preußen, östreichischen Polen, und den Bewohnern eines Theiles der europäischen Türkei keinen Schutz; nur durch eine kleine Strecke ist auf dieser Seite das baltische Meer eine natürliche Gränze. Etwas mehr hat die Natur auf der Südseite gethan, indem sie daselbst das russische Reich durch das schwarze Meer, und durch die sinesischen, kirgisischen und kaukasischen Gebirge begränzte; dessen ungeachtet sind noch an einigen andern Punkten der Südseite die Türken, Armenier und Perser ohne Brustwehre der Uebermacht des russischen Reichs bloß gestellt. Das sinesische Reich im Süden, und die östreichische Monarchie in Westen ausgenommen, hat Rußland überall verhältnißmäßig nur schwache Nachbarn um sich.

4. Beschaffenheit des Bodens. Die ungeheuere Größe des russischen Reichs ist allein Beweis genug von der Verschiedenheit seines Bodens. An den südlichen Grän-

zen, und im Norden, auch hier und da im Innern ist es gebirgig; der größere Theil hingegen besteht aus unübersehbaren Ebenen und Flächen. Aber wie groß ist nicht die Mannigfaltigkeit in Ansehung der innern Beschaffenheit derselben? Im südöstlichen Rußland hier große Strecken fetter Weidegründe, dort salziger Boden, und magere, trockene Steppen von beinahe unermeßlicher Ausdehnung; aber auch diese hier und da unterbrochen durch fruchtbare Striche Landes, wo die Moder- und Gartenerde eine Tiefe von 3—6 Fuß erreicht; im südwestlichen Rußland gutes, fruchtbares Land, doch auch hier und da mit dürren, sandigen Steppen untermischt.

Der schönste Theil des russischen Reiches ist der mittlere Landstrich, welcher zwischen 50 und 57 Grad liegt. Besonders hat derjenige Theil, der an das mittägige Rußland stößt, eine so fette Dammerde, daß eine Düngung derselben an manchem Orte Verschwendung, oder wohl gar schädlich wäre. Der Dünger würde dort das Getreide entweder zu geil in die Höhe treiben, oder verbrennen. Hingegen wo die Natur irgend einen Strich Landes mit fetter Dammerde weniger versah, ersetzte sie diesen Mangel durch guten Leimgrund, den sie mehr, oder weniger mit Mergel, Thon und Sand vermischte. In einigen Gegenden am Don giebt die Aussaat gewöhnlich einen zehnfachen Ertrag, und an einigen Orten zwischen dem Ob und Tom, wie auch gegen Tomsk hin am Tschumüsch erhält man wohl gar 25—30 Saamen. Die eigentlichen Getreidekammern, woraus das nördliche Rußland sein Bedürfniß holet, sind die Gegenden an der Wolga, und das ganze Okagebiet. Littauen macht ein sehr leichter, mit vielem Flugsande vermischter Boden zu einer fruchtbaren Provinz; in Liefland und Esthland ärndtet man von guten Feldern 8, und in gesegneten Jahren 10—12 Saamen;

men; der schlechtere Boden hingegen giebt die Aussaat nur dreifach zurück. So glücklich sich indessen das mittlere Rußland durch seine Fruchtbarkeit im Ganzen schätzen kann, so ist dieselbe doch an einigen Plätzen durch Sümpfe unterbrochen. An einigen Orten stößt man auch auf salzigen Boden. So ist die Oberfläche des Erdbodens um Woronesch ganz mit Salpeter in kristalischer Form bedeckt.

In dem nördlichen Landstriche Rußlands, besonders in dem nordwestlichen Theile findet man zwar auch noch einige Strecken fruchtbaren Landes; aber im nördlichen Sibirien giebt der felsige, unfruchtbare Boden, abwechselnd mit Sümpfen und Morästen, einen traurigen Anblick. Je weiter man hier gegen Norden hinauf kömmt, desto mehr verschwindet jede Spur von Fruchtbarkeit, und man erblickt nichts anders, als rauhe Felsen, Moräste und dürre Flächen, mit Moos bewachsen. — So außerordentlich auch die Größe des russischen Reiches ist, so erfreut sich doch verhältnißmäßig nur ein kleiner Theil einer wohlthätigen Fruchtbarkeit; bei weitem der größere ist rauhes, wüstes, unwirthbares Land.

Gebirge. Rußland hat eigentlich 5 Hauptgebirge: dasjenige, welches aus Schweden zwischen dem baltischen und dem weißen Meere bis zum äußersten Norden heranzieht, und dessen Kuppen, obwohl es nicht zu den höchsten Gebirgen gehört, doch mit Schnee und Eis bedeckt sind; das meist aus Granit bestehende uralische Gebirge, welches zwischen dem kaspischen Meere, und dem Fluße Ural anfängt, und bis an den karischen Busen des Eismeers hinauf läuft; die taurischen Gebirge, die längst dem schwarzen Meere fortlaufen, und deren Hauptmasse Kalkstein ist. Das an Höhe zum Theile den Alpen gleichkommende kaukasische Gebirge, welches sich von Westen nach Osten auf mehr, als 70 teutsche Meilen erstreckt. Gra-

nit,

nit, und an der Süd- und Nordseite Schiefer und Kalkstein sind seine Bestandtheile. Sein höchster Theil ist mit Eis bedeckt. Endlich das sibirische Gebirge in Asien, wodurch Rußland von Sina getrennt ist. Es dehnt sich von dem Fluß Irtysch bis zum Amur aus. Unter diesen Gebirgen streckt besonders das uralische mehrere Arme in verschiedene Gegenden aus. Noch steigen hier und da einzelne Berge in mäßiger Höhe empor. Dahin gehören das waldaische Gebirge in Twer, und das duderhofische, welches bis zum finnischen Busen reicht.

Waldungen. Nicht nur einige der genannten Gebirge sind zum Theile mit Wäldern besetzt, sondern auch durch das flache Land dehnen sich in verschiedenen Gegenden ungeheuere Waldungen aus. Einige Provinzen bestehen beinahe ganz aus Wald. Der größte ist der Wolonskische. Allein bei dem außerordentlichen Ueberfluße an Holz in mehrern Gegenden leiden doch einige andere einen fühlbaren, hier und da auch einen gänzlichen Mangel daran, so, daß man sich genöthigt sieht, sich zur Feuerung einer aus Mist bereiteten Art von Torf zu bedienen.

5. Gewässer. Der Vorrath an Wasser, womit die Natur das russische Reich ausstattete, ist allerdings der Größe desselben angemessen. Das kaspische Meer, eigentlich nur ein Landsee, hat einen Flächenraum von wenigstens 6000 Quadratmeilen. Seine Lage zwischen Rußland und Persien giebt Anlaß zu einer lebhaften Schifffarth nach und von diesem Lande. Einen ähnlichen Vortheil gewährt der Baikalsee, indem er durch die Schifffahrt den Handel mit China befördert. Er hat eine Länge von 550, und eine Breite von 30—70 Werften. Andere Seen sind zwar zum Theile auch ihrer Größe, aber nicht einer besonders lebhaften Schiffarth wegen von Bedeutung. Die vornehmsten sind der Ladoga- und der

One-

Onegasee, der 45 Meilen lange, und 30 Meilen breite Aralsee an der Gränze der Kirgisensteppe, auf welchem jedoch keine Schiffarth Statt findet, der Salzsee Altin in Sibirien, der Tschani in der Steppe Baraba, und a. m. Ueberhaupt hat wohl kein Reich in der Welt so viele große und kleinere Seen, als Rußland. Im Gouvernement Olonez allein befinden sich 1998 Landseen. Man kennt in Rußland verschiedene Gattungen derselben: süsse Seen, Salzseen, Schilfseen, Stinkseen u. a. m.

Theils von den Gebirgen herab, theils aus einigen Seen kommen große und kleinere Flüsse in Menge, welche das Land nach verschiedenen Richtungen hin durchschneiden, und theils den innern Verkehr, theils die Communication mit dem Auslande befördern. Dem baltischen Meere eilet die von den alaunischen Bergen herab ihren Lauf nach Westen richtende, schiffbare Düna, die oft durch Ueberschwemmungen schädlich, und im Sommer zuweilen so seicht wird, daß sie keine schwer beladene Schiffe trägt, nebst dem kleinern, nur im Frühlinge fahrbaren Küstenfluße Aa; ferner die aus dem Ladogasee hervortretende, sehr breite Newa zu, welche große Schiffe trägt; die Narowa, ein Ausfluß des Peipussee, die aber wegen einiger seichten Stellen, und, wegen eines Wasserfalles vor der Mündung, der Schiffarth weniger günstig ist; und endlich der Niemen, der aus Litauen kömmt, und sich in zwei Armen in das curische Haf in Preußen ergießt.

Mehr als 30 Flüsse fallen in den nördlichen Ozean, oder in das Eismeer; aber nur wenige derselben können einen Verkehr mit dem Auslande befördern, indem das Treibeis, und weiter hin die Eisdecke, womit ein großer Theil dieses Meeres überzogen ist, keine Schiffarth gestattet. Am lebhaftesten ist die Schiffarth in einem Busen desselben, welcher das weiße Meer heißt. Die vornehm-

sten

sten Flüsse, welche sich entweder in diesen, oder in einen andern Busen des nördlichen Ozeans ergießen, sind die aus dem Gouvernement Wologda hervortretende, tiefe, und ungemein breite Dwina, die mehrere größere und kleinere Flüsse aufnimmt, deren verschlämmte Mündungen jedoch das Einlaufen der größern Schiffe erschweren; wie dann auch von den 2 Armen, in welche sie sich bei Archangel theilt, gegenwärtig nur noch der westliche befahren werden kann; die schiffbare Petschora, die von dem werchoturischen Gebirge ihren Lauf nordwestlich in das Eismeer nimmt; der langsam fließende Ob in Sibirien, der aus dem Gebirge Altai kömmt, und während seines Laufes von mehr, als 450 Meilen, durch den Irtysch, Tom, Tschulum, und mehr andere Flüsse neuen Zuwachs an Wasser erhält; die im Baikalgebirge entspringende, und gleichfalls durch mehrere Nebenflüsse verstärkte Lena, die im Frühlinge ihre Ufer gewöhnlich überschwemmt, und den Schiffern der hier und da vorkommenden Strudel wegen Behutsamkeit gebietet, der große Jenisei in Sibirien, dessen Lauf anfänglich sehr schnell ist, in der Folge aber immer langsamer wird, und dessen Mündung durch den größten Theil des Jahres mit Eis belegt ist, der Kolyma, ein großer Fluß in Sibirien, und a. m.

Mit dem östlichen Ozean vereinigen sich der Anadyr, die Ochota, der Ud, der Urak und andere; aber keiner unter allen ist besonders wichtig; von größerer Bedeutung sind die meisten derjenigen Flüsse, die sich ins schwarze und azowische Meer stürzen: der schnelle und reißende Dniester, der aus den Karpathen sich längs der russischen Gränze hinzieht, und viele Untiefen hat, der Dnieper, der auf den alaunischen Bergen hervorquillt, auf seinem Grunde aber viele Klippen hat, wodurch ungefähr 30 Wasserfälle entstehen, und die Schiffarth hindern; der große Küsten-

fluß

fluß Kuban, der vom Kaukasus her gegen Westen läuft, und in zwei Mündungen theils in das schwarze, theils in das azowische Meer fällt, und der ruhige sichere Don, der aus einem See bei Tula entsteht, und, nachdem er mehrere Nebenflüsse aufgenommen, sich mit dem azowischen Meere vereinigt.

Das kaspische Meer endlich nimmt gleichfalls mehrere Flüsse auf: die am stärksten befahrene Wolga, die von den alaunischen Anhöhen aus ihren Lauf erst in östlicher, alsdann in südlicher Richtung durch die fruchtbarsten Provinzen nimmt, nebst mehrern Nebenflüssen; dann den Ural, der auf dem Gebirge gleiches Namens entspringt, und seinen Lauf ungefähr 300 Meilen weit fortsetzt, die große Jemba, die den mangislawischen Gebirgen entquillt, und einige andere Flüsse.

Die große Zahl von Flüssen, womit Rußland versehen ist, gewährt unstreitig den Vortheil, daß durch sie die entferntesten Provinzen des Reiches in Verbindung miteinander gesetzt sind. Schade daß zu viele dieser Flüsse ihre Richtung nach Norden nehmen, wo das beständige Eis der Schiffarth Gränzen gesetzt hat, daß einige durch ungeheure Steppen sich hinziehen, welche wenig bewohnt und angebaut sind, und daß andere durch seichte Stellen, Verschlämmungen, Klippen, Wasserfälle und Strudel die Schiffarth erschweren, und hier und da wohl gar unmöglich machen. Man fieng aber bereits hier und da an, diesem Uebel abzuhelfen.

Auch war man seit langer Zeit bedacht, sowohl die innere Wasserverbindung, als auch die Communication mit dem Auslande durch künstliche Wasserleitungen zu vervielfältigen. Vermittelst des Wischnei-Wolotschockischen Kanals, und einer neuen Wasserleitung aus dem Weljesee in die Slina, welche dieser Kanal mit der Twerza verbindet,

ist

ist eine unmittelbare Wassergemeinschaft zwischen der Wolga und Newa hergestellt, und die Fahrt aus dem kaspischen Meere in den finnischen Busen des baltischen Meeres möglich gemacht. Noch mehr wird dieselbe durch den nowgorodischen Kanal erleichtert. Der ladogaische Kanal verbindet die Newa durch den Wolchow mit der Wolga, und eine Fortsetzung desselben: der siäßische den schiffbaren Siäß mit dem Wolchow. Eine neue und bequemere Mündung ist dem ladogaischen Kanale an der Newa durch den schlüsselburgischen Kanal gegeben worden. Der Marienkanal bewirkt eine zweite Verbindung der Newa und Wolga in einer mehr nördlichen Gegend, und eine dritte Vereinigung dieser beiden Flüsse wieder in einer andern Gegend findet durch den tichwinischen Kanal statt. Der swirische Kanal, durch den der Swir mit der Wytegra zusammenhängt, hilft den schwächern Fahrzeugen die Schiffarth über den Ladoga- und Onegasee ersparen.

Was die meisten der hier angeführten Kanäle für die freie Farth aus dem kaspischen Meere in die Ostsee sind, das leisten vermittelst der Dwina und Wolga der kubenskische, und der nördliche Kanal in Ansehung der Communication zwischen dem kaspischen Meere, und dem Nordozean. Der rigaische, und der finnische Meerbusen sind durch den fellinischen, durch den werroischen, und durch den rigaischen Kanal miteinander in Verbindung gebracht.

Eine Gemeinschaft der Ostsee mit dem schwarzen Meere besteht durch den beresinischen Kanal, der die Düna, durch den königlichen, welcher den westlichen Bug, und durch den oginskischen, welcher vermittelst der Flüsse Schara, und Jasolda den Niemen mit dem Dnieper verbindet. Den Nordozean aber wird der noch nicht vollendete lepalische Kanal vermittelst der Dwina und des Dniepers mit dem schwarzen Meere in Zusammenhang bringen. Nicht weni-

ger

ger ist das kaspische und schwarze Meer durch die orelischen Kanäle, welche den Dnieper und die Wolga miteinander verbinden, ferner durch den Iwanower Kanal, welcher den Don und die Wolga miteinander vereinigt, und durch den kamyschenskischen Kanal in Verbindung gesetzt. Außerdem ist durch den kurländischen Kanal die Communication zwischen dem Dnieper und der Düna, und die innere Verbindung Finnlands durch mehrere Kanäle daselbst geöffnet.

6. Klima. In einem Reiche von so ungeheuerer Größe muß natürlich auch eine große Verschiedenheit des Klima statt finden. Wann in den südlichen Thälern Dauriens die Schlüsselblume und der Frühlingssaffran im Februar, und zuweilen schon im Jänner ihre angenehmen Blüthen entfalten, so ist im Gegentheile die Newa bei St. Petersburg gemeiniglich noch in der ersten Hälfte des April, und der Ob bei Beresow von der Mitte des Monats Oktober bis gegen das Ende des Monats May mit einer dicken Eisdecke überzogen. Man theilt Rußland gewöhnlich in 3 Erdstriche: in den warmen, gemäßigten und kalten, ein. In Ansehung des letztern findet noch eine Unterabtheilung in den kalten und arktischen statt. Aber auch selbst nach dieser Abtheilung zeigt sich noch ein großer Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Gegenden. Im südwestlichen Theile des gemäßigten Erdstriches weht reine, gesunde Luft; die Kälte ist gemäßigt, und wird nicht durch allzulange Dauer lästig; der Sommer befördert durch seine Wärme die Vegetation, ohne dem Menschen durch allzugroße und anhaltende Hitze seine Annehmlichkeiten zu entziehen. Im nordwestlichen Theile ist zwar der Winter strenger, und von längerer Dauer; aber die Sommerwärme ersetzt alles wieder durch Beförderung einer schnellern Vegetation. Im Durchschnitte ist das Klima in dem ganzen

zen westlichen Theile des gemäßigten Erdstriches milde, und von wohlthätiger Wirkung. Hingegen in der östlichen, oder asiatischen Abtheilung dieses Landstriches ist die Luft ungleich rauher, die Kälte größer, und je mehr sich dieser Strich Landes gegen Osten hin verlängert, desto mehr nimmt die Rauhigkeit des Klima zu. Bei Barnaul in Sibirien sind die Nächte selbst im Sommer vom Frost nicht frei, und ohne alle Vorbereitung geht der Sommer um die Mitte des Octobers sogleich in den Winter über. Die Luft ist ungesund; Wechselfieber, Scorbut, epileptische Krämpfe sind gewöhnliche Uebel unter den Einwohnern, und sowohl unter den Pferden, als unter dem Hornvieh wüthet in den warmen Sommermonaten die sogenannte Luftseuche.

In dem warmen Erdstriche ist der Frühling angenehm, der Sommer meist trocken, und von langer Dauer, der spät eintretende Herbst heiter, und der kurze Winter gelinde. Man hat hier weder heftigen, noch anhaltenden Frost; Schnee sieht man selten; häufiger findet sich Thauwetter ein. Doch findet auch hier manche Verschiedenheit Statt. Die Thäler, welche an die daurischen, und kaukasischen Gebirge stossen, sind mit allen Annehmlichkeiten eines milden Klima versehen; hingegen in den östlichen Steppen Dauriens und Kaukasiens ist die Hitze anhaltend, und so heftig, daß fast alle Vegetation dadurch unmöglich wird, daß das Wasser in Fäulniß übergeht, und die Luft dem trockenen Auge wie Spinnengewebe erscheint. Regen fällt nur selten, und alsdann gemeiniglich so sparsam herab, daß er auf der heißen Erde sogleich wieder verdunstet. Den Winter machen heftige Wirbelwinde in diesen Gegenden äußerst beschwerlich. An andern Orten erfolgt oft im Sommer ein allzuschneller Uebergang von der größten Hitze zur Kälte; dieser plötzliche Wechsel, und das schlechte Wasser

ser bringen nicht selten hitzige, Faul- und Wechselfieber hervor. Hier und da verbreiten sich aus dem mit Salz geschwängerten Boden der Gesundheit nachtheilige Dünste in der Luft.

Einen traurigen Abstand von den bisher beschriebenen Erdstrichen macht der nördliche oder kalte, welcher mit dem 57sten Grade nördlicher Breite beginnt. Bis zum 60sten Grade ist zwar das Klima der Vegetation, ungeachtet eines ziemlich strengen und anhaltenden Winters, noch günstig; doch sind auch hier Luft und Witterung im asiatischen Theile dieses Erdstriches weit rauher, als in dem europäischen. Während daß in den Gouvernements Wieburg und St. Petersburg Feld- und Gartenfrüchte noch gedeihen, würde man dem Reifen derselben in Sibirien unter eben dieser Breite vergebens entgegen sehen. Unter 61° kann man sich auch im europäischen Theile keine sichere Aerndte mehr versprechen, Wälder und Moräste erfüllen die Luft mit ungesunden Dünsten, und stinkenden, dichten Nebeln; alle Cultur hört nach und nach auf, und unter 67° schrumpfen die Wälder zu Krüppelgesträuchen zusammen. Hier fängt der arktische Strich an, der unwirthbarste von allen, wo eine öde Einförmigkeit durch die ganze Natur verbreitet ist, und beinahe keine Spur einer belebenden Kraft sich zeigt. Moräste nehmen ganze Strecken ein, wovon aber die meisten durch das ganze Jahr nicht aufthauen. Vögel fallen erfroren von der Luft, und sogar das Queckfilber gefriert.

7. Producte. Der Verschiedenheit der Luft und Witterung in den verschiedenen Theilen hat es Rußland zu danken, daß es beinahe kein Product vermißt, dasselbe mag gewöhnlich unter dem warmen, oder unter dem kalten, oder gemäßigten Himmelsstriche gedeihen.

a) Aus

a) Aus dem Pflanzenreiche kömmt hier das erste Product, ohne welches keinem Staate seine Existenz gesichert ist, — das Getreide, nicht nur im südlichen und mittlern, sondern auch in dem kalten Landstriche bis zum 60sten Grade, und noch weiter hinaus, mehr oder weniger häufig vor. In Podolien und Volhynien, in der slobodischen Ukraine, in Tambow, Orel, Kursk, Poltawa, Kasan ꝛc. lachen dem Wanderer die reichsten Saaten entgegen. Den größten Vorrath an Waizen liefern die polnischen Provinzen. Man bauet in den verschiedenen Gouvernements nicht nur die gewöhnlichen vier Gattungen von Getreide, sondern auch sibirischen, und kretischen Rocken, arnautischen Waizen, der gewöhnlich das fünfzehnte Korn, und ein sehr feines Mehl giebt, Mais zur Speise für Menschen, vorzüglich aber zum Futter für das Vieh, Reis, wiewohl nicht in hinlänglicher Menge, Hirse und Buchweizen; letzterer wächst in Sibirien häufig, und zum Theile auch wild. Das Land der Kalmüken bringt Korn hervor, welches 30 Saamen giebt.

Von Hülsenfrüchten hat man in Rußland mehrere Gattungen, aber nicht überall, und nicht in hinreichender Menge. An Gemüsen und andern Gartengewächsen, die meist nur in den Gärten gezogen werden, hat das russische Reich keinen Reichthum aufzuweisen. Selbst die Kartoffeln kommen nicht sehr häufig vor. Nur der gemeine Kopfkohl wird fast überall in Menge gepflanzt, indem das Sauerkraut die Lieblingsspeise der Russen ist. Auch an Zwiebeln und Knoblauch ist kein Mangel. In den südlichen Provinzen reifen Melonen und Arbusen im Freien. An mannigfaltigen Futterkräutern für das Vieh erzeugt die Natur in den meisten Provinzen einen großen Vorrath, und selbst in dem kalten, unwirthbaren Erdstriche grünet das wohlthätige Rennthiermoos unter der Eisdecke,

aus

aus welcher dieses nützliche Hausthier diese seine einzige Nahrung mühesam hervorscharret.

Den innern Reichthum des Reiches hilft ferner eine große Zahl solcher Pflanzen befördern, welche zu Oel, zu Gewürzen, zur Arznei und zu verschiedenem ökonomischen Gebrauche dienen. Rübsaamen zieht man an mehrern Orten, und Oel preßt man auch aus den Nüssen der hochstämmigen sibirischen Zeder. Senf bringt das südliche Rußland hervor; der Koriander wächst an vielen Orten auch wild. Manche Gegend im südlichen Rußland schmücket der wohlriechende Rosmarin, und der gleichfalls aus freiem Antrieb emporwachsende Kapernstrauch liefert das Materiale zu einem reizenden Gewürze, wiewohl nicht in hinlänglicher Menge. In den südlichen Steppen kommen Salzkräuter in unglaublicher Menge vor, wovon aber nur ein geringer Theil benützt wird. Unter den medizinischen Pflanzen stehen die am Ural, am Jenisei, und an den Daurischen Gebirgen vorkommende Rhabarbar, wenn sie gleich die ächte sinesische an Güte nicht ganz erreicht, und das in Astrachan wildwachsende Süßholz oben an. Der Saffran wächst in Georgien und Kaukasien ohne menschliche Pflege. Was mehrere russische Provinzen jährlich an Tabak hervorbringen, reicht zwar zur Befriedigung des innern Bedürfnisses nicht hin; aber an Hopfen, der in den meisten Provinzen der cultivirenden Hände der Menschen gar nicht bedarf, gewinnt Rußland jährlich einen solchen Ueberfluß, daß eine Menge ausgeführt werden kann.

Besonders wichtige Producte sind der Flachs und Hanf. Ersterer kömmt nicht nur in vielen Provinzen wildwachsend vor, sondern wird auch im mittlern Rußland häufig gebaut. Er giebt Gelegenheit zu einer beträchtlichen Industrie und Ausfuhre. Der Hanf ist sowohl in dem wärmern, als in dem mittlern Rußland einheimisch, wird aber

auch

auch in einigen Gegenden stark gebaut. Einige Völker verfertigen Garn und Leinwand sowohl aus der gemeinen, als aus der sibirischen Brennnessel. In Grusien und Kaukasien wächst auch etwas Baumwolle. Die verschiedenen Gattungen von Seidenpflanzen, die im russischen Reiche hier und da vorkommen, verwelken ungenützt. Dieß ist der Fall auch mit einigen Färbekräutern. Am stärksten werden der Krapp, der Waid und Wau, wovon die zwei ersten in den südlichen Theilen des Reichs, der letzte aber in mehr andern Gegenden wächst, zur Färberei benützt. Der Saflor, der in Kaukasien wild wächst, und in einigen mehr nördlichen Gegenden in den Gärten gezogen wird, reicht zum innern Verbrauche so wenig, als jene, hin. Außerdem hat man noch den für die Färbereien dienlichen Perükenbaum, und die sibirischen Farbenmoose. Auch verdient hier der Gerberbaum eine Erwähnung.

Obst giebt es nur im südlichen und mittlern Rußland; in jenem auch Kastanien, Mandeln, Feigen und Granaten, in diesem das gewöhnliche Obst. Hier fordern Abricosen und Pfirsiche, die im südlichen Rußland ohne alle Wartung emporwachsen, schon eine sorgfältige Pflege. Hingegen in den kältern Gegenden des Reiches sind Obstbäume eine so seltene Erscheinung, daß man zu St. Petersburg einen einzigen Barstorfer Apfel, den der Handel aus Teutschland dahin bringt, mit 15 — 20 Kopeken, auch wohl noch höher bezahlt. In der Krimm ist auch der Maulbeerbaum einheimisch. Aus dem Olivenbaume, der hier und da im Südlichen vorkömmt, konnte man noch nie gutes Oel gewinnen.

Waldbäume finden sich in allen Theilen des Reiches, nur den arktischen Erdstrich ausgenommen, in großer Menge. Die Nadelhölzer machen die größere Zahl aus. Unter diesen befindet sich auch die sibirische Ceder, der Zirbelnuß-

baum, und der Lerchenbaum, dessen Holz zum Schiffbau verwendet wird, und wovon man das sogenannte orenburgische Gummi, und den Lerchenschwamm erhält. Von den Laubhölzern sind einige vorzüglich nur im südlichen Rußland in größerer Menge vorhanden, z. B. die Buchen, von andern die meisten im europäischen Rußland, z. B. die Eichen; wieder andere finden sich fast überall. In einigen Gegenden kömmt der Buchsbaum vor. An den südlichen Küsten der Krimm hat sich auch der Terpentinbaum angesiedelt.

b. Aus dem Thierreiche. Mehrere Haus- und Nutzthiere mit verschiedenen Abarten findet man beinahe durch ganz Rußland verbreitet: Rindvieh von größerm und kleinern Schlage, hier und da auch Büffel; mehrere Racen von Schaafen, worunter aber nur die tscherkassischen, mongolischen und grusischen Schaafe sich durch feine Wolle auszeichnen; Ziegen bei den nomadischen Völkern; in Grusien auch eine Art angorischer Ziegen; Schweine bei allen nicht nomadisirenden Völkern, zwar meist von kleiner Art, aber in großer Menge, und zum Theile wegen der Borsten wichtig, die ein starker Artikel der Ausfuhre sind; mehrere Gattungen von Pferden, auch ganze Heerden wilder Pferde in den donischen, uralischen, und barabinzischen Steppen, Esel in Daurien, Kameele und Dromedare in den südlichen Landstrichen, das nützliche Rennthier, welches den dürftigen Bewohner des Nordens fast allein ernährt, kleidet, und ihn auf Schlitten in der größten Geschwindigkeit von einer Gegend in die andere bringt.

Außer diesen halten sich eine Menge wilder Thiere, die den Einwohnern einen mannigfaltigen Nutzen verschaffen, in den großen Wäldern Rußlands auf, oder klettern hier und da auf den Gebirgen herum: Hirsche fast überall, Dammhirsche in der Krimm, Elanthiere in Sibirien,

Rehe in ganzen Heerden, wilde Schweine am Ural, Steinböcke, Gemsen und Bezoarziegen auf den Felsenspitzen der kaukasischen, erstere auch auf jenen der sibirischen Gebirge.

Von besonderer Wichtigkeit sind diejenigen wilden Thiere, welche das kostbare, überall geschätzte Pelzwerk liefern, die sich aber allmählig vermindern, da ihnen die Gewinnsucht zu sehr nachstellt. Dahin gehören die Zobel, denen die Wälder von Laubholz im asiatischen Rußland wohl behagen, die Hermeline, die Schneewiesel von glänzend weisser Farbe, Stein- oder Eisfüchse im östlichen Sibirien ꝛc. das Moschusthier im südlichen Sibirien wird nicht nur seines Bisams, sondern auch seines zarten Leders wegen geschätzt, und die Bisamratte, die an der Samara, Wolga und Kama zu Hause ist, hat nebst seinem brauchbaren Balge noch den Nutzen, daß sein stark nach Bisam riechender Schwanz die Motten von anderm Pelzwerk abhält. Meerottern und Flußottern, deren Felle sehr geschätzt werden, wohnen an den Ufern des östlichen Ozean, und mehrerer Flüsse, und Biber, die nebst ihren schätzbaren Bälgen das Bibergeil in die Apotheken liefern, häufig an den Gewässern, besonders in Sibirien.

Andere wilde Thiere sind zwar dem Menschen und dem Vieh gefährlich; nützen aber doch auch durch ihre Felle: Bären von brauner und schwarzer Farbe beinahe in ganz Rußland, an den Küsten und auf den Inseln des Eismeeres auch weiße, oder Eisbären, Wölfe fast überall, auch weiße an den Flüssen Kalüma und Anadyr. Unter dem wilden Geflügel behauptet die Eidergans, die an den Küsten des Eismeeres wohnt, und die feinen Eiderdaunen liefert, den ersten Platz.

Die Meere, Landseen und Flüsse enthalten eine Menge Fische und andere Thiere verschiedener Art: erstere den Wallfisch, den Seehund, den Delphin, den Stockfisch, den

Hä-

Häring und andere. Die Landseen und Flüsse bieten Lachse, Forellen, Karpfen, Hechten ꝛc. in Menge dar, die Oka, der Don und der Irtüsch besonders den ungemein schmackhaften Sterläd, und der Ural, der Tobol, der Ob, und die Wolga nebst dem Irtüsch den Stör, dessen Roggen den Caviar giebt. In Daurien und in den kaukasischen Flüssen findet man Perlenmuscheln, bei Archangelsk Austern, und in Sibirien Miesmuscheln. Korallen giebt es hier und da an den Küsten, ohne daß sie benützt werden.

Unter der Menge beschwerlicher und schädlicher Insecten hat doch Rußland auch Bienen, theils wild, theils als Hausinsect, die Gallenwespen, welche die Gallusäpfel erzeugen, die aber nicht von besonderer Güte sind, die polnische Cochenille ꝛc.

c. An Producten, welche dem Mineralreiche angehören, hat Rußland nicht weniger einen ansehnlichen Vorrath. Nicht nur findet man gemeinen Töpferthon in mehrern Gegenden, sondern auch hier und da Pfeifenthon, Porzellan- und Walkererde, Bolus, Umbra und Tripel. Man hat Speck- und Serpentinsteine, verschiedene Gattungen von Schiefer, Wetz- und Probiersteine, Lasur- Amazonensteine, und das brauchbare russische Glas, manchmal in Tafeln zu 1 Quadratfuß. Kalksteine von verschiedener Art kommen in mehrern Gegenden häufig vor. An einigen Orten erheben sich Hügel, die ganz aus Kreide bestehen. Unter den mannigfaltigen Marmorarten von verschiedenen Farben, zeichnet sich der grüne, gelbe und bunte, der in Olonez und Finland bricht, und der weiße Marmor am Ural seiner Schönheit wegen besonders aus. Gypssteine trifft man in vielen Gegenden; aber der Alabaster, welcher häufig, und von verschiedenen Farben gefunden wird, ist meist zu spröde, und bricht leicht in Splitter. Von kieselartigen Steinen hat Rußland gleichfalls eine

 große

große Mannigfaltigkeit aufzuweisen, vom gemeinen Kiesel an bis zum ächten Edelstein: Quarz, Hornstein, Granit und Porphyr, schöne Jaspisse, besonders in Sibirien, Achate, Chalcedonier, Bergkristal, Amethyste, Topase, Smaragde im werchoturischen Gebirge, Chrysolithe, und die schönen sibirischen Berylle und Aquamarine.

An Metallen verschiedener Art hat Rußland wohl noch mehrere aufzuweisen, als es wirklich benützt. Gold trägt das uralische Gebirge in seinem Innern, Silber enthalten das westlich altaische, oder kolywanische und die sibirischen Gebirge, und Kupfer findet sich im Ural, im Altai und bei Olonez. Blei liefern der Altai und die sibirischen Gebirge in ziemlich großer, aber doch nicht hinreichender Menge. Aber bei weitem größer, als der Vorrath an allen andern Metallen, ist der Reichthum an Eisen. Alle russischen Gebirge sind voll von diesem Metalle; einige Berge bestehen fast ganz aus Magnetstein. Queckſilber bricht nur in zwei Gruben im ochozkischen und im nertschinskischen Gebirge; Antimonium kömmt in den sibirischen Gebirgen vor, und hier und da auch Kobalt, Zink, Wismuth ꝛc. wovon wenig Gebrauch gemacht wird.

Von den brennbaren Mineralien sind einige nicht in hinreichender Menge vorhanden, und nicht von der besten Eigenschaft, z. B. die Steinkohlen; andere läßt man ungeachtet ihres Ueberflusses ungenützt liegen, z. B. den Torf. Bergöl trifft man am Kaukasus, Naphta vorzüglich am kaspischen Meere; Gagat nur in wenigen Gegenden, hingegen den Schwefel findet man häufiger, und an einigen Orten gediegen. Auch hat Rußland den brauchbaren Graphit, und den eben so nützlichen Bimsstein.

An verschiedenen Salzarten fehlt es gleichfalls nicht. Man findet Salpeter, Vitriol, etwas Alaun, Natrum, und am Eismeere sogar Salmiak. Am häufigsten kömmt das

Koch-

Kochsalz vor, theils in einigen Bergen als Steinsalz, theils als Quellsalz, theils als Landsee- und Meersalz. Auf der Oberfläche der Salzseen, wovon es besonders im südlichen Rußland mehrere giebt, setzt sich das, wiewohl nicht ganz reine, Salz von selbst an, so daß es nur weggenommen werden darf.

Außer den Salzquellen hat Rußland noch verschiedene andere Mineralwässer und Bäder, die aber nicht stark besucht werden: die St. Petersbrunnen bei Olonez, den bei Jekaterinburg in Perm, den Zaryziner zu Sarepta, den Lipezkerbrunnen in Tambow, die Bäder am Barguſin in Irkuzk, und am Terek in Kaukasien, die warmen Bäder am Baikal in Irkuzk, die warmen Quellen in Kamtschatka, auf den kurilischen und aleutischen Inseln, die Schwefelquellen am Sock, an der Wolga und in Kaukasien, besonders die siedend heißen Schwefelquellen im Gebiete der Tschuktschen, und am Usmaika.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Zahl und ihren Bewohnungen. Selbst die russische Regierung kennt den Bevölkerungsstand nicht genau; denn noch nie war eine vollständige Volkszählung vorgenommen worden. Alle Angaben der Bevölkerung, welche bisher bekannt wurden, gründen sich daher bloß auf eine mehr, oder minder wahrscheinliche Schätzung; daher auch die auffallende Verschiedenheit derselben von 32—44 Millionen. Nimmt man mit den Akademisten zu St. Petersburg eine Bevölkerung von wenigstens 42 Millionen an, und setzet für Schwedisch-Finnland, und für den neuen Antheil von Galicien 1'100,000 Seelen an, so kommen auf jede Quadratmeile im Durchschnitte nicht einmal 138 Menschen zu stehen. Rußland gehört also in dieser Hinsicht zu den menschenarmen Staaten Europens. Hindernisse einer stärkern Bevölkerung sind hier sowohl

die

die Natur, als die Menschen. Die Unbewohnbarkeit großer Landstriche, die große Sterblichkeit in einigen Gegenden, erzeugt durch den zu häufigen Genuß des Branntweins, der Mangel an Manufacturen: eine Folge des Mangels an Kenntniß und Industrie einiger Völkerschaften; ein minder hoher Grad von Fruchtbarkeit der Frauen in einigen Bezirken, Kriege, Schiffarth zur See, und verschiedene andere Umstände wirken zusammen, die Volkszahl niedriger zu halten, als sie unter andern Verhältnissen seyn könnte.

Aus eben diesen Gründen ist auch die Bevölkerung in dem russischen Reiche sehr ungleich vertheilt. Im Gouvernement Moskwa kann man mehr als 2000 Einwohner auf eine Quadratmeile annehmen. Wirft man aber einen Blick auf das ganze europäische Rußland, so findet man dort im Durchschnitte auf einer Quadratmeile nicht viel mehr, als 462. Im asiatischen Rußland kommen wohl gar nur 18 Menschen auf die Quadratmeile. Freilich wandern dort auch einige ungezählte Völker herum.

Nach der Versicherung einiger Statistiker sollen sich die Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 23, oder nach andern zu 26 verhalten. Auf 100 neugeschlossener Ehen rechnen sie 362 Kinder, und auf 100 neugeborner Mädchen 122 Knaben. So viel ist richtig, daß sich die Volksmenge seit 100 Jahren durch innere Vermehrung beinahe verdreifacht hat.

Von der ganzen Volkszahl des russischen Reichs wohnt bei weitem der kleinste Theil in den Städten, deren Zahl um das J. 1808 sich wohl nicht viel höher, als auf 746 belief. Am meisten Menschen sind in den zwei Hauptstädten, St. Petersburg und Moskwa zusammengedrängt. In der erstern Stadt befanden sich im J. 1804 in allem

271,137

271,137 Einwohner; letztere ist selbst im Sommer, da der Adel und die Reichen mit ihren Hausgenossen auf dem Lande leben, von 300,000, und im Winter wohl von 400,000 Menschen bewohnt. Unter den übrigen Städten haben nur noch ungefähr 39 eine etwas ansehnliche Bevölkerung von 10—40000 Seelen.

Die Zahl der Dörfer ist zwar beträchtlich; aber nicht sehr groß ist die Zahl der Einwohner in denselben. Man findet nur wenige Plätze, wo 3000 Bauern angesiedelt sind; die meisten haben nur 2—300, einige noch weniger Einwohner.

2. Nach ihrer Nationalverschiedenheit, und ihren Sitten. Die 42 Millionen Menschen, von denen das russische Reich etwa bewohnt seyn mag, welches bunte Gemische bilden sie in Hinsicht auf ihre Abstammung, auf ihre Sprache, auf ihre Lebensweise, Sitten und Cultur? Die Hauptvölkerstämme, die ihre Wohnsitze in diesem unermeßlichen Reiche haben, sind: Slaven, Finnen, Tatarn, Mongolen, Mandschuren, und Samojeden, oder Polarvölker. Jeder dieser Hauptstämme theilt sich wieder in mehr andere, größere und kleinere Völkerschaften. Zu den Slaven gehören die Russen, oder Großrussen: das Hauptvolk, welches über alle übrigen herrscht, die Kleinrussen, oder Kosaken, die fast sämmtlich eine militärische Verfassung haben; die Polen, das zahlreichste Volk nach den Russen, die Serben, oder Servier, auch Raizen genannt, die Letten und Litthauer. Finnische Völker sind: die eigentlichen Finnen, die Lappen, die Esthen, die Liven (Liefländer), die Permier, die Surjänen, oder Syrjänen, die Wogulen, die Tscheremissen, die Tschuwaschen, die Wotjäken, die Mordwinen, die obischen Ostjäken, und die Teptjären, ein aus mehrern Stämmen zusammengesetzter, in Sibirien wohnender Volkshaufe. Die mongolischen

Völker bestehen aus den eigentlichen Mongolen, wovon aber nur ein kleiner Theil dem russischen Reiche unterworfen ist, und aus den Eluthen (Oelöt), oder Kalmücken, die sich wieder in 4 besondere Zweige theilen: in die Choschoten, Soongaren, Derbeten und Torgoten. Zu den tatarischen Völkerschaften zählt man die eigentlichen Tatarn, die Metscherjäken, die Baschkiren, die Kirgisen, die Teleuten, die Jakuten, die kaukasischen Völkerschaften, nämlich die Tscherkassen, die Zichen, oder Tschechen ꝛc. Unter den mandschurischen Völkern sind die eigentlichen Mandschuren, die Tungusen, und ein Nebenstamm derselben, die Lamuten, begriffen. Somojeden endlich, oder Polarvölker nennt man eine Menge kleiner im Norden Sibiriens wohnender Völkerschaften: die eigentlichen Samojeden, die Ostjäken, die Koibalen, die Sojoten, die Tubinzen, die Kamatschinzen, oder Kaimaschen, dann die Jukagiren, die Kamtschadalen, die Korjäken, die Tschuktschen, die Aleuten, und mehr andere.

Außer diesen leben noch Zigeuner, Juden und verschiedene fremde Colonisten in mehrern Gegenden des russischen Reichs.

Unter allen diesen Völkern, welche das russische Reich als die Seinigen erkennt, sind unstreitig die Slaven dasjenige Volk, worauf dessen Staatskräfte hauptsächlich beruhen. Die Russen, welche die Hauptnation ausmachen, eine Menschenrace von dauerhaftem Körperbau, wenn gleich nicht von besonders großer Stärke, sind ein guthmüthiges, geduldiges, gehorsames und getreues, aber auch bis zur Kriecherei demüthiges Volk. Ihre Unerschrockenheit und Tapferkeit im Kriege, ihre Fähigkeit, Kälte und Hitze, Hunger und Durst, und jedes Ungemach zu ertragen, und ihre eiserne Standhaftigkeit im Treffen würden sie zu unüberwindlichen Kriegern machen, wenn auch eine eben so

große

große Gewandtheit und Kenntniß der Kriegskunst mit diesen Eigenschaften gepaart wären. Ueberhaupt zeigt sich an ihnen mehr Duldsamkeit, und Fähigkeit, auszuharren, als eigene Thatkraft. Sie sind, im Ganzen genommen, nicht träge und unarbeitsam, nicht unempfänglich für Künste und Wissenschaften; aber ihre Industrie, ihre Kenntnisse, und ihre Cultur überhaupt haben jenen hohen Grad, den man an andern Völkern bewundert, noch nicht erreicht. Ihre hervorstechendsten Fehler sind Hang zur Sinnlichkeit, Jachzorn, Liebe zum Trunke, und feste Anhänglichkeit an den Aberglauben. Der Pole verräth durch manche Eigenschaft seine Verwandtschaft mit dem Russen. Er ist gelenksamer, als der Russe, tapfer, aber nicht in einem so hohen Grade abgehärtet. Der größte Theil der polnischen Nation ist träge, unwissend und unreinlich; vorzüglich aber trifft dieser Tadel die Letten, ein abgestumpftes Volk ohne alle Energie, welches der Druck der Leibeigenschaft tief niedergebeugt hält. Die tatarischen Stämme unterscheiden sich sowohl in Ansehung ihres physischen, als ihres moralischen Charakters von einander nach der Verschiedenheit der Lebensart, die sie führen, der Länder, welche sie bewohnen, und der Nationen, mit denen sie sich vermischt haben. Der reine Tatar ist mäßig in seiner Lebensart, reinlich, und nicht ohne Thätigkeit. Bei weitem der größte Theil beschäftigt sich mehr mit der Viehzucht, mit der Jägerei und Fischerei, als mit dem Landbau; doch hat auch der größte Theil feste Wohnsitze, und treibt Gewerbe. Einige hingegen ziehen mit ihren Viehherden und Zelten von einem Orte zum andern herum andere, z. B. die Kirgisen, sind zu Räubereien, oder, wie die Baschkiren, zu Empörungen geneigt; wieder andere, z. B. die Jakuten sind zwar größtentheils frei von Lastern, aber schmutzig in ihrer Lebensart. Unter den Völkern von finnischer Abkunft zeichnen sich die eigentlichen Finnen

durch

durch wirthschaftlichen Fleiß, durch Ehrlichkeit und Gastfreiheit aus. Andere Völkerschaften hingegen, welche gleichen Ursprung mit ihnen haben, stehen weit hinter ihnen zurück. Die Esthen und Liven sind ein schmutziges, dürftiges, armseliges Volk, in welchem gewohnte Leibeigenschaft alle Thätigkeit, selbst auch die Sehnsucht nach etwas Besserm erstickt hat. An den Lappen bemerkt man etwas mehr Lebhaftigkeit. An ihren Gewohnheiten hängen sie so fest, wie die eigentlichen Finnen, daher sie auch dem Aberglauben außerordentlich stark ergeben sind. Ihr Hauptfehler ist Muthlosigkeit; diese ist wahrscheinlich die Ursache, daß sie zu Kriegsdiensten gar nicht gebraucht werden. Die übrigen Hauptstämme bestehen größtentheils aus herumirrenden Jäger- und Hirtenvölkern, oder aus Horden, die sich vom Fischfange nähren, und wenig, oder gar keinen Ackerbau treiben, und denen mechanische Künste und Handwerke eben so unbekannt sind, als jede Art von besserer Bildung.

Die Betrachtung der gesammten Bewohner des russischen Reiches erzeugt unwillkührlich den Schluß, daß wohl nicht viel über zwei Drittheile derselben auf der Wagschaale seiner Staatskräfte einiges Gewicht haben. Unter den russischen Völkerschaften ist manche, die dem Staate keinen andern Dienst leistet, als daß sie ihm jährlich einige Felle liefert, oder einige Rekruten stellet; manche scheint wohl gar nur da zu seyn, um das, was die Natur ihr anbietet, oder was sie andern russischen Unterthanen durch Raub abnimmt, zu verzehren.

Da die russische Regierung Völkern von so verschiedenen Anlagen, und Graden der Cultur oder Uncultur zu gebieten hat, Völkern, bei denen das Maaß der Erkenntniß eben so auffallend ungleich ist, als sie sich in Ansehung ihrer Abstammung, ihrer Sprache, Religion und Lebens-

art

art von einander unterscheiden; so ist es eben nicht leicht, ja wohl unmöglich, bei ihnen einerlei Mittel zur Erreichung des Staatszwecks gelten zu machen. Eben so wenig läßt sich von allen eine gleich kräftige Mitwirkung zum Besten des Staats erwarten. Viele Völkerschaften sind als fremdartige Stücke zu betrachten; welche in die Haupttheile der Staatsmaschine nicht ordentlich eingreifen, sondern ihren Gang mehr aufhalten, als befördern.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Daß es der russischen Regierung wirklich um die Bildung des gemeinen Volkes zu thun ist, beweiset die Errichtung mehrerer Volksschulen. Verordnungsmäßig sollen wenigstens zwei Kirchspiele zusammen eine Pfarrschule haben, worin den Kindern der Landleute die Kunst zu lesen, zu schreiben, zu rechnen, Moral und Religion nebst andern Kenntnissen beigebracht werden sollten. Allein dessen ungeachtet ist noch eine Menge Bauern des Lesens und Schreibens nicht kundig. Die Landgeistlichen, denen zunächst die Aufsicht über die Pfarrschulen übertragen ist, sind großentheils selbst unwissende und ungebildete Menschen. An solchen Völkern, denen es sogar an Empfänglichkeit für irgend einen Gegenstand der Cultur zu fehlen scheint, sind ohnehin alle Bildungsanstalten umsonst verschwendet. Im Ganzen ist indessen das Erziehungswesen, vorzüglich in den Städten, in Aufnahme. Man hat Kreisschulen (im J. 1803 belief sich ihre Zahl auf 422), worin Unterricht in der Grammatik, Erdbeschreibung, Geschichte, Geometrie, und in den Naturwissenschaften ertheilt wird. Man hat Ackerbau- Forst- Handels- und technische Schulen. Damit brauchbare Kenntnisse sich unter den Künstlern, Handwerkern und Landwirthen verbreiten möchten, muß die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg die gemeinnützi-

nützigsten Erfahrungen und Entdeckungen in der Naturgeschichte, Physik, Mechanik, Gewerbkunde, Landwirthschaft, wöchentlich zweimal durch die russischen Zeitungen bekannt machen. Leider können aber Anstalten dieser Art nur auf den kleinern Theil der Nation wirken. Viele Völker sind zu weit von einander entfernt; der Berührungspunkte sind zu wenige, der gegenseitige Verkehr ist zu geringe, als daß eine gegenseitige Mittheilung neuer Ideen und Kenntnisse leicht statt finden könnte. Selbst unter den gemeinen Haufen der eigentlichen Russen wird die Aufklärung schwerlich dringen können, da die mit derselben unverträgliche Leibeigenschaft zu den Vortheilen gehört, die dem Adel verfassungsmäßig zugesichert sind.

Wissenschaftliche Cultur ist nur das Eigenthum der höhern Stände der Hauptnation. Unter ihr blühen einige gute Dichter; das Reich hat geschätzte Naturkundige, Chemiker, Geschichtschreiber und Geographen. Zwar machen noch zur Zeit Ausländer wohl den größern Theil der Gelehrten und Schriftsteller in Rußland aus. Aber Gelehrsamkeit und Schriftstellerei finden gegenwärtig Aufmunterung genug in der Freigebigkeit des Kaisers Alexander I; die Censur einheimischer Werke, welche die Universitäten besorgen, ist billig und milde, die Einfuhre fremder Schriften, wenn sie nichts gegen die guten Sitten, und gegen die Regierung enthalten, nicht beschränkt, die Zahl der Buchdruckereien und Buchhandlungen im Reiche vermehrt, und außerdem bestehen in Rußland viele und gute litterarische Anstalten.

Den ersten Unterricht für den gelehrten Stand in der lateinischen, französischen und teutschen Sprache, in den schönen Wissenschaften, der reinen Mathematik, Mechanik und Hydraulik, der Geographie, Geschichte, Oekonomie und Handlungskunde ertheilen die Gymnasien in den Gou-

ver-

vernementsstädten. Vollendet wird die gelehrte Bildung auf 6 Universitäten zu Moskwa, Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan und St. Petersburg, wovon aber die letztere erst noch ihre Organisation erwartet. Sie sind sowohl mit Einkünften, als mit Bibliotheken und andern litterarischen, zum Theile sehr kostbaren Sammlungen reichlich ausgestattet. Auch ist mit jeder Universität ein pädagogisches und ein klynisches Institut verbunden.

Zur weitern Bearbeitung der Wissenschaften sind in Rußland mehrere Gelehrte in ordentlichen Gesellschaften vereinigt. St. Petersburg hat eine kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die sich bereits durch ihre litterarischen Producte gerechten Ruhm, und einen großen Einfluß in Hinsicht auf die höhere Cultur in Rußland verschafft hat, eine Akademie zur Vervollkommnung der russischen Sprache und Geschichte, eine freie Gesellschaft der Litteratur- und Kunstfreunde; Moskwa eine Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer, eine andere zur Vereinigung der mediciniſchen und physikalischen Wissenschaften ꝛc.

Wichtige Beförderungsmittel der Gelehrsamkeit sind die beiden kaiserlichen Bibliotheken zu St. Petersburg, die einen Schatz von seltenen Werken und Prachtausgaben enthalten, die zahlreiche Bibliothek der dortigen Akademie, worunter sich unter andern 3000 sinesische Werke befinden, die akademische und die dimidowische Bibliothek zu Moskwa, die der dortigen Universität zugehörige vortreffliche Sammlung von physischen Instrumenten, Naturseltenheiten, Modellen, Münzen, Antiken, neuen Kunstsachen, und Geräthschaften wilder Völker, die berühmte Forsterische Mineraliensammlung, welche das Bergcorps zu St. Petersburg besitzt, und viele andere in den Universitätsstädten befindliche Bibliotheken, und litterarische Sammlungen.

Im

Im Fache der schönen Künste, der Malerei, der Bildhauer- und Kupferstecherkunst, der Baukunst und Musik hat zwar Rußland noch zur Zeit wenig Erhebliches aufzuweisen. Was es an Kunstwerken besitzt, führt größtentheils vom Auslande her. Aber seit einiger Zeit werden die Künste in diesem Reiche mit vielem Eifer gepflegt. Die Akademie der Künste zu St. Peterburg, die mit einer schönen Gemälde- und Kunstsammlung versehen ist, und die mit ihr verbundene Kunstschule für 300 Eleven, ferner die kaiserliche und mehrere Privat-Gemäldesammlungen und Kunstcabinete, und endlich die treffliche Musik, welche der Hof und einige Große unterhalten, sind für viele Eingeborne das Mittel, sich in diesen Gegenständen zu vervollkommnen.

4. Nach ihrer Religion. Die Religion des Hofes, und der Hauptnation, wie auch einiger anderer Völker ist zwar die griechische; aber neben dieser sind in dem weitläufigen russischen Reiche beinahe alle in der Welt vorhandenen Religionen einheimisch. Armenier befinden sich in allen südlichen Provinzen; zur katholischen Religion bekennt sich der größere Theil der Polen, Lithauer und Kurländer, nebst einigen Teutschen; der lutherischen Religion ist ein großer Theil der Finnen, Esthen, Liven, Lethen und Teutschen zugethan. Die Zahl der Reformirten hingegen, der Herrnhuther und Mennoniten, die in verschiedenen Gegenden leben, ist ziemlich geringe. Ungleich größer ist die Zahl derjenigen, welche der muhamedanischen Religion anhängen, und wozu die meisten tatarischen, und auch einige andere Völkerschaften gehören. Der Juden zählt man im russischen Reiche etwa 200,000. Außer diesen leben in demselben auch mehrere Völkerschaften, welche der Abgötterei ergeben sind. Sie theilen sich in die Verehrer des Dalai Lama, und in die Schamanen, oder diejenigen, deren Religion im Fetischen-Dienste besteht.

5. Nach

5. Nach ihrer Industrie. Gleichwie nicht nur Boden, Klima und Lage der einzelnen Theile des russischen Reiches von ungleicher Beschaffenheit sind, sondern auch die zahlreichen Völkerschaften desselben auf sehr verschiedenen Stuffen der Erkenntniß stehen, so können alle Gattungen von Industrie hier eben so wenig in jedem Gouvernement statt finden, als in jeder Provinz eines andern Staats von großem Umfange. Was a) die Landwirthschaft ins Besondere betrifft, so wird sie entweder im Ganzen, oder in einzelnen Zweigen in einem Theile des Reichs stärker, in dem andern weniger betrieben; im Durchschnitte aber hat man es darin, ungeachtet der Bemühungen der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg und der Ackerbaugesellschaft zu Moskwa fast in keiner Gegend zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht.

Mit dem Ackerbau beschäftigen sich vorzüglich die Russen, Polen, Letten, Esthen, und ein Theil der Finnen. Aber auch mehrere tatarische Völker haben in den neuern Zeiten den Ackerbau bei sich eingeführt. Rußland ist nie in die Nothwendigkeit versetzt, fremdes Getreide einzuführen, obwohl die innere Consumtion, und besonders das Brennen des Branntweins eine große Menge verschlingt*). Man hat sogenannte Brustäcker, die für immer zum Feldbau bestimmt sind, Steppenäcker, die man eine kurze Zeit hindurch anbaut, und alsdann wieder der Natur überläßt, und Waldäcker, die man, nachdem sie durch die Asche des auf denselben befindlichen verbrannten Holzes und Gesträuches fruchtbar gemacht worden, entweder beständig, oder wenn der Boden minder gut ist, nur auf einige Zeit benützt, um hierauf wieder frisches Holz und Gestrippe aufliegen zu lassen. Fast überall ist die Dreifelderwirthschaft gewöhnlich. Von künstlichem Dünger und andern Ver-

*) Storchs hist. statist. Gemälde des russ. Reichs. Th. II. S. 350.

Verbesserungen kennt man noch wenig. Durch kräftige Aufmunterungen von Seiten der Regierung ist zwar der Ackerbau beträchtlich erweitert worden. Nicht nur hat man einige ehedem nomadisirende Völker dahin gebracht, daß sie sich demselben widmeten, sondern auch viele, ehedem wüst gelegene Ländereien sind mit fremden Colonisten besetzt worden. Man hat der Vernachläßigung des Ackerbaus dadurch entgegengewirkt, daß man den meisten Statthalterschaften eine Getreidsteuer auflegte, und ihn durch den Verkauf unbesetzter Kronländereien sehr belebt. Aber bei allen Fortschritten ist noch ein sehr großer Theil des Reiches, welcher des Anbaues wohl fähig wäre, ödes Land. Nicht nur steht die natürliche Trägheit, oder Rohheit mehrerer Völker, oder ihre eigensinnige Anhänglichkeit an ihre gewohnte nomadische Lebensart der Landescultur entgegen, sondern auch die Sitte der Großen, eine Menge leibeigener Landleute zu ihrer Bedienung in die Stadt zu ziehen, wie auch die freiwillige Auswanderung vieler Bauern in die Städte, wo sie sich durch verschiedene Gewerbe mehr verdienen, und eben darum auch ihren Herrn mehr an Abgaben entrichten können; und endlich die allzugroße Entfernung der meisten Dörfer von den Städten, wodurch dem Landmanne der Absatz seiner Producte erschwert ist.

Neben den verschiedenen Gattungen Getreides baut man ziemlich allgemein auch Hirse, Buchweizen sehr häufig sowohl in Rußland, als in Sibirien. Die Erzeugung der wohlthätigen Kartoffeln lassen sich meist nur die fremden Colonisten angelegen seyn. Hier und da, z. B. im Gouvernement Archangel machte man damit nicht ohne guten Erfolg den Anfang, aber im Ganzen bekümmert sich der Russe wenig um sie. Die Wiesencultur ist im russischen Reiche nicht gewöhnlich. Man begnügt sich mit den

häu-

häufig wildwachsenden Futterkräutern, und mähet die Wiesen gewöhnlich nur einmal im Jahre. Die nomadisirenden Völker, welche hauptsächlich von der Viehzucht leben, mähen sie gar nicht ab, sondern lassen das Gras von dem Vieh nur abfressen.

Unter den Fabrik- und Handelsgewächsen, deren Bau in Rußland betrieben wird, sind unstreitig der Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak die wichtigsten. Beide erstere zieht man vorzüglich in den nördlichen, die letztern in den südlichen Provinzen. Die Menge des Flachses und Hanfes, die in Rußland theils gezogen, theils, weil sie auch häufig wild wachsen, nur gesammelt werden, befriedigt nicht nur das inländische, sondern auch einen Theil des auswärtigen Bedürfnisses. Flachs und Hanf werden theils roh ausgeführt, theils versieht man das Ausland mit Leinsaamen, Lein- und Hanföl. Der Tabak wird nicht in solcher Menge gebaut, daß sie für den innern Gebrauch hinreichend wäre. Eben dieß gilt auch vom Hopfen, wovon, obwohl er in den meisten Gegenden auch wild wächst, gleichfalls eine beträchtliche Quantität eingeführt werden muß. Andere wildwachsende, zum Färben, oder zu anderm ökonomischen Gebrauche dienende Pflanzen pflegt man zwar hier und da zu sammeln, aber nicht zu bauen; von mancher sammelt man nicht einmal so viel, als man könnte, sondern holt sie lieber vom Auslande. Ungeachtet des Reichthums an Salzpflanzen, den Rußland hat, wird jährlich doch eine große Quantität fremden Sodsalzes erkauft.

Der Gartenbau ist in Rußland von geringer Bedeutung. Die Gegenstände, welchen der Landmann seine Aufmerksamkeit schenket, sind hauptsächlich nur Kohl wegen des allgemein beliebten Sauerkrauts, Knoblauch und Zwiebel. Die feinern Gemüsearten werden meist nur in der Nachbarschaft großer Städte gezogen. Die Obstbaum-

zucht schränkt sich meist nur auf Aepfel- und Birnbäume ein. Der Apfelgärten sind an der Wolga und Oka sehr viele, und manches Dorf erwirbt sich zuweilen über 10,000 Rubel aus seinem selbst gezogenen Obste. Die Veredlung des Obstes ist nicht gewöhnlich. Mehrere Weingärten hat man um Astrachan; auch im südlichen Taurien wachsen fünfzehn Sorten guter Weinreben. Ueberall leset man aber die Trauben mehr in der Absicht, sie zu verkaufen, als um Wein daraus zu bereiten.

Auf die Waldcultur verwendet man zwar seit einiger Zeit etwas mehr Sorgfalt, als ehedem der Fall gewesen war; doch hat man noch zur Zeit keine allgemeine Forstordnung. Bei der großen Zahl der Waldungen hat doch manche Gegend Mangel an Holz; und noch mehrere sind für die Zukunft mit einem solchen bedroht. Die langen, und strengen Winter, die Pech- und Theerbrennereien, die Salz- und Hüttenwerke, Schmelzöfen, Umzäunungen, der Schiff- Strassen- und Häuserbau, und die immer thätigen Branntweinbrennereien verschlingen jährlich eine ungeheuere Menge Holzes.

Die Viehzucht ist im russischen Reiche noch mehr ausgebreitet, als der Ackerbau. Für alle ackerbauende Völker ist sie ohnehin eine unentbehrliche Nebenbeschäftigung, obwohl sie im eigentlichen Rußland mit großer Sorglosigkeit getrieben wird; aber bei vielen andern Völkern macht sie den vornehmsten, bei einigen wohl gar den einzigen Erwerbszweig aus.

Hornvieh ziehen alle ackerbauende, wie auch mehrere nomadische Völker. Meist wird dem Hornvieh nur im Winter, und bei den nomadisirenden Völkern nicht einmal im Winter, ein kärgliches Futter gereicht; in den übrigen Jahrszeiten muß es sich auf den Weiden selbst ernähren. Dessen ungeachtet macht die Hornviehzucht einen wichtigen

Theil

Theil des Nationalreichthums aus. Außerdem daß sie einer Menge von Einwohnern Nahrung verschafft, sind Ochsen und Kühe, große gemästete Kälber von Archangel, Butter, Talg und Häute der Gegenstand eines beträchtlichen Handels im Innern und ins Auslande.

Die Schaafzucht ist noch beträchtlicher, als die Zucht des Hornviehes. Im südlichen Rußland und in Sibirien trifft man selten einen Bauern, oder Kosaken an, der nicht eine Heerde von 100 — 1000 Schaafen besitzt. Die nomadisirenden Hirtenvölker halten noch ungleich größere Heerden. Aber ungeachtet der ungeheuern Menge dieser Thiere muß man doch jährlich eine beträchtliche Quantität Schaafwolle, besonders von der feinern Gattung einführen; denn außer den Landleuten von Wiätka, und an einigen Ostsee-Inseln bekümmert sich fast niemand um die Veredelung der Schaafe. Außer den Schaafen halten sowohl die russischen Bauern, als die Nomaden, der Milch und der Felle wegen, kleine Ziegenheerden. Nur in Taurien wird das seidenartige Haar der Ziegen gar nicht benützt. Schweine ziehen die russischen Landleute, besonders in den nördlichen Provinzen, nicht nur des Fleisches, sondern auch der Borsten wegen, die ein wichtiger Artikel der Ausfuhre sind, in großer Menge.

Einigen Völkern ist die Pferdezucht die wichtigste Angelegenheit. Die Kalmüken, Kirgisen, Baschkiren halten ganze Heerden im Freien sich nährender Pferde, deren sie sich zum Reiten bedienen, und deren Milch und Fleisch ihnen Nahrung, deren Häute Kleidung verschaffen. Ein einziger Baschkire ist oft der Eigenthümer von 2 — 3000 Pferden. Aber auch in den übrigen russischen Provinzen hält fast jeder Bauer des Ackerbaues wegen mehr, oder weniger Pferde, und weiß sie gut zu behandeln. Man hat in Rußland ordentliche Stutereien, z. B. in Moskwa, Kasan,

Littauen, in der Ukraine ꝛc. woraus nicht nur die russische Cavallerie und die Städte mit Pferden versehen, sondern auch sehr viele ins Ausland verkauft werden. Dessen ungeachtet sind die Marställe der prachtliebenden Vornehmen und Reichen stets voll der schönsten ausländischen Pferde. Die Kirgisen, Baschkiren, Burâten, Kalmüken und Mongolen ziehen auch Kameele und Dromedare, theils als Lastthiere, theils der Wolle, der Milch, des Fleisches und der Häute wegen. Mancher Kirgise besitzt 2 — 300 Kameele. Als Lastthiere, zum Tragen und Ziehen gebrauchen die Kamtschadalen auch die Hunde.

Was einigen Völkern das Hornvieh, die Schaafe, oder die Pferde und Kameele sind, das ist den nördlichen Völkern das Rennthier, welches den ganzen Reichthum derselben ausmacht. Ein Thier, welches zum Reiten, Fahren und Lasttragen, und dessen Milch, Fleisch, Eingeweide, Blut, Haut, Sehnen, Knochen und Hörner zur Nahrung, und zu verschiedenen andern Dingen brauchbar sind, ist in so unfruchtbaren Gegenden desto wohlthätiger, da es sich im Winter und Sommer von dem kärglichen Moose selbst nährt. Mancher Lappe und Tunguse hält 600 — 1000 solcher Thiere, mancher Korjâke mehrere tausend, und ein wohlhabender Tschuktsche wohl 10,000 — 50,000.

So ansehnlich indessen die Viehzucht im Ganzen ist, so wenig hat die Zucht des Federviehes zu bedeuten. Nur in der Nachbarschaft größerer Städte, wo die Zahl wohlhabender Einwohner einen sichern Absatz und Gewinn verspricht, beschäftigt sich der Landmann mit derselben. Auf dem übrigen platten Lande macht die Zucht der Hühner wegen der Eyer den stärksten Theil der Federviehzucht aus.

Die Bienenzucht wird zwar nicht vernachläßigt; von den meisten Völkern aber bloß der Natur überlassen. Dessen ungeachtet gewinnt man jährlich eine beträchtliche Quantität

tität Wachs und Honig, und führt eine große Menge Wachses aus. Besonders unterhalten die an den uralischen Wäldern, und im Kasanischen wohnenden Völkerschaften eine ungeheuere Menge wilder Bienenstöcke in Baumstämmen.

Gegen die Seidenzucht hat der russische Bauer eine unüberwindliche Abneigung. Einige Kronbauern, die man dazu anhielt, besprengten die Seidenwürmer, um ihrer loszuwerden, mit Salzwasser, wodurch sie zu Grund gehen mußten *). Was hier und da im südlichen Rußland jährlich an Seide gewonnen wird, kömmt daher beinahe in keine Betrachtung.

b. Zwei sehr wichtige Gegenstände der Beschäftigung einer beträchtlichen Zahl Menschen sind die Jagd und die Fischerei. Ganze Völkerschaften im Norden des europäischen, und asiatischen Rußlands, denen die Natur bei der Rauhigkeit des Klima und Bodens vegetabilische Producte zu ihrer Nahrung, und zu andern Bedürfnissen versagt hat, leben von der Jagd. Das Fleisch der erlegten Thiere verschaffet ihnen Nahrung, die Haut, die Sehnen, Knochen und Hörner Kleidung und Geräthschaften, mit Pelzwerk tragen sie in Ermangelung eines andern Vermögens ihren Tribut ab, gegen Pelzwerk und Felle tauschen sie sich andere Bedürfnisse ein. Wegen des erstern stellt man den Zobeln, Hermelinen, Füchsen, Mardern, Vielfraßen, Bären, Bibern und Fischottern nach, wegen der letztern den Elanthieren, den Rennthieren, den Rehen, Hirschen, Gemsen und andern. Wegen des Moschus ist das Moschusthier, wegen des Bisams die Bisamratte, wegen der vortrefflichen Pflaumfedern der Eidervogel ein Gegenstand der Jagd. Das russische Pelzwerk wird in ganz Europa gesucht; die schönen Zobelpelze aber gehen häu-

*) Pallas Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Rußland ꝛc.

häufig nach China, Persien und nach der Türkei. Selbst auch gemeine Katzen- und Haasenfelle werden, wenn gleich eine beträchtliche Zahl in Rußland selbst zu Hüten verarbeitet wird, jährlich in großer Menge ausgeführt. Ein berühmter Schriftsteller *) schätzte den Werth aller in einem Jahre im russischen Reiche gewonnenen Felle auf 5 Millionen Rubel; und doch wird in einem an Pelzwerk so reichen Lande jährlich eine sehr beträchtliche Zahl fremder Felle eingeführt. Außerdem beschäftigen sich die Bauern in mehrern Gegenden auch mit dem Fange wilder Gänse, Enten, Feldhühner und dergleichen, und versehen nicht nur die Tafeln der Vornehmen und Reichen mit diesen Leckerbissen, sondern salzen auch für sich selbst einen Vorrath für das ganze Jahr ein.

Einigen Völkern ist die Fischerei ein ungemein wichtiger, einigen wohl gar der einzige Erwerbszweig. Sie wird fast in allen Meeren, Landseen und Flüssen getrieben. In dem Nordozean, im weißen Meere, und im Ostozean beschäftigen sich die benachbarten Einwohner vorzüglich mit dem Wallfisch- und Wallroßfange, in letzterm auch mit dem Fange der Seebären, Seekühe und Seeottern; im baltischen und im schwarzen Meere mit dem Fange anderer Fische, worunter Strömlinge, Störe, Sterleden, Lachse, Neunaugen, Hechte die vornehmsten sind. Aber fast in keinem Theile der Welt (Neufundland ausgenommen) ist die Fischerei so ergiebig, als an den Ufern des kaspischen Meeres, und in der Wolga. Das ganze europäische Rußland wird mit Hausen, Stören, Sewrugen, Welsen, Sandarten aus dieser Gegend versehen, und viele tausend Menschen finden durch den Fang, den Transport, und die Verhandlung der Fische ihren Unterhalt. An Hausenblasen und Caviar allein wurden bisher jährlich mehr als

*) Hermann statistische Schilderung des russischen Reichs. S. 455.

als 20,000 Pud ausgeführt. Nicht unbeträchtlich ist die Fischerei auch auf einigen Landseen. An dem Peipus leben 17,000 Menschen vom Fischfange. In dem Baikal fängt man auch Seehunde, wie im Nordozean. Die meisten Flüsse liefern den Fischern gleichfalls eine Menge der besten Gattungen: Hausen, Störe, Lachse rc. Im J. 1793 betrug die gesammte Ausfuhre von Fischen, Hausenblase und Kaviar etwas über 650,000 Rubel; und bei allem Ueberfluße an den besten Fischen läßt sich Rußland doch jährlich eine beträchtliche Quantität gesalzener Fische von den Ausländern zuführen!

c. In die Zahl der wichtigen Erwerbsquellen, welche die wohlthätige Natur den Bewohnern des russischen Reiches geöffnet hat, gehört unstreitig auch der Bergbau, wofür zu St. Petersburg eine besondere Unterrichtsanstalt besteht. Auf Gold gräbt man nur in den beresowschen Bergwerken auf dem Ural, aus welchen allein ungefähr 2000 daselbst beschäftigter Menschen jährlich 200 bis 300 Pfund Gold gewinnen. Die wichtigsten Silberbergwerke sind die kolüwanischen im altaischen Erzgebirge. Sie verschaffen 5400 Berg- und Hüttenleuten (die Kanzleibedienten ungerechnet), ihre Nahrung, und außer ihnen sind noch 54,000 zugeschriebene Bauern beschäftigt, das nöthige Holz zu fällen. In einer Reihe von 42 Jahren, bis zum J. 1787 hat man aus diesen Bergwerken 24,460 Pud feinen Silbers, und über 830 Pud feinen Goldes gewonnen. Auch in den nertschinskischen Silberbergwerken, welche eigentlich nur gold- und silberhaltiges Blei enthalten, arbeiten ungefähr 2000 Berg- und Hüttenleute, und 13,000 zugeschriebene Bauern fällen Holz. Doch sind hier die Erze so arm, daß das Pud kaum ein halbes Loth Silbers enthält. Der Bau auf Blei wird in Rußland mit so wenig Thätigkeit betrieben, daß man jährlich für mehr als

120,000 Rubel von diesem Metalle einführen muß. Die ganze jährliche Ausbeute aus den Bergwerken bei Nertschinsk beträgt etwa 30,000 Pud, wozu noch etwas weniges aus dem altaischen Gebirge kömmt. Aber desto bedeutender ist die Betriebsamkeit in Gewinnung des Kupfers und Eisens. Von ersterm erhält man aus den uralischen, altaischen und olonezischen Bergwerken jährlich ungefähr 200,000 Pud; vom Eisen aber, welches nicht nur in den gedachten, sondern auch in den Gebirgen fast aller Statthalterschaften bricht, eine solche Menge, daß im ganzen Reiche ungefähr 100 Hochöfen, und 800 große Eisenhämmer stets beschäftigt sind. Man schätzt die Quantität des jährlich gewonnenen Eisens auf 2 Millionen Zentner, und den Werth auf 10 Millionen Rubel. Andere nützliche Metalle: Antimonium, Kobalt, Zink ꝛc. nimmt man meist nur gelegenheitlich mit, so wie sie mit andern Metallen brechen, ohne sie absichtlich aufzusuchen, obwohl ihr Vorrath beträchtlich ist. Aber verschiedene, zum Theile auch schätzbare Steinarten werden in mehrern Steinbrüchen gewonnen. Viel Steinsalz wird besonders in Kaukasien und in den Statthalterschaften Ufa und Irkutsk gefördert. An Meersalz gewann man im Jahre 1802 aus dem Salzsee Jelton, aus dem astrachanischen, den korjäkowischen und den Salzseen in Taurien über 1½ Millionen Pud Salzes. Außerdem geben die Salzquellen den Salzsiedereien in Perm, Wologda, Staraja-Rusa, Balachna und Jeniseisk immer eine starke Beschäftigung. Die ganze Salzerzeugung im russischen Reiche ward in dem gedachten Jahre auf 19½ Millionen und etwas darüber, und die Salzconsumtion auf etwas mehr, als 17 Millionen Pud berechnet. Ueberhaupt beträgt der Werth der gesammten Bergwerksproducte, welche jährlich gewonnen werden, mehr als 15 Millionen Rubel.

d. Manu-

d. Manufacturen und Fabriken. Bei einem so großen Vorrathe, und einer so großen Mannigfaltigkeit von Producten aus allen drei Reichen der Natur sollte es wohl in einem so weitläufigen Reiche, wie Rußland ist, an einer sehr großen Zahl Manufacturen und Fabriken fast aller Art nicht fehlen. Dennoch ist es eben diese Gattung von Industrie, worin Rußland sich am wenigsten mit andern Ländern messen kann. Ihre Zahl und die Gegenstände, mit denen sich der Kunstfleiß in Rußland beschäftigt, sind viel zu geringe, und was daselbst wirklich fabricirt wird, steht, nur wenige Artikel ausgenommen, den Producten des Auslandes meist nach. Es fehlt den eigentlichen Russen gewiß nicht an Talent und Geschicklichkeit; aber es fehlt ihnen an spornender Nacheiferung, etwas vorzügliches zu liefern, an dem ausdauernden Fleiße, welcher irgend einem Product seine letzte Vollendung giebt, an dem Triebe, ihren Wohlstand zu erhöhen. Dieß ist die Ursache, daß das Ausland russische Fabricate wenig, oder gar nicht sucht, und selbst der vornehme und reiche Inländer sich lieber mit ausländischen versieht. Eine andere Ursache eines minder großen Absatzes russischer Kunstproducte ist ihr allzuhoher Preis. Der Sitz vieler Manufacturen und Fabriken ist zu St. Petersburg, zu Moskwa, und in andern der volkreichsten Städte, wo bei einer beträchtlichen Theuerung aller Lebensbedürfnisse ein verhältnißmäßig hoher Arbeitslohn auch hohe Preise der Fabrikwaaren unumgänglich nothwendig macht. Der Mangel an einem beträchtlichen Absatze schlägt allen Unternehmungsgeist und Kunstfleiß nieder, und ist ein mächtiges Hinderniß der weitern Ausbreitung des Manufacturwesens in Rußland, wenn gleich die Gesellschaft für Ackerbau und mechanische Künste zu Moskwa sichs eifrig angelegen seyn läßt, es emporzubringen.

Diejenigen Gegenstände des Kunstfleißes, worin die Russen sich besonders auszeichnen, sind unstreitig die Lederbereitung, die Seifensiedereien, und die Verfertigung der Segeltücher und des Thauwerks. In Ansehung der erstern liefen sie längst allen andern Nationen den Rang ab. Ihr Juften, wozu die einheimische Viehzucht die Häute liefert, wird in ganz Europa gesucht, und schon um die Mitte des 17ten Jahrhunderts wurden jährlich bis 225,000 Paar Jaften ausgeführt. Ihre Saffiane, wovon die schönsten zu Astrachan und Kasan, auch viele in Taurien verfertigt werden, und ihr Sohlen- und Pfundleder geht auch häufig ins Ausland; ihr Fahl- oder schwarzgeschmiertes Leder aber nicht bloß als Leder, sondern auch zu Stiefeln verarbeitet. Die Geschicklichkeit und Lust zu Arbeiten dieser Art ist in Rußland so sehr ausgebreitet, daß sogar die Bauern in mehrern Dörfern sich mit Bereitung des Saffians, und anderer Gattungen von Leder beschäftigen. Von großen Lederfabriken allein befinden sich im Reiche 843, ohne die einzelnen Loh- und Weißgerbereien in den Städten und auf dem Lande. Der Verfertigung der Segeltücher und des Tauwerkes aus Hanf sind im Reiche 55 Manufacturen gewidmet, die sich stets in großer Thätigkeit befinden. Von diesen beiden Artikeln allein wurde im J. 1802 für 1'435,334 Rubel ins Ausland gesandt. Nebst diesen ist die Leinwandweberei theils in ordentlichen Fabriken, theils bei einzelnen Meistern in den Städten, theils auch unter den Landleuten stark im Gange. Die Zahl der größern Manufacturen dieser Art beträgt 64. Sie liefern zwar meist nur grobe Leinwand; dennoch wird jährlich eine beträchtliche Quantität in das Ausland versandt. Würde nicht so viel Flachs roh ausgeführt, so könnte die Leinwandfabrication noch ungleich stärker seyn. Der Umstand, daß die russische Leinwand zu schmal, und wegen des beim Bleichen gebrauchten Kalks weniger

dauer-

dauerhaft ist, entzieht ihr auch ziemlich den Credit im Auslande. Große Seifensiedereien befinden sich an mehrern Orten in beträchtlicher Zahl. Eine große Geschicklichkeit in Verfertigung einer sehr guten Seife beweisen vorzüglich die Tatarn in Kasan und Astrachan. Auch hat Rußland viele Talgschmelzereien, und zieht und gießt eine Menge Talglichter; für alle diese Artikel zieht es jährlich große Summen vom Auslande, von ausgeführtem Talg allein jährlich mehr, als 4 Millionen Rubel. Zu den in dem russischen Reiche sehr ausgebreiteten Gewerben gehören auch die Oelschlägereien, welche größtentheils von den Landleuten unterhalten werden. Sie liefern nur gemeines Hanf- und Leinöl, und befriedigen das inländische Bedürfniß. Feinere Oele hingegen, nämlich Mohn- Haselnuß- Cedernuß- Wachholderbeeren- und Terpentinöl werden in besondern Fabriken bei weitem nicht in hinreichender Menge bereitet. Zu den bedeutenden Gewerben gehören auch die zahlreichen Potaschesiedereien, die nicht nur das ganze Reich, sondern auch auswärtige Länder mit Potasche versehen.

Andere Manufacturen, z. B. die in Wolle und Baumwolle, stehen noch auf einer ziemlich niedrigen Stuffe der Vervollkommung. Die Wollenzeug- und Tuchmanufacturen, deren Zahl beträchtlich ist, liefern meist nur grobe Waaren; aber glücklich genug das Land, wo wenigstens ein großer Theil der Nation für seine Kleidung kein Geld in das Ausland zu senden hat! Auch empfiehlt sich das russische Tuch durch seine Dauer. Aber desto empfindlicher fehlt dem Lande die Einfuhre feiner Tücher für die Vornehmen; denn im ganzen Reiche sind nur zu Jekatorinoslawl, Sophia und Narwa Manufacturen, worin feinere Zeuge und Tücher verfertigt werden. Gemeine wollene Teppiche werden in Rußland auch zur Ausfuhre verfertigt;

tigt; zu St. Petersburg, und zu Pensa hat man eine Art von Gobelinmanufacturen. Von Baumwolle werden in ungefähr 190 Manufacturen Zize, Cattune, grobe Musseline, Manchester, Tücher, Strümpfe ꝛc. verfertigt. Aber weder die Zahl dieser Fabricate, noch ihre Güte ist so groß, daß man fremde leicht entbehren könnte. Mehr sind die sehr zahlreichen Seidenmanufacturen im Flor, welche sinesische, persische, bucharische und italiänische Seide zu Taffent und verschiedenen Seidenzeugen, zu Hals- und Schnupftüchern, Bändern, Strümpfen ꝛc. verarbeiten. In der Färberei haben es die Russen ziemlich weit gebracht. Besonders zeichnen sich die Armenier in der ächten Krappfärberei auf Baumwolle aus. Der Papiermühlen sind im russischen Reiche weder so viele vorhanden, noch liefern sie so feine Waare, daß sie die Einfuhre fremden Papiers entbehrlich machten. Bei einer in den waldigen Gegenden bestehenden starken Bienenzucht hat Rußland doch nur ungefähr 4 Wachsbleichen. Man läßt einen sehr großen Theil Wachses roh aus dem Lande gehen, und die dort befindlichen Wachslichterfabriken verfertigen ihre Lichter meist aus ungebleichtem Wachs. Die allgemeinste Industrie, und eine unversiegbare Quelle großer Staatseinkünfte ist die Brantweinbrennerei, die theils der Hof, theils der Adel auf seinen Gütern unterhält, und welche eigentlich ein Monopol der Krone ist. Einige schätzen die Quantität des in allen Provinzen jährlich erzeugten Branntweins auf beinahe 6 Millionen Eimer. An verarbeitetem Tabak wird ungleich mehr eingeführt, als man in Rußland selbst bereitet.

An Fabriken, worin mineralische Producte verarbeitet werden, hat Rußland bei seinem Reichthum an mannigfaltigen Mineralien viel zu wenige. Am stärksten wird noch die Fabrication des Eisens betrieben. Eine große

Zahl

Zahl Blech- Stab- und Ankerhämmer, Stahlwerke, Drathziehereien, Nagelschmieden, Haar- und Stecknadel- und Gewehrfabriken sind beständig stark beschäftigt. Die vornehmste, und wohl die größte Gewehrfabrik ist die zu Tula, worin stets 5500 Menschen arbeiten, und jährlich eine große Menge Flinten, Pistolen, Säbel und andere Gewehre verfertigen. Eine Fabrike zu Nishnei Newiansk liefert sehr gute lakirte Eisenblechwaaren. Selbst auch in den Dörfern widmen die Bauern ihren Fleiß der Verfertigung verschiedener Eisenwaaren. Und doch müssen noch gegossene eiserne Oefen, verzinntes Eisenblech, Eisendrath, Nadeln, Stahl- und Messerschmiedewaaren in beträchtlicher Menge eingeführt werden. Die Kupferhämmer und Messinghütten sind in Rußland in Aufnahme. Man hat ferner gute Stück- und Glockengießereien, Gold- Silber- und Bijouteriefabriken, deren Waaren mit Recht großen Beifall haben, Pulvermühlen, welche sehr gutes Schießpulver auch zur Ausfuhre liefern, Glashütten, Spiegelfabriken und Steinschleifereien, Fayence- und Porzellanfabriken, Vitriol- und Salpetersiedereien, Scheidewasserbrennereien, Salmiakfabriken.

e. Handel. Obwohl in Rußland die Manufacturen und Fabriken weniger blühen, als in manchem andern Staate, so ist doch sowohl der innere, als der auswärtige Handel daselbst von keiner geringen Bedeutung. Jenen befördert die Leichtigkeit, Waaren auf den Seen, Flüssen, Kanälen, und im Winter auf Schlitten von einem Orte zum andern zu bringen, die Befreiung der im Lande bleibenden Producte und Fabricate von allen Abgaben, die unbeschränkte Marktfreiheit, und die Gleichheit der Handelseinrichtungen im ganzen Staate. Der Grund von der Lebhaftigkeit des auswärtigen Handels liegt nicht bloß in der natürlichen Lage des Reiches zwischen mehrern Meeren

und

und Welttheilen, und in der Verbindung derselben mit dem Innern durch Flüsse, Landseen und Kanäle, sondern hauptsächlich auch in dem großen Vorrathe sehr gesuchter natürlicher Producte, die theils roh, theils verarbeitet aus dem Lande gehen.

Der auswärtige Handel theilt sich in den See- und Landhandel. Der erstere, bei weitem wichtiger, als der letztere, theilt sich wieder in den Handel auf der Ostsee, auf dem weißen, schwarzen, azowischen und kaspischen Meere. Der auswärtige Landhandel wird mit Schweden, Oestreich, Preußen, Teutschland, mit den Osmanen (wenn nicht Kriege ihn unterbrechen), mit Persien, mit der Bucharei und Tatarei, wie auch mit China unterhalten. Die Handelsbilanz betrug im J. 1803 über 11½ Millionen Rubel. An diesem Ueberschuße haben die rohen Producte, welche Rußland ausführt, bei weitem den größten Antheil; an Fabricaten führt es mehr ein, als es ins Ausland abgeben kann. Außerdem besteht noch ein Transitohandel zwischen Europa und Asien durch Rußland, der im J. 1802 gegen 6 Millionen Rubel betrug.

Zur Beförderung des Handels bestehen ein Commerz-Collegium, eine Reichsassignations- und eine Leihbank, ein Disconto- und ein Assecuranzcomtoir, Handelsverträge mit Oestreich, Neapel, Persien ꝛc. Consuls und Agenten in den meisten Handelsstädten von Europa, eine russisch-americanische, und eine Gesellschaft für den Häringsfang auf dem weißen Meere, eine Handelsschule zu St. Peterburg, eine Schiffbauschule eben daselbst, und ein Commerzgymnasium zu Odessa.

Buch und Rechnung hält man nach Rubeln zu 100 Kopeken = 1 Reichsthaler 3 Gr. oder ungefähr 2 fl. rhein. Doch richtet sich der Werth des Rubels gewöhnlich nach

dem

dem Wechselcurs, und gilt ein neuer Rubel oft nicht viel über 1 fl.

Die Maaße sind in den Provinzen verschieden. Aber Gold- Silber- und Handelsgewicht sind in Rußland völlig gleich; das Apothekergewicht ist das nürnbergische.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Beiträgen. In einem Staate, welchen Völker von so verschiedenen Graden der Cultur bewohnen, sind Reichthum, Wohlstand und Armuth wohl sehr relative Begriffe. Wenn auf einer Seite der begüterte Edelmann in den Städten seinen Ueberfluß an Geld durch einen hohen Grad von Luxus und Ueppigkeit beurkundet, und dem großen Kaufmanne und Fabricanten in den größern Städten sein reichliches Einkommen eine prächtige Wohnung, eine glänzende Equipage, eine wohlbesetzte Tafel, und den Genuß aller Bequemlichkeiten gewährt, so besteht auf der andern der Reichthum nomadisirender und anderer Völker in einer großen Zahl von Rennthieren, oder von wilden Pferden, oder von Kameelen, oder wohl gar von Hunden. Es giebt Völker im rußischen Reiche, welche der Mangel an Getreide nöthigt, sich ihre Speise aus den Saamen einiger Pflanzen, aus Wurzeln und Kräutern zu bereiten; andere die sich glücklich schätzen, ihren Hunger durch den Fischfang stillen zu können; geldlose Völker, die ihren Tribut nur mit Pelzwerk entrichten können; wieder andere, deren Bedürfnißlosigkeit beim Mangel an aller Cultur ihren Wohlstand ausmacht. Häuser, von Holz erbaut, erblickt man sogar noch in den meisten Städten.

In so fern hier von dem etwas mehr gebildeten Theile der Nation, der entweder von seinen Renten, oder von bürgerlichen Gewerben, oder von der Landwirthschaft lebt, die Rede ist, findet man bei einem Theile einen großen

Reichthum, bei dem andern eine glückliche Wohlhabenheit; bei den meisten wenigstens ein mäßiges Auskommen; wahre Armuth aber selbst bei dem leibeigenen Bauern selten; denn auf einer Seite giebt es der Erwerbsmittel viele; dem Handwerker und Künstler in wohl bevölkerten Städten gewähren ein starker Absatz seiner Fabricate, und hohe Preise derselben eine ansehnliche Einnahme; dem Bauer verschaffen die Producte seines landwirthschaftlichen Fleißes seine Nahrung, Kleidung und Wohnung, und, obwohl auch zu besondern Frohnen und Arbeiten für seinen Herrn verpflichtet, findet er doch Zeit und Gelegenheit zu einem Nebenverdienste; auf der andern Seite sind die Abgaben nicht zu unverhältnißmäßig und drückend.

Der Edelmann entrichtet zwar von seinen Grundstücken, und von seinem beweglichen Vermögen gar keine Abgabe, und nicht einmal eine Kriegssteuer. Aber durch die Stellung der Recruten verliert er, als Erbherr, doch an Zahl derjenigen Menschen, die ihm Abgaben entrichten müssen. Auch ist er der Abgabe vom Verkaufe unbeweglicher Güter zu 5 Procent, der Abgabe von Beförderungen zu 1 Sechstel der jährlichen Besoldung, der Stempeltaxe, der Entrichtung der Zölle, der Gerichtstaxen ꝛc. so gut, wie jeder andere, unterworfen. Auch das nöthige Salz bezahlt er der Krone so hoch, wie jeder andere. Doch trägt er dessen ungeachtet eine weit geringere Last als der Bauer.

Die Einkünfte der Geistlichkeit, der Kronbeamten und Officiers, der Gelehrten (mit Ausnahme der Aerzte und Advocaten), der Capitalisten, die in keine Gilde eingeschrieben sind, und die unbeweglichen Güter der Städtebewohner sind schätzungsfrei. In der Hauptsache fällt daher die Last der Abgaben doch nur auf den Bürger und Bauer. Aber sie sind ziemlich mäßig.

Die Bürger und Bauern bezahlen eine Kopfsteuer, und stellen Recruten. Das Kopfgeld der erstern beträgt für jeden männlichen Kopf 1 Rubel, 22 Kopeken. Die Kaufleute hingegen entrichten kein Kopfgeld, sondern eine Vermögenssteuer von 1 Procent; jeder aber kann ein Vermögen nach seinem Gefallen, nur nicht unter 500 Rubel Capital angeben. Sie stellen auch keine Recruten, sondern bezahlen 500 Rubel für jeden Recruten. Die Kopfsteuer der Bauern ist verschieden. Die meisten Bauern bezahlen jährlich 1 Rubel 2 Kopeken; doch einige nach dem Verhältnisse ihrer Gewerbe und Freiheiten auch wohl 122, die in Ingermannland 152, die Bergbauern 172 Kopeken. Außer dem Kopfgelde müssen aber diejenigen Bauern, welche der Krone, oder einem andern Herrn angehören, denselben noch den Obrok entrichten. Er beträgt gewöhnlich 3 Rubel 6 Kopeken für jede männliche Seele, zuweilen auch noch mehr.

Einige Gemeinden bezahlen ihren Tribut an Naturalien, z. B. an Pelzwerk, und Häuten; andere haben Getreide, Heu ꝛc. theils unentgeldlich, theils für einen geringen Preis zu liefern. — Immer ist es eine große Erleichterung für den gemeinen Mann, daß die Einnehmer ihn nicht zwingen dürfen, seine Kopfsteuer zu bestimmten Zeiten, oder in einer unzertrennten Summe abzutragen; sie müssen annehmen, was und so oft etwas gebracht wird.

Um das Jahr 1790 schätzte man die gesammte Staatseinnahme, die theils aus den angeführten Abgaben, theils aus dem Ertrage der Kronforste, der öffentlichen Häuser und Mühlen, der Fischerei, den Zöllen zu Wasser und zu Land, und dem Ertrage der Bergwerke, der Kronfabriken, des Münz- Post- und Stempelregales, und des Salz- und Brannt-

Branntweinmonopols fließen, auf ungefähr 50 Millionen Rubel, ohne die Naturalgaben *). Seit dieser Zeit mag sie der beträchtliche Zuwachs an Ländern, und die ansehnliche Erweiterung des Fabricationsgewerbes und Handels mit Einschluße der Naturalien wohl beinahe auf 100 Millionen gebracht haben.

Durch den Zuwachs an Ländern, durch Vermehrung der Verwaltungsstellen, durch Vergrößerung der Land- und Seemacht, durch Errichtung öffentlicher Wohlthätigkeits- Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ꝛc. sind freilich auch die Staatsausgaben sehr erhöht worden; aber mancher Gegenstand fordert in Rußland kaum die Hälfte des Aufwandes, den man in andern Reichen dafür machen muß. Die niedrigen Preise verschiedener Bedürfnisse, die unentgeltlich zu leistenden Dienste und Abgaben an Naturalien, der kleine Sold der Truppen, u. dergl. m. machen beträchtliche Ersparungen möglich. Darum scheint auch die Staatsschuld nicht sehr groß zu seyn. Nach einem Manifeste vom J. 1786 war sie damals bis auf 6'600,000 Rubel abbezahlt. Aber freilich brachten seitdem neue Kriege auch neue Staatsschulden hervor **).

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. a. Landmacht. Mit Einschluße der Garden, der irregulären Truppen, welche 100,000 Mann betragen, und der Invaliden zu 13,920 Mann beläuft sich die ganze russische Landarmee auf

*) Hupels Versuch ꝛc. Th. I. S. 435.

**) Man weiß hierüber, so wie über die Staatsausgaben, nichts Zuverläßiges. Hassel setzt die Staatsschuld, ohne die 100 Millionen Staatspapier, auf 50 — 80 Millionen Gulden. Meusel und Ökard auf 20, Ehrmann auf 40, andere auf 70—80 Millionen Rubel an.

auf 612,703 Mann Infanterie, Cavallerie, Artillerie, welche 1530 Kanonen hat, und Ingenieurcorps*).

Der Pflicht, Recruten zu stellen, sind die Bauern und die Bürger, mit Ausnahme der Kaufleute, unterworfen. Von 100—500 männlichen Köpfen wird eine für jeden Fall bestimmte Zahl ausgehoben. Jeder muß 25 Jahre im Soldatenstande ausharren, zuweilen wohl 1000 Meilen weit von den Seinigen entfernt, und ohne Hoffnung, sie jemals wieder zu sehen.

In den Waffen werden sie, wie überall, bei den Regimentern geübt. Officiers erhalten ihre militärische Bildung in dem großen Cadetenhause zu St. Petersburg, und in andern Instituten dieser Art, die Artilleristen in der Artillerieschule zu St. Petersburg.

Talent und Verdienst ist vermögend, auch den gemeinen Mann, wenn er 12 Jahre ohne Tadel, und 3 Jahre als Unterofficier gedient hat, zum Oberofficier zu erheben; eine zwanzigjährige Dienstzeit verschafft ihm das Annenkreuz der vierten Classe mit dem Rechte, nicht mehr von der Compagnie, sondern nur durch die Regimentsgerichte zu körperlichen Strafen verurtheilt werden zu können, und Tapferkeit und Auszeichnung das silberne Georgenkreuz. Aber nicht sehr tröstlich sind seine Aussichten für die Zukunft; denn die Versorgungsanstalten für Ausgediente sind nicht hinreichend. Es fehlt auch bei der

 Armee

---

*) Nach dem von Herrn C. v. Plotho Ueber die Entstehung, die Fortschritte und die gegenwärtige Verfassung der russischen Armee ꝛc. geschrieben im Juny 1810. S. 22 u. ff. aufgezählten Detail. Die Verschiedenheit der von ihm angegebenen Hauptsumme zu 637,413 Mann beruht theils auf offenbaren Rechnungs- oder Druckfehlern, theils darauf, daß der H. Verf. auch die Seesoldaten mitgezählt hat.

Armee sehr an geschickten Feldärzten, Chirurgen, und guten Lazarethanstalten.

Bei aller Tapferkeit und Standhaftigkeit der Russen liegt doch eine große Unbehülflichkeit der Armee theils in dem Mangel an Cultur und Gewandtheit einiger Völker, theils in dem ungeheuern Troß, den sie gewöhnlich mit sich führt. Ein großes Hinderniß im Kriege ist auch der Umstand, daß oft halbjährige, und noch längere Märsche erfordert werden, bis manches Regiment an dem Orte seiner Bestimmung eintreffen kann.

Gegen feindliche Angriffe ist Rußland durch mehrere Festungen geschützt. Die wichtigsten sind Kaminieck, Azow, Oczakow, Taganrok, Kronstadt und Sweaborg. Den Anfällen uncultivirter, streifender Völker widersteht man leicht durch kleine Forts, durch Gräben und Wälle, Pallisaden ꝛc. die in Menge vorhanden sind, besonders an der orenburgischen Linie. Für hinlängliche Ausrüstung der Armee sorgen die gefüllten Zeughäuser zu St. Petersburg, Kiew, Nowgorod, Moskwa, Riga ꝛc. die Gewehrfabriken, worunter diejenige zu Tula die wichtigste ist, die Kanonengießereien und die Pulvermühlen, wovon die abuchowsischen allein jährlich 17,000 Pfund Pulver liefern müssen.

b. Die Seemacht besteht aus 3 großen und 3 Ruderflotten im östlichen Ocean, im baltischen und im schwarzen, und einer Flottille im kaspischen Meere. Im J. 1805 zählte man nur 32 Linienschiffe, 18 Fregatten, und 59 kleinere Fahrzeuge, die in brauchbarem Stande waren; bei der Ruderflotte 226 Segel, und zusammen 4428 Kanonen.

Die gesammte russische Flotte ist durch mehr als 30,000 Matrosen, 4000 Mann Seeartillerie, und 6600 Seesoldaten bedient. Sie werden aus den Seebezirken ausgehoben. Unter den Seeofficiers befinden sich, wie unter den

Offi-

Officiers der Landtruppen, auch Ausländer. Für den Seedienst werden junge Leute vom Adel bei dem Seecadettencorps zu St. Petersburg gebildet. Schiffarth und Schiffbau erlernt man in einer Steuermannsschule zu Kronstadt, und in einer Steuermanns- und Schiffbauschule zu Nikolajew.

Die vorzüglichsten Kriegshäfen sind zu Kronstadt am baltischen, und zu Sebastopel am schwarzen Meere; außer diesen sind noch gute Häfen zu Reval, Taganrok, Cherson, Astrachan ꝛc. An vollen Seearsenalen und Seemagazinen ist kein Mangel.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. So lange in Rußland jeder Monarch nach Belieben ändern und aufheben kann, was sein Vorfahrer verordnet hatte, läßt sich schwerlich irgend eine Verordnung als ein Reichsgrundgesetz betrachten. Einer jeden fehlt der wesentliche Charakter der ununterbrochenen Anerkennung von Seiten der Monarchen. Nur Iwans I. Gesetz von der Untheilbarkeit des russischen Reichs wurde bisher von allen seinen Nachfolgern geehrt. Katharinens I. testamentarische Verordnung, nach welcher der Besitz einer andern Krone, und das Bekenntniß zu einer andern Religion, als zu der griechischen, vom russischen Throne ausschließt, und die Veordnung Pauls I. welche gegen eine Verordnung Peters I dem russischen Monarchen die Freiheit, die Thronfolge nach seinem Gutbefinden zu bestimmen, abspricht, behielten bisher auch noch gesetzliche Kraft.

2. Regierungsform und Thronfolge. Rußland ist eine in weltlichen und geistlichen Dingen völlig unein-

geschränkte Monarchie, erblich in der männlichen, und nach Erlöschung der ganzen männlichen Nachkommenschaft in der weiblichen Linie nach dem Rechte der Erstgeburt. Zur Thronbesteigung, wozu den Monarchen seine Geburt berechtigt, wird keine Ceremonie erfordert; er legt bei derselben den Großen und dem Volke weder einen Eid ab, noch ertheilt er ihnen irgend eine Zusicherung; aber einem alten Herkommen gemäß wird er gewöhnlich zu Moskwa von dem dortigen Metropoliten gekrönt und gesalbt.

Die Volljährigkeit des Monarchen ist auf das sechszehnte Jahr festgesetzt. Ueber die vormundschaftliche Regierung im Falle der Minderjährigkeit verordnet der Monarch vor seinem Tode. Hat er dieses nicht gethan, so gebührt sie dem Vater, oder der Mutter, oder wenn diese nicht mehr leben, demjenigen männlichen, oder weiblichen Agnaten, welchen die Erbfolge zunächst trifft Zur Besorgung der eigentlichen Regierungsgeschäfte ist ihm ein Regierungsrath beigegeben.

Die Gemahlin des Monarchen, die sich gleichfalls zur griechischen Religion bekennen, aber nicht nothwendig im Purpur geboren, oder aus fürstlichem Stande seyn muß, erhält Würde und Vorrechte einer russischen Kaiserinn durch seine Hand; er selbst setzt ihr die Krone auf, und der Metropolit zu Moskwa salbt sie. Ihr Wittwenthum und ihren Hofstaat, so wie die Appanagen der nachgebornen Großfürsten, und die Aussteuer der Großfürstinnen bestimmt der Kaiser.

3. Rechte und Verhältnisse des Monarchen. Das erste Recht des russischen Kaisers ist das Recht, völlig unumschränkt zu herrschen. Nur den gegenwärtigen Monarchen, Alexander I. bestimmte seine eigene Großmuth, sich selbst keine höhere Gewalt einzuräumen, als die aus

den

den Gesetzen fließt. Bei ihm ist die gesetzgebende Macht, ohne daß das Volk, oder irgend ein Stand desselben daran Theil nimmt. Die vollziehende Gewalt üben die verordneten Stellen nur in seinem Namen, und unter seiner Oberaufsicht aus. Er allein ertheilt jeden Rang, und alle Würden. Doch gehört ihm nicht das Grundeigenthum in seinem Reiche, ausgenommen dasjenige der Krongüter. Mit der weltlichen verbindet er, als Oberhaupt der Kirche, auch die höchste geistliche Gewalt.

Der vollständige Titel des Kaisers ist: Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, von Moskwa, Kiew, Wladimir, Nowgorod, und zählt übrigens alle diejenigen Länder auf, deren Zar, Großfürst, Fürst oder Herr der Kaiser von Rußland ist.

Der kleinere Titel schränkt sich bloß auf diese wenigen Worte ein: Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen.

Das russische Wappen besteht in einem schwarzen, zweiköpfigen, und dreifach gekrönten Adler im goldenen Felde mit rothen Schnabel und Füßen, in der rechten Klaue den goldenen Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel haltend, als das Sinnbild des griechischen Kaiserthums. Auf der Brust desselben befindet sich das Wappen von Moskwa, nämlich in einem rothen Schilde der heil. Ritter Georg von Silber, wie er den Lindwurm erlegt. Auf jedem der ausgebreiteten Flügel sind 3 Schilde zu sehen, mit den Wappen von Astrachan, Nowgorod und Kiew, Sibirien, Kasan und Wladimir. Den Hauptschild bedeckt eine geschlossene Königskrone; um denselben hängen die St. Andreas-Ordenszeichen.

Der Hofstaat ist ungeachtet einer beträchtlichen Reduction, welche Alexander I. vornahm, noch immer sehr glänzend, und der Würde des Monarchen entsprechend.

Der

Der ersten und obersten Hofbedienten sind sieben: ein Oberkämmerer, ein Oberhofmarschall, nebst Hofmarschall, und Oberceremonienmeister, ein Oberschenk, ein Oberstallmeister, ein Oberjägermeister, ein Oberhofmeister, und eine Oberhofmeisterinn der Kaiserinn. Jeder hat mehrere zu bestimmten Hofdiensten gehörige Personen, Gebäude und Aemter unter sich; z. B. der Oberkämmerer alle Kämmerer, Kammerjunker, Pagen ꝛc. Der Oberhofmarschall die Kammer- und Hoffouriers, 20 Kammer- und 80 andere Laquayen, 8 Läufer, 10 Barbiere, alles, was zur Küche, Keller und Hofwäsche gehört, u. s. w. Bei der Hofküche allein sind 218 Personen angestellt, ohne die Kaffeesiederei zu 30, die Tafeldeckerei zu 34, die Conditorei zu 18, die Silberkammer zu 16, die Kellerei zu 8 Personen. Unter dem Oberstallmeister steht ein Stallpersonale von 584 Personen mit 471 Pferden, unter dem Oberjägermeister ein Personal 107 Personen mit 100 Pferden und 90 Hunden.

Zu dem Glanze des Hofes gehören außerdem 6 Ritterorden: 1. Der Orden des heil. Apostels Andreas, oder des blauen Bandes. 2. Der Orden der h. Katharina, für Damen. Beide werden nur wenigen Personen von sehr hohem Range verliehen. 3. Der Orden des h. Alexander-Newski, oder des rothen Bandes. 4. Der Orden der h. Anna, der auch Männern zu Theil wird, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben. 5. Der St. Georgs-Orden für militärisches Verdienst, dessen Mitglieder, die in 4 Classen getheilt sind, jährlich Pensionen erhalten. 6. Der Orden des h. Wladimir für verdiente Männer vom Militär- und Civilstande, die gleichfalls nach 4 Classen jährlich verhältnißmäßige Pensionen ziehen.

Die kaiserlichen Garden bestehen aus 12,150 Mann Infanterie, 4450 M. Cavallerie, mit Einschluße der Chevalier-

lier-Garde, und 600 M. Artillerie; zusammen aus 17,200 Mann *).

4. Rechte und Verhältnisse der Staatsbürger. Drei Stände mit wesentlich verschiedenem Range, verschiedenen Rechten und Freiheiten bilden hier die gesammte Volksmasse: Der Adel, der Bürger- und der Bauernstand. Aber an Rang und Vorzügen des Adels können auch Personen vom bürgerlichen Stande Theil nehmen; denn es ist hier Grundsatz, daß nur der Dienst, den man dem Staate leistet, zu einer Ehrenstuffe, oder zu einem Range berechtige; daher bei Besetzung der Aemter auf adeliche oder bürgerliche Abkunft keine Rücksicht genommen wird.

Der Adel theilt sich a) in den wirklichen Adel, dessen Alter wenigstens auf ein Jahrhundert hinauf geht, b) in den Kriegsadel, c) in den Robben- oder Acht-Classen-Adel, d) in den ausländischen, e) in den betitelten, f) in den alten Adel, der zwar seinen Adel, aber nicht dessen Ursprung beweisen kann. Zu dem betitelten Adel gehören außer den Fürsten, Grafen und Freiherrn auch die blossen Edelleute, die Bojarenkinder, d. i. die Aftervasallen einiger Edelleute, und der bischöfliche Adel, oder die Aftervasallen der Bischöfe, in so fern sie leibeigene Bauern haben.

Genosse des Acht-Classen-Adels ist jeder, welcher in einer von den ersten 8 Classen der in 14 Classen getheilten, gesammten Volksmasse begriffen ist. Die ersten 8 Classen aber fangen, weil bei der Classification die militärischen Verhältnisse zum Maaßstabe angenommen sind, vom

---

*) Nicht 15,200. Diese Zahl ist bei H. v. Plotho nach der von ihm selbst aufgestellten Specification ein Rechnungs- oder Druckfehler.

vom Feldmarschalle, vom Generaladmirale und von dem Reichskanzler an, welche die erste Classe ausmachen, und gehen bis zu den Majors, den Schiffbaumeistern und den Räthen bei den Gouvernements der Provinzen, die zur achten Classe gezählt werden.

Die Stuffe des Ranges, der einem gebührt, ist nur durch die Classe bestimmt, wozu man seines Amtes wegen gehört. Ein Fürst, der kein Amt bekleidet, steht niedriger, als ein Staatsdiener der achten Classe von bürgerlicher Abkunft. Doch müssen die Bedienungen, wenn sie den Classenadel gewähren sollen, beständige Bedienungen seyn. Diejenigen von den fünf ersten Classen haben das Vorrecht mit 6 Pferden fahren, und die Livree ihrer Bedienten mit Gold besetzen, die der zwei ersten Classen ins Besondere noch das Recht, 2 Vorreiter halten zu dürfen. Alle andern Rechte hat der übrige Adel mit dem Classenadel gemein.

Die vornehmsten Rechte des russischen Adels sind: die Freiheit, nach Willkühr in Kriegsdienste zu treten, oder sie zu verlassen, sich im Auslande aufzuhalten, fremde Dienste anzunehmen, die aber jeder auf Verlangen des Monarchen verlassen muß, das Recht auf seinen Landgütern Erbunterthänige zu besitzen, das Eigenthum der auf seinen Grundstücken befindlichen Mineralien, das Recht, auf seinen Gütern Fabrication und Gewerbe, so wie überhaupt Handel zu treiben, die Befreiung von Abgaben und Einquartierung, die Freiheit, auf seinen Gütern Flecken anzulegen, und ihnen mit Genehmigung des Gouverneurs Marktgerechtigkeiten beizulegen, die Erlaubniß, seinen Bedarf an Branntwein sich selbst bereiten zu lassen. Kein Edelmann kann mit Einziehung seiner Güter bestraft, oder, so lange er im Besitze des Adels ist, mit Leibesstrafen belegt werden; der Adel kann endlich nur von seines Gleichen

chen gerichtet werden. Ein adeliches Frauenzimmer verliert durch eine Heirath unter ihrem Stande die persönlichen Adelsrechte nicht.

Die Bürger sind persönlich frei, und können ein unbewegliches Eigenthum, selbst auch Landgüter besitzen; müssen aber Recruten stellen, die Kaufleute ausgenommen, und nicht alle sind von Leibesstrafen frei. Diejenigen, welche in eine der 3 Gilden eingeschrieben sind, genießen besondere Vorrechte. Diejenigen, welche zur ersten Gilde gehören, d. i. welche den Besitz eines Capitals von 10—50,000 Rubel angeben, können in- und ausländischen Handel treiben, Schiffe auf der See haben, in der Stadt in einer mit 2 Pferden bespannten Kutsche fahren, und sind von Leibesstrafen befreit. Den Mitgliedern der zweiten Gilde, die ein Capital von 5—10,000 Rubel angegeben haben, steht frei, inländischen Handel zu treiben, Flußschiffe zu halten, sich einer Calesche mit 2 Pferden zu bedienen, und sie sind gleichfalls von Leibesstrafen frei. Die der dritten Gilde Angehörigen, welche ein Capital von 1—5000 Rubel angegeben haben, können Kleinhandel treiben, Werkstühle, Gasthöfe, kleine Flußfahrzeuge ꝛc. halten, dürfen aber nicht in einer Kutsche, und nur Sommers und Winters mit 1 Pferde fahren. Die besonders reichen Personen, welche ein Capital von 100—200,000 Rubel angeben, und keiner Gilde angehören, können in der Stadt auch mit 4 Pferden fahren, und sind von den Leibesstrafen befreit.

Sämmtliche Genossen des Bauernstandes haben dieses miteinander gemein, daß sie zur Entrichtung der Kopfsteuer und zu Kriegsdiensten verpflichtet sind, sie unterscheiden sich aber in Ansehung der übrigen Verhältnisse. Die Odnodworzen, die Kosaken, die tatarischen Völker, die fremden Colonisten ꝛc. besitzen, als freie Leute, ihre Grund-

stücke als wahres Eigenthum. Erstere haben sogar das Recht, Grundstücke mit Erbunterthänigen zu erwerben, und sind von Frohndiensten frei. Auch die liefländischen, und mehr andere Bauern, die eigentlich zu keinem Herrngute gehören, können ein unbewegliches Eigenthum besitzen. Der liefländische Bauer hat außerdem noch das Vorrecht, daß er nicht über 24 Stunden ohne Untersuchung seines Vergehens verhaftet bleiben darf, und daß man ihn im Winter in einem gewärmten Behältnisse aufbewahren muß. Hingegen die leibeigenen Bauern werden, als Sacheigenthum ihres Herrn, mit dem Gute, wozu sie gehören, veräußert, und sind keines Landeigenthums fähig. Doch wenn der Herr ihnen gegen eine jährliche Abgabe erlaubt, sich zu entfernen, können sie in den Städten Handwerke und Handel treiben, sich in eine Gilde einschreiben lassen, und sich Reichthümer erwerben. Solche Leute erkaufen alsdann gewöhnlich ihre Freiheit.

Ein allen Staatsbürgern aus allen 3 Ständen zukommendes Recht ist, daß jeder nicht nur seine Religion, sie mag die christliche, oder die muhamedanische, oder eine andere seyn, öffentlich ausüben, und seine Altäre errichten darf, wo er will, sondern daß der Anhänger einer jeden Religion sich ein unbewegliches Eigenthum erwerben, sich einer Gilde einverleiben lassen, Gewerbe aller Art treiben kann, und, wenn nicht sein Stand ihn daran hindert, gleiche Ansprüche auf höhere Militär- und Civilstellen hat.

II. Auswärtige Verhältnisse.

In Ansehung des Ranges weicht Rußlands Beherrscher keinem Monarchen in Europa. In neue politische Verhältnisse kam Rußland mit einigen Mächten hauptsächlich durch die Friedensschlüsse zu Tilsit vom J. 1807, zu

Fried-

Friedrichsham vom J. 1809, und zu Wien von eben diesem Jahre; denn die meisten ältern Verträge sind theils durch Kriege, theils durch diese neuern Tractaten außer Kraft gesetzt worden.

1. Vermöge des Friedens zu Tilsit, wodurch Rußland zwar die Herrschaft Jever an Holland abtrat, aber sich das Eigenthumsrecht auf einen Theil der preußischen Besitzungen im ehemaligen Polen erwarb, erkennt es den König von Sachsen als rechtmäßigen Besitzer der von Preußen ihm abgetretenen Länder unter dem Namen eines Herzogthums Warschau; es erkennt die Unabhängigkeit der Stadt Danzig, und das Schutzrecht der Könige von Preußen und Sachsen über dieselbe; ferner die Könige von Neapel, Holland und Westphalen, als solche; die Länder, woraus das Königreich Westphalen zusammengesetzt wurde, als ein Königreich, die rheinische Conföderation, den gegenwärtigen Besitzstand und Titel eines jeden wirklichen und künftigen Mitgliedes derselben, als rechtsbeständig; es garantirt dem Kaiser der Franzosen, wie auch allen eben genannten Königen und Fürsten die Integrität ihrer Besitzungen, genießt im Gegentheile die Garantie des Kaisers der Franzosen in Ansehung aller russischen Besitzungen, und steht mit allen diesen Monarchen und Fürsten in denselben Handelsverhältnissen, wie ehemals.

2. Durch den Frieden mit Schweden zu Friedrichsham erhielt Rußland das Eigenthumsrecht auf ganz Finnland und einen Theil von Westrobothnien bis an den Fluß Tornea, und genießt die Vortheile eines mit Schweden bestehenden Handelstractats bis zum $\frac{1}{13}$ Februar 1813. Russische und schwedische Kriegsschiffe salutiren sich nach dem Range der Officiers; diejenigen von gleichem Range salutiren sich gar nicht.

3. Durch

3. Durch den Frieden zu Wien zwischen Frankreich und Oestreich ist Rußland im Besitze von einem Striche Landes im östreichischen Galicien mit 400,000 Seelen, worauf Oestreich zum Vortheile der russischen Monarchie durch eine besondere, zu Leopel am $\frac{7}{19}$ März 1810 errichtete Cessionsacte Verzicht that. Die Gränzen sind darin genau bestimmt, und den Unterthanen beider Staaten ist die Freiheit der Schiffarth auf dem Dniester bedungen.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Unverkennbar hat die gegenwärtige russische Regierung die rühmliche Tendenz, jede Spur asiatischer Despotie immer mehr zu entfernen, und durch Erhöhung des Menschenwohls den Staat blühend und mächtig zu machen. Daher die Verminderung und Milderung der Leibeigenschaft; daher die rühmlichen Bemühungen, das Volk aufzuklären, der große Aufwand für den gelehrten Unterricht, und für Anstalten zur Aufnahme der Künste und der Wissenschaften, die Ausschließung derjenigen, die sich nicht auf den inländischen Universitäten mit gründlichen Kenntnissen versehen haben, von wichtigen Aemtern, die Errichtung einer besondern Gesetzcommission, welche dem Reiche ein dem Bedürfniße entsprechendes Gesetzbuch liefern sollte; daher das Bestreben, die inländische Industrie und den Handel im Reiche zu beleben, und dergl. mehr.

Der Verwaltungsstellen sind weder zu viele, noch zu wenige; im Geschäftsgange herrscht Einheit und Simplicität. Gegen die Abfassung gesetzwidriger Beschlüsse wachen in allen höhern Reichscollegien die kaiserlichen Procureurs, ohne deren Unterschrift keiner gültig ist. Ein

mäch-

mächtiger Sporn zum amtlichen Fleiße ist der Umstand, daß die Beamten wegen Versäumniß ihrer Pflicht einer Geldstrafe unterliegen. Die höchsten Stellen, als die belebende Kraft aller Provinzialverwaltung, sind:

1. Der geheime Staatsrath, welcher sich unter dem Vorsitze des Kaisers a) mit auswärtigen und Handelsangelegenheiten, b) mit Militär- c) mit Civil- und Kirchensachen, und d) mit staatswirthschaftlichen Gegenständen beschäftigt. Er besteht aus den Ministern, und einer unbestimmten Zahl geheimer Staatsräthe. Bei Verhandlung einer jeden Sache muß derjenige Minister, zu dessen Geschäftskreise sie gehört, zugegen seyn.

2. Die 8 Departements des Staatsministeriums; nämlich a) das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches zum Chef den Reichskanzler, und außer ihm noch einen Reichsvicekanzler als Gehülfen hat, und dem alle Verhandlungen mit auswärtigen Mächten zukommen. Unter ihm stehen das Collegium der auswärtigen Geschäfte, und die Gesandten, Consuln, Viceconsuln und Handelsagenten. b) Das Departement des Kriegsministers, welcher das Generalauditoriat, die Kriegscommission, und verschiedene Expeditionen und Depots unter sich hat. c) Das Departement des Ministers der Marine. Ihm sind das Admiralitätscollegium, welches die den Kriegszustand der Flotte betreffenden Gegenstände, und das Admiralitätsdepartement, welches den scientivischen Theil der Nautik besorgt, untergeordnet. d) Das Departement des Justizministers, welcher sich bis zur Vollendung des neuen Gesetzbuches an die Vorschriften des Senats hält, und dem nicht nur ein Ministergehülfe beigesellt ist, sondern auch wegen des abweichenden Rechtsganges 3 Reichsconsulenten für die Rechtspflege in den russischen, teutschen und polnischen Provinzen zur Seite stehen. e) Das Depar-

partement des Ministers der innern Angelegenheiten, der mit seinen Ministergehülfen für alles zu sorgen hat, was die allgemeine Industrie und Nationalwohlfahrt betrifft. Sein Departement zerfällt nach Verschiedenheit der Gegenstände in mehrere Expeditionen, und diese wieder in mehrere Zweige, z. B. die Expedition der Staatsökonomie in die Kammer des Ackerbaues, in diejenige der Manufacturen, in die Kammer des Salzwesens ꝛc. f) Das Departement des Finanzministers. Zu seinem und seines Gehülfen Geschäftskreise gehört die Verwaltung der Kameralsachen und des Finanzwesens. Ihm sind das Bergcollegium mit seinen mannigfaltigen Expeditionen, das Comtoir der Gold- und Silberscheidung, das Münzdepartement, die Assignations- die Reichs-Leihbank, und das Forstdepartement unterworfen. g) Das Departement des Commerzministers, dem die Leitung des gesammten Commerzwesens anvertraut ist, und unter welchem alle Zollbeamten stehen. Die ihm untergeordneten Stellen sind: das Commerzcollegium, das Departement der Wassercommunicationen, und die Expedition für den Bau der Heerstrassen. h) Das Departement des Ministers der Aufklärung, der mit dem ihm beigegebenen Ministergehülfen die Aufsicht über die Erziehungs- und Lehranstalten, Universitäten, Akademien, Bibliotheken, Museen, Kunstcabinete und über alles hat, was sich auf Wissenschaften und Geistescultur bezieht.

Einer der 8 Minister führt die Aufsicht über alle Ministerial-Departements. Jeder Minister ist für alles, was in seinem Departement verhandelt wird, dem Monarchen verantwortlich, und legt ihm jährlich Rechenschaft ab. Die Ministergehülfen aber sind nur für dasjenige verantwortlich, was sie selbst unterschrieben haben.

3. Der dirigirende Senat, welcher an seiner Spitze den Kaiser selbst, und zu Mitgliedern den Justizmini-

minister, als gebornen Generalprocureur, und eine unbestimmte Zahl von Senatoren hat. Er ist die höchste Gerichtsstelle im Reiche, dem alle übrigen Gerichte unterworfen sind, und von welcher nur in wenigen Fällen an den Monarchen selbst appellirt werden kann; der Bewahrer der Gesetze, der für die Aufrechthaltung der Volksrechte so gut, als für diejenige der landesherrlichen Gerechtsamen zu sorgen hat. Ihm gebührt die Revision aller Civil- Criminal- und Landmessungssachen, die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats, wie auch über die Minister; seine Ukasen haben mit denjenigen des Monarchen dieselbe verbindliche Kraft, und nur ein namentlicher Ukas des Kaisers kann die Verordnungen des Senats hemmen. Nach der Verschiedenheit seiner Verhandlungen theilt er sich in 9 Departements.

4. Der heiligst dirigirende Synod, der aus 1 Metropoliten, 1 Bischofe, 1 Archimandriten, 1 Oberpriester, 1 Oberprocureur, 1 Obersecretär ꝛc. besteht, ist das höchste geistliche Gericht, und hat die Aufsicht über die gesammte Geistlichkeit, und über alle geistliche Behörden, Kirchen und geistlichen Angelegenheiten, worunter auch die geistliche Büchercensur begriffen ist. Unter diesem Collegium stehen alle Metropoliten und Bischöfe mit ihren Consistorien, alle Vicare, Archimandriten ꝛc. und alle geistlichen Akademien und Seminarien.

II. Verwaltung der einzelnen Theile.

Von den Centralstellen gelangen alle Befehle, die sich auf Militär- Kameral- und Polizeisachen beziehen, wie auch alle Urtheile, die in höchster Instanz gefällt werden, in die Provinzen. Daher ist das ganze Reich mit Einschluße des asiatischen Theiles, doch ohne den neu erworbenen Theil von Finnland,

1. in

1. in 52 Statthalterschaften, oder Gouvernements getheilt. Einigen Statthalterschaften ist ein Civil- und ein Kriegsgouverneur vorgesetzt, in andern sind die Civil- und die Militärgeschäfte einer und derselben Person übertragen; im Gegentheile giebt es auch Kriegsgouverneurs, deren Geschäftskreis auf mehrere Statthalterschaften ausgedehnt ist. Der Gouverneur leitet mit dem Gouvernementsrathe, dessen Chef er ist, alle Regierungsangelegenheiten der Provinz, und legt dem Senate Rechenschaft von seiner Verwaltung ab. Mit ihm steht der in jeder Statthalterschaft bestehende Kameralhof: die höchste Provinzialbehörde in Finanz- und Kameralsachen, und die Kammer der allgemeinen Fürsorge, worin er präsidirt, in Verbindung. Der Kriegsgouverneur besorgt mit dem Gouvernements-Militärcommando alles dasjenige, was das Militär betrifft.

Nur für die Justizpflege bestehen besondere, von dem Gouverneur völlig unabhängige Stellen, die nur dem Kaiser und dem dirigirenden Senate verantwortlich sind: 1. der Gerichtshof der bürgerlichen Streithändel, wovon man, wenn der Gegenstand den Werth von 500 Rubeln übersteigt, gegen Erlegung eines Succumbensgeldes von 200 Rubeln an den Senat appelliren kann, 2. der Gerichtshof der peinlichen Sachen, dessen Urtheile der Gouverneur zu vollstrecken hat. Aus den teutschen Provinzen geht die Appellation von diesem Gerichtshofe an das Justizcollegium der Ostseeprovinzen zu St. Peterburg, aus St. Petersburg und Moskwa an die dort befindlichen Hofgerichte. Sowohl bei jedem Civil- als bei jedem Criminalgerichtshofe sind nebst 1 Vorsitzer, und 1 Rathe 2 adeliche und 2 bürgerliche Beisitzer angestellt, weil jeder Unterthan in Rußland nur von seines Gleichen gerichtet werden kann. 3. Das Gewissensgericht, welches Beisitzer vom Adel, vom

Bür-

Bürger- und vom Bauernstande hat, die alle 3 Jahre von Neuem gewählt werden: ein wohlthätiges Institut, dessen Geschäft ist, Streitigkeiten durch gütliche Vergleiche zu vermitteln, über die Verbrechen der Minderjährigen und Wahnsinnigen zu entscheiden, und zu sorgen, daß jeder seinen Richter finde, und daß kein Verhafteter durch längere Zeit unverhört im Gefängnisse sitze.

Ueberhaupt kann sich die russische Justizverfassung bei allen etwa noch zurückgebliebenen Mängeln wesentlicher Vorzüge rühmen. Damit die richterlichen Untersuchungen nicht muthwillig in die Länge gezogen werden, ist in den Provinzen ein besonderes Collegium von Anwälden aufgestellt, welches die Aufsicht über alle niedern Gerichtsstellen hat. Von allen anhängigen Rechtssachen müssen der höhern Behörde von Zeit zu Zeit Verzeichnisse eingereicht werden. Amtsversäumniß zieht auch dem Justizbeamten, wie jedem andern, eine Geldstrafe, oder einen Abzug von seiner Besoldung zu. Zu richterlichen Chicanen, Verzögerungen, Gelderpressungen ꝛc. ist durch die Abschaffung der Gerichtssporteln eine starke Gelegenheit abgeschnitten. Tumultuarische Entscheidungen und Machtsprüche hindert die Anwesenheit eines kaiserl. Procureurs bei jeder Session der Gouvernements-Gerichtshöfe, und damit die Gesetze nie außer Acht gelassen werden, muß bei allen gerichtlichen Verhandlungen, selbst auch bei den niedern Gerichten, der sogenannte Gerichtsspiegel, zugleich auch als Zeichen der Würde des Gerichts, auf dem Tische liegen. Gleichförmigkeit der Gesetze, Rechte und des gerichtlichen Verfahrens findet man wenigstens in allen denjenigen Statthalterschaften, deren Bewohner einer und derselben Nation angehören. Den Criminal-Untersuchungen müssen in Ansehung ihrer Erledigung alle andern Sachen weichen. Die für die niedern Stände bestimmten Leibesstrafen sind

 zwar

zwar barbarisch; aber Folter und Todesstrafe sind gänzlich abgeschafft.

Zur Verwaltung der kleinern Bezirke einer jeden Statthalterschaft bestehen wieder besondere Aemter, die den Provinzialstellen untergeordnet sind, und zwar nach einer Eintheilung einer jeden Statthalterschaft

2. in mehrere Kreise. In jedem Kreise besteht eine Kreisrentkammer, welche die Erhebung der Abgaben und alle Kameralsachen besorgt. Mit ihr stehen die Kreiszollämter in Zusammenhange. Die Polizei besorgt in den Städten entweder der Stadtvogt, oder der Militärcommandant, wo sich ein solcher befindet, auf dem Lande das Niederlandgericht. Die Verwaltung der Justiz in den Kreisen für Adeliche ist dem Kreisgerichte übertragen. Außer dieser Stelle besteht in jedem Kreise noch ein adeliches Vormundschaftsamt, dessen Pflicht ist, die Aufsicht über das Vermögen und die Personen adelicher Wittwen und Unmündiger zu führen. Die Justizstelle erster Instanz für Bürger in den Städten ist der Magistrat, für den Landmann das Niederlandgericht. Von ihnen geht die Appellation an die Gerichtshöfe des Gouvernements. Alle Militärpersonen erkennen die Regimentsgerichte als ihr Forum in Rechts- und Disciplinsachen. Die übrigen Militärangelegenheiten besorgen die Militärcommando in den Kreisen.

Die Verwaltung der kirchlichen und Religionsangelegenheiten durch die erzbischöflichen und bischöflichen Consistorien gründet sich auf eine Eintheilung des Reiches in 33 Eparchien, oder Kirchsprengel.

Das Königreich Schweden.

Litteratur. Tableau de la Suede par M. Catteau. à Lausanne 1790. 2 Tomes in 8, wovon eine teutsche Uebersetzung in Sprengels neuen Beiträgen zur Länder- und Völkerkunde, 2ten B. zu finden ist. — Schweden, nach Büschings Erdbeschreibung bearbeitet von Fr. Rühs, Hamburg 1807, in 8. — Zerstreute Materialien enthalten Ecks nordische Blätter, und die Reisen durch Schweden von Büsch, Küttner, Coxe, Wollstonecraft, Lenz, Schmidt ꝛc. Landcharten: Die Güssefeldische, Nürnberg 1793, und die Weimarische von 1805.

Staatskräfte.

I. Land.

1. **Bestandtheile.** Nur aus einem einzigen Hauptlande besteht dieses Königreich: aus Schweden in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes, doch mit Ausnahme von Schwedisch-Finnland, einem kleinen Theile von Westbothnien und einem Theile von Lappland. Ein Nebenland ist Schwedisch-Pommern in Teutschland nebst der Insel Rügen. — Außerhalb Europa besitzt Schweden als Nebenland noch die Insel St. Barthelemy in Westindien.

2. **Größe.** Daß das Königreich Schweden in Ansehung des Flächeninhalts zu den größten Reichen in Europa gehört, ist keinem Zweifel unterworfen. Wie viele geographische Quadratmeilen aber derselbe eigentlich betrage, dar-

darüber weichen die Geographen und Statistiker in ihren Angaben außerordentlich von einander ab. Von 10,320 kommen einige bis auf 18,367 $\frac{17}{49}$ Quadratmeilen hinauf. Die richtigere Angabe scheint die mittlere zu seyn, nach welcher das Königreich mit Abzuge des Flächenraums von Finnland und den übrigen abgetretenen Theilen noch ungefähr in runder Zahl 10,500 Quadratmeilen begreift. Hiermit scheint auch eine im Julius 1809 zu Stockholm unter Authorität erschienene Tabelle so ziemlich übereinzustimmen, welche den Flächeninhalt des Reiches ohne Finnland, und ohne Lappland zu 4372 schwedischen Quadratmeilen ansetzt, wovon 10$\frac{2}{5}$ einen Grad des Aequators, oder 15 geographische Meilen ausmachen *). Dazu kommen noch ungefähr 66 Quadratmeilen als Flächeninhalt von Pommern und der Insel Rügen. — Die Insel St. Barthelemy enthält kaum 2 Quadratmeilen.

3. Gränzen. Gegen Norden gränzt Schweden an das dänische Lappland und Finnland, gegen Morgen ist das ihm bisher furchtbare Rußland sein Nachbar, zum Theile hat es auch den bothnischen Meerbusen und die Ostsee an der Seite, die Südseite benetzt gleichfalls die Ostsee; die Gränzen gegen Abend machen der Sund, die Nordsee und Norwegen, wovon aber Schweden durch ein ungeheuers Gebirge getrennt ist. Ueberall, wo das Meer dem festen Lande Gränzen gesetzt hat, ist der Zugang zu demselben durch eine Menge Klippen, die aus dem Wasser hervorragen, erschwert.

4. Boden. Allerdings hat Schweden einige fruchtbare Thäler und Ebenen. Am besten ist der Boden in der Provinz Schonen, wo er aus Lehm, Sand, und guter schwarzer Erde besteht. Aber beinahe die Hälfte des Areals neh-

*) Politisches Journal, August 1809. S. 796.

nehmen Felsen, Wälder und Seen ein. Ein anderer Theil besteht aus dürrem, nur mit Moos und Haidekraut bewachsenen Sandlande; wieder in andern Gegenden erstrecken sich Moräste auf viele Meilen weit in die Länge und Breite. Dieß ist besonders in Lappland der Fall.

Das Hauptgebirge ist das scandinavische zwischen Norwegen und Schweden. Die Haupttheile desselben sind der Kjölen und das Sevegebirge. Seine Bestandtheile sind größtentheils auf Granit ruhender Kalkstein, Schiefer, Sand ꝛc. Dieses Gebirge verbreitet sich durch seine Zweige weit ins Innere des Reiches gegen Süden hin.

5. Gewässer. Unter einer großen Zahl von Landseen sind die vornehmsten der Wettersee, der einen Flächenraum von 17 Quadratmeilen hat, und sich, nachdem er ungefähr 40 Flüsse aufgenommen hat, in die Ostsee ergießt; der schiffbare Mölar, dessen Flächeninhalt auf 18 Quadratmeilen geschätzt wird, und welcher in zwei Mündungen in die Ostsee fällt; der theils durch den Torhättafluß, theils durch den Arbogakanal mit dem Mölar verbundene, schiffbare Hielmar von ungefähr 8 Quadratmeilen; und der Wenersee, der größte in ganz Schweden; denn sein Inhalt beträgt ungefähr 48 Quadratmeilen. Er ergießt sich durch die gothische Elbe in das Kattegat.

Alle großen Flüsse heißen in Schweden Aelfen (Elben). Fast jede Provinz durchströmmt wenigstens Ein beträchtlicher Fluß, der auf seinem Wege von der norwegischen oder russischen Gränze, oder aus einem See bis zu dem Meere sich öfters erst in Seen sammeln muß, ehe er die vor ihm liegenden Anhöhen überwältigen kann. Aber die meisten sind nur Küstenflüsse, und ihr schneller Lauf, die Klippen, über welche sie wegeilen, und hohe Wasserfälle machen sie für die Schiffarth unbrauchbar. Die vornehmsten

sten sind: die Götha-Aelf (gothische Elbe), eigentlich ein Ausfluß des Wenersees, der sich in den Kattegat stürzt. Seiner Größe ungeachtet hat ihm die Natur die Schiffbarkeit versagt; aber die Kunst hat sie durch Kanäle ersetzt; der nicht schiffbare Motalastromm, der aus dem Wettersee austritt, und in die Ostsee fällt; die Dal-Aelf (Thalelbe), welche von der norwegischen Grenze her durch das mittlere Schweden strömmt, und sich in den bothnischen Meerbusen ergießt: der größte Fluß in Schweden; aber gleichfalls nicht schiffbar; der Torneä- der Luleä- der Piteä- und der Umeäfluß, die sich sämmtlich mit dem bothnischen Meerbusen vereinigen. Fast der einzige schiffbare Fluß ist der Aengermannfluß im nördlichen Schweden; aber auch dieser ist es nur zum Theile. Er kömmt von der norwegischen Gränze, und eilet gleichfalls dem bothnischen Meerbusen zu.

Dieser Mangel an schiffbaren Flüssen nöthigte gewisser Massen zur Anlegung künstlicher Wasserleitungen. Durch den Trollhätta-Kanal, der aus dem Wenersee in die Gothaelbe geht, werden beträchtliche Wasserfälle auf eben diesem Flusse vermieden. An einem andern Orte geht aus dem Wenersee ein zweiter Kanal, der Karlsgraben genannt, in die gothische Elbe. Der Arboga-Kanal verbindet den Hielmar mit dem Mölarsee, und befördert dadurch die Communication mit der Hauptstadt und mit der Ostsee. Der Strömsholms-Kanal leistet eben diesen Dienst auf einer andern Seite, indem er vermittelst des Kolbäckflusses aus dem See Bark in den Mölarsee geht.

6. Klima. Schweden liegt zwischen 56 und 69° nördlicher Breite; folglich zwar größtentheils noch im gemäßigten Erdstriche; aber ein beträchtlicher Theil erstreckt sich doch in die Eiszone hinein. Es giebt Gegenden, wo der längste Tag im Sommer, und die längste Nacht im Winter

ter 18 — 18½ Stunden, und andere, wo sie zwei Monate und noch länger dauern. In Tornea geht die Sonne am längsten Sommertage gar nicht unter, und am längsten Wintertage gar nicht auf.

Der Charakter des Klima in Schweden überhaupt ist Kälte. Doch ist sie in einem großen Theile nicht gar zu strenge. Am mildesten ist das Klima in den Provinzen Schonen und Bleckingen. Wann noch überall die Knospen erstarrt sind, erfreuet hier schon frisches Grün die Augen. In Herjedalen fängt der Sommer erst nach der Mitte des Junius an. In der Mitte des May, wo das Eis bricht, wird gesäet; gegen das Ende des Augusts kann man ärndten. Im October, zuweilen schon in der Mitte des Septembers, fällt der erste Schnee. In dem nördlichen Theile Norlands gestattet die Kürze des Sommers ungeachtet seines guten Bodens keinen Ackerbau. In Lappland machen wüthende Stürme den strengen und lange dauernden Winter noch beschwerlicher.

Die unangenehmste Jahreszeit ist in ganz Schweden der sogenannte Frühling; denn außerdem, daß er noch ziemlich kalt ist, begleiten ihn fast beständig starke Regen. Im Sommer tritt zuweilen eine starke Hitze ein; aber sowohl dieser Theil des Jahres, als auch der milde aber kurze Herbst, wie der schneereiche Winter ist meist trocken. In ganz Schweden ist die Luft außer der Zeit des Frühlings rein und gesund. Menschen, welche 100 — 120 Jahre leben, sind keine sehr große Seltenheit. Aber seit dem J. 1714 findet sich in Oberbotten zu allen Jahrszeiten, besonders aber im Sommer, eine den Pferden und anderm Vieh schädliche Seuche ein, welche aber in den neuern Zeiten gelinder, und weniger allgemein war *). Pommern hat das Klima des nördlichen Teutschland.

7. Pro-

*) Geograph. Ephemerid. Jun. 1802. S. 565.

7. Producte. Schweden ist nicht arm an Producten der Natur überhaupt; ungeachtet seines rauhen Klima, und seiner großen Strecken unfruchtbaren Bodens hat es

a. aus dem Pflanzenreiche die gewöhnlichen 4 Gattungen Getreide, die freilich in den weiter gegen Norden hin liegenden Gegenden nicht mehr gedeihen, Buchweizen, Hülsenfrüchte, und Kartoffeln in großer Quantität. Es fehlt auch nicht an Rüben, Kohl und andern Küchengewächsen, noch an Flachs, Hanf, Tabak und Hopfen. Sogar einiges Obst liefern nicht nur die südlichen, sondern auch die nördlichen Landschaften. Auf den Gebirgen wachsen wohlthätige Arzneikräuter, und die Farbemoose könnten eine Erwerbsquelle werden, wenn sie gesammelt würden. Die großen Wälder enthalten eine ungeheuere Menge von Fichten, Tannen, Föhren, Buchen, Eichen, Ahorn ꝛc.— Ein vorzüglich gutes Getreideland ist das Nebenland Pommern. Es bringt auch sehr viel Flachs und Tabak hervor.

Die Insel St. Barthelemy liefert vortreffliche Baumwolle, und Cassia, Tamarinden und Sassafras für die Apotheken.

b. Von Producten aus dem Thierreiche weiset Schweden zwar mehrere Gattungen; aber nicht von jeder die beste Race auf. Das Hornvieh und die Pferde sind klein, und ersters auch mager. Die Schaafe sind klein und haben grobe Wolle. Nur in Gothland und in Pommern findet man Veredelte. Groß ist die Zahl der Schweine. Rennthiere hält man in Lappland und Norland in Menge. Eßbares, und anders wegen seines Pelzes oder seiner Felle gesuchtes Wild ist in großer Zahl vorhanden: Bären, Wölfe, Elanthiere, Marder, Vielfraße, Iltisse. Man hat Füchse, die im Sommer blaulichtgrau, und im Winter weiß sind. Die Eichhörnchen, welche im Winter grau werden, liefern das Grauwerk. Wildes Geflügel findet

det man häufig, zahmes nicht überall; aber berühmt sind die pommerischen Gänse ihrer Größe wegen. Eines der Hauptproducte aus dem Thierreiche machen die Fische aus, wovon sich fast alle Gattungen theils in dem Meere an den Küsten, theils in den Landseen und Flüssen befinden. Die vorzüglichsten Gattungen sind Stockfische, Häringe, Dorsche, Rochen, Welse, Lachse, Makrelen, Schollen, Forellen ꝛc. Austern und Miesmuscheln findet man gleichfalls. Den Bienen, die nur im südlichen Schweden in geringer Zahl vorhanden sind, scheint das Klima nicht wohl zu behagen. Den größten Reichthum besitzt Schweden

c. an seinen Producten aus dem Mineralreiche. Nicht nur hat es einen beträchtlichen Vorrath verschiedener Erde- und Steinarten zu mannigfaltigem Gebrauche: Walkerthon, rothe Farbenerde, Schiefer, Kalksteine und Marmor, Sandsteine, Granit, Porphyr, Kristalle, Carneole, Lasursteine und Marienglas; sondern auch einen Ueberfluß an den meisten Metallen. Gold kömmt zwar nur in geringer Quantität bei Falun und in Smäland, Silber gleichfalls nicht sehr häufig vor; das meiste Blei ist mit Finnland an Rußland abgetreten worden. Aber Kupfer ist in Menge, und von vorzüglicher Güte vorhanden. Eigentlich ist Schweden ein Eisenland; keine Provinz kann man betreten, deren Eingeweide nicht von diesem Metalle angefüllt sind; an vielen Orten geht es sogar im flachen Lande zu Tage aus. Das schwedische Eisen ist das beste in der Welt. Nebst diesen Metallen brechen an einigen Orten auch Schwefelkies, Magnetsteine, Spiesglas, Queckfilber ꝛc. Von brennbaren Mineralien hat das Reich Schwefel, und Steinkohlen, letztere in Schonen, und von Salzarten Vitriol, und Alaunschiefer; aber außer dem Salze, welches aus Meerwasser gesotten wird, kein Kochsalz. Dafür ist es mit beinahe 130 mehr und minder heilsamen

Mine-

Mineralquellen versehen. Die berühmtesten sind die Brunnen zu Ramlösa in Schonen, die Brunnen und Bäder zu Saetra, zu Medwi am Wettersee, die Regnildsquelle bei Söderköping mit einer Badeanstalt.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen: Unstreitig gehört Schweden in die Classe der menschenarmen Länder. Wenn es durch den letzten Frieden mit Rußland ungefähr 895,773 Menschen verlor, so mag sich dessen Bevölkerung gegenwärtig wohl nicht höher, als auf 2'424,874, oder, wenn man Lappland mit etwa 8000 hinzuzählt, auf 2,432,874 Seelen belaufen *). Auf 1 Quadratmeile im Durchschnitte kann man daher nicht viel mehr als 231 Einwohner annehmen. Freilich giebt es Provinzen, worin die Volkszahl über 2000 auf die Qu. Meile steigt. Am volkreichsten ist die Provinz Schonen, wo beinahe 2889 Menschen auf die Quadratmeile kommen. Dagegen hat das Reich große Landstriche, wo man nicht 100 Einwohner auf 1 Quadratmeile antrifft.

Gewiß trägt die natürliche Beschaffenheit des Bodens und Klima einen Theil der Schuld, daß Schwedens Bevölkerung seinem großen Umfange so wenig entspricht. Gebirge, Waldungen, Seen, Sümpfe und dürre Haiden nehmen einen allzugroßen Raum ein; und die Kälte des Klima scheint die Fruchtbarkeit der Ehen zu vermindern. Ein Theil der Schuld fällt aber auf den Bewohner selbst: der unmäßige Genuß des Branntweins verkürzt das Leben vieler Menschen. Indessen hat man die Bemerkung gemacht, daß sich in Schweden die Bevölkerung in Friedenszeiten jährlich um ungefähr 18,000 Seelen zu vermeh-

*) Polit. Journal. August 1809. S. 796. Nach einer Zählung vom J. 1805.

mehren pflegt. Auch in Pommern, wo man im J. 1802 über 115,000 Einwohner zählte, nimmt die Volkszahl fast jährlich zu.

In der Hauptstadt des Reiches: zu Stockholm, leben 74—75,000 Menschen. Gothenburg, die zweite Stadt in Schweden, hat etwa 20,000 Einwohner; die meisten übrigen Städte gehören, in Vergleichung mit den teutschen, in Ansehung der Bevölkerung nur in den niedrigern Rang der Mittelstädte. Die meisten haben nur 8000, oder 6000, auch noch weit weniger Einwohner. Lappland hat gar keine Stadt.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Die Bewohner des Königreichs theilen sich in 2 Hauptstämme: in Schweden, und in Finnen, wovon die Lappen ein Nebenzweig sind. In Ansehung der Cultur stehen unstreitig die Schweden auf einer höhern Stuffe; daher sie nicht bloß wegen ihrer Ueberlegenheit an Zahl, sondern auch wegen dieses Umstandes die herrschende Nation im Königreiche sind.

Ungeachtet seiner Ernsthaftigkeit und scheinbarer Kälte ist der Schwede ein gutmüthiger, munterer, geselliger und gastfreier Mann. Er ist redlich, mässig, tapfer, und liebt seine Freiheit und sein Vaterland über alles. In einem besonders hohen Grade herrscht Gemeingeist und Entschlossenheit, seine Verfassung zu behaupten, im Thallande. Im Durchschnitte ist der schwedische Bauer bei seiner Genügsamkeit nur in so fern industriös, als er es zur Befriedigung seiner geringen Bedürfnisse seyn muß. Die Bewohner des Gestricklandes lieben den äußerlichen Prunk. Der Hang zu Gastereien erstreckt sich bis auf den Bauer, und so bald er zu etwas überflüssigem Gelde kömmt, so wendet er es vor allen Dingen auf silberne Geschirre an.

An

An dem Finnen vermißt man zwar im Durchschnitte denjenigen Grad von Bildung, der dem Schweden eigen ist; aber mit Recht kann man seine Arbeitsamkeit, Unerschrockenheit, Tapferkeit und Standhaftigkeit rühmen. Er ist sehr abgehärtet, aber übrigens eigensinnig, und hier und da unreinlich. An dem Lappen verräth alles einen kleinen Geist: seine Unwissenheit, seine Anhänglichkeit an den Aberglauben, seine Feigheit und Trägheit. Sein Mißtrauen ist so groß, daß er auf jeden Annähernden, den er durch das Gebüsche nicht sogleich erkennt, schießt, aus Furcht, von demselben angegriffen und geplündert zu werden.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Obwohl zu Upsala, wie zu Greifswalde in Pommern, ein Schullehrer-Seminar besteht, so ist doch für die gemeine Erziehung in dem Hauptlande überhaupt viel zu wenig gesorgt. Wenn der schwedische Bürger und Bauer seinen Sohn dazu anhält, die vaterländische Geschichte seinem Gedächtnisse einzuprägen: so glaubt er alles gethan zu haben; an eine weitere häusliche Erziehung, an Aufklärung des Verstandes und Veredelung des Herzens wird wenig, oder nicht gedacht. In den Trivialschulen der Städte, und in den Kirchspielschulen auf dem Lande lernt man zwar lesen, Schreiben, Religion ꝛc. aber nicht jedes Kirchspiel hat eine Schule, und manches Dorf oder mancher Bauernhof ist von derselben Tagereisen weit entfernt. Den Mangel an Schulen suchen wandernde Schullehrer zu ersetzen, welche von einem Orte zum andern herumziehen, und Unterricht ertheilen. Allein theils ist die Zeit ihres Aufenthalts an einem Orte viel zu kurz, theils fehlt es ihnen selbst größtentheils an Kenntnissen und Bildung, und sie führen zuweilen nicht den besten Lebenswandel. Man findet daher in Schweden eine Menge Menschen, welche nicht lesen und schreiben können.

Und

Und doch hatte dieses Reich von je her berühmte Gelehrte, besonders in der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Geschichte und Geographie. Selbst unter den Finnen thaten sich solche hervor.

Zum Unterrichte in den Wissenschaften ist jede Stadt, worin ein Bischof seinen Sitz hat, mit einem Gymnasium versehen. Der Universitäten sind in Schweden zwei: zu Lund, und zu Upsala. Die erstere besitzt eine Bibliothek zu ungefähr 20,000 Bänden, eine an griechischen und römischen Münzen reiche Sammlung, einen physikalischen Apparat, und ein astronomisches Observatorium; letztere eine Bibliothek zu etwa 50,000 Bänden, einen botanischen Garten, ein Herbarium und ein Insectencabinet, worin sich viele Seltenheiten aus Japan befinden. Nach des Holländers v. Meermann Berichten aus dem Norden finden zu Upsala wöchentlich nur 4 öffentliche Vorlesungen, und zwar im Winter in ungeheitzten Hörsälen, Statt, und durch 4 Monate, nämlich während des Junius, Julius, August und Septembers sind Ferien! Pommern hat eine Universität zu Greifswalde.

Bibliotheken, worunter die königliche zu Stockholm die vornehmste ist, und andere litterarische Sammlungen findet man meist nur in der Hauptstadt, und in den Universitätsstädten. Die im Reiche bestehenden gelehrten Gesellschaften sind: die königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala, die königl. Akademie der Litteratur, Geschichte und Alterthümer, und die schwedische Akademie, die sich mit der Cultur der schwedischen Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst beschäftigt. Diesen kann noch eine chirurgische Societät zu Stockholm beigezählt werden.

Da die Lectüre in Schweden nicht sehr ausgebreitet ist, so hat das Reich keine sehr großen Buchhandlungen,

und

und verhältnißmäßig nur eine unbeträchtliche Zahl von Buchdruckereien. Zu den Umständen, welche den Fortgang der Litteratur in diesem Reiche hindern, gehören unstreitig die geringe Zahl der Einwohner, die Armuth eines Theiles derselben, die weite Entfernung der Oerter von einander, und die Kostbarkeit des Transports der Bücher und anderer Hülfsmittel.

Die Schweden sind nicht unempfänglich für die schönen Künste; besonders haben die Finnen große Neigung zur Musik. Zur Belebung der Künste besteht zu Stockholm eine Maler- und Bildhauer-Akademie, und eine königl. musikalische Akademie mit einer Singschule.

4. Nach ihrer Religion. Herrschende Religion ist in Schweden die evangelisch-lutherische; doch werden unter gewissen Einschränkungen auch andere Religionspartheien geduldet. Man findet daher in einigen Gegenden auch Reformirte, Herrnhuter, Schwedenborgianer und Katholiken. In Lappland sich noch viele Einwohner dem Heidenthum ergeben, oder ihre Religion ist wenigstens ein Gemische von Christenthum und heidnischem Aberglauben, obwohl sich die Gesellschaft für Glauben und Christenthum zu Stockholm viele Mühe giebt, reines Christenthum durch ausgesandte Glaubensprediger unter ihnen zu verbreiten. Die Bischöfe und die meisten Pfarrer haben ein gutes, aber die meisten Adjuncten, oder Hülfsprediger, d. i. die eigentlich arbeitende Classe, ein sehr schmales Einkommen. Eine eben nicht sehr vortheilhafte Meinung von der Güte der Unterrichtsanstalten in der Religion erweckt auch der Umstand, daß man bei Besetzung der geistlichen Stellen nicht auf Verdienst und Fähigkeit, sondern auf das Alter im Dienste sieht, daß jeder Edelmann die Freiheit hat, den Prediger auf seinem Gute selbst zu ernennen, und fast jeder Prediger sich gleichfalls eigenmächtig einen Adjunct bestellt.

5. Nach

5. Nach ihrer Industrie. Bei weitem der größte Theil der Einwohner nährt sich von der Landwirthschaft, von dem Fischfange, und von dem Bergbau.

a. In der Landwirthschaft hat man es jedoch in Schweden noch nicht zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, so sehr auch die patriotische Gesellschaft zu Stockholm bemüht ist, sie zu befördern. Der Aufnahme derselben steht theils die Unfruchtbarkeit großer Bezirke, und die Rauhigkeit des Klima, theils die natürliche Langsamkeit und Indolenz des schwedischen Bauers, der es gern beim Alten läßt, und an keine Verbesserung denkt, der fühlbare Mangel an arbeitenden Händen, und der Mangel an Absatz landwirthschaftlicher Producte entgegen. Denjenigen Bauern, welche Frohndienste leisten müssen, bleibt auch gemeiniglich zu wenig Zeit zu eigenen Arbeiten übrig.

Der Ackerbau wird am fleißigsten und besten im südlichen und mittlern Theile des Reiches betrieben. Die vornehmste Kornkammer ist die Provinz Schonen. Auch in einigen mehr nördlichen Gegenden wird Getreide mit nicht unglücklichem Erfolge gebaut. Man schätzt den Ertrag der Aerndte in ganz Schweden in einem guten Jahre auf 600,000 Tonnen Getreide (1 Tonne = 8 Schäffel), den Ertrag der Aerndte in Pommern, wo man sich mit dem Getreidebau vorzüglich stark beschäftigt, nicht dazu gerechnet. Da aber die Branntweinbrennereien eine große Menge Getreides verschlingen, so ist man genöthigt, jährlich etwa 500,000 Tonnen fremden Getreides einzuführen *). Nicht überall steht der Viehstand in einem richtigen Verhältnisse zu

*) Nach Ehrmann S. 440. Gegen diese Angaben sticht eine andere in Ecks Bemerkungen auf einer Reise ꝛc, S. 9 u. f. sehr ab, wo es heißt, daß im J. 1776 die jährliche Aussaat in Schonen allein 500,000 Tonnen betragen habe.

zu dem Ackerbau, und der schwedische Bauer begeht häufig den Fehler, daß er viele Aecker anbaut, und sie wenig düngt; weswegen auch die Aerndte um so geringer ausfällt. Lieber reißt er ein wüstes Stück Landes auf, als daß er das bereits urbare verbesserte *).

In einem beträchtlichen Theile des Reiches hat bereits der Kartoffelbau guten Fortgang. In einigen Gegenden, besonders im Thallande werden viel Erbsen gebaut, weil dort das Erbsenmehl einen Bestandtheil des Brodes ausmacht. In einigen Provinzen säet man Haber und Erbsen zusammen, hier und da sogar Haber, Gerste, Rocken und Erbsen auf ein und dasselbe Feld. In Schonen beschäftigt man sich stark mit dem Bau des Hopfens, und des Tabaks. Die Tabakspflanzungen bei Lund allein lieferten in einer Zeit von 40 Jahren bis zum J. 1799 jährlich 160,000 Pfund. Doch müssen jährlich 10—15,000 Centner fremden Tabaks eingeführt werden. Auf den Flachsbau legen sich vorzüglich die Einwohner Helsinglands. Doch müssen jährlich noch ungefähr 20,000 Centner Flachs, und 25,000 Centner Hanf eingeführt werden.

Die Viehzucht ist durch das Daseyn vieler vortrefflicher Weideplätze, besonders in den Gebirgsgegenden, sehr begünstigt. Man hat sehr viele natürliche und künstliche Wiesen. Die beste Viehzucht besteht in Norland. In einigen Gegenden ist die schweizerische Alpenwirthschaft eingeführt. Die Landleute in Herjedalen gewinnen von ihren Rindern die schönste Butter, und verfertigen sehr wohlschmeckende Käse. Aber leider gestattet die Kürze des Sommers in den meisten Gegenden jährlich nur eine einzige Heuärndte. Wegen Mangels an Winterfutter kann man daher keine hinlängliche Zahl Rindviehes halten, wenn gleich die Bauern Stroh, Rennthiermoos und sogar zerstampfte

*) Schmidts Reise durch einige schwedische Provinzen ꝛc. S. 14 u. f.

stampfte Rinden der Kiefern unter dasselbe mischen, und sogar die Strohdächer ihrer leeren Scheunen zum Futter für das Vieh verwenden. Die Lappen unterhalten anstatt des Rindviehes Rennthiere. Die Pferdezucht ist nicht unbedeutend, da zum Ackerbau meist Pferde gebraucht werden. Aber obgleich mehrere gute Gestütte vorhanden sind, so liefern dieselben doch keine hinlängliche Zahl Pferde für die Cavallerie. Die Zahl der Schaafe, welche in Schweden unterhalten werden, ist ziemlich groß. Um die Schaafzucht in Aufnahme zu bringen, hat man eine Schäferschule errichtet, und, da die Versuche mit spanischen Schaafen mißlungen sind, eyderstädtische und isländische Schaafe nach Schweden verpflanzt. Dessen ungeachtet gewinnt man jährlich nicht viel mehr als 1000 Centner feinerer Wolle. Ziegenheerden werden nur in einigen Gegenden unterhalten; aber sehr ausgebreitet ist die Schweinezucht. Die Bienenzucht hat abgenommen. Pommern hat starke Schaaf- Schweine- und Gänsezucht.

Auf den Gartenbau verwendet man meist nur in den Städten, und auf den herrschaftlichen Gütern einigen Fleiß. Der Landmann baut außer Kohl und Rüben wenig Küchengewächse. Erstern sieht man häufiger, als anderswo, um Enköping. Die Obstbaumzucht untersagt in den nördlichen Landstrichen das Klima. Aber im Süden trifft man hier und da auch auf den Bauergütern Obstgärten an.

Ein wichtiger Erwerbszweig ist für den schwedischen Bauer die Benützung seiner Wälder. Eine ungeheuere Menge Holzes, welches er jährlich schlägt, verbraucht er zum Theile selbst als Brenn- und Bauholz, theils verkauft er eine Menge Bretter, Balken, Stäbe ꝛc. im In- und Auslande, brennt Kohlen und Kienruß, siedet Pech, Theer und Potasche. Aber sehr schlecht ist seine Forstwirthschaft

schaft beschaffen. Sorgenlos bereitet er durch außerordentliche Holzverschwendung sich selbst den künftigen Verlust dieses Erwerbmittels. Anstatt diejenigen Aecker, die er besitzt, zu verbessern, steckt er öfters einen Theil seiner Wälder in Brand, und düngt mit der Asche den Neubruch. Auch durch Unachtsamkeit der Hirten, welche Feuer unterhalten, brennen oft ganze Strecken Waldes auf viele Meilen weit ab.

b. Jagd und Fischerei. Erstere macht im mittlern Schweden eine Nebenbeschäftigung der Gebirgsbauern, in Norland und Lappland aber wohl gar die Hauptbeschäftigung aus. Nicht nur verschaffen sie sich durch Erlegung des Wildes und wilden Geflügels eine köstliche Nahrung, sondern auch durch den Verkauf des Pelzwerkes einen hübschen Gewinn. Noch lebhafter wird die Fischerei von denjenigen, die an den Küsten, oder in der Nachbarschaft von Seen und Flüssen wohnen, betrieben. An den Scheeren allein sollen gegen 18,000 Menschen vom Fischfange leben. Den Fischerlappen ist derselbe ihr einziger Nahrungszweig. Vorzüglich beschäftigt man sich mit dem Fange des Lachses, der theils frisch verzehrt, theils geräuchert, theils gesalzen wird; dann mit dem außerordentlich ergiebigem Fange der Häringe und der Strömlinge. Der Werth der Häringe allein, die man jährlich fängt, beträgt 900,000 Reichsthaler.

c. Bergbau. Einen sehr beträchtlichen Theil seines Wohlstandes hat Schweden seinen Bergwerken zu danken. Zwar ist der Ertrag der Goldgrube zu Aedelfors sehr unbedeutend, und wirft nicht einmal die Kosten des Baues ab. Aus dem Bergwerke zu Fahlun, das auch etwas Gold und Silber enthält, gewinnt man jährlich 2 — 300 Ducaten Gold, und 3 — 400 Mark Silbers. Aus dem Silberbergwerke bei Sala giebt der Centner Erzes ungefähr 4

Loth

Loth Silbers. Aber Kupfer und Eisen werden in Menge gewonnen. Aus 27 Kupfergruben holt man jährlich mehr als 30,000 Centner, welche ungefähr 10,000 Centner Garkupfer geben. Die ergiebigste Kupfergrube ist zu Fahlun, wo man auch jährlich 500 Tonnen Vitriol (die Tonne = 9½ Schiffpfund), und aus dem Kies 1000 Tonnen rother Farbe bereitet. Noch zahlreicher und ergiebiger sind die Eisenbergwerke, welche jährlich ungefähr 2 Millionen Centner geschmolzenen Eisens llefern. Das Eisenerz bei Säther in Dalarne giebt 60 — 80, dasjenige zu Danemora wohl gar zuweilen 80 — 90 Procent. Von Blei und andern Metallen wird verhältnißmäßig nur wenig gewonnen. Man baut ferner auf Steinkohlen, und bricht Granit, Marmor und zu Elfdal schönen Porphyr.

d. Manufacturen und Fabriken. Die Zahl der eigentlich sogenannten Manufacturen ist in Schweden nicht unbeträchtlich. Man zählt deren daselbst mehr als 300, welche Leinwand und Segeltücher, Baumwollen- und Seidenwaaren, wollene Zeuge und Tücher liefern, ferner sehr viele Zuckerraffinerien, Tabaksfabriken, Papiermühlen ꝛc. Aber von allen Producten derselben wird nur sehr wenig ausgeführt, theils weil sie nicht einmal zur Befriedigung des innern Bedürfnisses hinreichen, theils weil einige wegen eines minder hohen Grades von Schönheit, andere, und wohl die meisten wegen ihres hohen Preises die Concurrenz mit ausländischen Producten nicht aushalten können. In den langen Winternächten Schwedens muß vieles beim Lichte gearbeitet werden; die Rauhigkeit des Klima fordert eine kräftigere Nahrung der Arbeiter; diese erhöht den Arbeitslohn, und dieser die Preise der Waaren. Zudem müssen die meisten rohen Materialien vom Auslande eingeführt werden. Nur die ledernen Handschuhe von Landscrona, Malmö und Lund sind überall berühmt.

Auf

Auf dem Lande verfertigen sich die Bauern ihre Wollenzeuge, ihr Tuch, ihre Leinwand selbst, so wie auch verschiedene Holzwaaren für sich und für andere. Auch giebt es, wo Wälder und Flüsse sind, viele große Sägemühlen, und der Schiffbau wird gleichfalls lebhaft betrieben.

In einem weit bessern Zustande befinden sich die eigentlich sogenannten Fabriken, welche mineralische Producte verarbeiten. Den vornehmsten Theil derselben machen die Eisen- und Stahlhämmer, die Anker- und Nagelschmieden, die Kanonengießereien aus Eisen, die Drathziehereien, die Blechhämmer, und diejenigen Fabriken aus, worin verschiedene Eisenwaaren verfertigt werden. Derjenigen Fabriken allein, worin Stahl verfertigt wird, sind im Reiche neunzehn. Zur Unterstützung der Eisenfabrication besteht zu Stockholm ein eigenes Eisencomtoir, welches den Eisenfabricanten die nöthigen Summen vorschießt. Der Stempel, womit jeder Eisenfabricant jede von ihm verfertigte Waaren bezeichnen muß, und die obrigkeitliche Beschau eines jeden Stückes vor seiner Ausfuhre erhalten die schwedischen Eisenwaaren in ihrem Credit.

Außerdem befinden sich zu Nortelje und zu Säderham Gewehrfabriken, worin eine große Lebhaftigkeit herrscht, zu Norköpings eine berühmte Messerfabrik, zu Bjurfors eine Messingfabrike, worin Messing verfertigt, und Drath gezogen wird, mehrere Glashütten in verschiedenen Gegenden, eine Porzellanfabrike, deren Waaren sich aber nicht sehr auszeichnen, eine Pfeifenfabrike und zwei Scheidewasserbrennereien zu Fahlun, und eine Fabrike zu Elfdal, worin aus dem dort gebrochenen Porphyr Tischplatten, Vasen, Mörser, Tabaksdosen, Salzfässer und Stockknöpfe verfertigt werden. Auf dem Lande verfertigt fast jeder Bauer auch Schmiede- und Schlosserarbeiten.

Pom-

Pommern hat nur wenige Manufacturen und Fabriken, und die wenigen befinden sich in keinem sehr blühenden Zustande. Die wichtigsten sind die Tabaksfabriken und Branntweinbrennereien.

Zum Besten der Handwerke, Künste, Manufacturen und Fabriken muß von allen neu erfundenen Maschinen ein Modell in die Modellenkammer zu Stockholm geliefert werden. Auch besteht daselbst zu diesem Zwecke ein Manufacturcollegium.

e. Handel. Mit Recht wird Schweden zu den europäischen Handelsstaaten gezählt. Der innere Handel ist zwar durch den Mangel an Bevölkerung, an ordinären Postwagen, und andern, zu bestimmten Zeiten ankommenden und abgehenden Fuhren, wie auch durch die zu weite Entfernung der Oerter von einander beschränkt. Doch kommen ihm Schwedens Lage, welche eine starke Küstenfahrt möglich macht, die vortrefflichen Landstrassen, die Kanäle und die langen Winter, während welcher man alle Waaren auf Schlitten über unzugängliche Berge und Sümpfe leicht transportiren kann, wohl zu statten.

Von weit größerer Bedeutung ist der auswärtige Handel. Er wird theils auf der Ost- und Nordsee, theils auf dem mittelländischen Meere geführt. Die Schweden bringen ihre Waaren zur See nach Frankreich, Spanien, Portugal, und in die Levante, sie fahren nach Westafrica, nach Westindien, nach Nordamerica, und die ostindische Handelsgesellschaft sendet jährlich 2 bis 3 große Kauffahrteischiffe nach Sina. Damit es nie an geschickten Seeleuten fehle, sind zu Stockholm und zu Carlscrona Schiffarthsschulen angelegt. Die der See anvertrauten Güter der Kaufleute sichert die Assecuranzgesellschaft zu Stockholm, und die verunglückten sucht eine besondere Gesellschaft durch geschickte Taucher zu retten.

Bei

Bei weitem der größte Theil der schwedischen Ausfuhrartikel besteht aus einheimischen Producten der Natur, worunter das Stabeisen, und Bauholz die vornehmsten ausmachen. An Stabeisen allein führt Schweden bei ungestörter Schiffarth jährlich 400,000 Schiffspfund aus *). Außer diesen beiden Artikeln versieht es das Ausland noch mit Eisenplatten, Eisenblech und verschiedenen Eisenwaaren, mit Stahl, mit Holz- und Steinwaaren, mit Butter, Käse, Speck und Talg, mit Pech und Theer, mit Häringen, geräucherten und eingesalzenen Seefischen, mit Vitriol und rother Farbe, und endlich auch mit etwas Leinwand und Segeltuch.

Dagegen empfängt das Reich vom Auslande Getreide, Südfrüchte, Weine, Salz, Tabak, Medicinalwaaren, Seide, Baumwolle, Wolle, Farbmaterialien, Zucker, Caffee, Gewürze und verschiedene Manufacturwaaren. Aber einen Theil dieser Importen führt es mit Vortheile in andere Länder wieder aus, so wie es auch durch Frachtfuhren auf dem mittelländischen Meere in italiänische Häfen und in die Levante gewinnt.

Man hat berechnet, daß dem Reiche durch seinen Handel in guten Jahren, wann nicht ein Mißwachs die Einfuhre einer größern Menge Getreides nöthig macht, ein Ueberschuß von 500,000 Reichsthalern übrig bleibt. Wenn auch die Bilanz zwischen Schweden und dem Auslande immer nur gleich vertheilt wäre, so wäre doch der Umstand allein, daß Handel und Schiffarth in einem an Producten ziemlich armen Lande einer großen Zahl Menschen Brod verschaffen, Vortheil genug. Man zählte im J. 1795 mehr als 18,000 Personen, die zum Handelsstande gehörten, mehr als 20,000 Seeleute, und noch jetzt leben in Schweden

*) Schmidts Reise ꝛc. S. 63.

den ungefähr 68,000 Berg- und Hüttenleute, und solche, die bei den Hammerwerken arbeiten, und gleichfalls dem Handel einen Theil ihrer Producte liefern, ohne die Eisen- und Stahlfabricanten.

Zu Gefle besteht eine von einem Kaufmanne gestiftete Handelsschule, worin 12 Schüler unentgeltlichen Unterricht erhalten, und zu Stockholm erscheint eine Handelszeitung.

Die Rechnungsart ist in Schweden nicht überall gleich. Meist rechnet man zwar nach Reichsthalern zu 48 Schillingen (= ungefähr 2 fl. 36 Kr. 3 Pf. rheinisch, oder 1 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. sächsisch), nach Schillingen zu 12 Oeren, und Oeren (1 Oer = $\frac{221}{288}$ Pfenn. sächsisch). Man rechnet aber auch nach einem eingebildeten Münzfuße, nämlich im südlichen Schweden nach Silbermünze, den Thaler in Silbermünze zu 8 Schillingen, und im nördlichen Schweden nach Kupfermünze, den Thaler in Kupfermünze zu $2\frac{1}{2}$ Schilling.

Das Längenmaaß ist die Elle zu 2 Fuß (=2632 Pariser Linien); 1 Faden hält 3 Klafter, 1 Meile 18,000 Ellen. Das Getreide mißt man nach Tonnen zu 2 Spann, (1 Spann =4155 franz. Cubikzoll), Fleisch, Fische, Mehl und flüssige Waaren nach Tonnen zu 48 Kannen; die Tonne eingesalzener Häringe enthält 1000 Stücke. Das Fuder Wein hat 2 Pipen, 1 Pipe 2 Oxhoft, 1 Oxhoft $1\frac{1}{2}$ Ohm, 1 Ohm 2 Eymer, 1 Eymer 2 Anker, 1 Anker 15 Kannen ꝛc. Eine Last überhaupt enthält 12 Tonnen, jedoch mit einigen Ausnahmen.

Das Gewicht ist sehr verschieden. Das gewöhnliche Pfund hält 4246 Grammen französischen Gewichts. Ein Schiffpfund Victualiengewicht ist = 20 Liespfund, 1 Liespfund = 20 Pfund; doch hat 1 Schiffpfund Eisen nur

16 Liespfund. Ein Centner hält 120 Pfund, das Pfund 32 Loth.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben. In einem Lande, wo man in 10 Jahren im Durchschnitte nur 2 reiche Aerndten zählt, und gewöhnlich alle 10 Jahre einmal ein völliger Mißwachs Statt findet; in Gegenden, wo der Landmann aus Mangel an Getreide sein Brod aus Erbsenmehl, oder wohl gar aus zerstampften Rinden der Kiefern, vermischt mit Gersten- und Habermehl, backt, wie in den nördlichen Provinzen des Reiches; und unter Völkern, welche, wie dieses bei den an den Gebirgen und an den Meeresküsten wohnenden Lappen der Fall ist, nicht einmal Moos genug zum Futter für ihre Rennthiere haben, sondern sich genöthigt sehen, den ganzen langen Winter in andern Provinzen zuzubringen, um dieselben vor dem Hungertode zu bewahren; in einem Lande endlich, wo die Frohnen, und besonders die gezwungenen Pferdelieferungen zu öffentlichem Fuhrwesen dem Bauern allzuviel Zeit zur eigenen Arbeit rauben, kann der Wohlstand unter einem beträchtlichen Theile der Einwohner nicht sehr groß seyn.

Etwas mehr Wohlhabenheit findet man im südlichen Theile des Reiches, besonders unter dem Bürger- und Kaufmannsstande in den größern Städten, wie auch bei einem beträchtlichen Theile der Geistlichkeit. Wahren Reichthum besitzen nur die Großhändler, deren Zahl sich im J. 1795 auf 1226 belaufen hatte, und der begüterte Adel. Doch auch in den größern Städten lebt noch ein Theil der Einwohner ziemlich kärglich. Selbst Gothenburg, die zweite Stadt nach Stockholm, ist noch voll von hölzernen Häusern.

Die Abgaben sind zwar nicht überspannt; aber sehr mannigfaltig. Der Nichtadeliche bezahlt eine Landsteuer

von

von dem Ertrage der liegenden Gründe, berechnet nach Tonnen Hartkorn, der Gewerbetreibende die Nahrungssteuer; man entrichtet ferner eine Kopfsteuer, eine Priestersteuer, eine Abgabe von Besoldungen, Stempeltaxen, See- und Landzölle, Accise auf Lebensmittel in den Städten, den Mahlschatz, eine Abgabe vom Branntwein, von Luxusartikeln, und mehr andere Auflagen. Durch sie, und durch den Ertrag der Reichsbank und des Discontowesens, der Münze, des Postwesens, der Lotterie, der Bergwerke und Domainen brachte man die Einkünfte im J. 1808 auf 3'083,341 Reichsthaler 6 Schillinge *). Die Einkünfte von Pommern erreichen kaum die Summe von 400,000 Rthlrn.

Die Ausgaben überstiegen die Einnahme um 403,032 Rthlr. 30 Sch. Einen Theil der letztern verschlingen die Zinsen. Am Schluße des J. 1808 belief sich die Staatsschuld auf 11'315,334 Rthlr. Species, 34 Sch. 5 Rundstücke. Darunter betrug die inländische Schuld in Banknoten und Reichsschuldzetteln 1'238,983 Rthlr. 4 Sch. 10 R. **).

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Sowohl eine Landmacht, als eine Marine ist stets bereit, das Königreich gegen Anfälle auswärtiger Feinde zu sichern. Am Eingange des J. 1808 bestand nach dem schwedischen Kriegs- und Civilkalender

a) Die

---

*) Nach einer zu Stockholm gedruckten officiellen Darstellung. S. Polit. Journal. Septemb. 1809. S. 866—877. Also nicht 3'600,000 Rthlr., wie Meusel S. 471. oder wohl gar 6 Millionen, wie Rühs S. 77 annimmt.

**) Nach einem officiellen Verzeichnisse im Polit. Journal. Octob. 1809. S. 1011 u. f. wo sich aber ein hier verbesserter Rechnungsfehler befindet.

a. Die Landmacht in 54,475 Mann mit Einschluße der Garden *). Die schwedische Armee zerfällt in eigentlich geworbene, und in eingetheilte Truppen. Letztere thun nicht beständig Dienste, sondern sind auf dem Lande zerstreut, und werden von den Bauern unterhalten. Die eigentlich geworbenen Truppen, welche beständig Dienste thun, und die Besatzung in den Städten und Festungen ausmachen, sind meist Ausländer. Die eingetheilten Truppen hingegen werden von der Nation, von dem begüterten Adel so gut, als von dem Bauer, gestellt. Diese letztern, welche nur jährlich einmal sich versammeln, und drei Wochen lang in den Waffen geübt werden, sind eben darum zu wenig geübt, mit der neuern Kriegskunst viel zu wenig bekannt, und ihre fast beständige Entfernung vom Militär ist zu wenig geeignet, einen kriegerischen Geist in ihnen zu erwecken, oder denselben zu erhalten, als daß sie sich mit ausländischen Armeen messen könnten. Für die Zukunft giebt der beträchtliche Invalidenfond ausgedienten Soldaten eine tröstliche Aussicht. Officiers werden in der königl. Kriegsakademie auf dem Schlosse Carlsberg gebildet. Verdiente Officiers erhalten den Schwertorden.

Mit Gewehrfabriken und Stückgießereien ist Schweden wohl versehen. Der letztern zählt man 6, der Munitionsgießereien eben so viele. Einen ansehnlichen Vorrath von Kriegsbedürfnissen findet man in den Zeughäusern zu Stockholm, Oerebro und Jönköping. Auch an guten Festungen fehlt es nicht. Die Gränze gegen Norwegen decken Gothenburg, Warberg und Bohus; die Provinz Schonen auf der Seite des Sundes die Festungen Malmoe, Christianstadt und Carlscrona, den Hafen von Stockholm die Festun-

*) Polit. Journal. März 1808. S. 248 u. f. Die dort angesetzte Summe zu 43,275 Mann ist aus einem Rechnungsfehler entstanden.

stungen Waxholm und Friedrichsburg. Pommern hat die Festung Stralsund.

b. Die Seemacht ist nicht beträchtlich. Sie besteht aus einer großen Kriegsflotte, und aus einer Scheerenflotte. Erstere liegt in dem Kriegshafen zu Carlscrona, letztere in den Häfen zu Stockholm und Gothenburg. Ueber die gegenwärtige Zahl der größern und kleinern Kriegsschiffe hat man keine zuverläßige Nachrichten. Zu Anfang des J. 1808 zählte die große Flotte 20 Linienschiffe und 16 Fregatten, wovon nicht alle in brauchbarem Stande waren. Sie war von 16,000 Matrosen bemannt. Seeofficiers und Seeleute erhalten ihren Unterricht in der Kriegsakademie und in der Navigationsschule zu Stockholm, wie auch in dem Militärerziehungshause zu Stralsund. Unbrauchbare Matrosen werden aus der Invalidencasse unterhalten. — Ueberall, wo Seehäfen sind, befinden sich auch gute Seearsenale, und Seemagazine.

Staatsverfassung.

I. Inneres Verhältniß.

1. Grundgesetze. Nur ein einziges Reichsgrundgesetz erkennt das Königreich Schweden gegenwärtig als verbindlich an: die neue Constitution vom 7. Junius 1809. Darin ist die Regierungsform, die Reichstagsordnung, die Successionsordnung festgesetzt, und eine allgemeine Druckfreiheit angeordnet.

2. Regierungsform und Thronfolge. Dieser Constitution zu Folge ist Schweden ein durch Reichsstände eingeschränktes Erbreich, wovon kein Theil getrennt werden darf, und dessen König der reinen evangelischen Lehre zugethan seyn muß; erblich in der männlichen Nachkommenschaft des verstorbenen Königs.

Mün-

Mündig wird der König, wann er sein zwanzigstes Jahr erreicht hat. Stirbt der vorige König während der Minderjährigkeit des Kronprinzen, so besorgt der Staatsrath indessen, bis die Reichsstände sich versammeln, die er in einer Zeit von fünfzehn Tagen nach dessen Tode zusammenberufen muß, die Staatsverwaltung. Die Reichsstände verordnen alsdann ohne Rücksicht auf irgend ein Testament des verstorbenen Königs, einen, oder mehrere Vormünder, welche bis zur Mündigkeit des Königs im Namen desselben das Reich verwalten. Sobald er sein achtzehntes Jahr erreicht hat, kann er in den Staatsrath, in das höchste Tribunal, in die Hofgerichte und Collegien eintreten, doch ohne an irgend einem Beschluße Theil zu nehmen. Stirbt der Mannsstamm des königlichen Hauses gänzlich aus, so führt gleichfalls der Staatsrath bis zum Zusammentritte der in derselben Zeitfrist durch ihn zusammenberufenen Reichsstände die Regierung. Diesen letztern aber kömmt es zu, ein neues Königshaus einzusetzen. Weder der Kronprinz, noch ein anderer Prinz, oder Erbfürst des Hauses kann sich ohne Einwilligung des Königs ververmählen. Thut er es dessen ungeachtet, so macht er sich dadurch seines Erbrechtes zum Reiche für sich und seine Nachkommen verlustig. Auch kann weder der Kronprinz, noch ein anderer Prinz des königl. Hauses Leibgedinge, oder Civilämter besitzen.

3. Rechte und Verhältnisse des Königs. Die Majestät des Königs ist heilig; seine Handlungen sind keiner Censur unterworfen. Er allein regiert das Reich nach der vorgeschriebenen Form, muß aber, wenn es um Aufhebung oder Veränderung bestehender Verordnungen und Anstalten, oder um neue öffentliche Einrichtungen in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung zu thun ist, Bericht und Rath von dem Staatsrathe annehmen. Dem

Könige

Könige allein ist es vorbehalten, einen Beschluß zu fassen; aber für den Rathschlag sind die Mitglieder des Staatsraths verantwortlich. Die Staatsräthe, welche geborne Schweden, und der reinen evangelischen Lehre zugethan seyn müssen, erwählt der König.

Der König hat das Recht, mit fremden Mächten Unterhandlungen zu pflegen, und Bündnisse zu schließen, nachdem er den Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Hofkanzler darüber gehört hat. Um Krieg anzufangen, oder Frieden zu schließen, muß er erst die Meinung eines von ihm zusammenberufenen außerordentlichen Staatsrathes, die jedes Mitglied mit Verantwortlichkeit zu Protokoll giebt, vernehmen; das Recht aber, einen Beschluß hierauf zu fassen, und denselben auszuführen, steht ihm allein zu. Ueber die Land- und Seemacht des Reiches hat er allein den höchsten Befehl. Unbenommen bleibt es ihm, zu Militärstellen Ausländer anzustellen, nur nicht zu Commandanten in den Festungen. Die Gesandten an auswärtige Höfe ernennt der König in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Hofkanzlers.

Die Beschlüsse des höchsten Richterstuhls werden im Namen des Königs mit dessen Unterschrift und geheimem Siegel ausgefertigt. Er hat das Begnadigungsrecht, und das Recht, verdiente Personen in den Adelstand zu erheben. Höhere Civil- und Militärbeamte kann er ihrer Aemter entledigen, wenn der Dienst des Reiches es fordert, geringere Beamte aber nicht absetzen, ohne vorhergegangene gerichtliche Untersuchung.

Während der Abwesenheit des Königs aus dem Reiche, oder während einer Krankheit desselben regiert der Staatsrath in dessen Namen mit demselben Rechte, welches

ches dem Könige zukömmt; nur darf der Staatsrath keine Standeserhöhungen vornehmen, und soll die erledigten Aemter nur provisorisch besetzen. Ist der König länger, als zwölf Monate, aus dem Reiche abwesend, so ergreifen die durch den Staatsrath zusammen berufenen Stände, wenn der König auf die davon erhaltene Nachricht noch nicht zurückkömmt, die nöthigen Maaßregeln zur Verwaltung des Reiches.

Auf jedem Reichstage legt der König dem dazu gewählten Ausschuße der Stände den Zustand der Finanzen vor. Keine neuen Auflagen oder Ausschreibungen an Mannschaft können ohne Einwilligung der Reichsstände gemacht, keine öffentlichen Abgaben erhöht werden, den Seezoll für einkommendes und ausgehendes Korn ausgenommen. Die Einkünfte des Staats zu verpachten, oder Monopolien zu errichten, ist dem Könige nicht erlaubt. Ohne Einwilligung der Stände kann er keine Anleihe machen, keine Domänen und Kronbeneficien veräußern, keine Veränderung in der Reichsmünze vornehmen.

Kein Reichsgrundgesetz kann ohne des Königs und aller Reichsstände gemeinschaftlichen Beschluß geändert, oder aufgehoben werden. Was zur Abänderung der Grundgesetze die Reichsstände einmüthig beschließen, und der König genehmigt, oder was der König vorschlägt, und die Stände des Reichs einmüthig annehmen, hat die Kraft eines Grundgesetzes. Die Macht, Civil- Criminal- und Kirchengesetze zu geben, und die bestehenden abzuändern und aufzuheben, theilt der König mit den Reichsständen.

Der Titel des Königs ist: Der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. Erbe von Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf von Oldenburg und Delmenhorst. Die Prinzen des königl. Hauses können Titel von Herzogthümern und Fürstenthümern

mern führen, doch ohne Anspruch auf die Landschaft, deren Namen sie tragen.

Das Reichswappen stellt im ersten und vierten Quartiere 3 goldene Kronen im blauen Felde wegen Schweden, im zweiten und dritten wellenförmige Schrägebalken mit einem rothen gekrönten Löwen im goldenen Felde wegen des Königreichs der Gothen vor. Im Mittelschilde befindet sich das Schleswig-Holsteinische, und im Herzschilde das Wappen von Oldenburg-Delmenhorst. Den von einer Königskrone bedeckten Schild halten zwei goldene Löwen.

Die höchsten Reichswürden sind diejenige eines Justiz-Staatsministers, und eines Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten. Den übrigen Hofstaat bilden der Oberhofmarschall mit den Hofmarschällen, der Oberkämmerer mit den Kammer- und Hofjunkern, der Oberhofstallmeister mit dem Hof- und dem Unterstallmeister, der Oberhofjägermeister, der Oberceremonienmeister ꝛc.

Die königl. Leibgarde bestand zu Anfange des Jahres 1808 aus 75 Mann Leibtrabanten, und aus 7000 Mann regulairen Militärs.

Die schwedischen Ritterorden sind: der Seraphinenorden, der nur fürstlichen und solchen Personen ertheilt wird, welche Generallieutenants-Rang haben; der Schwertorden, womit militärisches Verdienst belohnt wird (um Commandeur dieses Ordens zu werden, muß man wenigstens Obrister seyn); der Nordsternorden für Civilbeamte, und für solche, die sich durch besondere Talente, gelehrte Arbeiten und andere Verdienste desselben würdig machen, und der aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern bestehende Wasaorden zur Belohnung der Auszeichnung in der Landwirthschaft, im Bergbau, im Fabrikwesen und Handel.

4. Rechte und Verhältnisse der Staatsbürger. Ehrenvoll ist in Schweden der Name eines Staatsbürgers; denn er ist zugleich der Name eines Repräsentanten der Nation, der das wichtige Recht der Reichsstandschaft genießt. Der Adel, die Geistlichkeit, der Bürger- und der Bauernstand, alle diese vier Stände besitzen dieses Recht, auf den Reichstagen ihren entscheidenden Antheil an den öffentlichen Regierungsangelegenheiten zu haben.

Von dem Adel, der sich in die Classe der Grafen und Freiherrn, in diejenige der Ritter, und in die Classe der Knappen, oder des übrigen niedern Adels theilt, hat jedes Familienhaupt, sobald es das vier und zwanzigste Jahr zurückgelegt hat, eine Stimme auf dem Reichstage. Vom Priesterstande erscheint jeder Bischof als Bevollmächtigter seines Stifts; jede Probstei, oder zwei bis drei zusammen senden einen aus ihren Mitteln, auch die Capellane haben die Freiheit, einen aus den Ihrigen dazu abzuordnen. Aus dem Bürgerstande wählt jede Stadt einen Reichstagsmann, von den kleinern zuweilen mehrere nur einen; die Hauptstadt Stockholm kann 10, und von den Stappel- und andern größern Städten jede 2 — 3 Deputirte bevollmächtigen. Das Wahlrecht hat jeder freie Bürger, der 21 Jahre zählt, und ein Gewerbe treibt. Wahlfähig ist jeder Bürger, der ein Alter von 24 Jahren hat, 7 Jahre ein freier Mann ist, und 3 Jahre eine Stelle beim Stadtgerichte, oder ein anders öffentliches Amt bekleidet hat. Aus dem Bauernstande kann jede Härad (Gemeindebezirk) einen aus ihrer Mitte zum Reichstage deputiren; zuweilen ordnen mehrere zusammen nur einen einzigen ab. Dieses Recht kömmt jedoch nur den freien Bauern (skatebönder), welche ihr Gut als Eigenthum besitzen, und denjenigen Bauern zu, welche das Besitzrecht an einem Gute haben, wovon die

die Erde der Krone gehört. Außer diesen giebt es noch andere, welche dem Adel gehören, von diesem, oder von den freien, oder von den Kronbauern ein Gut in Pacht haben, und dafür Frohndienste leisten müssen, ohne darum Leibeigene zu seyn; denn in Schweden, und gegenwärtig auch in Pommern, kennt man keine Leibeigenschaft. Diese letztern sind nicht wahlfähig.

Der Reichstag versammelt sich regelmäßig alle fünf Jahre; doch kann der Staatsrath in den oben angegebenen Fällen, oder wenn es die Umstände fordern, auch der König einen außerordentlichen Reichstag zusammenberufen. Den Landmarschall und den Sprecher für den Bürger- und Bauernstand ernennt der König. Beständiger Sprecher für den Priesterstand ist der Erzbischof. Länger als 3 Monate soll der Reichstag nicht dauern. Fordern die Geschäfte eine längere Dauer, so verlängert ihn der König auf Verlangen der Stände.

Auf dem Reichstage üben die Stände das uralte Recht der schwedischen Nation, sich selbst zu beschatzen, und gemeinschaftlich mit dem Könige das Recht aus, Gesetze zu geben. Unter der Leitung und Aufsicht der Stände sind das Reichs Schuldencomtoir, und die Reichsbank. Kein Mitglied des Reichstages kann einer Handlung oder Aeußerung wegen, die es auf dem Reichstage, oder bei einem Ausschuße desselben unternommen oder gethan hat, in Anspruch genommen werden. Die Beleidigung eines Mitgliedes auf dem Reichstage, oder auf der Reise zu, oder von demselben wird als Hochverrath bestraft. Alle Privilegien und Vorrechte, in deren Genuße die Stände bisher waren, sind ihnen auch fürs Künftige zugesichert.

Abgesehen von der Reichsstandschaft, genießen die Staatsbürger Schwedens noch andere wichtige Rechte: persönliche Freiheit, vollkommene Sicherheit des Eigen-

 thums,

thums, freie Ausübung ihrer Religion, wofern die öffentliche Ruhe nicht dadurch gestört, oder Aergerniß gegeben wird, und allgemeine Preßfreiheit.

II. Auswärtiges Verhältniß.

Die Verbindlichkeiten, welche Schweden gegen auswärtige Mächte, und die Vortheile, die es im Gegentheile von denselben zu genießen hat, sind durch die neuesten Friedensschlüsse bestimmt.

Durch den zu Friedrichshamm am $\frac{5}{17}$ Septemb. 1809 mit Rußland geschlossenen Frieden that Schweden Verzicht auf Finnland und einen Theil Westbothniens, und entsagte für immer allen Ansprüchen auf dieses Land. Der Commerztractat, welcher schon vor dem Kriege zwischen Rußland und Schweden bestand, bleibt bis zum $\frac{1}{13}$ Febr. 1813 in seiner Kraft. Schweden kann jährlich eine bestimmte Quantität Getreides, welches in den Häfen des finnischen Meerbusens, oder des baltischen Meeres gekauft wird, frei von Ausgangszöllen ausführen. In Ansehung der gegenseitigen Ehrenbezeugungen zwischen den russischen und schwedischen Kriegsschiffen wird eine vollkommene Gleichheit beobachtet.

Durch den Frieden mit Dänemark, der zu Jönköping am 10. Decemb. 1809 unterzeichnet wurde, sind die ehemaligen Verhältnisse zwischen Schweden und diesem Reiche wieder hergestellt.

Durch den Frieden mit Frankreich, geschlossen zu Paris am 6. Jänner 1810, erhielt Schweden das Herzogthum Pommern mit der Insel Rügen wieder zurück, und hält sich wegen der Integrität seiner Besitzungen an Frankreich, welches ihm dieselbe garantirte. Dagegen trat Schweden dem Continentalsystem bei, und ist verpflichtet, seine Hä-

fen

fen dem englischen Handel verschlossen zu halten, und keine englischen Producte und Waaren einführen zu lassen, nur mit Ausnahme des zur Consumtion benöthigten Salzes. Die ehemaligen Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und Schweden sind wieder hergestellt. Ins Besondere ist den Franzosen das Recht, eine Waaren-Niederlage zu Gothenburg zu haben, zugestanden.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Der Mittelpunct aller Staatsverwaltung ist außer dem Reichstage, als der eigentlich gesetzgebenden Stelle, der Staatsrath. In demselben werden alle Regierungsangelegenheiten, mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf die Verhältnisse mit fremden Mächten, oder auf das höchste Commando des Königs über die Truppen beziehen, demselben vorgetragen und behandelt. Der Staatsrath besteht aus dem Justiz-Staatsminister, dem Staatsminister der auswärtigen Geschäfte, 6 Staatsräthen, wovon wenigstens drei ischon zuvor Civilämter bekleidet haben müssen, und einem Hofkanzler. Außer diesen sind noch 4 Staatssecretärs bei demselben angestellt: einer für das Kriegsdepartement, einer für das Departement der Kameral-Landhaushaltung, das Bergwesen ꝛc. der dritte für die Finanzen und Gewerbe, der vierte für Kirchen- und Religionssachen, Erziehung und Armenwesen. In seinem Fache hat jeder dieser 4 Secretärs Sitz und Stimme im Staatsrath. Der König allein hat das Recht, zu beschließen. Aber die Constitution hat dafür gesorgt, daß kein Theil aus den Schranken trete. Ist ein Beschluß des Königs den Gesetzen entgegen, so haben die Mitglieder die Pflicht, kräftige Vorstellung dagegen zu thun. Wer eine

solche entgegengesetzte Meinung nicht zu Protokoll giebt, wird betrachtet, als hätte er den König in seinem Beschluße bestärkt, und ist verantwortlich. Alles muß hier protokollirt werden. Vater und Sohn, oder zwei Brüder dürfen nicht zugleich Mitglieder des Staatsraths seyn.

Unter dem Staatsrathe stehen mehr andere Centralstellen, welche die nöthigen Befehle in Ansehung der verschiedenen Verwaltungszweige von demselben zur weitern Bekanntmachung und Vollziehung erhalten: das Staatscomtoir, welches die Einnahme und Ausgabe der Staatseinkünfte besorgt, das Kammercollegium, welches mit Gegenständen der Staatsökonomie beschäftigt ist, das Commerz- das Bergwerks- das Kriegscollegium ꝛc.

In Justizsachen ist das höchste Tribunal des Königs die letzte Instanz bei wichtigen Appellationen. Es besteht aus 12 Justizräthen, die theils vom Adel, theils vom bürgerlichen Stande sind; unter denselben befindet sich auch der Justiz-Staatsminister. In Friedenszeiten entscheidet es mit Zuziehung zweier Militärpersonen auch über Sachen, welche von dem Kriegstribunal dem Könige zur Prüfung vorgelegt werden. Ueber wichtige Gegenstände müssen wenigstens sieben richten; geringere können auch von fünf, oder wenn sie in ihrem Beschluß einig sind, von vier Justizräthen abgethan werden.

Der Justizkanzler hat die Obliegenheit, das Wort des Königs in Sachen, welche die öffentliche Sicherheit und die Gerechtsamen der Krone betreffen, durch die Fiscale führen zu lassen; er hat im Namen des Königs die Aufsicht über die Handhabung der Gerechtigkeit, und das Recht, die Fehler der Justizbeamten zu rügen. Damit es aber auch von Seiten der Nation selbst an einer unpartheyischen Controle nicht fehle, ist von dem Reichstage ein Sachwalter aufgestellt, welcher den Sitzungen sowohl

bei

bei dem höchsten Tribunale, als bei den übrigen Gerichtsstellen beiwohnen, die Justizbeamten wegen Vergehungen und Nachläßigkeiten zur Rede stellen, und sie bei dem dazu bestimmten Reichstribunale deswegen in Anspruch nehmen kann, auch jährlich eine getreue Darstellung von dem Zustande der Justiz im Reiche durch den Druck bekannt machen muß.

Die Justizstelle, welche über die Vergehungen der Justizbeamten zu entscheiden hat, ist das Reichsgericht. Es besteht aus dem Präsidenten des Hofgerichts, den Präsidenten aller Reichscollegien, den 4 ältesten Staatsräthen, dem Befehlshaber über die in der Hauptstadt befindlichen Truppen, dem höchsten Befehlshaber der bei der Hauptstadt stationirten Marine, aus den 2 ältesten Räthen des schwedischen Hofgerichts, und aus dem ältesten Rathe eines jeden Reichscollegiums. Nach vorläufiger Untersuchung der Klage wird das Urtheil bei offenen Thüren bekannt gemacht.

In vorletzter Instanz geht die Berufung von den niedern Gerichten an die Hofgerichte. Derselben sind im Reiche 2: eines zu Stockholm, und das andere zu Jönköping. Bergwerkssachen gehören vor das Bergwerkscollegium, Handelssachen vor das Hallgericht. Die Hofdiener stehen unter den Burggerichten. Pommern und Rügen haben ein königliches Tribunal zu Stralsund.

II. Provinzialverwaltung.

Jeder Provinz des Königreiches ist ein Statthalter vorgesetzt. Er hat für die Handhabung der Polizei, für die Vollziehung der Verordnungen, und für die Erhebung der königlichen Einkünfte zu sorgen. Schweden ist daher in dieser Hinsicht in 22 Länen (Lehen) getheilt, und die Länen theilen sich in Vogteien, welche wieder aus einem

oder

oder mehrern Districten bestehen. Jede Vogtei hat einen Kronvogt, welcher unter der Leitung und Aufsicht des Statthalters demselben Geschäfte obliegt. Jedem District ist in eben dieser Absicht ein Landeshauptmann vorgesetzt.

Die Justiz wird in den Städten in zweiter Instanz von den Rathhausgerichten, auf dem Lande von den Lagmannsgerichten verwaltet. Ein solches befindet sich in jedem Lehen. Diese Gerichte sind den Hofgerichten untergeordnet. In erster Instanz sprechen in den Städten die Kämmereigerichte, und auf dem Lande die Häradsgerichte (Districtsgerichte). In Streitigkeiten über Bergwerkssachen sind die Berggerichte die geeignete Stelle. Das Militär, die Aerzte und die Geistlichkeit haben, als solche, ihre besondern Gerichte.

Der Gang der schwedischen Justiz ist ziemlich einfach. Kein Grundsatz aus dem römischen Rechte, welches hier gar nicht angewendet wird, kann das, was recht, oder unrecht ist, zweideutig machen. Das Reich hat sein eigenes Gesetzbuch, und schwierige Stellen, die darin vorkommen, klärt eine besondere Gesetzcommission auf. Die Acten wichtiger Rechtshändel werden gedruckt.

Mit der Verwaltung der Religions- und Kirchenangelegenheiten sind unter der Aufsicht des Erzbischofes zu Upsala 11 bischöfliche Consistorien und 1 Superintendentur beschäftigt. Ihnen sind mehrere Probsteien untergeordnet, unter welchen wieder mehrere Kirchspiele oder Pastorate stehen.

Das

Das Königreich Dänemark.

Litteratur. Versuch einer Statistik der Dänischen Monarchie von Friedrich Thaarup. Nach der zweiten Dänischen Originalausgabe übersetzt mit vielen Zusätzen und Verbesserungen des Verfassers. Zwei Theile. Kopenhagen 1795 und 96 in gr. 8. Leider unvollendet! — Materialien zur Statistik der Dänischen Staaten. Flensburg und Leipzig. III. Bände 1784 — 90, in 8. — Die Reisebeschreibungen von Wilse (in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen) Coxe, Swinton, Carr ꝛc. — Charten: Die Güßefeldisch-Homannische, Nürnberg 1789 und diejenige des geographischen Instituts zu Weimar von 1800.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Diese sind: das eigentliche Königreich Dänemark, nämlich die Inseln Seeland, Möen, Bornholm, Fünen, Langeland, Laaland, Falster, und einige kleinere Inseln; die Halbinsel Jütland, wovon das Herzogthum Schleswig einen Theil ausmacht, nebst einigen kleinen Inseln; das Königreich Norwegen mit den 25 Färöer Inseln, wovon aber nur 17 bewohnt sind; die Insel Island, und das Herzogthum Holstein in Teutschland.

In andern Welttheilen, und zwar in Asien besitzt Dänemark, als Nebenländer, die Stadt Trankebar im

König-

Königreiche Tanschaur auf der Küste Coromandel mit der Festung Dansborg, einem Flecken und 19 Dörfern; ingleichen einige Factoreien in Portonovo, Calecut, Friedrichsnagor, Balsora und Patram. — In Africa gehören die Forts Christiansburg, Friedensburg, Königsstein, Prinzenstein, und einige andere Stücke; in Westindien die Inseln St. Thomas, St. Croix, St. Jean der Krone Dänemark; die Krabbeninsel aber den Dänen, Spaniern und Engländern zur gemeinschaftlichen Benützung. In Nordamerica gehorcht Grönland, als Nebenland des Königreichs Norwegen, dem Könige von Dänemark.

2. Größe. Die gesammten, in Europa gelegenen, dänischen Länder nehmen nach den neuesten Angaben einen Flächenraum von $9708\frac{556}{1000}$ Quadratmeilen ein. Davon hat das eigentliche Königreich Dänemark 947, Norwegen mit den Färöer Inseln 7281, und Island 1480 Quadratmeilen. Das unfruchtbare Land nimmt daher einen größern Raum ein, als das fruchtbare.

3. Lage und Gränzen. Gegen Süden trennen die Eyder und der neue Kanal das Königreich Dänemark von Teutschland; gegen Abend begränzt es die Nordsee, gegen Norden der Codanische Meerbusen, und gegen Morgen die Ostsee mit dem Sunde. Das Königreich Norwegen ist auf der Süd- West- und Nordseite durch das Nord- und Eismeer und die Scheeren, auf der Ostseite gegen Schweden durch hohe Gebirge gedeckt. Island ist ganz vom Nord- und Eismeer umgeben.

4. Boden. Anders ist der Boden in Dänemark, anders in Norwegen und Island beschaffen. Dänemark ist beinahe durchgehends ein ebenes Land; nur hier und da erheben sich sanfte, kaum bemerkliche Hügel. Fette Marschländer wechseln in Dänemark, Jütland, Schleswig und Holstein mit Geestland, und mit minder fruchtbaren Stri-

chen

chen ab. Die Anhöhen auf den Inseln und an der östlichen Küste von Jütland sind mit fettem Gras, oder mit Wäldern von Laubholz bedeckt; aber durch die Mitte der Halbinsel ziehen sich von Süden nach Norden dürre Sandhügel, worauf nur magers Haidekraut wächst.

Norwegens Boden besteht zum Theile aus Steinen, Kies und Sand, zum Theile aus Kalk, oder Lehm; hier und da stößt man auf Schlamm oder Sumpf. Große Ebenen finden sich nirgends; überall nur entweder hohe Gebirge, oder enge Thäler, und schmale Striche Küstenlandes von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, die aber nicht bis an den nördlichen Theil des Landes reicht. Ueberhaupt ist hier des Ackerlandes viel zu wenig. Das längste Gebirge, der Kölen im Norden, der sich in einer Länge von 150 Meilen ausdehnt, schickt zwei Arme in das Land aus. Einer dieser Arme geht, als Gränzgebirge zwischen Norwegen und Schweden nach Süden herab, und heißt das Sevegebirge; der andere zieht sich in einer Länge von 16 Meilen unter verschiedenen Namen von Osten gegen Westen, und von dort auf 70 Meilen gegen Süden. Außer diesen durchschneiden noch verschiedene Nebenarme, auch mehrere, mit dem Hauptgebirge in keinem Zusammenhange stehende, einzelne Berge das Land; die höchsten sind beständig mit Schnee bedeckt.

In Island machen die Gebirge, die von Südosten nach Nordwesten laufen, und ihre Arme weit umher ausbreiten, bei weitem den größten Theil des Landes aus: kahle, schroffe, unzugängliche Felsenmassen, auf deren höchstem Rücken gleichfalls ewiger Schnee liegt. Unter ihnen zählt man noch jetzt zehn Vulkane, welche brennen, oder wenigstens rauchen. Der berühmteste ist der Hekla. Die von den Gebirgen ausgehenden kleinen Thäler sind zwar nicht unfruchtbar; aber doch häufig theils durch die

Aus-

Auswürfe von Lava und Steinen, theils durch die von den Höhen herabstürzenden Strömme geschmolzenen Schnee's und Eises verwüstet.

5. Gewässer. An Wasser hat kein Theil des Königreichs einen Mangel. Dänemark hat zwar keinen einzigen großen, aber mehrere kleine und fischreiche Landseen. In Holstein sind der Plöner, welcher 3 Meilen im Umfange hat, und der Flemhudersee die größten. Unter der ziemlich großen Zahl schiffbarer, und kleinerer Landseen, welche Norwegen hat, ist der zwar schmale, aber 12 Meilen lange Miösen der wichtigste, weil er durch den Wormen mit dem großen Fluße Glommen zusammenhängt. In Island ist der Thingvalle bei einem Umfange von 6 Meilen der größte See. Der Huitaar hat eine Länge von 1½, und eine Breite von 1 Meile. Er, und alle übrigen größern und kleinern Seen sind sehr fischreich. Der Diupalon auf der Halbinsel Snäfieldsnäß hat Ebbe und Fluth.

An schiffbaren Flüssen hat das eigentliche Dänemark ungeachtet seines großen Vorraths an Quellwasser, an Bächen, kleinern Flüssen, Seen und Teichen doch einen gänzlichen Mangel. In Holstein allein sind die Stör, Trave und Eyder schiffbar. Dieser letztere Fluß unterhält vermittelst des Schleswig-Holsteinischen Kanals den Zusammenhang der Ostsee mit der Nordsee. Norwegen hingegen benetzen 11 größere Flüsse, worunter der Glommen, dessen Lauf sich auf mehr als 50 Meilen erstreckt, der größte ist. Nach ihm kommen der Nied, die Sule, der Gulen, der Syre, Drammen, Offeraa, Skeen, Loven, und mehr andere. Islands Flüße, die von den Gebirgen herabströmmen, sind sämmtlich nur Küstenflüße, und theils wegen ihres reißenden Laufes, theils wegen der Steine und Eisschollen, die sie mit sich fortreißen, unsicher.

6. Klima.

6. Klima. Bei seiner Lage zwischen 53° 30′ und 71° 30′ nördlicher Breite gehört natürlich das Königreich Dänemark im Ganzen in die Classe der kalten Länder. Im südlichen Theile ist zwar die Kälte weniger groß; aber der Winter ist von langer Dauer, so daß sich oft schon im September eine dünne Eiscruste über die Erde zieht. Die vielen Nebel, und die Feuchtigkeit der Luft, welche das benachbarte Meer erzeugt, sind der Vegetation günstig, erzeugen aber auch hier und da Fieber und Rhevmatismen. Die gewöhnlich hier wehenden Winde sind West- und Südwestwinde, und ihre Folge Regen.

Im mittlern Theile des Königreichs sind Luft und Witterung schon weniger gemäßigt. Dort ist der längste Tag 17—18 Stunden, der kürzeste 7 und 5, weiter hinauf in Norwegen wohl nur 3 Stunden lang. Im nördlichsten Theile Norwegens erhält sich die traurige Finsterniß der längsten Nacht, die nur zuweilen durch den Mond, und durch die Nordscheine wohlthätig erhellt wird, ununterbrochen durch 2½ Monate. Ueberhaupt ist die Luft in Norwegen rauh und kalt, doch im östlichen Theile rauher, als im westlichen, in den Gebirgsgegenden trocken und gesund, gegen die Küsten hin feucht. Tiefer Schnee ruht schon vom October an bis in die Mitte des Monats April auf den Bergen und Thälern, und dickes Eis auf den Gewässern.

In Island fängt der Sommer in der Mitte des Monats Mai an, und erhält sich nur bis in die Mitte Septembers, da sogleich der Winter eintritt. Frühling und Herbst kennt man hier gar nicht. Hier, und in dem nördlichen Striche von Norwegen wird kein Getreide reif. Die Kälte erreicht einen so hohen Grad von Heftigkeit, daß die Vögel zuweilen erfroren von der Luft herabfallen. Heftige Winde, welche sich häufig einfinden, sind eben so

be-

beschwerlich, als die Nebel und Feuchtigkeit der Luft der Gesundheit nachtheilig. Katharr- und hitzige Fieber, Brustkrankheiten, Gicht an den Händen, Skorbut ꝛc. sind hier ziemlich gemeine Erscheinungen.

7. Producte. Nach der eben beschriebenen Beschaffenheit des Bodens und Klima kann das Königreich Dänemark wohl nicht zu den sehr fruchtbaren Ländern gezählt werden. Producte, welche hier vorkommen, sind:

a. Aus dem Pflanzenreiche: Die meisten Gattungen von Getreide, und Hülsenfrüchten im südlichen und mittlern Theile des Königreichs; weniger in Norwegen, aber keine einzige Getreideart und keine Hülsenfrucht in Island, deren Stelle dort manche wildwachsende eßbare Pflanze, z. B. Natterwurz, Weiderich, Sauerampfer, Ehrenpreis, Brunnenkresse ꝛc. vertritt; Gartengewächse fast überall, besonders viele auf der Insel Amack, einige sogar auf Island; Kartoffel auch auf letzterer Insel; die meisten Gattungen von Obst in Dänemark; in Norwegen nur die frühen Sorten, in Island nur Strauchfrüchte; Rübsaamen in Holstein; Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak im eigentlichen Dänemark, doch nicht in hinreichender Menge; Holz sehr wenig in Dänemark, und außer einigen Gesträuchen keines in Island; aber desto mehr in Norwegen, welches mit vielen und weitläuftigen Wäldern bedeckt ist. Diese enthalten nicht bloß Fichten, Tannen und Birken, sondern auch viele und schöne Eichen, Hagedorn, Eiben, Linden, welche den Reichthum des Königreichs ausmachen. Nur die Buche und der Ulmenbaum zeigen sich sparsam. Endlich das nützliche isländische und Rennthiermoos.

b. Aus dem Thierreiche. Außer zwei Gattungen sehr geschätzter Pferde, kleiner, und lebhafter, welche sehr schnelle laufen, auf den Inseln, in Norwegen

und

und Island, und größerer, starker Pferde in Jütland und Holstein nimmt sich besonders das Hornvieh in den Marschländern von Schleswig und Holstein durch seine Größe und Schönheit sehr aus. Der Butter und des Käses wegen hält man mehr Kühe, als Ochsen. Eine Kuh giebt in diesen Provinzen täglich 12 — 18, und bei Eiderstädt wohl 20 und noch mehr Kannen Milch. Das zahlreiche Rindvieh im übrigen Dänemark, und in Norwegen, wie auch die geringe Zahl Hornviehes in Island ist viel kleiner, und eine Kuh giebt täglich nur 5 — 6 Kannen Milch. Von Schaafen hat Dänemark gleichfalls zwei Gattungen. Die dänischen sind klein, und ihre Wolle ist kurz, und nicht fein. Hingegen die großen Eiderstädtischen Schaafe sind ihrer sehr feinen Wolle wegen geschätzt. In Norwegen haben nur die wilden Schaafe auf den Inseln eine feinere, die gemeinen hingegen eine ziemlich grobe Wolle. Viele Schaafe weiset auch Island auf. Ziegen finden sich in den Haiden von Jütland, häufiger in Norwegen und Island; viele Schweine in Dänemark, besonders in Jütland, weniger in Norwegen. In Westjütland wiegt oft ein einziges 288 Pfund. Im nördlichsten Theile von Norwegen, und auf Island hat man auch das nützliche Rennthier, doch nicht in hinlänglicher Menge angesiedelt. Wilde Schweine, Hirsche, selbst Dammhirsche, Rehe und Haasen kommen zwar auch in Dänemark vor; aber eine große Menge derselben lebt in Norwegens weitläufigen Wäldern, worin auch an wilden Raubthieren: Bären, Wölfen, Elanthieren, Füchsen, Mardern ꝛc. kein Mangel ist. Letztere sind auch in Dänemark zu finden. Norwegen aber hat überdieß noch die ihres Pelzwerkes wegen beliebten Vielfrasse, Hermeline, Wiesel und Eichhörnchen. Unter dem wilden Geflügel, welches sich besonders auf Island, und in den norwegischen Wäldern in großer Menge durchkreuzt, ist vorzüglich der Eidervogel bei Bornholm,

auf

auf den Färöer Inseln und auf Island ein schätzbares Product. Die isländischen Falken werden der Jagd wegen nicht weniger geschätzt.

In den benachbarten Meeren halten sich Wallfische, Delphine, Haifische, deren Haut zum Poliren gebraucht wird, Stockfische, Kabljau, Häringe und mehr andere Fische, in den Seen und Flüssen Störe, Lachse, Forellen, Hechte, Karpfen ꝛc. auf. Besonders reichlich hat die Natur die Einwohner von Norwegen und Island mit Fischen versorgt, wovon ein großer Theil fast allein sich nährt, und wofür er auch die meisten seiner übrigen Bedürfnisse eintauscht. An den norwegischen Küsten befinden sich auch viele Austern und Muscheln, und in einigen Flüssen Perlen.

c. Mit Producten aus dem Mineralreiche ist das eigentliche Dänemark nicht stark versehen. Es hat zwar guten Pfeifen- Fayence- und Porzellanthon, feine Walkererde, Bolus, Trippel, Mergel; Gips, Kreide, Kalksteine, Marmor, Marienglas, Schiefer, Sand- und Mühlsteine, Granit, Feuersteine und Achat, ferner Torf in Menge, und Steinkohlen auf Bornholm, auch etwas Vitriol- und Alaunerde; aber nur eine einzige nicht sehr ergiebige Salzquelle, und außer einigem Sumpfeisen kein anders Metall. Dagegen hat Norwegen nebst den meisten eben genannten Erd- und Steinarten, worunter sich vorzüglich einige schöne Gattungen von Marmor auszeichnen, auch Chalcedonier, Granaten, Amethyste, etwas Gold, viel Silber, noch mehr Kupfer von besonderer Güte, und Eisen in Menge, ferner Kobolt und Arsenik, aber wenig Blei und kein Zinn. Außer einem hinreichenden Vorrathe von Schwefelkies und Schwefel, giebt es daselbst auch Vitriol, Alaun, und sehr viel Kochsalz. Island hat zwar auch gute Thon- und Farbenerden, Mergel, Gyps, Sand- und Felssteine, und den berühmten isländischen Kristall;

auch

auch Jaspis, Onyx und Chalcedonier, und Eisen; ingleichen Vitriol, Alaun, Gagat und Schwefel, welcher letztere überhaupt das Hauptproduct der dänischen Monarchie aus dem Mineralreiche ist, übrigens aber meist nur vulkanische Producte. An mineralischen Wässern ist überall Mangel.

In den außereuropäischen Nebenländern hat Dänemark gleichfalls einige schätzbare Producte: in Asien Reis, Schweine, Papageien, und einige ostindische Spezereien; auf den westindischen Inseln Zucker, welcher das Hauptproduct ist, dann Kaffee, etwas Indigo, Baumwolle, Reis und Tabak; in dem Meere bei Grönland Wallfische und Seehunde.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl, und ihren Bewohnungen. Nach den neuesten Angaben leben im ganzen Königreiche 2'463,000 Menschen *). Bei weitem am stärksten ist das eigentliche Königreich Dänemark nebst Holstein bevölkert, wo die Volkszahl ungefähr 1½ Millionen ausmacht. Alsdann kömmt das ungleich größere Königreich Norwegen mit ungefähr 900,000. Island enthält nur etwa 40,000 Einwohner. Im Durchschnitte kommen nur ungefähr 264 Einwohner auf die Quadratmeile: eine in der That außerordentlich geringe Bevölkerung!

Unter dieser Volksmasse sind 56,773 Civilbediente, 68,225 Geistliche, 516,615 Kaufleute und Handwerker, 274,478 Seeleute, 1'037,758 Bauern, 758,972 Dienstboten, 109,748 Unvermögende ꝛc. **)

Alle

*) Nach Thaarup 2,390,000; nach andern 3 Millionen. S. Th. II. S. 7.

**) Hassels Erinnerungsbuch für das Jahr 1807.

Alle Bewohner des Königreichs leben in 83 Städten (in der Hauptstadt Kopenhagen allein wohnen ungefähr 89—90,000), in 1021 Schlössern, 7000 Dörfern, und 2726 einzelnen Bauerhöfen.

2. Nach ihrer Abkunft und ihren Sitten. Eigentlich sind es drei Nationen, welche das Königreich Dänemark bewohnen: Dänen, wozu auch Norweger und Isländer gehören, Teutsche, und Finnen, oder Lappen. Im eigentlichen Dänemark leben auch Juden. Doch haben auch die zwei ersten einen gemeinschaftlichen Ursprung; die Dänen stammen von den Teutschen ab.

Daher haben auch beide Nationen mehrere Züge des Charakters miteinander gemein: einen ruhigen, phlegmatischen Ernst, Fassungskraft und Anlage zu gründlicher Beurtheilung; Redlichkeit und Gastfreiheit ohne viel Geschmeidigkeit und Feinheit; Tapferkeit, Liebe zum Vaterlande, und Haß gegen alle Knechtschaft und willkührliche Gewalt. Aber bey seiner Sparsamkeit und Beharrlichkeit wäre dem Dänen mehr Unternehmungsgeist und Gewerbfleiß zu wünschen. Der Norweger ist noch weniger verfeinert, als der eigentliche Däne. Der norwegische Gebirgsbewohner zeichnet sich noch durch seine Leibesgröße und Stärke, und durch seinen abgehärteten Körper aus. In mancher Hinsicht steht hingegen der Lappe hinter dem Dänen zurück. Zwar gibt ihm seine Gutmüthigkeit, seine Geduld und Genügsamkeit Anspruch auf den Beifall der Billigen; aber sein blödes Wesen, seine Trägheit des Geistes, die allen Trieb zum Nachdenken in ihm erstickt, seine Unthätigkeit, und sein Mangel an Energie setzen ihn tief unter andere Völker herab.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Der allgemeine Zustand der Erziehung, welche der große Haufen in seiner Ju-

Jugend erhält, ist wohl nicht nach der Erziehung, welche Personen von den höhern Ständen ihren Kindern geben, abzumessen. Die Landschullehrer sind gemeiniglich die Dorfküster, die zwar den Kindern Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, und in der Religion geben, größtentheils aber selbst noch einer Bildung bedürfen. Selbst in den Städten sind die Schulen noch ziemlich schlecht bestellt, wenn man etwa die Sonntagsschule zu Kopenhagen, und die Bürgerschule zu Drontheim davon ausnimmt. In Norwegen ziehen die Lehrer aus Mangel an Schulen in vielen Bezirken von einem einzelnen Bauerhofe zum andern herum, und ertheilen den Kindern einen kärglichen Unterricht; und in Island thun dieses die Eltern selbst. Kein Wunder also, daß ungeachtet der vier Schullehrerseminarien, welche im Reiche bestehen, unter dem gemeinen Haufen, besonders auf dem Lande, gebildete, und mit angemessenen Kenntnissen versehene Menschen noch eine Seltenheit sind. Besondern Ständen und Zwecken sind eine Militär- und eine Vieharzneischule zu Kopenhagen, eine Ritterakademie zu Soroe, und ein Bergseminarium zu Kongsberg in Norwegen gewidmet. Zu Kiel befindet sich ein Taubstummeninstitut.

Lateinische Schulen, worin der erste Unterricht für die gelehrten Stände beginnt, sind in mehrern sowohl dänischen, als norwegischen Städten, wie auch bei jeder bischöflichen Kirche in Island. Eigentliche Gymnasien sind zu Kopenhagen, Odensee und Altona, und in Norwegen ist das Seminarium Fridericianum ein Institut für Studirende. Aber zur Vollendung der gelehrten Bildung hat das Königreich nur zwei Universitäten: zu Kopenhagen und Kiel. Der Bewohner der entferntesten Oerter Norwegens und Islands muß, wenn er nach höhern wissenschaftlichen Kenntnissen strebt, den weiten Weg nach einer dieser Städte wandern!

Die Verbreitung und Vervollkommnung der Wissenschaften ist Angelegenheit mehrerer gelehrter Vereine: der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, einer königlich genealogisch-heraldischen, einer Gesellschaft der schönen Wissenschaften, einer andern zur Untersuchung der nordischen Sprachen und Geschichte, einer naturhistorischen, einer medicinischen, einer chirurgischen, einer theologischen, einer juridischen, wovon die meisten zu Kopenhagen ihren Sitz haben, dann der Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim, einer topographischen zu Christiania, mehrerer ökonomischer in verschiedenen Städten des Königreichs Norwegen, und einer Gesellschaft der isländischen Litteratur.

Der Unterricht in den höhern Schulen, und die Bemühungen der gelehrten Gesellschaften haben auch bisher so viel gefruchtet, daß im Königreiche ungeachtet der durch die Censur etwas eingeschränkten Preßfreiheit, und obwohl fast alle litterarischen Hülfsmittel: die vortreffliche königliche, die Bibliothek der Universität zu Kopenhagen, die Bibliotheken verschiedener gelehrter Gesellschaften und Privatpersonen, die Münzen- und Naturaliensammlungen ꝛc., die Universitätsbibliothek zu Kiel ausgenommen, in Kopenhagen allein zusammengedrängt sind, von Zeit zu Zeit mehr Gelehrte und Schriftsteller hervortraten, als man in einem Lande von so geringer Volkszahl erwarten konnte. Besonders zeichnen sich die dänischen und norwegischen Gelehrten in der Philologie, in der Geschichte, Oekonomie, Mathematik und Theologie rühmlich aus. Selbst Island wies bisher achtungswürdige Gelehrte und Schriftsteller auf, und hat sie noch.

Der dänische Buchhandel steht in einem ziemlich starken Verkehre mit dem teutschen, und der Buchdruckereien zählt man im Reiche genug. Kopenhagen allein hat 13,

und

und sogar in Island befinden sich 2 Buchdruckereien. Ein wichtiges, nicht überall einheimisches, Beförderungsmittel der Wissenschaften ist auch dieses, daß in Dänemark besondere Reisestipendien bestimmt sind, wodurch Gelehrte in den Stand gesetzt werden, litterarische Reisen zu unternehmen.

Um auch eine beträchtliche Zahl Künstler aufzuweisen, hat zwar das Königreich bei seiner nicht sehr großen Volkszahl zu wenig reiche Liebhaber und Beförderer der schönen Künste; dessen ungeachtet fehlt es besonders den Dänen nicht an Anlage zu denselben, noch auch an achtungswürdigen Künstlern selbst. Von der königlichen Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen wird beständig einer beträchtlichen Zahl fähiger junger Männer, die zuweilen bis auf 800 steigt, unentgeltlicher Unterricht in denselben ertheilt; sie haben Gelegenheit, die in der Kunstsammlung, und in der königlichen Bildergallerie aufgestellten Kunstwerke zu studiren, und diejenigen, die sich unter den übrigen besonders auszeichnen, setzt der König in den Stand, ihren Kunstgeschmack auf Reisen, deren Kosten er trägt, weiter auszubilden. Aber um so weniger darf man eine Cultur der schönen Künste in Norwegen und Island unter dem ungünstigen Einfluße eines rauhen Bodens und Klima, und in der Entfernung dieser Länder von allem, was die Künste befördern kann, suchen.

4. Nach ihrer Religion. In allen Theilen des Königreichs Dänemark ist die evangelisch-lutherische Religion die herrschende. Doch leben im eigentlichen Dänemark auch Reformirte, und genießen freie Religionsübung. Ingleichen sind an einigen Orten Katholiken, Arminianer, Mennoniten und Quacker, auch Juden geduldet. Die Juden haben sogar die Erlaubniß, sich durch Handwerke, und andere bürgerliche Gewerbe ihr Brod zu verdienen. In

Nor-

Norwegen hängen die Finnlappen dem Fetischendienst an; doch sind sie größtentheils durch Missionare bekehrt, das ist, dem Namen nach Christen. Ihre Religion ist ein häßliches Gemische von Christenthum, und heidnischem Aberglauben.

5. Nach ihrer Industrie. a. Ackerbau. Der Betreibung dieses unentbehrlichen Zweiges menschlicher Industrie ist nur der kleinere Theil des Königreichs günstig: das eigentliche Dänemark und Holstein. Hier, besonders in den fetten Marschländern, belebte schon seit langer Zeit nebst der Fruchtbarkeit des Bodens der Besitz des Grundeigenthums, oder wenigstens ein minder harter Druck der Leibeigenschaft, und die Leichtigkeit eines guten Absatzes den Fleiß des Landmannes. Weise Verordnungen der Regierung, die gelehrten Bemühungen der königlichen, und mehrerer ökonomischen Privatgesellschaften, die Preise, die sie verdienten Landwirthen, Erfindern vortheilhafter Maschinen, und Herausgebern allgemein nützlicher ökonomischer Schriften ertheilen, und das Beispiel mehrerer Großen, haben bereits auch in andern Gegenden gute Wirkung gethan, und durch die Creditkasse, welche dem Landmanne die nöthigen Summen vorschießt, findet er sich wohlthätig unterstützt. Weizen bauet man vorzüglich in Laaland und Falster, wie auch in Holstein, Rocken in Jütland, Gerste in Seeland, Buchweizen in Fyen, Erbsen fast überall. Nach einem Berichte der Rentkammer belief sich der Ertrag der Getreideproduction (Schleswig und Holstein nicht mitgerechnet) schon im J. 1771 jährlich auf 3'131,208 Tonnen; die Tonne = $4\frac{1}{2}$ Cubikfuß. Zum Trocknen des Korns bedient man sich hier verschiedener Maschinen. Nach Dänemark und Holstein beschäftigt man sich im südlichen Theile Norwegens ungeachtet mächtiger Hindernisse, welche theils die Natur, theils die politische

Ver-

Verfassung demselben in den Weg gestellt hat, am meisten mit dem Ackerbau. Aber alle nördlichen Provinzen müssen ihren Getreidbedarf ganz, oder wenigstens zum Theile von ihren Nachbarn erkaufen.

In Dänemark und Holstein baut man auch viele Kartoffeln, Flachs und Hanf, auch etwas Tabak und Hopfen. Hanf und Hopfen erzeugt sogar der norwegische Bauer in ziemlich großer Menge, von Tabak aber nur etwas weniges.

Dem Gartenbau widmen die dänischen Landleute wenig Aufmerksamkeit. Mit desto größerm Eifer hingegen, und mit glücklichem Erfolge betreibt ihn eine holländische Colonie auf der Insel Amak. Glückstadt im Holsteinischen zeichnet sich gleichfalls durch starken Gartenbau aus. Auch der Norweger blieb in dieser Gattung von Industrie in der neuern Zeit nicht ganz zurück, und selbst der Isländer zieht sich sein Gemüse, und andere Pflanzen, welche in seinem rauhen Himmelsstriche gedeihen, zu seiner Nahrung. Eben so eifrig beschäftigt er sich, da ihm die Natur kein Getreide gönnt, mit dem Wiesenbau.

Der Obstbau ist jedoch nur auf Dänemark und Holstein, und auf den weniger nördlichen Theil Norwegens eingeschränkt. Besonders thut sich Seeland hierin sehr hervor. In Schleswig und auf der Insel Alsen zieht oft ein einziger Bauer des Jahrs bei 200 Reichsthaler für seine Aepfel, welche nach Norwegen und Rußland gehen.

b. Viehzucht. Sowohl die Zucht der Pferde, als die Rindviehzucht sind vorzüglich in Schleswig und Holstein von großer Bedeutung. Im J. 1797 wurden aus beiden Herzogthümern allein mehr als 10,000 Pferde von einem Werth von ungefähr 600,000 Reichsthalern ausgeführt. Damit dieser wichtige Erwerbszweig nie in Abnahme gerathe, vertheilt man nicht nur von Zeit zu Zeit

Heng-

Hengste aus den königlichen Gestütten unter die Landleute, sondern verschafft sich auch frische Hengste aus Spanien; und damit die Fortpflanzung holsteinischer Racen im Auslande verhütet werde, ist nur die Ausfuhre der Wallachen gestattet.

Die Hornviehzucht wurde seit mehrern Jahren durch die Aufhebung der lästigen Gesetze, welche die Ausfuhre des ungemästeten Viehes untersagten, die Mästung aber nur privilegirten Eigenthümern gestatteten, wie auch durch die Verminderung der Ausfuhrzölle neu belebt. Der Däne und Holsteiner nährt nicht nur zum Theile von seinem Viehe sich selbst, sondern schickt auch jährlich eine große Menge Ochsen, Pöckelfleisches, und Butters ins Ausland. Selbst in Norwegen und Island, wo der Mangel an gutem Winterfutter die Haltung zahlreicher Heerden erschwert, und die schlechtere Nahrung des Viehes auch schlechtere Milch erzeugt, ist die Rindviehzucht nicht unbeträchtlich.

Schaafheerden hält der Landmann sowohl in Holstein und Dänemark, als in Norwegen und Island. Man benützt die Felle der Schaafe, und bereitet Käse aus ihrer Milch; noch mehr Gewinn aber zieht man aus ihrer Wolle, obwohl sie sich durch Feinheit nicht sehr empfiehlt. Aus den Herzogthümern, wo man jährlich 30,000 Pfund einheimischer Wolle im Lande selbst verbraucht, kann man doch noch 120,000 Pfund in das Ausland abgeben. Die Schweinezucht wird in Dänemark und Holstein um so thätiger betrieben, da nicht nur das Schweinefleisch eine gewöhnliche Speise der Einwohner ist, sondern auch jährlich eine große Menge Schinken und Specks nach andern Ländern ausgeführt wird. Hühner halten die Bauern in Dänemark und Holstein um der Eier, eine große Anzahl Enten und Gänse aber um der Federn willen, welche letztere gleichfalls ins Ausland gehen.

c. Jagd und Fischerei. Nur in dem wälderreichen Königreiche Norwegen macht die Jagd, welche dort ganz frei ist, ein Nebenerwerbsmittel der meisten Einwohner aus. Das Fleisch der erlegten Thiere dient ihnen zur Nahrung; Felle und Pelz sind ihnen ein Gegenstand des Handels, zum Theile auch eigener Verarbeitung zu ihrem Gebrauche. An den Küsten widmen sie einen Theil ihrer Zeit dem Vogelfange wegen der Eyer, besonders dem Fange der Eydergans wegen der vortrefflichen Daunen.

Ein noch mehr ausgebreiteter, und ergiebiger Nahrungszweig ist die Fischerei sowohl in Dänemark, als in Norwegen und Island. Schon der Fischfang in den süssen Gewässern, besonders der einträgliche Lachsfang, verschafft vielen Menschen ihren Unterhalt. Aber von ungleich größerer Bedeutung ist die sogenannte große Fischerei an den Küsten. Der Gegenstand derselben sind Aale, Lachse, Häringe, Stockfische, Schollen, Makrellen, Austern, deren Ausfuhre in Norwegen allein jährlich ungefähr 1½ Millionen Reichsthaler hereinbringt. Man nimmt an, daß sich in diesem Lande allein mehr als 25,000 Menschen von dem Fischfange ganz, oder zum Theile nähren. Die Isländer gehen auch auf den Robbenschlag aus. Doch hat die große Fischerei in den neuern Zeiten wegen der Entfernung der Fische von den Küsten sehr abgenommen. In Norwegen kömmt noch der Umstand hinzu, daß den dortigen Fischern der Mangel an Vermögen und an gemeinschaftlicher Verbindung nicht gestattet, kostspieligere Fahrten ins weite Meer zu unternehmen, und in Island erschwert der Mangel an stärkern Fahrzeugen, und bessern Fischergeräthschaften, und die Unbehülflichkeit der Fischer die allerdings mögliche Erweiterung der Fischerei. In Kopenhagen allein besteht eine Gesellschaft für die große Fischerei

d. Bergbau. Außer einigen Steinbrüchen, welche auch im Königreiche Dänemark bearbeitet werden, hat nur das Königreich Norwegen eigentliche Bergwerke. Die Ausbeute aus dem Goldbergwerke bei Edswold, und aus dem ehemals reichen Silberbergwerke von Kongsberg ersetzt zwar die Kosten nicht mehr. Aber aus mehrern Kupferbergwerken, worunter das zu Röraas das vornehmste ist, erhält man jährlich ungefähr 9600 Centner Kupfers. Noch weit ergiebiger sind die Eisenbergwerke, die in Norwegen in großer Zahl vorhanden sind. Das beste Eisen liefern die zu Bärum; die gesammte Ausbeute aus allen Eisenbergwerken wird auf 160,000 Centner geschätzt. Zum Besten dieses nützlichen Zweiges der Industrie sind mehrere Pochwerke, Hochöfen und Hämmer angelegt, und die Arbeit wird durch verschiedene, vom Wasser getriebene, Maschinen erleichtert. Aus der Koboltmine zu Fossum gewann man im Jahre 1793 bereits 2817 Centner, deren Werth sich auf 38,709 Reichsthaler belief. Bei Englidel wird auch auf Blei gegraben. Zu Christiania ist ein Alaunwerk, dessen Gewinn jährlich ungefähr 500 Tonnen Alaun beträgt. Davon werden 200 Tonnen im Auslande abgesetzt. In Island sind Schwefelgruben im Gange.

e. Manufacturen und Fabriken. Der Sitz der eigentlichen Manufacturen und Fabriken ist das Königreich Dänemark. Aber weder die Zahl, noch die Mannigfaltigkeit derselben ist groß genug, um es in den Rang eines Fabrikstaates zu erheben. Die wichtigsten sind unstreitig die Tuch- Wollenzeug- und Wollenstrumpfmanufacturen, die dem gemeinen Manne den Stoff zu seiner Kleidung aus einheimischer Wolle liefern, und eben dadurch einen starken Geldausfluß hemmen. Sie senden auch etwas von ihren Producten nach Schweden, Pommern, Polen ꝛc. Zu feinern Tüchern, welche gleichfalls im Lande, aber

nicht

nicht in hinreichender Menge fabricirt werden, muß die Wolle vom Auslande eingeführt werden. In Baumwolle wird wenig gearbeitet, wenn man zwei Manchestermanufacturen zu Kopenhagen und Hirschholm, und eine zu Tondern, welche meist nur Halbbaumwollen- Halbseiden- und Wollenzeuge verfertigt, ausnimmt. Auch die Seidenmanufacturen konnte die Regierung ungeachtet großer Kosten, die sie aufwandte, nicht in Aufnahme bringen. In einer solchen Manufactur zu Kopenhagen, welche Seidenzeuge, Sammet, Bänder und Strümpfe liefert, sind indessen 140, und in einer andern zu Altona 69 Stühle im Gange.

Der Leinwandmanufacturen sind viel zu wenige. Man hat berechnet, daß man zum innern Verbrauche jährlich für 7½ Millionen Reichsthaler Leinwand nöthig hat. Davon muß fast alle feine Leinwand, etwas von der Mittelsorte, und beinahe alle Futterleinwand, zusammen für ungefähr 2½ Millionen Reichsthaler, vom Ausland eingeführt werden. Der Segeltuchmanufacturen hat man gleichfalls nicht genug, und die Seilereien sind nicht im Stande, die Flotte mit Thauwerk hinlänglich zu versehen. Aber die feinen Spitzen, welche die Bauerweiber in der Gegend von Tondern verfertigen, erheben sich auf einen Werth von ungefähr 100,000 Reichsthalern. Der Papiermühlen giebt es jetzt mehrere, als ehedem. Die bei Jägersborg allein setzt jährlich wenigstens für 14,000 Reichsthaler Papier ab. Die Lederbereitungen hat das Verbot der Ausfuhre roher Häute in Aufnahme gebracht; doch sind die Manufacturen der ledernen Handschuhe gesunken.

Außer diesen sind in Dänemark noch einige Tabaksfabriken, Wachsziehereien, Seifensiedereien, Haarpuder- und Stärkemanufacturen, Zuckerraffinerien, Bierbrauereien und zahlreiche Branntweinbrennereien, welche letztere einen beträchtlichen Theil ihres Branntweins auch ins Ausland abgeben.

Die

Die Verarbeitung mineralischer Producte schränkt sich in Dänemark auf die Verfertigung von Porzellan, Fayence, Spiegeln, Messingdrath, und verschiedenen Eisenwaaren ein. Zu Friedrichswerk ist eine Stückgießerei, und bei Helsingör eine Gewehrfabrik. Kopenhagen hat eine Schriftgießerei, und Skanderborg ein Ockerwerk, worin das sogenannte Dänisch-Roth bereitet wird.

Norwegen hat nur wenige Tuch- Flanell- Leinwand- Segeltuch- und Tauwerkmanufacturen, Zuckerraffinerien, Glashütten, welche für ungefähr 75,000 Reichsthaler gemeines Glas liefern, mehrere Tabaksfabriken, beträchtliche Potaschesiedereien, und nebst mehrern Nagel- und Eisenplattenschmieden eine einzige Fabrik, welche feinere Eisen- und Stahlwaaren verfertigt. Zu Moß ist auch eine Kanonengießerei.

Island, so wie das platte Land in Norwegen, hat nicht einmal eigentliche Handwerker. Alle Kleidungsstücke, Geräthschaften und Werkzeuge muß dort der Bauer sich selbst verfertigen.

Obwohl man die Ansiedelung ausländischer Fabricanten im Königreiche durch verschiedene Privilegien zu bewirken suchte, Hechel- Spinn- und Weberschulen errichtete, Prämien für die Ausfuhre inländischer Waaren aussetzte, und obwohl das Institut des Manufacturwaarenhandels den Fabricanten die nöthigen Summen vorschießt, ihnen die rohen Materialien für niedrige Preise liefert, und den Absatz an die Kaufleute erleichtert, so konnte sich doch das Manufactur- und Fabrikwesen in diesem Staate noch nie auf eine höhere Stuffe emporheben.

f. Handel. Obwohl die Zahl der natürlichen und künstlichen Producte des Königreichs Dänemark verhältnißmäßig nicht sehr groß ist, so behauptet dasselbe doch

einen nicht geringen Rang unter den Handelsstaaten. Begünstigt durch seine Lage an der Nord- und Ostsee, durch mehrere tief ins Land hereingehende Busen, gute Seehäfen, und Kanäle, besonders durch den holsteinischen Kanal, der beide Meere miteinander verbindet, wie auch durch den Besitz seiner außereuropäischen Nebenländer, hat es nicht nur mit den meisten Staaten in Europa, sondern auch mit den übrigen drei Welttheilen einen starken Verkehr. Den Europäern führt es norwegisches, zum Theile zu Masten, Balken, Brettern verarbeitetes Holz, aus Holstein und Dänemark Pferde, Hornvieh, Pöckelfleisch, Butter, Käse, Schweine, auch etwas Getreide, Pelzwerk aus Grönland, Häringe, Stockfische und andere Seefische aus allen Theilen des Königreichs, Thran und Häute von Seehunden aus Island, Grönland und Norwegen, Federn und Eiderdunen eben daher, Kupfer und Eisen aus Norwegen, Wolle und gereinigten Schwefel aus Island, zu. Aus den westindischen Inseln holen die Dänen Rum, und Zucker, aus ihren Besitzungen auf der Küste von Guinea Elephantenzähne und Gold, aus den ostindischen Colonien Reis, Zucker, Tabak, Indigo, Baumwolle, und verschiedene Spezereien und Gewürze, die sie theils im Königreiche selbst absetzen, theils wieder in andere Länder abführen.

Im Gegentheile bezieht aber das Königreich aus andern Ländern Südfrüchte, Weine, Branntwein, Salz, edle Metalle, Seide, Leinwand, feine Tücher und Zeuge, Baumwollen- und Modewaaren, und einen Theil der gewöhnlichen ost- und westindischen Producte. Mit mehrern ausländischen Waaren treiben die Dänen, die Norweger, und die Insel St. Thomas, letztere vorzüglich mit Reis, Tabak und Kaffee einen vortheilhaften Zwischenhandel in mehrere europäische und außereuropäische Länder. Dadurch schlägt die Bilanz des Handels im Ganzen zum Vortheile des Königreichs aus.

Die

Die dänische, und besonders die norwegische Schiffahrt ist daher äußerst lebhaft. Im Jahre 1799 hatte Norwegen allein 747 Handelsschiffe mit 49,470½ Last und 6336 Seeleuten. Im ganzen Königreiche stehen dem Handel immer 2700 größere und kleinere Schiffe zu Gebot. Zum Besten der Schiffahrt ist in Kopenhagen ein Seechartenarchiv errichtet, und das Lootsenwesen unter einem Oberloots ist der Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit der Regierung.

Zu einer solchen Blüthe gedieh der dänische Handel unter dem Einfluße einer durch die Regierung begünstigten, vernünftigen Handelsfreiheit, vortheilhafter Handelsverträge beinahe mit allen handelnden Staaten, und billiger Zollgesetze, welche allen unentbehrlichen Bedürfnissen den Eingang in das Reich zollfrei gestatten, allen ausgehenden dänischen Waaren nur sehr mäßige Abgaben auflegen, und überhaupt in Erhebung der Zölle für alle übrigen Importen und Exporten ein billiges Verhältniß mit ihrem Werthe beobachten. Keiner ausländischen Waare ist der Eingang verwehrt, ausgenommen dem Zucker, der nicht aus dem dänischen Westindien, dem Porzellan, welches nicht auf dänischen Schiffen aus China kömmt, dem gebrannten Kaffee, und was den Kaffee ersetzen soll, der gedruckten Leinwand, und einigen Wollenwaaren; und keinem Kaufmanne ist die Freiheit, zu handeln, womit, und wohin er will, beschränkt; nur den Handel nach China führt die königliche asiatische Gesellschaft mit einem Fond von 2'400,000 Reichsthaler ausschließend.

Das Landes- Oekonomie- und Commerzcollegium zu Kopenhagen wacht stets, daß diese wichtige Quelle des Nationalreichthums nie versiege, und mehrere Consuln besorgen das Beste sowohl des dänischen Handels überhaupt, als der dänischen Handelsleute in auswärtigen Ländern

ins

ins Besondere. Durch das zu Kopenhagen errichtete Packhaus, und durch die zu Kopenhagen und Altona bestehenden Leihe- Zettel- Assignations- Wechsel- und Discontobanken werden Waarenversendungen und Handelsgeschäfte sehr erleichtert, und eine Seeassecuranzgesellschaft sorgt mit einem Fond von 600,000 Reichsthalern, daß der Wohlstand der Kaufleute sich durch Unglücksfälle zur See nicht vermindere.

Dazu kömmt noch, daß in Dänemark sehr gute Münzen geprägt werden. Man hält Buch und Rechnung in Reichsthalern und Marken. Der Reichsthaler hält 6 Mark, die Mark 16 Schillinge, der Schilling 12 Pfennige. Die Mark beträgt nach dem Conventionsfuße ungefähr 5 gute Groschen. Aus der feinen Mark Silbers werden $9\frac{1}{4}$ Speciesthaler geprägt. Doch hat man meist nur vierfache, doppelte, einfache und halbe Kronthaler, erstere zu 4 Mark, und Courantgeld zu 24, 15, 10, 8, 4, 2 und 1 Schilling. Nach der Bankrechnung ist die Mark Banco 25 Procent stärker, als die Mark Courant. In den Herzogthümern erhalten jedoch die Münzen, obwohl aus der Mark fein gleichfalls $9\frac{1}{4}$ Speciesthaler geprägt werden, einen stärkern Zusatz von Kupfer. In Gold hat man Ducaten und Christiansd'or, die an Werth den gewöhnlichen Ducaten und Louisd'or gleich sind. Die Courantducaten betragen nach dem Conventionsfuße 2 Thaler, 6 Groschen, 2 Pfenninge. Ganze und halbe Schillinge hat man auch in Kupfer.

Maaß und Gewicht verhalten sich, wie folgt. Die Mark Gold- und Silbergewichts ist $\frac{1}{2}$ Procent schwerer, als die Cölnische. 16 Marken Handelsgewichts sind 17 Mark Silbergewichts gleich. Ein Pfund theilt sich in 2 Mark, die Mark in 8 Unzen, die Unze in 2 Loth, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Ort. Ein Schiffspfund hält 20 Liespfund, 1 Liespfund 16 Pfund, ein Cent-

ner

ner 100 Pfund; ein Vag sind 3 Bismerpfund, und ein Bismerpfund 12 Pfund.

Eine dänische Elle hat 2 Fuß rheinisch, der Fuß 12 Zolle, der Zoll 12 Linien; 3 Ellen geben eine Ruthe, oder Klafter, 12000 Ellen eine Meile. Eine Last Korn, Kalk und französischen Salzes hat 12 Tonnen, die Tonne zu $4\frac{1}{2}$ Cubikfuß, oder zu 8 Scheffel, wovon jedes in 4 Viertel getheilt wird; eine Last spanischen Salzes aber besteht aus 18 Tonnen, jede zu $5\frac{1}{2}$ Cubikfuß. 1 Pott ist der 33ste Theil eines Cubikfußes. 1 Biermaaßtonne hält 136 Potte, oder $4\frac{1}{4}$ Cubikfuß, und eine nordische Theertonne 120 Potte. Eine Last Oel, und anderer fetter Waaren ist 12 Biermaaßtonnen gleich. Ein Fuder Wein hat 6 Ahm, 24 Anker, 240 Stübchen, 465 Kannen, 930 Potte. Nach einer andern Eintheilung hält 1 Faß 2 Pipen, 4 Oxhoft, 6 Tierzen, 24 Anker, und 930 Potte.

Bei allen guten Anstalten, welche den Handel des Königreichs Dänemark befördern, fehlt es doch im Innern an guten Strassen, die man nur in den Herzogthümern und in Seeland findet. Unstreitig würde auch der dänische Handel auf einer noch höhern Stuffe stehen, wenn nicht fremde Kaufleute Theil an dem ost- und westindischen Handel hätten, und wenn die dänischen Fabricate in Ansehung ihrer Güte die Concurrenz mit den auswärtigen halten könnten.

6. Nach ihrem Wohlstande, und ihren Beiträgen zum Besten des Staats. Im Ganzen sind die Bewohner der dänischen Monarchie nicht arm zu nennen. Wahren Reichthum findet man unter den größern Güterbesitzern, deren Zahl freilich nicht sehr groß ist, und bei der Lebhaftigkeit des dänischen Handels unter den Kaufleuten. Unter den Fabricanten, Handwerkern, und denjenigen, welche bürgerliche Gewerbe in den größern Städ-

ten treiben, sind viele wohlhabende Familien. In den Herzogthümern, besonders in den fruchtbaren Marschländern leben mehrere nicht nur wohlhabende, sondern auch wirklich reiche Bauern. Selbst bei dem norwegischen Bauernvolke verräth ungeachtet seiner kärglichen Lebensart bei Haberbrod, Milch und Molken ein gewisser Luxus der Weiber bei Feierlichkeiten einen gewissen Grad von Wohlhabenheit. Silberne Buckeln an ihren Gürteln, silberne Knöpfe, Spangen, Ketten, und Silber- und Goldmünzen an denselben sind keine Seltenheit. Die von Holz erbauten Häuser der Bauern, dergleichen selbst mehrere Bürger in den Städten bewohnen, sind mehr ein Beweis von der Anhänglichkeit der Einwohner an ihre alte Lebensweise, als von Armuth. Aber ungleich weiter steht hierin der Isländer zurück. Seine Nahrung, Kleidung, Wohnung, — alles ist armselig. Anstatt der silbernen sieht man hier an den Kleidern der Weiber nur Knöpfe, Buckeln und Spangen von Messing. Der Vorrath an baarem Gelde ist in diesem Lande so geringe, daß die Rechnungen nicht nach solchem, sondern nach Fischen und Ellen gestellt werden. Man kauft ein Pferd für 150 Fische (den Fisch zu 2 Pfund) welche zusammen an Werth 3 Reichsthaler 12 Schillinge ausmachen, und ein Gut für 6000 Ellen, = 1000 Reichsthaler.

Ungeachtet einer minder großen Volksmenge, und der Dürftigkeit eines Theiles der Einwohner trägt die Nation doch zur Unterhaltung des Staats an Abgaben verschiedener Art jährlich mehr als 8 Millionen Reichsthaler zusammen*), und sie sind ziemlich gut nach dem Vermögen und Einkommen, oder auch nach dem Aufwande eines jeden abgemessen.

Die

*) Die königl. dänischen Staaten von Ehrmann, Nro. I. S. 28. Nach Hassels Erinnerungsbuch für d. J. 1807 sind es 10'201,000 fl.

Die Grundsteuer ist in Dänemark nach Tonnen Hartkorn, d. i. nach Feldern, wovon jedes mit 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gersten, und 2 Tonnen Haber besäet werden kann, in Schleswig nach Pflügen, den Pflug zu 8 Tonnen Hartkorn gerechnet, und in Norwegen nach Leuben, oder Feldern berechnet, auf deren jedem 12 — 13 Stücke Rindviehes ihre Nahrung finden. Sie beträgt im ganzen Königreiche über 2 Millionen Reichsthaler. Nebst den liegenden Gründen sind auch die Zinsen von Capitalien einer Steuer zu 4 Procent unterworfen. Andere Quellen der Einkünfte sind: die Consumtionssteuern, oder Abgaben von Eß- und Trinkwaaren, die Rangsteuer, verhältnißmäßig von der ersten Klasse, welche 80 Reichsthaler jährlich bezahlt, bis zur neunten und letzten zu 6 Reichsthalern (Wittwen bezahlen die Hälfte, und wer jährlich nur 100 Reichsthaler an Besoldung, oder Pension bezieht, gar keine Rangsteuer); die Extrasteuer zu 1 Reichsthaler für jede Person; Steuern von Besoldungen und Pensionen, von 10, die auf eine Besoldung von 500 Reichsthalern gelegt sind, bis 2 Procent, welche von 100 fl. entrichtet werden müssen; Erbsteuern, nämlich 4 Procent von allen Collateralerbschaften; die sehr ergiebigen Zölle; die Stempeltaxen, die Zehnten und Abgaben von den Bergwerken und Fischereien, die Einkünfte von den Forsten, Domainenpachtungen, Manufacturen, von der Lotterie, von dem Handel und der Bank, von den Kanzleitaxen ꝛc.

Seit dem J. 1791 sind die Einkünfte um 154,000 Reichsthaler theils vermehrt, theils erhöht, und im Gegentheile die Staatsausgaben durch Ersparungen um 475,500 Reichsthaler vermindert. Da ehemals die Staatsausgaben den Einkünften fast gleich waren, so findet im Gegentheile jetzt, wenn keine außerordentlichen Fälle eintreten, ein Ueberschuß von mehr als 600,000 Reichsthalern statt.

Hierin,

Hierin, und besonders an Ersparungen bei der Hofhaltung selbst, ist Dänemark wirklich ein Muster für alle europäische Höfe. Die Staatsschulden, welche Dänemark hat, sind nur die Folge drückender Kriege. Sie sollen sich im J. 1790 auf ungefähr 22 Millionen Reichsthaler belaufen haben, seit der Annahme des neuen Finanzplanes aber bis auf 15 Millionen getilgt worden seyn.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. a. Die Landarmee beträgt höchstens 75,000 Mann, größtentheils Eingeborner*). In Dänemark muß von 22 Tonnen Hartkorn, in Norwegen von jedem Lägder, oder District ein Soldat gestellt werden. Bei der stehenden Armee dient jeder nur 6 Jahre. Die ersten 2 Jahre muß jeder beständig bei seinem Regiment gegenwärtig seyn; in den folgenden 4 Jahren findet er sich nur zur Zeit der Waffenübungen bei demselben ein; nach Verlauf dieser Zeit tritt er in die Landmiliz ein, welche in Friedenszeiten weder Dienste thut, noch einen Sold bezieht. Junge Krieger werden in der Landcadetenakademie und in der Artillerieschule zu Kopenhagen, in den militärischen Lehranstalten zu Kiel und Rendsburg, und in der militärisch-mathematischen Schule zu Christiania gebildet. In dem Verdienstorden finden Tapferkeit und Geschicklichkeit im Dienst ihre Belohnung, und für das Alter, oder für den Fall der Unbrauchbarkeit gewähren mehrere Invalidenhäuser dem Soldaten tröstliche Aussichten.

b. Die dänische Seemacht bestand im J. 1806 aus 20 Linienschiffen von 60 — 80, 16 Fregatten von 12 — 40, 9 Briggs von 14 — 20, 1 Schooner von 10 Kanonen, und mehrern kleinern Fahrzeugen. Zusammen betrug sie 101 Fahr-

*) Nach der Minerva von Archenholz Octob. 1809 betrüge die reguläre Armee 107,335 Mann.

Fahrzeuge, und darunter war auch eine schwimmende Defension von 4 Schießpramen, und eine schwimmende Batterie begriffen *). Zur Bemannung der Flotte wird in Friedenszeiten beständig ein Corps Seesoldaten, Seeartillerie und eine Anzahl von 4 — 5000 Matrosen unterhalten, welche letztere durch Conscription aus gewissen Bezirken recrutirt werden. Die Seecadetenakademie zu Kopenhagen sorgt für die Bildung junger Seeofficiers. Alte, des Dienstes ferner unfähige Matrosen haben ihre Versorgung in einem besondern Seehospital zu Kopenhagen zu erwarten.

Staatsverfassung.

I. Innere Verfassung.

1. Grundgesetze. Nur zwei Grundgesetze sind vorhanden, wodurch die Staatsverfassung Dänemarks festgesetzt ist: das Königsgesetz vom J. 1665, wovon die Souverainetäts- und Erbgerechtigkeitsacte von 1660 der Vorläufer ist, und die im J. 1776 ergangene Verordnung, wegen des Indigenatsrechts. Das erstere bestimmt die Regierungsform und Thronfolge, die Gewalt und Rechte des Königs, die Rechte und gesetzliche Freiheit der Staatsbürger, und erklärt das Reich für untheilbar, und die evangelisch-lutherische für die Staatsreligion. Vermöge der andern sollen Aemter und Stellen in diesem Reiche nur Landeseingebornen ertheilt werden, nur bestimmte Fälle ausgenommen.

2. Staatsform und Thronfolge. Durch die erwähnte Souverainetätsacte ist das Königreich Dänemark in eine ganz uneingeschränkte Monarchie verwandelt, so daß

---

*) Politisches Journal. Junius 1806. Nro. XIX.

daß der König keinem Menschen Rechenschaft von seinen Handlungen abzulegen hat. Doch ist er vermöge eben desselben Grundgesetzes verpflichtet, den Staat nach den von ihm, oder seinen Vorfahren gegebenen Gesetzen zu verwalten, und die Rechte und gesetzlichen Freiheiten der Staatsbürger zu ehren.

Die Krone ist erblich zuerst in der männlichen, und wenn diese ausgegangen ist, auch in der weiblichen Linie nach dem Rechte der Erstgeburt. Die väterlichen Linien der Prinzessinnen gehen den mütterlichen vor. Mündig ist der König mit dem Antritte des vierzehnten Jahres. Die vormundschaftliche Regierung führt während der Unmündigkeit des jungen Königs entweder derjenige, den der verstorbene König durch ein Testament dazu bestimmt hat, oder die natürliche Mutter des Kronprinzen, oder wenn sie wieder heirathet, oder nicht mehr lebt, der nächste volljährige Prinz des königlichen Hauses mit einem Rathe von sieben Ministern. Die Salbung und Krönung des Königs wird nicht für nothwendig gehalten, aber doch beobachtet.

3. Der Monarch und seine Familie. a. Der Titel des Königs ist: Von Gottes Gnaden, König zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Oldenburg. — Der erstgeborne Prinz heißt Kronprinz, und Erbe von Norwegen; die übrigen Prinzen nennen sich Erbprinzen und Erben von Norwegen.

b. Das königliche Wappen enthält 4, durch das Dannebrogs-Kreuz getheilte Quartiere. In dem erstern zeigen sich, als das Wappen von Dänemark, 3 himmelblaue Löwen im goldenen Felde, und rings umher 9 Herzen; in dem zweiten, oder in dem Wappen von Norwegen, ein gekrönter goldener Löwe mit der Hellebarde im rothen Felde.

Der

Der obere Theil des dritten Quartiers hat 3 goldene Kronen im blauen Felde, welche die ehemalige Vereinigung der 3 nordischen Reiche anzeigen; der untere 2 blaue Löwen mit goldenen Kronen im gelben Felde wegen Schleswig. In dem obern Theile des vierten Quartiers befindet sich wegen Gothland ein blauer Löwe mit 9 rothen Herzen im goldenen Felde, und im untern wegen der Wenden ein goldener gekrönter Lindwurm im rothen Felde. Im Mittelschilde sieht man im rothen Felde ein Nesselblatt mit 3 Nägeln, einen Schwan, und einen Reiter, wegen Holstein, Stormarn und Ditmarsen. Das Herzschild ist das Wappen von Oldenburg und Delmenhorst, welches aus 2 Querbalken im gelben, und einem Kreuz im rothen Felde besteht. Zwei wilde Männer mit Keulen sind die Schildhalter.

c. Der Hofstaat besteht aus 1 Ober-Kammerherrn, 1 Ober-Hofmarschall, 1 Ober-Kammerjunker, 1 Oberschenk, 1 Ober-Stallmeister, 1 Ober-Jägermeister, 1 Ober-Ceremonienmeister, 1 Confessionarius mit vielen Kammerherrn, Kammer- Hof- und Jagdjunkern, und untergeordnetem Personale. Doch ist manche Stelle nicht wirklich besetzt.

d. Die in Dänemark noch heut zu Tage gangbaren Ritterorden sind: der Elephantenorden, welcher nur Männern von Geburt und Würde verliehen wird, und der Danebrogsorden, wodurch das Verdienst von Menschen aus allen Ständen seine Belohnung findet.

e. Die königlichen Garden, welche gleichfalls gewissermassen zum Hofstaate gezählt werden können, bestehen aus 4 Escadrons Cavallerie, und 4 Compagnien Infanterie.

4. Die Staatsbürger. Die gesammte Nation theilt sich in drei, in politischer Hinsicht wesentlich von einander verschiedene Stände: in den Adel, die Bürger, und die

die Bauern. Der Adel zerfällt in den hohen und niedern Adel. Zu dem erstern gehören die Grafen und Baronen, welche Kronlehen besitzen, und die Freiheit der Jagd und Fischerei, das Patronatrecht, das Majoratrecht, das Birkrecht, d. i. die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, die Befreiung von Contributionen und Auflagen für ihre Hauptsitze, die Prinzessinnensteuer ausgenommen, besitzen. Die Grafen haben auch noch das Eigenthum der Bergwerke in ihren Ländereien, und der Adel in Schleswig und Holstein die Befreiung vom Stempelpapier, von den Zöllen und vom Licent für seine Bedürfnisse, das Recht, Testamente und Codicille ohne königliche Bestättigung zu errichten, freien Kauf und Verkauf seiner Güter, die Aufnahme in die dort befindlichen 3 Fräuleinstifte. In ganz Dänemark und Norwegen, ohne Holstein, giebt es jedoch nur 17 Grafschaften, und 15 Baronien.

Zum niedern Adel gehören alle übrigen Edelleute; sie geniessen aber keine besondern Vorrechte. Jeder königliche Oberbeamte, oder jede durch einen Titel und Rang ausgezeichnete Person hat auch den persönlichen Adel, und die Fähigkeit, sich ein Rittergut zu erwerben. Der Rangclassen sind neun, und sie gehen von dem Minister, den geheimen Räthen und den Generalfeldmarschällen bis zum Fähndrich und Kanzleisecretär herab.

Die Bürger in den Städten haben außer einigen allgemeinen Privilegien ihre besondern Gesetze und Stadtrechte. Die zu Kopenhagen genießen das Recht, Edelhöfe mit Ausübung adelicher Privilegien zu besitzen.

Die Bauern sind entweder frei, wie in ganz Norwegen, und theilen sich in Grundeigenthümer, und Pächter; oder leibeigen, wie in einigen Gegenden von Seeland, Laland, Jütland, Angeln und Schleswig. Doch ist die strenge Leibeigenschaft und die Hofhörigkeit aufgehoben.

Eini-

Einige Grundeigenthümer besitzen das Vorkaufs- oder Einlösungsrecht auf Grundstücke, wovon ihre Vorfahren im verjährten Besitze waren, andere nicht. Alle freien Bauern sind der Militärconscription unterworfen, und es steht ihnen nicht frei, den Regimentsbezirk, wozu sie gehören, zu verlassen; nur die Bauern auf den Inseln sind von der Verbindlichkeit, Soldaten zu stellen, befreit. Sie können auch nicht mit neuen Abgaben belegt werden.

II. Auswärtige Verhältnisse.

Gegenseitige Verbindlichkeiten zwischen Dänemark und andern Staaten bestehen durch den Vertrag von 1749, wodurch die Gränzen zwischen Norwegen und Schweden bestimmt wurden, durch den Frieden zu Friedrichsburg, wodurch Dänemark die Garantie über den Besitz von Schleswig sowohl von der Krone Schweden, als von Frankreich und Großbritannien erhielt, durch den Vergleich mit dem russischen Großfürsten Paul Petrowitsch vom J. 1773, wodurch dem königl. dänischen Hause das Herzogthum Holstein, Gottorpischen Antheils, nebst allen Ansprüchen des Gottorpischen Hauses, abgetreten wurde; Dänemark hingegen dem Großfürsten die Stammgrafschaften Oldenburg und Delmenhorst überließ. Dazu kam noch in den neuern Zeiten eine Allianz mit Frankreich und Rußland, und ein feindseliges Verhältniß mit Großbritannien. Mit Schweden sind die ehemaligen Verhältnisse durch den Frieden zu Jönköping vom 10. Dec. 1809 erneuert.

Staatsverwaltung.

I. Centralverwaltung.

Die Verwaltung des dänischen Staats hat, wenn gleich der Geschäftsgang etwas verwickelt ist, doch den Vor-

Vorzug, daß die wichtigern Geschäfte nicht von einzelnen Personen, sondern von ganzen Collegien besorgt werden. Das höchste derselben ist der Staatsrath, worinn der Kronprinz von dem Tage seiner Majorennität angefangen, der nächste Prinz vom königlichen Hause, oder derjenige, den der König bestimmt, und 4 — 6 Minister eine berathschlagende Stimme unter dem Vorsitze des Königs haben; die Entscheidung steht dem Könige allein zu.

Der Wirkungskreis des Staatsraths umfaßt alle Zweige der Staatsverwaltung; für einzelne, bestimmte Gegenstände derselben sind besondere, dem Staatsrathe untergeordnete Centralstellen vorhanden. Diese sind:

Die dänische, und die teutsche Kanzlei, erstere für alle innern Angelegenheiten Dänemarks und Norwegens, letztere für die innern Angelegenheiten der Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wozu auch die Aufsicht auf das Archiv gehört. — Das Finanzcollegium, von welchem alles, was auf die Steuern sich bezieht, besorgt wird. Zweige desselben sind die Finanz-Cassen-Direction, nebst den Directionen der Credit- der Depositen- und der Wittwencassen, der Schatzkammerdirection, welche die Pensionen regulirt, und die Rentkammer, deren Wirkungskreis sich auf diejenigen Finanzgegenstände einschränkt, welche das Bergwesen, die Lotterie, Domainen und Gnadensachen betreffen. Auch liegt der Rentkammer ob, die Rechnungen der Steuereinnehmer zu prüfen. — Das General-Landes-Oekonomie- und Commerzcollegium, und die damit verbundene General-Fabrikdirection, deren Wachsamkeit das gesammte Productions- Fabriks- und Handelswesen anvertraut ist. Verwandt mit dieser Stelle sind die Westindisch-Guineische Rent- und General-

ral-Zollkammer, deren Geschäftskreis sich auch auf das gesammte Zoll- Consumtions- und Licentwesen ausdehnt, die Ober-Bankdirection, nebst den Directionen der übrigen Banken, und die Direction der königl. und Landstuttereien. Auch kann die General-Wegecommission hieher gezählt werden. — Das General-Postamt. — Das Sanitätscollegium. — Die General-Kircheninspection, unter deren Aufsicht auch das Schulwesen steht. — Die zwei Generalitäts- und Commissariats-Collegien, denen die Besorgung des gesammten Kriegswesens zu Land für Dänemark und Norwegen übertragen ist, und das Admiralitäts- und Commissariats-Collegium, welches das ganze Seewesen unter sich hat.

Die Centralstelle für die Justizpflege ist das höchste königl. Gericht zu Kopenhagen, als die dritte und letzte Instanz im ganzen Reiche, welches sich durch strenge Beobachtung der Unpartheilichkeit und Billigkeit seit langer Zeit in einem ehrenvollen Rufe erhielt.

II. Provinzialverwaltung.

Die Provinzialverwaltung ist auf eine Eintheilung des Königreichs in Statthalterschaften gegründet, die, weil sie zugleich Bisthümer sind, auch Stiftsämter heißen. Für die dänischen Inseln bestehen 3, für Jütland 4 Stiftsämter. Jedem ist ein Stiftsamtmann, oder Statthalter vorgesetzt, welcher die Aufsicht über die Städte und milden Anstalten hat, und in Ehesachen Recht spricht. Norwegen ist in 4 Stiftsämter getheilt. Die Färöer Inseln stehen mit Island unter einem gemeinschaftlichen Stiftsamtmanne; so wie auch die Herzogthümer Schleswig und Holstein nur einen einzigen Statthalter haben.

Die Stiftsämter der dänischen Inseln, Jütlands und Norwegens sind wieder in mehrere Aemter abgetheilt, in

deren

deren jedem ein Amtmann für das Interesse des Königs und für die Vollziehung der Gesetze wacht, und das Beste der Unterthanen besorgt. Die öffentlichen Abgaben erhebt ein Amtsschreiber, oder Amtsverwalter. In Schleswig sind 3 Oberämter, und in Holstein 21 Aemter.

Jedes Amt auf den Inseln und in Jütland zerfällt wieder in mehrere Herreder (Gerichtsbezirke), in Norwegen in mehrere Vogteien, oder Lehen. Island ist in 18 Syssel, oder Bezirke getheilt, und die 3 Oberämter von Schleswig in 15 Landschaften, wovon die meisten ihre Amtmänner haben.

Auf dieser Eintheilung beruht zum Theil auch die Justizpflege. Jeder Herred in Dänemark hat sein Tinggericht als die erste Instanz, welches aus einem Vogte und Tingschreiber besteht, und dem 8 Stockmänner (Bauern) beisitzen. Auf den adelichen, privilegirten Lehngütern hingegen sind die Birktinge (adelichen Gerichte) die erste Instanz, und in den größern Städten besorgt ein Magistrat nicht nur die gemeinen Angelegenheiten, sondern er übt auch die Gerichtsbarkeit in erster Instanz aus. Eben solche Untergerichte sind in Norwegen eingeführt. Von den Untergerichten appellirt man in Dänemark an die Landtinge (Landgerichte), deren dort nur 4 bestehen, in Kopenhagen an das Hof- und Stadtgericht, in Schleswig an das Obergericht, in Norwegen an eines der 4 Hofgerichte, in Island an das Obergericht, und in Holstein an die Landesregierung.

Die Untergerichte werden gewöhnlich alle Tage gehalten, die Landgerichte in Dänemark hingegen haben monatlich nur einmal, und die Obergerichte (Laugstinge) in Norwegen jährlich nur dreimal ihre Sitzungen. Man spricht in den Gerichten theils nach dem dänischen Gesetzbuche vom J. 1683, in Schleswig und Holstein nach dem

alten

alten Jütischen Lowbuch (jütländischen Gesetzbuche), und der revidirten Landgerichtsordnung vom J. 1657, theils nach einer ungeheuern Menge nach und nach erlassener Verordnungen, wodurch die alten Gesetze ergänzt und abgeändert worden sind. Aber obwohl eben dieser Umstand das Studium der dänischen Rechte sehr erschwert, so ist doch der Prozeßgang einfach und kurz; und die Chicane ist nicht im Stande, einen Einfluß auf denselben zu gewinnen. Eine sehr wohlthätige Anstalt sind die zur Verminderung der Prozesse in Dänemark und Norwegen errichteten Vergleichscommissionen, deren Bestimmung ist, Prozesse vor ihrem förmlichen Ausbruche zu vermitteln. Ihre Bemühungen waren bisher von so gesegnetem Erfolge, daß vom Jahre 1798 bis 1801 jährlich bereits an 2000 Prozesse verglichen wurden. Bei der Criminaljustiz findet die Stimme der Billigkeit und Menschlichkeit Gehör. Selten werden Todesstrafen, öfters Zuchthausstrafen verhängt.

Die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten geschieht unter der Oberaufsicht der General-Kircheninspection durch die Bischöfe in den Stiftsämtern, unter ihnen stehen die Pröbste, und unter diesen die Prediger und Capläne. In den Herzogthümern aber liegt die Leitung der kirchlichen Geschäfte den Generalsuperintendenten ob. In geistlichen Justizsachen spricht in Dänemark und Norwegen das Probsteigericht, das aus dem Herredsprobste und 2 Beisitzern zusammengesetzt ist, in erster; in zweiter Instanz aber das Landesconcilium, oder die Versammlung aller Pröbste unter dem Vorsitze des Bischofes, und Stiftamtmannes; in Schleswig das aus den Pröbsten und dem Amtmanne zusammengesetzte Consistorialgericht, oder über den Adel und dessen Unterthanen das Landconsistorium, worin auch der Generalsuperintendent sitzt, in erster, in höchster Instanz aber das Obergericht.

Das Königreich Großbritannien.

Litteratur. Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts von Wendeborn. Berlin 1785—1788, 4 Thle. in 8. — Tableau de l'Angletterre pour l'année 1780, continué par l'Editeur jusqu'a l'année 1783 (von Forster) 1783 in 8. Teutsch von dem Verf. selbst unter dem Titel: Gemälde von England ꝛc. Dessau 1784, in 8. — Neueste geographisch-statistische Kunde von Großbritannien und Ireland ꝛc. von Dr. H. Schorch. Weimar 1810, in 8. — In Rücksicht auf die Industrie vorzüglich: A. Young's Six weeks — Tour trough the southern countries of England and Wales. London 1769 in 8. A. Young's Six months — Tour trough the North of England. Lond. 1764, 4 Voll. in 8., und Farmers Tour trough the East of England. Lond. 1771, 4 Voll. in 8. — Zur Erläuterung der Staatsverfassung: The Constitution of England etc. by J. L. de Lolme, a new Edition, corrected. Basil 1792, in 8. Wegen der Zusätze besser, als das französische Original. — Staatsverfassung Großbritanniens von Schmalz. Halle 1806, in 8. — Charten: Charte der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland nach den neuesten Berichtigungen und astronomischen Ortsbestimmungen, entworfen auf der Sternwarte Seeberg bei Gotha, gezeichnet von Weidner. Weimar 1804.

Staatskräfte.

I. Land.

1. Bestandtheile. Großbritannien ist aus 3 Königreichen zusammengesetzt, die nun ein einziges ausmachen: aus England, Schottland und Irland. Dazu kommen

men noch mehrere benachbarte kleinere Inseln: Jersey, Guernsey, Alderney, Sark, Man und die Heiligeninsel, welche zu England, die schetländischen, orkadischen und die hebridischen Inseln, welche zu Schottland gehören, und die Festung Gibraltar in Spanien, an der Strasse nach der Levante.

Noch ungleich größer an Umfang, als alle diese Besitzungen, sind Großbritanniens außereuropäische Nebenländer. Bei weitem die weitläufigsten, und ungemein wichtig sind die ostindischen, wenn sie gleich nicht Eigenthum des Staats, sondern einer Handelsgesellschaft — der brittisch-ostindischen Compagnie, sind; wichtig durch die Vortheile, welche durch den Handel dieser Gesellschaft nach und von diesen Ländern auf den Staat selbst zurückfließen. Sie bestehen aus 4 Präsidentschaften: 1. Calcutta, wozu Bengalen, Bahar, ein Theil von Orixa, die Länder des ehemaligen Nabobs von Auhd, und des ehemaligen Rajah von Benares, nebst der Prinz-Walesinsel gehören. 2. Madras, oder St. George an der Küste von Coromandel, mit dem weitläufigen Carnatik, und mehrern benachbarten Ländern und Seeplätzen. Auch die ehemaligen Besitzungen der Holländer auf der Insel Ceylon werden zu dieser Präsidentschaft gerechnet. 3. Bombay, welches mehrere an der malabarischen und an der Marattenküste gelegene Inseln, Handelsplätze, Festungen und Landstriche begreift. 4. Bencoolen auf der Westküste der Insel Sumatra, womit noch verschiedene Factoreien verbunden sind.

In Africa gehört die Insel St. Helena gleichfalls der ostindischen Compagnie. Der Staat selbst besitzt in diesem Welttheile die Insel Goree im Süden des Senegal, und mehrere Forts auf der Goldküste und im Lande Whidah, wie auch auf dem festen Lande, und auf den benachbarten kleinen Inseln.

In Nordamerica erkennen die Länder an der Hudsonsbay, ferner New-Foundland, Neu-Schottland mit den Inseln Cap Breton und St. John, Neu-Braunschweig, Quebeck, und die Lucayischen und Sommersinseln die brittische Herrschaft.

Die vortheilhaften Besitzungen Großbritanniens in Westindien bestehen aus den Inseln Jamaica, Barbados, St. Christoph, Antigua, Montserrat, Newis, Grenada mit den Grenadinen, Dominica, St. Vincent, einigen von den großen virginischen Inseln, und der Insel Trinidad.

Noch besitzt der König von Großbritannien die Falklandsinseln bei Patagonien in Südamerica, und in der Südsee auf der östlichen Küste von Neuholland die Colonie Neu-Süd-Wales mit der Norfolkinsel und der Hoheit über einige andere in der Nähe liegende Inseln.

2. Größe. Der Flächeninhalt des europäischen Hauptlandes erstreckt sich wohl nicht über 5600 Quadratmeilen, wovon etwa 2448 oder 2450 auf England und Wales, 1634 — 40 auf Schottland, und 1514 auf Irland fallen; aber außerhalb Europa sind ungefähr 99,509 $\frac{1}{4}$ Quadratmeilen Landes (in Ostindien allein 29,181, und in Nordamerica wohl gar 60,134 Qm.) Eigenthum theils des brittischen Staats, theils brittischer Handelsleute.

3. Lage und Gränzen. Rings umher von dem nördlichen und atlantischen Meere umgeben, sah Großbritannien bisher allen feindlichen Anschlägen ruhig zu; aber gegen Mittag trennt es nur ein schmaler Strich Meeres: der Kanal, von seinem gefährlichsten Nebenbuhler: von Frankreich.

4. Boden. Obgleich sich nicht durchgehends gleich, sticht doch der Boden in den einzelnen Theilen Großbritanniens in Ansehung seiner Güte und Fruchtbarkeit nicht

zu sehr von einander ab, wenn man etwa das rauhe schottische Hochland davon ausnimmt. England hat in seinen Thälern und Ebenen auf einer Grundlage von Kreidenerde meist fetten Mergel; an der westlichen Küste ist der Boden feucht, an der östlichen findet man Sand- und Marschland. In Wales erheben sich neben fruchtbaren Hügeln schon unwirthbare Gebirge. Schottlands Thäler sind kalkartig und sandig, doch nicht ohne Fruchtbarkeit; in einigen Gegenden wächst auch Weizen üppig empor. Aber im nordwestlichen Theile breiten sich theils magere Steppen, worauf kaum der Haber gedeiht, theils Moräste aus. Das Hochland ist fast durchgehends rauh und unwirthbar. In Irland nehmen zwar auch Sümpfe und Moräste einen großen Theil des Bodens ein; aber der übrige Theil hat gute, mit Kalksand vermischte Erde.

Gebirge hat England nicht; nur einige nördliche Shiren, und Wales durchstreichen beträchtlichere Berge, in den übrigen Theilen erheben sich hier und da nur sanfte Hügel; hingegen in Schottland, besonders im Hochlande, ragt ein rauher Berg über den andern hervor. Die höchsten sind beständig mit Schnee bedeckt. Irland hat viele Vorgebirge an den Küsten; im Innern nur wenige Berge, und diese von keiner beträchtlichen Höhe.

5. Gewässer. An Quellwasser ist England, in Vergleichung mit andern Ländern, nicht besonders reich. Die meisten kreidenartigen Thäler sind ohne Bäche. Selten hat ein Edelhof eine andere Pferdeschwemme, als eine ausgegrabene. Doch fehlt es nicht an Landseen und Flüssen. Unter 13 Seen, die im nördlichen Theile liegen, sind das Winander Meer, dessen Länge 12 und dessen Breite 1 Meile beträgt, der Haws-Water in Westmoreland, der Derwent-Water, der Uls-Water und Bassing-Water in Cumberland die größten. Noch mehrere Seen hat Schott-

land.

land. In Southerland allein finden sich gegen 60, und mehrere von beträchtlichem Umfange in Roßhire. Die beträchtlichsten sind der 22 Meilen lange, 1 — 3 Meilen breite Neß, dessen Tiefe hier und da 500 Faden erreicht, der oft 100 Faden tiefe Lommond, und der Awe, der sich in der Länge auf 30 Meilen erstreckt, aber nur 1 Meile breit ist. Unter mehrern Seen Irlands ist der Neagh nicht nur der größte in diesem Lande, sondern auch einer der größten in Europa; denn seine Länge beläuft sich auf 15, seine Breite auf 7 Meilen. Nach ihm kommen der Killarney, oder Lane, der Ree, der Erne, der Corrib und der Mask.

An großen schiffbaren Flüssen hat England nur 4: Die Themse, den Hauptfluß, der nach einem Laufe von 140 engl. Meilen von Westen nach Osten der Nordsee zueilet, den gleichfalls dahin sich ergießenden Humber, einen Verein mehrerer Flüsse, die von Westen, Süden und Norden zusammenströmmen, die Severn, welche von Shrewsbury an, wo sie schiffbar wird, gegen Südwesten herabläuft, und sich mit dem atlantischen Meere vereinigt, und die Mersey, die weiter oben von Nordosten nach Südwesten ihren Lauf nimmt, und in einen Busen des irischen Meeres fällt. Außer diesen hat England noch mehr als 40 nur für kleinere Fahrzeuge fahrbare Flüsse. In Schottland sind der Forth, der Tay, die in südöstlicher Richtung sich in das teutsche Meer ergießen, und die Clyde, die von Süden nach Nordwesten in den nach Dumbarton und Glasgow benannten Meerbusen strömmt, die bedeutendsten Flüsse. Außer diesen sind noch der Tweed und Solway beträchtlich. Unter den Flüssen Irlands behaupten der Shannon, der nach einem Laufe von Norden nach Südwesten sich in das atlantische Meer stürzt, die Barrow, die von Norden nach Süden herab in das Meer geht, und der Bann, der von Norden herabkömmt, und sich in Südosten mit der

irischen See vereinigt, den Vorzug. Auch Irland bewässern noch mehrere kleinere Flüsse, z. B. der Boyne, Liffe u. a.

Großbritannien hat im Ganzen wohl keinen Mangel an Wasser. Aber in einem Lande, wo der Handel die Hauptbeschäftigung ist, würde die geringe Zahl der großen schiffbaren Flüsse, und der Umstand, daß die größten erst wenige Meilen vor ihrem Einfluße in das Meer schiffbar werden, sehr nachtheilig seyn, hätte nicht der brittische Unternehmungsgeist diesen Mangel durch Kunst zu ersetzen gewußt. Mit allen ältern, durch die Kanäle zu Birmingham, Droitwich, durch den Coventry- und Oxforder Kanal, besonders durch den zu Bridgewater hergestellten Wasserverbindungen sind nun auch die Themse, Severne, Mersey und der Humber zum größten Vortheile des Handels durch den Grand-Junction-Kanal erst seit 1805 mit einander in Zusammenhang gebracht. In Schottland erspart der sogenannte große Kanal durch die Vereinigung des Forth und der Clyde mit beiden Meeren, worein sie sich ergießen, eine lange und gefährliche Seefahrt von 1000 Meilen. Der noch nicht vollendete caledonische Kanal soll ein Meer mit dem andern vermittelst mehrerer Landseen verbinden. Schade, daß mehrere Wasserverbindungen in Schottland theils durch den zu reißenden Lauf mehrerer Strömme erschwert, theils durch die hohen Gebirge unmöglich gemacht sind! In Irland unterhält ein Kanal die Communication zwischen den Flüssen Trim und Drogheda; von zwei andern wird nach ihrer Vollendung der sogenannte große Kanal, den Shannon, die Boyne und die Barrow mit dem Liffe, folglich mit der Hauptstadt Dublin, und der königliche Kanal diese Stadt von einer andern Seite her mit dem Shannon in Gemeinschaft setzen.

6. Klima. England, Schottland und Irland weichen in Ansehung des Klima nur wenig von einander ab. Ueber-

all ist es der Lage dieser Länder gemäß, in dem nördlichen Theile des gemäßigten Erdstriches, zwischen 49° 56′ und 60° 44′ nördlicher Breite, und 7 und 20° östlicher Länge, ziemlich gemäßigt. In England und Irland verbergen zwar dichte Wolken und Nebel durch den größten Theil des Jahres das Blau des Himmels; nur selten dringt ein matter Strahl der Sonne durch; die Luft ist feucht; dennoch hat alles dieses auf die Gesundheit des einheimischen Bewohners keinen schädlichen Einfluß. Der Schnee bleibt gewöhnlich nur wenige Tage liegen; in manchem Winter kann das Vieh beständig sein Futter auf den Fluren suchen, und der Frost greift das Erdreich so wenig an, daß beinahe in jedem Monate eine Art von Früchten gesäet werden kann. Im schottischen Niederlande ist die Luft reiner, und kühler. Ein hohes Alter der Einwohner ist eine gewöhnliche Erscheinung. Selbst im Hochlande und auf den nördlichsten Inseln übet der Winter, wenn hier gleich die Kälte, und im Sommer die Hitze einen höhern Grad erreicht, jene Strenge nicht aus, die man in andern Ländern unter derselben Breite wahrnimmt.

7. Producte. Bei einem größtentheils milden Klima, liefert der fruchtbare Boden den Bewohnern Großbritanniens eine hinlängliche Menge von Producten, worunter einige sich durch ihre besondere Güte auszeichnen, nicht nur zu ihrer Selbsterhaltung, sondern auch zur Belebung der Industrie, und zum vortheilhaften Verkehr mit dem Auslande;

a. Aus dem Pflanzenreiche: den schönsten Weizen, dessen Mehl an Weiße und Feinheit alles Weizenmehl anderer Länder übertrifft, besonders in England, Rocken am meisten in Irland, die beste Gerste, und in größter Menge in England, den meisten Haber in England und Schottland; Kartoffel überall, die schmackhafte-

sten in Irland, Rüben und Hülsenfrüchte, in Irland weniger, als in den andern Königreichen; hier und da Rübsaamen, Senf, Kümmel, Koriander, Krapp, Waid, Wau, Weberdisteln, Camillen; Saffran von geringerer Güte, Hopfen in großer Menge, und von vorzüglicher Güte; Flachs und Hanf, in Schottland und Irland mehr, als in England, nirgends aber in hinlänglicher Menge für den innern Bedarf; viele und schmackhafte Küchengewächse, besonders den englischen Blumenkohl, fast alle Gattungen von Obst, besonders viele Aepfel und Birnen; nur der Wein kömmt auf keiner dieser Inseln zur Reife. An Holz ist in England und Irland Mangel. Ersters Königreich hat nur 4 große Forste nebst einigen kleinern Waldungen, und mehrern Parks. Außer einigen schönen Eichen, welche Sussex zum Schiffbau liefert, muß fast alles Bau- und Nutzholz eingeführt werden. Selbst in dem holzreichern Schottland nöthigt hier und da die Unmöglichkeit der Zufuhre die Bewohner, sich zur Heizung des Mistes zu bedienen.

b. Dem Thiereiche verdankt Großbritannien einen beträchtlichen Theil seines Reichthums. In allen drei Königreichen sind die Ställe der Landleute von schönem Hornvieh angefüllt, welches viel Bereitung und Ausfuhre von Butter und Käse veranlaßt. Man hat verschiedene Racen; die kleinste Gattung in Schottlond und Irland. Die englischen Pferde, vorzüglich die schlanken, lebhaften Reitpferde, sind, wie die englischen Hunde, ein beträchtlicher Gegenstand der Ausfuhre. Auch an starken Zugpferden fehlt es nicht. Die schottischen und irischen sind klein. Der Schaafe weiset Großbritannien eine außerordentliche Menge von mehrern Gattungen auf: feinwollige — die Quelle einer bereichernden Industrie, und andere, die besonders wegen ihres schmackhaften Fleisches geschätzt werden.

den. Gewöhnliches Wild, und wildes Geflügel hält sich in den englischen Thiergärten, noch häufiger aber in Schottlands Wäldern, in den schottischen Seen der Schwan auf; und zahmes Federvieh findet sich auf dem Lande in England und Schottland fast überall. Groß ist der Reichthum an See- und andern Fischen, welche das Meer, die Landseen und die Flüsse darbieten. Häringe in ungeheuerer Menge, Kabliau, Stock- und Schellfische, Schollen, Rochen, Makrellen, Lachse ꝛc. nähern sich den brittischen Küsten; und Austern sind daselbst in beträchtlicher Menge angesiedelt. Forellen, Hechte, Schleyen, Karpfen ꝛc. sind die gewöhnlichen Fische der Flüsse und Landseen. Die meisten Bienen unterhält man in England.

c. Das Mineralreich hat an dem brittischen Nationalreichthum nicht weniger Antheil. Seinen vortrefflichen Töpfer- Pfeifen- und Porzellanerden, und seinem Wasserblei, dem einzigen in der Welt von solcher Güte, verdankt es zum Theile die Summen, welche für englisches Steingut, und für englische Bleistifte ins Land kommen. Der englischen Walkererde kömmt keine gleich, die bis jetzt bekannt geworden. Man findet Farbenerden an mehrern Orten, verschiedene Marmorarten, ingleichen Gyps und Alabaster in allen 3 Königreichen, Serpentin vorzüglich in Schottland, den berühmten irländischen Schiefer, Sandsteine zu Bau- Wetz- und Mühlsteinen in England, Schottland und Irland, hier und da gute Feuersteine, Granit, Porphyr, Jaspis, Achat, Carneol, Topasse, Amethyste und Rubine, die meisten dieser Steinarten in Schottland. An Mannigfaltigkeit der Metalle muß zwar Großbritannien manchem andern Lande nachstehen. Eigentliche Gold- und Silberminen fehlen. Das englische Eisen, in so großer Menge es in allen 3 Reichen vorhanden ist, hat die Güte nicht, daß der feine englische

Stahl

Stahl daraus verfertigt werden könnte. Aber ungemein groß ist der Vorrath des besten Kupfers, besonders in England. Das Blei, welches in allen 3 Reichen in großer Menge vorhanden ist, hat noch den Vorzug, daß es zugleich Silber hält. Das Hauptproduct ist das in ganz Europa gesuchte, in ungemein großer Menge vorräthige, englische Zinn, welches an Güte den Vorzug vor dem Zinn aller andern Länder hat. Reichlich sind auch mehrere Gegenden mit Galmei, Zink, Kobalt, Antimonium, Wismuth und Arsenik versehen. Und noch liegen viele mineralische Schätze, besonders in Schottland und Irland, ungenützt unter der Erde vergraben.

Nebst ziemlich viel Schwefel besitzt Großbritannien an Torf, und besonders an verschiedenen Gattungen von Steinkohlen, woraus auch Bergöl gewonnen wird, einen unerschöpflichen Vorrath: eine unbeschreibliche Wohlthat, welcher Großbritannien beim Mangel an andern Brennmaterialien die Möglichkeit des Betriebes seiner Bergwerke, seiner Fabriken, und mit denselben die Ausdehnung seines Handels und seinen Reichthum zu danken hat *).

Unter den Salzarten sind Vitriol und der geschätzte englische Alaun in ziemlich großer Menge vorhanden. Was aber die Natur an Stein- und Quellsalz darbietet, befriedigt das inländische Bedürfniß nicht.

Nebst den wohlthätigen Salzquellen ist Großbritannien auch mit andern mineralischen Wässern versehen: England mit den stark besuchten warmen Wässern von Bath, mit dem sehr geschätzten Wasser von Hotwell, mit den heilsamen Brunnen von Matlock, Tunbridge-Wells, Chel-

*) So urtheilet ein Franzose: Faujas - Saint - Fond in Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux Isles Hebrides.

Cheltenham, Buxton; Schottland mit dem viele Badegäste an sich ziehenden Stahl- und Schwefelwasser bei Moffat, mit den Mineralquellen bei Peterhead; Irland mit seinem eisenhaltigen Wasser zu Farnham am Erne-See, und mit seinen Gesundbrunnen bei Leixlip in Kildare, bei Ballyni-Chink, Bally-Spellan, Mallow und Kanturk.

Zahlreich und schätzbar sind allerdings Großbritanniens einheimische Producte, und fähig, der Nation bei ihrer erprobten Anlage, sie aufs Beste zu benützen, einen hohen Grad von Wohlhabenheit zu verschaffen. Aber noch viele andere sind übrig, durch die dieser Staat bisher beinahe ganz Europa von sich abhängig zu machen gewußt hat, ihre Baumwolle, Seide, spanische Röhre, Kassia, Fustik, ihr Mahagony- Brasilien- und Sandelholz, ihr Weyhrauch, Benzoe, Kampfer, Opium, Indigo, die Blüthen und Früchte ihres Muskatbaumes, ihre Zimmet, Pfeffer, Piment, Cardamome, Cacao, Kaffee und Zucker aus ihrem Ost- und Westindien. Ostindien liefert überdieß noch die berühmten indischen Vogelnester, Elfenbein, das für den Schiffbau wichtige Teckholz, Reis, Zinn und Gold. Aus Westindien erhält Großbritannien noch feine Wolle, Tabak, Cocos und verschiedene Spezereien. Der nach Jamaica verpflanzte Brodfruchtbaum verschafft den dort wohnenden Mulatten ein leichtes, wohlfeiles Nahrungsmittel. Aus ihrem Nordamerica holen die Britten viel Bau- und Nutzholz, Stockfisch und andere Seefische, viel Pelzwerk, und unter diesen besonders die Castors oder Biberfelle.

II. Bewohner.

1. Nach ihrer Anzahl und ihren Bewohnungen. Nach den letzten, wiewohl nicht ganz zuverläßigen, Zählungen von den Jahren 1801 in Ansehung Englands mit Wales, und 1804 in Ansehung Schottlands beläuft sich

sich die gesammte Bevölkerung Großbritanniens mit Einschluße der Land- und Seemacht, der auf den Kauffartheiund andern Schiffen, und der im Auslande zur Zeit befindlichen Britten auf 15'588,897 Seelen. Von dieser Volksmasse enthält England mit Wales allein 9'493,793, Irland 4,395,456.

Nimmt man für Großbritannien die angegebene Bevölkerung an, so leben auf jeder Quadratmeile im Durchschnitte nur etwas über 2783 Menschen. In England kommen mit Ausschluß des Militärs und der auf den Schiffen, oder sonst im Auslande befindlichen Britten 3913, in der kleinen Grafschaft Wales von 316 Quadratmeilen 1661, in dem ungleich größern, aber gebirgigen Schottland hingegen nur etwas über 990, in Irland 2903 Menschen (einen kleinen Ueberschuß überall nicht mitgezählt) auf die Quadratmeile. In Schottland hinderten bisher starke Auswanderungen nach America und die Armuth der Einwohner eine größere Bevölkerung. In Irland bringt die Dürftigkeit des Landbewohners, und der häufige Aufenthalt der vermöglichen Irländer in England, wo sie ihre Reichthümer verzehren, dieselbe nachtheilige Wirkung hervor.

In England und Wales leben von der genannten Volkszahl mehr als 2'350,000 in Städten, und mehr als $6\frac{1}{2}$ Millionen auf dem Lande. Ungefähr 1'737,675 beschäftigen sich eigentlich mit dem Ackerbau; 1,896,485 mit Handwerken, oder in Manufacturen und Fabriken. Die Geburten verhalten sich zur Volkszahl wie 1: 41, die Ehen wie 1: 134; das männliche Geschlecht zu dem weiblichen wie 27: 26 *). Die ganze Volksmasse bewohnt 779 Städte, worunter einige stark bevölkert sind, und London allein 8 — 900,000 Einwohner hat. In Schottland zählt man 69 Städte, in Irland 127 Städte und Flecken.

2. Nach

*) Schorch S. 75 u. fgg.

2. Nach ihrer Nationalverschiedenheit und ihren Sitten. Laut kündigen Sprache und Sitten an, daß Großbritannien von zwei Völkern verschiedenen Ursprungs bewohnt ist. Die Engländer, die Einwohner von Wales, und die schottischen Niederländer sind Britten, die Bewohner der schottischen Hochlande und Irlands ursprünglich Iren, nur daß sich hier und da die Züge eigenthümlicher Sprache und Sitten im Laufe der Zeit durch Vermischung mit mehr, oder weniger andern Völkern mehr, oder weniger verwischt haben. Der Charakter des Engländers ist, wie seine Sprache und körperliche Beschaffenheit, kräftig und energisch, ohne Beugsamkeit und liebliche Abrundung. Der Besitz außerordentlicher Reichthümer, die er der Wirksamkeit seines rastlosen Handelsgeistes verdankt, unterhält in ihm ein hohes Gefühl für die Verfassung, unter welcher er zu jenen gelangen konnte, und für seine politische Freiheit, durch die er sich sie zu sichern hofft; daher der beste Wille des Engländers, die größten Summen zu öffentlichen Anstalten, oder überhaupt zum Wohl des Staats aufzuopfern. Eben dieser Umstand ist aber auch die Quelle eines zurückstossenden Stolzes, einer auffallenden Verachtung jeder andern Nation, die er nicht kennt, einer empörenden Gleichgültigkeit gegen fremdes Unglück, und gegen alles, was nicht sein eigenes Wohl befördert. Der Enthusiasmus für seine Freiheit, gleichsam eingesaugt mit der Muttermilch, und gestärkt durch eine zwanglose Erziehung, nährt in ihm die sonderbarsten Launen, und reißt ihn zu den bizarresten Handlungen hin. Diese Hauptzüge zeigen sich in dem Charaktergemälde der Engländer durch alle Volksclassen vom ersten Lord herab bis zum Bauer und Sackträger, nur bald mit stärkern, bald mit mildern Farben aufgetragen. Die üppigste Schwelgerei der höhern Stände ist bei dem vermöglichen mittlern Stande Freigebigkeit; für das lasterhafteste Wohlleben der

erstern tauscht dieser seine sittlichern Vergnügungen, und das Glück seiner häuslichen Freuden nicht ein; und wenn der heftige Lord seinen Zwist mit einem andern durch Pistolen entscheidet, so thut dieß der rohe Pöbel durch Boxen.

Die Sitten der Einwohner in den übrigen Königreichen sind meist der Abglanz von den Sitten der Bewohner des Hauptlandes. Nur in Schottland kennen die höhern Stände jenes übermäßige Schwelgen, und jene Versunkenheit in das Laster nicht. Der Schotte zeichnet sich so sehr, wie der Engländer, durch Liebe zum Vaterlande aus; er beschämt ihn aber durch seine Gastfreiheit, durch sein zuvorkommendes Wesen gegen jeden Fremden. Er ist herzhaft, arbeitsam und thätig. Die Anhänglichkeit des Schotten an seine alte Lebensweise äußert sich bei dem Bewohner des Hochlandes, der überhaupt noch einfacher in seinen Sitten, und weniger gebildet ist, stärker. Seine Fehler sind Hang zum Trunke, und zum Aberglauben. Den Charakter des gemeinen Irländers hat die Armuth verstimmt. Bei müheseliger Arbeit sich beinahe keines Lohnes derselben erfreuend, giebt er sich dem Trunke und Spiele hin, und nur die Noth treibt ihn zur Arbeit. Das Bewußtseyn seines ärmlichen Zustandes zieht ihn bei allem seinen Ehrgeize bis zu einem kriechenden Betragen herab. Eine glücklichere Lage könnte seiner natürlichen Lebhaftigkeit und seinem Muth eine dem Staate vortheilhafte Richtung geben.

3. Nach ihrer Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten. Frei und keck wächst der junge Engländer in seinem väterlichen Hause auf, und bringt schon von diesem die Grundfarbe in das Gemälde seines weitern politischen und Privatlebens mit. Kein lästiger Zwang hemmt seine Lebhaftigkeit und barsches Wesen, nichts hindert die Entwickelung seiner Anlagen und

Gefühle. Aber schon im sechsten, oder siebenten Jahre seines Alters verläßt der Sohn wohlhabender Eltern das väterliche Haus, und tritt in eine der zahlreichen niedern Schulen, die nur Privat-Pensionsanstalten sind. Dort erhält er gegen eine jährliche Abgabe seine weitere Bildung, und Unterricht in den unentbehrlichen Elementarkenntnissen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in lebenden Sprachen ꝛc. Ein schlimmers Loos trifft die zahlreiche ärmere Classe der Jugend, welche die Kosten für ihre Bildung in irgend einer niedern Schule nicht aufwenden kann. Nur zuweilen ersetzt die Wohlthätigkeit des Reichen, was die Aermern nicht zu thun vermögen. Man hat in England, Schottland und Irland nach dem Maaße der Wohlthätigkeit mehr, oder weniger Freischulen; aber meist nur für religiösen Unterricht.

Die Töchter bleiben gewöhnlich in ihrem väterlichen Hause bis zum Austritte in das eheliche Leben, unter strenger mütterlicher Aufsicht, entfernt von allen Anlässen zur Verführung, für Ernst und Häuslichkeit und sanfte Tugend gebildet. Daher der vortreffliche Charakter des Frauenzimmers, seine eheliche Treue, seine Herzensgüte, sein Zartsinn für alles, was schön und edel ist: Eigenschaften, welche, vereinigt mit dem Einfluße, den seine natürlichen Reize auf den Mann haben, nicht selten seinen rauhen Lebenston mildern.

Will sich der Jüngling dem gelehrten Stande, oder den Wissenschaften überhaupt widmen, so besucht er hierauf eine der grammatischen Schulen, die auf öffentliche Kosten bestehen. In diesen Schulen leben die Jünglinge in großer Zahl unter strengen Gesetzen, über deren Beobachtung die Lehrer wachen, und lernen lateinische und griechische Sprache nebst der Arithmetik. Mit einigen dieser Schulen sind Stiftungen für minder vermögliche Jünglinge ver-

verbunden. Außer diesen giebt es noch lateinische Privatschulen, und einige werden von den Gutsbesitzern unterhalten. Nur schade, daß in diesen letztern mancher Lehrer seine Anstellung mehr einer Empfehlung, oder andern Eigenschaft, als seinem pädagogischen Talente zu danken hat *)! In Schottlands niedern gelehrten Schulen weht ein freierer Geist, der sich den Bedürfnissen des Zeitalters mehr anschmiegt.

Der Universitäten, als der Anstalten zur weitern gelehrten Ausbildung, sind in England zwei: zu Oxford und Cambridge, deren Besuch nur Mitgliedern der bischöflichen Kirche offen steht; in Schottland vier: zu Edinburgh, St. Andrews, Alt- und Neu-Aberdeen, welche beide miteinander verbunden sind, und zu Glasgow; überall nur für Presbyterianer. Doch haben die Katholiken im Hochlande ein Collegium zu Scallan, und zu Nord-Morar ein akademisches Institut. Irland steht auch in diesem Puncte zurück; die einzige Universität dieses Landes ist nur den Episcopalen geöffnet.

Dichte Finsterniß ruht schwer auf den Zinnen dieser Treibhäuser der Gelehrsamkeit in England und Irland, und die Steifheit und Pedanterie entfernter Jahrhunderte wohnen im Innern. Wie Mönche leben je fünfzig oder noch mehr Stipendiaten in mehrern abgesonderten Gebäuden, oder Collegien und Hallen, wovon jedes seine besondern Vorsteher, Lehrer, Bibliothek und Gärten hat, beisammen unter strenger klösterlicher Zucht. Die größere Zahl der Studirenden, die auf ihre eigene Kosten lebt, ist etwas weniger eingeschränkt. Man lehrt hier Philologie, Logik und Geometrie. Dem Theologen giebt man nur die besten

*) Forsters tableau de l'Angleterre p. 157 sq. Hiermit stimmen auch die neuern Schriftsteller überein.

besten Bücher über diese Wissenschaft in die Hand, und läßt ihn auf diese Art sich selbst entwickeln. Für andere Wissenschaften sind zwar Lehrer mit reichen Besoldungen angestellt, aber keine Vorlesungen über dieselben gewöhnlich *). Für die Jurisprudenz und Medicin hat man indessen zu London und an andern Orten besondere Schulen. Freier athmet der angehende Gelehrte auf den schottischen Universitäten. Die ängstliche Einschränkung in pedantisch-gelehrte Corporationen ist hier unbekannt; der Unterricht dehnt sich auf alle Wissenschaften und ihre Theile aus.

Ungeachtet der auffallenden Unvollkommenheit der öffentlichen Bildung blühten doch die Wissenschaften in England, und Schottland seit langer Zeit, und unter diesen mehr diejenigen, welche Anstrengung fordern, als diejenigen, welche den Geist erheitern: die Alterthumskunde, die vaterländische und Kirchengeschichte, die Mathematik, die Arzneikunde, diejenige Gattung von Dichtkunst, welche düstere, oder excentrische Gefühle ausdrückt, und wobei eine starke Imagination wirken kann. In einem Lande, worin talentvolle Männer sich den Wissenschaften mehr aus Neigung, als um des Brodes willen, widmen, und ihr Studium auf wenigere Gegenstände beschränken, um es in diesen desto mehr zur Vollkommenheit zu bringen, wo eigenes Vermögen sie in den Stand setzt, sich kostspielige Hülfsmittel selbst anzuschaffen, und weitläufige gelehrte Reisen zu unternehmen, wo endlich ein starker Absatz eines guten Buches eine ehrenvolle Belohnung des Schriftstellers erleichtert, können die Wissenschaften auf einer niedrigen Stuffe nicht zurückbleiben. Großen Antheil an der Beförderung der Wissenschaften haben auch die königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und diejenige der Alter-

*) Forster a. a. O.

terthumsforscher zu London, die physikalische und die medicinische Societät, die litterarische, die philosophische und die mineralogische Gesellschaft zu Manchester, die königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburgh, die antiquarische, die Linneische und die medicinische daselbst, und die königl. Akademie zu Dublin; die Bibliothek des brittischen Musäums, und mehr andere öffentliche Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen zu London, und bei den Universitäten. Die Buchdruckereien liefern schöne Arbeiten; aber der Buchhandel schränkt sich zu einseitig meist nur auf englische Litteratur ein.

Der Kunstgeschmack ist in Großbritannien nicht sehr ausgebreitet. In England gieng nie eine Künstlerschule hervor; das Reich hat gegenwärtig meist nur Portraits- und Landschaftsmaler, keinen großen Bildhauer, keinen berühmten Architekten, keinen Tonsetzer von Bedeutung, wenn gleich ihre Universitäten auch Doctoren der Musik creiren. Aber in der Kupferstecherkunst, besonders in der Schwarzkunst, thun sich die Engländer rühmlich hervor. Die Bemühungen der königl. Akademie der Künste zu London, die zugleich eine Lehranstalt ist, Preise austheilt, durch öffentliche Ausstellung von Kunstwerken Nacheiferung zu erwecken sucht, fähige junge Männer durch Unterstützung zu artistischen Reisen aufmuntert, und das Anschauen großer Kunstwerke, die in der königlichen und in vielen prächtigen Gemäldesammlungen von Privatpersonen aufbewahrt werden, haben den Kunstsinn bisher noch nicht ins Große verbreiten können.

4. Nach ihrer Religion. In Großbritannien findet man Menschen von beinahe allen Religionen; aber nur zwei sind vom Staate als herrschend anerkannt: die der bischöflichen, oder hohen Kirche, in England und Irland, und die der presbyterianischen in Schottland. Erstere hul-

huldigt in Ansehung der Lehre hauptsächlich dem Lehrbegriffe der reformirten Kirche; behielt aber in Ansehung der Disciplin, Liturgie und Kirchenregierung vieles von der katholischen bei, z. B. die Enthaltung vom Fleischessen am Freitage und Sonnabende, die bischöfliche Regierung der Kirche ꝛc. Außer dem Sonntage ist gewöhnlicher Weise kein Feiertag. Nur in den Kathedralkirchen hält man täglich des Morgens und Abends Gottesdienst. Dieser besteht überall darin, daß der Pfarrer, oder sein Stellvertreter, entweder eine selbst verfertigte, oder eine aus einem Buche entlehnte Predigt abliest, einige Stellen aus der Bibel hersagt, wechselweise mit der Gemeinde einige Psalmen absingt ꝛc. ein ewiges Einerlei, wobei weder Kopf noch Herz einige Nahrung haben. Meist ist die Lage eines Pfarrers nicht sehr anlockend. Mehr als die Hälfte derselben wirft nicht über 50 Pfund Sterling jährlich ab; unter diesen sind 1000, deren Erträgniß sich nur auf 10 Pfund beläuft; mancher Pfarrer ist genöthigt, die pfarrlichen Verrichtungen einem Curaten, gleichsam wie einem Taglöhner, zu übertragen, und sich in der Abwesenheit von seiner Pfarrei durch andere Geschäfte zu nähren.

Bei den Presbyterianern ist der Lehrbegriff der strengen Calviner eingeführt, nur mit wenigen Abweichungen. Ihr Gottesdienst ist äußerst einfach; ihre Kirchen haben keine Altäre, keine Orgel, keine Glocken. Der orthodoxe Theil ihrer Geistlichkeit predigt meist nur eigentliche Religion, welcher allein er einen Werth beilegt; der übrige und größere Theil aber vertheidigt den Werth eines tugendhaften Lebens, und predigt Moral. Bischöfe haben sie nicht; alle Geistlichen sind bei ihnen gleich, und mit derselben Kirchengewalt versehen. An ihnen erblickt man meist gebildete Männer. Dürftigkeit erniedrigt sie nicht so sehr, wie die meisten Pfarrer in England.

Alle,

Alle, welche nicht zur Kirche der Episcopalen, oder der Presbyterianer gehören, heißen Dissenters, oder Nonconformisten, und sind geduldet, so daß sie ihre Religion frei ausüben können; doch müssen sie die gewöhnlichen Abgaben an die herrschende Kirche entrichten, und keine Trauung ist gültig, die nicht durch einen bischöflichen Geistlichen geschieht. Die Katholiken sind die zahlreichste Parthei unter den Dissenters, besonders in Irland, wo der größte Theil der Einwohner sich zur katholischen Kirche bekennt. Sie stehen aber darin um einen Grad tiefer, als die übrigen, daß sie die Landabgaben doppelt bezahlen müssen. Außer ihnen leben in Großbritannien Lutheraner, Anabaptisten (sie nennen sich Baptisten), Unitarier, Methodisten, Independenten, Herrnhuter, Quäcker und Juden.

5. Nach ihrer Industrie. a. Ackerbau. Großbritannien ist zwar eigentlich ein fabricirender, und handelnder Staat; aber seine insularische Lage, die es nicht zu allen Zeiten leicht oder möglich macht, sich seinen Getreidbedarf aus entfernten Ländern zu holen, fordert den Britten mächtig auf, von den Vortheilen Gebrauch zu machen, welche sein fruchtbarer Boden in England, Irland, und in einem Theile von Schottland ihm anbietet. Prämien, und andere ermunternde Anstalten von Seiten der Regierung, und einiger ökonomischer Gesellschaften, besonders der Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues in Irland, hatten auch eine beträchtliche Erweiterung desselben bewirkt, wovon eine jährliche Ausfuhre englischen Getreides für mehr als 1 Million Pfund Sterling die Folge war. Allein die einträgliche Zucht der Pferde und Schaafe, behauptete immer die Oberhand; die zahlreichen und weitläufigen Weiden, die großen, hier und da wohl gänzlich baumlosen Plätze, die unter dem Namen der Kron-

forste,

forste unangebaut bleiben, und die weitausgedehnten Thiergärten der Großen entziehen dem Ackerbau große Strecken Landes. Ungünstig war ihm auch das Entstehen großer, allzuweitläufiger Pachtungen. Seit mehrern Jahren ist daher nicht nur die Ausfuhre des englischen Getreides wieder verboten, sondern auch die Einfuhre des fremden erlaubt. Großbritannien hat nach den neuesten Nachrichten zu seiner Consumtion jährlich 24 Millionen Quarters Getreide nöthig, und es bringt im Durchschnitte nur 15 Millionen Quarters hervor. Es ist also für 9 Millionen dem Auslande zinsbar *). In England und Wales allein sind ungefähr 9′200,000 Acres mit allen 4 Gattungen Getreides angebaut; 2′800,000 liegen gewöhnlich brach, und 3′515,235 Acres (den Acre = 43,560 engl. Quadratfuß) sind wüstes Land. Alles urbare Land in Schottland soll 26′369,695 Acres betragen, wovon ungefähr die Hälfte sich im Culturszustande befindet. In Irland, wo der fruchtbare Boden ungeachtet zahlreicher Sümpfe einen noch reichlichern Ertrag, als in England, verspricht, ist die Aufnahme des Ackerbaues durch die hohen Grundzinse, durch die Zehenten, durch die Afterpachtungen, und überhaupt durch die Armuth des Landmannes gehemmt.

Doch hat man in den neuern Zeiten wieder angefangen, mehrere große Haiden und Weideplätze in belohnendes Ackerland zu verwandeln. Nicht nur die Beschaffenheit des Bodens, sondern auch die Thätigkeit und Geschicklichkeit der Britten, ihr Gebrauch besserer, von ihnen selbst erfundener Ackergeräthschaften, die Benützung des Mergels, des Seetangs, der Fische, in Irland des Kalksteinsandes zu Dünger, wo es an animalischem Dünger fehlt, und das Wechseln mit Getreide, Rüben und Klee, welches bereits

an

*) Bell of scarcity of provisions and dearth etc. in den Europäischen Annalen, Jahrgang 1808. St. I. S. 91 u. fgg.

an einigen Orten, besonders in Norfolk, eingeführt ist, lassen einen guten Erfolg erwarten.

Bisher baute man in Großbritannien ungleich mehr Weizen, und nach diesem weit mehr Haber und Gerste als Korn. Neben dem Getreide werden auch Rüben, sehr viele und geschätzte Kartoffel, Bohnen und andere Hülsenfrüchte, Flachs besonders in Irland, und Hanf besonders in Warwickshire, erzeugt. Ein in Großbritannien besonders beachteter Gegenstand der landwirthschaftlichen Industrie ist der Anbau guter Futterkräuter.

b. Den Gartenbau, womit sich die Engländer und Schottländer schon seit längerer Zeit beschäftigten, sucht eine erst im J. 1806 zur Verbesserung desselben errichtete Gesellschaft noch mehr zu heben. Man zieht daselbst viele schmackhafte Küchengewächse, auch Saffran und Rhabarber, die der asiatischen wenig nachgiebt, ingleichen Obstbäume, besonders viele Aepfel- und Birnbäume. Dem Gemüse- und Obstbau sind in England und Wales allein 50,000 Acres, den Baumschulen ins Besondere 10,000, und dem Hopfenbau 44,000 Acres gewidmet. Der im Königreiche gewonnene Hopfen reicht zum innern Verbrauche gewöhnlich hin.

c. Eine noch weit mehr ausgebreitete Lieblingsbeschäftigung der Britten in allen drei Reichen ist die Viehzucht. Ihren Betrieb unterstützt nicht nur die Natur selbst durch die besten wildwachsenden Grasarten, sondern auch das Beispiel der Großen, und die Bemühung landwirthschaftlicher Gesellschaften. Der Lord, wie die Familie des kleinen Pächters, ist stolz auf sein Hornvieh, wovon man in Großbritannien mehrere Racen hat. Noch vor Kurzem zählte man in England und Wales 1'039,754 Kühe, in Schottland 998,214 Stücke Hornviehes. Eine Kuh von der besten Gattung giebt 30, von der schlechtesten 6 Quarts Milch,

Milch, und der Landwirth kann von einer Kuh wöchentlich 14 Pfund Butter gewinnen. Von dem geschätzten Käse, der in Chester bereitet wird, giengen ehedem jährlich mehr als 450,000, und von dem gleichfalls beliebten Gloucester-Käse gehen gegenwärtig noch 160,000 Centner ins Ausland. In Schottland ist der Dunlopkäse berühmt. Irland führt jährlich 270,000 Centner Butter, und 4 Millionen Centner gesalzenen Rindfleisches aus. Großen Vortheil bringt auch die Verarbeitung der Häute. Die Güte der Weiden, und der Mangel an Stroh ließ in diesem Königreiche die Stallfütterung nie emporkommen.

Die Vorliebe und Sorgfalt, mit der man in Großbritannien, besonders in England, die Pferdezucht treibt, übertrifft noch weit die Vorliebe für die Rindviehzucht. Man trägt kein Bedenken, für einen schönen Hengst zum Gebrauche der Stutterei auf ein einziges Frühjahr 100 Pfund Sterling zu bezahlen. Die Ausfuhre beträgt jährlich wenigstens 1800 Pferde. Schottland genießt die Vortheile des Klima und Bodens nicht, welche in England auf die Pferdezucht so günstig einwirken. Auch die irländischen Pferde bleiben meist im Lande.

Am meisten ausgebreitet in allen drei Reichen ist die Schaafzucht. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts soll sich die Zahl der Schaafe auf 12 Millionen belaufen haben. Mit einem nie ermüdenden Eifer ist man bemüht, die Racen, deren es im Königreiche mehrere giebt, zu verbessern. Aus den königlichen, wie auch aus den Ställen einiger Großen werden in dieser Absicht jährlich spanische Widder verkauft, theils auch für hohen Preis vermiethet. Man kauft einen guten Widder zu 40 — 50, und, wenn er eine vorzüglich feine Wolle hat, auch wohl zu 100 Guineen. Doch reichte die einheimische Wolle für die Manufacturen bisher nicht hin: man mußte jährlich

 meh-

mehrere Millionen Pfund aus Spanien und Sachsen zukaufen.

Wo Eichen- und Buchenwälder dazu einladen, beschäftigt man sich mit der Schweinezucht; man verbessert die Racen, mästet die Schweine, und führt sie, und das Schweinefleisch aus. In großen Gärten werden Kaninchen zum Besten der Hutmacher gehegt; in der Nähe der Städte zieht man viel Federvieh, besonders viele Gänse wegen der Kiele und Federn; und in Irland, hier und da auch in England und im südlichen Theile von Schottland widmet man seinen Fleiß mit gutem Erfolge der Bienenzucht.

d. Jagd und Fischerei. In einem Lande, wo ein ziemlich großer Mangel an Wäldern ist, kann die Jagd kein eigentlicher Nahrungszweig für einen beträchtlichen Theil des Volkes seyn. Aber zur Ergreifung der Fischerei hat schon die Natur durch mehrere im Königreiche vertheilte Landseen und Flüsse, und besonders durch das Meer, womit sie das Land umgab, die besten Anstalten getroffen. Der wichtigste Theil dieses Erwerbszweiges, die Seefischerei, ist aber dessen ungeachtet nicht mehr so ergiebig, wie ehemals, wenn gleich der Wallfischfang und Robbenschlag noch immer gegen 100 Grönlandsfahrer beschäftigt. In Newfoundland und Neuschottland beschäftigen sich die Schottländer mit dem Kabliaufang. Die Häringsfischerei ist zwar ungeachtet der Aufmunterung von Seiten der Regierung durch Prämien nicht so bedeutend, als sie seyn könnte, wenn es nicht den Engländern theils an Salz, theils an Geschicklichkeit in der Zubereitung fehlte. Dessen ungeachtet werden in Yarmouth allein jährlich gegen 50 Millionen Häringe geräuchert. Außerdem fängt man in mehrern Gegenden Pilchards, Makrellen und andere Seefische; Austern sammelt man an den Küsten bei Colchester, West-

Mer-

Mersea und Milton. Die Flußfischerei macht bloß der Lachsfang erheblich. Zu Aberdeen in Schottland allein beträgt der Werth desselben jährlich ungefähr 10,000 Pfund Sterling.

e. Bergbau. Eine große Erleichterung findet der Bergbau in den bei demselben angewandten, vortrefflichen Maschinen, diesen rühmlichen Denkmälern des brittischen Erfindungsgeistes, wie auch in Englands und Schottlands beinahe unerschöpflichen Steinkohlengruben, welche den Hüttenwerken einen Ueberfluß unentbehrlicher Materialien zur Feuerung liefern. Aber noch weit mehr belohnend könnte der Gewinn seyn, wenn nicht jeder Gutsbesitzer die Bergwerke, die sein Eigenthum sind, nach seiner individuellen Einsicht baute. In Irland steht der Erweiterung des Bergbaues auch noch der Mangel an Brennmaterialien entgegen.

Das kostbarste Kleinod sind dem brittischen Reiche seine Zinnbergwerke in Cornwall und Devonshire. An ersterm Orte allein sind gegen 100 Werke im Gange, und man gewinnt jährlich ungefähr 46,507 Centner Zinn. Die reichsten Kupferwerke sind in Cornwall und in Anglesea. In ersterer Grafschaft beläuft sich die Ausbeute mancher einzelnen Grube monatlich auf 3000 Pfund Sterling; aus Anglesea erhält man jährlich 60,000 Centner Kupfer. Nur von den Zinn- und Kupferwerken von Cornwall allein ernähren sich 60,000 Menschen, worunter 14,000 eigentliche Arbeiter sind. Die Kupferbergwerke in Devonshire geben auch ungefähr 6000 Menschen Beschäftigung. In Irland wird nur wenig Kupfererz gewonnen. Auf Blei baut man in der ganzen nördlichen Gebirgsreihe Englands, in Cumberland, in Derby, in den Lead-Hills in Schottland, und an andern Orten. Die jährliche Ausbeute an Bley in ganz Großbritannien wird auf 600,000 Centner berechnet.

Die

Die ungemein reichen Eisenminen, welche wohl bei 400,000 Menschen mit Behandlung des Eisens beschäftigen mögen, und jährlich 2 Millionen Centner liefern sollen, befriedigen doch das inländische Bedürfniß bei weitem nicht; man muß jährlich noch für ungefähr 1 Million Pfund Sterling schwedisches und russisches Eisen, ersters zu Bereitung des feinen Stahls, zukaufen. Ungeheuer groß ist der Verbrauch der Steinkohlen, die nicht nur das wohlthätige Materiale zur Feurung im Winter für die ganze Nation, sondern auch die Hauptstütze einer bereichernden Industrie in mannigfaltigen Fabriken sind, und doch bleiben jährlich noch 40 Millionen Centner zur Ausfuhre übrig. Eine Zahl von 300,000 Menschen ist immer theils in den Gruben mit ihrer Gewinnung, theils außerhalb derselben mit ihrer Fortschaffung an Ort und Stelle beschäftigt. Endlich wird auch der Bau auf Steinsalz, welches besonders in den Gegenden von Nortwich in Menge vorhanden ist, in so weit betrieben, daß man jährlich, nachdem es aufgelöst und gesotten worden, mehr als 107,142 Centner Salzes verkaufen kann. Man siedet auch etwas Quell- und Seesalz, welches letztere aber wegen der Feuchtigkeit, die es an sich zieht, zum Einsalzen der Fische nicht brauchbar ist.

f. Manufacturen und Fabriken. In Hinsicht auf die Mannigfaltigkeit, Güte und Schönheit der Kunstproducte haben die Britten längst allen andern Nationen den Rang abgelaufen. Diese, und der durch sie ins Leben geweckte Handel sind das Mittel, durch welches das Geld der Ausländer in ganzen Strömmen in Großbritannien bisher zusammenfloß. Die natürliche Geschicklichkeit der Britten, ihr fruchtbarer Geist in Erfindung zweckmäßiger Maschinen, der Reichthum oder Credit großer Fabricanten, die ihnen den Ankauf der besten Materialien im Großen um einen billigen Preis erleichtern, und verschiedene

dene kluge Anstalten von Seiten der Regierung haben diesen Zweig brittischer Industrie auf den höchsten Grad der Blüthe gebracht. Zum Theile der genauen Aufsicht des Parlaments, den Strafen, welche derjenigen warten, die im Waschen, Spinnen, Bleichen der Wolle ꝛc. einen Betrug begehen, den Belohnungen, deren sich diejenigen zu erfreuen haben, welche etwas Vorzügliches liefern, verdanken die Wollen- und ins Besondere die Tuchmanufacturen ihren Flor, die, wiewohl wegen gehemmten Absatzes ins Ausland nicht mehr so einträglich, wie ehemals, doch jährlich noch ungefähr 1'071,428 Centner Wolle verarbeiten, und Wagren für einen Werth von wenigstens 12 Millionen Pfund Sterl. liefern. Außer den ungemein feinen Tüchern von spanischer Wolle verfertigt man auch Halbtücher, Casimirs, Biber, feine und grobe wollene Zeuge, letztere für die Matrosen und Neger, wollene Strümpfe, in Schottland auch Flanell und wollene Teppiche. Irland liefert nur wenige grobe Tücher und Zeuge.

Den Tuchmanufacturen hat in den neuern Zeiten die immer mehr ausgebreitete Fabrication in Baumwolle großen Eintrag gethan. Man nimmt an, daß ungeachtet des häufigen Gebrauchs der Maschinen doch 800,000 Menschen durch diese Manufacturen beschäftigt sind. Die Einfuhre roher Baumwolle war im J. 1802 bereits auf 65'850,395 Pfund gestiegen. In demselben Jahre betrug bloß der Werth der ausgeführten Baumwollenwaaren 7'137,904 Pfund Sterl. und des baumwollenen Garns 536,031 Pfund. Der Hauptsitz der Baumwollenmanufacturen ist die Grafschaft Lancashire, und in derselben die Stadt Manchester, wo auch die Fabrication einer Art von Sammet aus Baumwolle unter dem Namen des Manchesters erfunden wurde. Aber auch in andern englischen Grafschaften, selbst auch in Schottland, welches jährlich für mehr als 2 Millionen

Pfund

Pfund Sterling Baumwollenwaaren ausführt, beschäftigt sich eine Menge Manufacturen mit Verfertigung von baumwollenen Tüchern, Zeugen, Cattun, Zitz, Kittai, Mousselin, Piquet ꝛc. Eine große Zahl Mühlen und Maschinen liefern denselben eine ungeheuere Menge baumwollenen Garns vom gewöhnlichen bis zum allerfeinsten in unglaublicher Geschwindigkeit. Die englischen Cattune empfehlen sich vorzüglich durch ihren schönen Druck.

Die englischen Seidenwaaren: Zeuge, Tücher, Bänder, Strümpfe und Handschuhe, würden vielleicht auch in Ansehung ihrer Güte die Concurrenz mit den französischen nicht vollkommen aushalten können, wenn auch nicht der allzuhohe Arbeitslohn zu London, und in andern großen Städten, wo sie verfertigt werden, die Preise dieser Waaren zu sehr erhöhte. Man verarbeitet ostindische Seide, holt sie aber auch aus China, aus Persien und aus der Türkei; die Einfuhre der rohen Seide beträgt jährlich etwa 10 bis 11,000 Centner. Viele englische, und die meisten schottischen, einst blühenden, Manufacturen vertauschten in den neuern Zeiten die Seide mit der Baumwolle.

In der Fabrication der Leinwand that sich England nie besonders hervor, wenn man die Verfertigung der schweren Segeltücher zu Warrington ausnimmt; und selbst für die geringe Quantität Leinwand, welche England liefert, reicht der einheimische Flachs nicht hin; man holt russischen, liefländischen, und sogar gesponnenes Garn vom Auslande. Schottland, welches einst in diesem Zweige der Industrie eine sehr große Thätigkeit bewies, hat nur noch zu Paisley Leinwandmanufacturen von Bedeutung, und zu Angus wird sehr viel Segeltuch, und andere grobe Leinwand verfertigt. Aber Irland, welches in allen andern Gattungen der Fabrication weit zurück ist, behauptet in Bearbeitung des Flachses und Hanfes den Vorzug. Un-

gefähr 50,000 Oxhoft Aussaat (1 Oxhoft = 3 Eimer 12 Leipziger Maaß) machen doch zuweilen die Einfuhre fremden Flachses nicht entbehrlich. Man verfertigt auch Damastleinwand, schönen Zwirn, und verarbeitet viel Hanf. Im Jahre 1805 führte Irland 42'988,621 Yards Leinwand (1 Yard = $2\frac{11}{12}$ rheinische Fuß) nach den americanischen und westindischen Colonien, nach England und Schottland, und nach anderen europäischen Staaten aus.

Die Papierfabriken, welche einst nur grobes Packpapier lieferten, verfertigen jetzt, nebst Druck- und gemeinem Schreibpapier, auch Post- und Velinpapier. Ein noch ungleich wichtigers Gewerbe veranlassen die Branntweinbrennereien und Bierbräuereien in allen drei Reichen. Die Branntweine, und Liqueurs, die man aus Malz, Kartoffeln, Wachholderbeeren, Syrup und Zucker bereitet, befriedigen nicht nur die innere, besonders in Schottland und Irland außerordentlich starke Consumtion, sondern gehen auch häufig ins Ausland. Den ungeheuern Verkehr mit Branntwein beweiset der Umstand, daß zuweilen eine einzige Brennerei zu Canon Mills bei Edinburgh nur an Abgaben allein jährlich 80,000 Pfund Sterling entrichtet. Eben so verhält es sich mit den Bierbrauereien. Man rechnet, daß im ganzen Königreiche jährlich für 4 Millionen Pfund Sterling englisches Bier getrunken wird, und außer diesem wird jährlich noch eine große Menge Ale's und Porters in alle Welttheile versandt. Die Brauerei zu Whitbread allein liefert jährlich 200,000 Barrels Bier (1 Barrel = $15\frac{1}{5}$ rhein. Cubikfuß), und ihre Braugeräthschaften haben einen Werth von $\frac{1}{2}$ Million Pfund Sterling *). Weniger Gewinn machen die Zuckerraffinerien; ihre allzugroße Menge verringert den Preis, und ein gerin-

*) Schorch S. 141 u. 142.

ringerer Grad von Güte des in Großbritannien raffinirten Zuckers den Absatz.

Noch ein wichtiger Zweig der englischen Industrie ist die Bereitung des Leders, besonders des Sohlenleders, und der Stiefelschäfte, worin keine Nation den Britten gleich kömmt. Diese beide Gattungen Leders, dann englische Sättel, Brieftaschen, Riemwerk, und Handschuhe, deren Verfertigung allein in den Manufacturen zu Worcester 10,000 Menschen beschäftiget, wurden immer in großen Parthien ins Ausland gesandt. Man berechnet den Werth der gesammten Ledermanufactur jährlich auf 10½ Millionen Pfund Sterl. Den Hutmanufacturen hat die Nacheiferung des Auslandes Eintrag gethan. Gegenwärtig wird größtentheils nur das Inland mit einheimischen Hüten, vom groben bis zum feinsten hinauf, versehen.

Durch die Bearbeitung der Metalle, welche ein ungemein ausgebreitetes Gewerbe unterhält, haben sich die Britten, besonders die Engländer, seit langer Zeit, den größten Ruhm erworben. Den ersten Platz nehmen ihre Eisen- und Stahlfabriken ein. Eine große Menge Eisens, welches die inländischen Eisenwerke beinahe täglich fördern, und wozu auch Rußland und Schweden ihre Contingente liefern, wird in mehrern Fabriken, die vielen tausend Menschen Beschäftigung und Nahrung verschaffen, durch die Beihülfe künstlicher Maschinen in erstaunlicher Geschwindigkeit, und mit unglaublicher Leichtigkeit zu Ankern, Böten, Dächern, und zu den schwersten Brücken; in andern zu Schaufeln, Spaten, Sensen, und andern Schneidewaaren verarbeitet. Aus der großen Eisengießerei in Stirlingshire in Schottland liefern 1500 Arbeiter nicht nur alle Gattungen von Eisenwaaren in Menge, sondern auch an Kanonen allein jährlich 5000 Stücke. In den berühmten Gewehrfabriken zu Birmingham in England hat

man Maschinen, wodurch 100 Flintenröhren auf einmal gebohrt und polirt werden. Unerreichbar dem Ausländer waren bisher die englischen Stahlgießereien, und die Geschicklichkeit der Engländer in Verfertigung der plattirten, und aller andern Stahlwaaren, der Barbiermesser, der Scheeren, der Uhrketten ꝛc. Nicht geringer ist ihre Geschicklichkeit in Bearbeitung des Kupfers, Messings, Tombaks, besonders in den großen Fabriken zu Birmingham, und London, woraus ehedem eine ungeheuere Menge Knöpfe, Schnallen, Glocken, Leuchter und andere Geräthschaften nicht nur im Königreiche selbst abgesetzt, sondern auch in alle Weltgegenden versandt wurden. Zu Birmingham lebte mancher Fabricant, welcher seinen Leuten an Arbeitslohn allein wöchentlich 1000 Pfund Sterling bezahlte. Der Ertrag der Kupfer- und Messingfabriken mag sich wohl noch im 18ten Jahrhunderte auf 3½ Millionen Pfund Sterl. belaufen haben. Laute Lobredner englischer Industrie und Kunstfertigkeit sind die schönen Lackarbeiten, die Schrotgießereien, die englischen Uhren, die mathematischen und phykalischen Instrumente, die geschmackvollen Producte der Gold- und Silberarbeiter, die Bleistifte, das englische Steingut, und die hetrurischen Gefäße von Wedgwood, das Flintglas, und hundert andere Artikel.

Noch im Jahre 1800 waren in den brittischen Bergwerken wohl bei 1 Million Menschen; in den Manufacturen und Fabriken mehr, als 1'900,000 Arbeiter beschäftigt, und man berechnete den Werth der gesammten Manufactur- und Fabrikerzeugnisse auf 72'320,000 Pfund Sterling. Aber ein schrecklicher Schlag lähmte diese Industrie, seitdem der Absatz brittischer Fabricate beinahe in ganz Europa gehemmt, und nur auf America, Westindien, Asien und Africa eingeschränkt ist.

g. Handel. Die insularische Lage Großbritanniens, und die Menge guter Seehäfen, wohin die Zufuhre aus dem Innern des Landes durch gute Strassen, Flüsse und Kanäle erleichtert wird, betrachteten die Bewohner dieses Königreiches als eine Aufforderung zum Handel, als zu ihrem natürlichen Berufsgeschäfte. Die erstaunenswürdige Industrie der Britten, der Besitz Ostindiens und der westindischen Colonien, der Vorrathskammern aller jener Waaren, deren Europens Küchen, Apotheken, Manufacturen und Färbereien nicht entbehren können, und endlich der Luxus der Europäer haben dieser Speculation reichlich rentirt. Bei der großen Geschäftigkeit theils einzelner Handelshäuser, theils ganzer Gesellschaften: der ostindischen Compagnie und der Hudsonsbay-Gesellschaft, bei der ununterbrochenen Wirksamkeit mehrerer Filial-Handelshäuser, Factoreien und Consuls in verschiedenen Ländern, und unter der beständigen Wachsamkeit einer besondern Handelscommission (commission for trade and plantations) und unter der Garantie zweier privilegirten, und mehrerer Privat-Assecuranzgesellschaften hatte Großbritanniens Handel seine höchste Blüthe erreicht. Nicht nur die englische Bank zu London, welche im J. 1797 außer einem der Regierung vorgeschossenen Capital von 11'626,000 Pfund Sterling noch ein disponibles Vermögen von 17'500,000 Pfund hatte *), sondern auch mehr andere, öffentliche und Privatbanken in allen drei Reichen hatten denselben ungemein erleichtert. Noch vor kurzer Zeit waren alle Meere von englischen Kauffartheischiffen bedeckt, deren Zahl im J. 1804 über 21,000 hinanstieg; die Alleinherrschaft Großbritanniens zur See war errungen, beinahe die ganze Welt, als dessen Schuldnerinn, von diesem Reiche abhängig

*) Der Papiercredit von Großbritannien von Thornton. Aus d. Engl. von Jakob. S. 138 u. fgg.

gig. Von dieser außerordentlichen Höhe seiner commerciellen Uebermacht ist das Königreich tief herabgesunken, seitdem ihm Europa, einer seiner wichtigsten Marktplätze, größtentheils verschlossen ist. Das große brittische Handelscapital, welches nicht bloß in baarem Gelde, sondern vorzüglich in Gütern besteht, die auf dem Wege zur Consumtion sind, oder hierzu noch bereitet werden sollen, ist dadurch geschmälert. Großbritannien verliert nicht nur an Handels- und Frachtgewinn, sondern auch an Beschäftigung eines ansehnlichen Theiles der Nation.

Noch versehen zwar brittische Schiffe die Einwohner der africanischen Küstenländer mit Pulver und Blei, Gewehren, Eisenwaaren, Glas, und bringen dafür Apothekerwaaren, Elfenbein und Goldstaub zurück. Nach Nordamerica, Westindien, Ostindien und China liefern die Britten ihre Fabricate in Menge, und beziehen dafür aus Nordamerica Getreide, Holz, Pech, Leinsaamen, Tabak, Thran, Seefische, Pelzwerk und Segeltuch, aus Ost- und Westindien Zucker und Kaffee, Kakao, Gewürze, Indigo, Baumwolle, Mahagoniholz, Farbehölzer, Opium, Seide, Cochenille, gestickte Mousseline, Nesseltücher und baumwollene Zeuge, welche die Eingebornen verfertigen, aus China ins Besondere viel Thee, Nankins, und mehr anders. Allein die Nothwendigkeit, zur Sicherstellung dieses Handels beständig eine Flotte von beinahe 1000 Kriegsschiffen zu unterhalten, hat denselben in unsern Zeiten ungleich kostspieliger gemacht, als er ehedem gewesen war.

Die Abnahme des äußern wirkt zugleich ungünstig auf den innern Fracht- und Küstenhandel, der beständig eine Menge Frachtwagen, Schiffe und Menschen beschäftigt hatte. Die Strassen und die Kanäle, die nach den vornehmsten Handelsplätzen, London, Liverpool und Bristol führen, sind nicht mehr so stark mit Waaren angefüllt, die

von

von Hand in Hand gehend, bis zu ihrer Einschiffung in fremde Länder, einer jeden einen verhältnißmäßigen Gewinn zurückließen. Dem innern Handel entgehen jene Summen, die ehedem im Innern des Reiches zur Beförderung des Handels mit Europa in Umlauf gesetzt waren.

6. Nach ihrem Wohlstande und ihren Beiträgen zum Besten des Staats. Von London und von den übrigen großen Fabrik- und Handelsstädten aus ergoß sich bisher der Stromm von Millionen, die der rastlose Fleiß einbrachte, in die Provinzen. Doch nur England ist der Sitz der Reichthümer. In Schottland erhält der Mangel an hinlänglicher Landescultur einen Theil des Volkes in Armuth, und einen großen Theil der Summen, welche der schottische Kunstfleiß erwirbt, zieht England an sich. In Irland ist die Kunstthätigkeit geringe. Die Einkünfte des reichen Verzehrers wandern gewöhnlich mit ihm nach London, oder wenigstens in eine der lebhaftern Städte Englands, und der verachtete Landmann seufzet unter dem harten Drucke des Elendes.

Aber selbst in England ist der Reichthum viel zu wenig unter die Nation vertheilt. Bei weitem der größere Theil: der Landbauer, der gemeine Arbeiter in den Fabriken, der Taglöhner, genießt nur sehr wenig von den Früchten seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit; sie fließen in die vollen Geldkasten der Güterbesitzer, der großen Pächter, Fabricanten und Kaufleute, die jenen mit karger Hand nur ihre höchste Nothdurft zumessen. Der geringe Erwerb der Arbeiter, verbunden mit einer außerordentlichen Theuerung aller Lebensbedürfnisse, und das gänzliche Eingehen vieler Fabriken überschwemmte das Königreich mit einer ungeheuern, jährlich noch steigenden Menge von Bettlern. Ohne diejenigen, welche unbemerkt in ihren elenden Winkeln darbten, zählte man schon um das J. 1780

in

in England allein so viele Arme, daß man zu deren Unterhalte von der Nation 3 Millionen Pf. St. erheben mußte *). Gegenwärtig reichen zu ihrem Unterhalte 5 Millionen Pfund kaum hin. Während daß ein Theil der Nation sich vergebens nach Verdienst umsieht, und kärglich vom Almosen lebt, drückt den wirklich arbeitenden eine übermäßige Last von Auflagen zu Boden.

Außerdem daß der größte Theil der ziemlich unbedeutenden Einkünfte von den Domänen und Regalien: der Ertrag von den Kronländereien, von heimgefallenen, herrnlosen und gestrandeten Gütern ꝛc. in die Schatzkammer des Staats fließt, erhebt die Regierung von der Nation noch theils permanente, theils solche Taxen, welche von dem Parlament nach dem Maaße der Bedürfniße nur von Zeit zu Zeit bewilliget werden. Jene sind Zölle von ein- und ausgehenden Waaren, Accise meist von inländischen Producten und Waaren, die Salzsteuer, die Fenstertaxe, die Stempelgebühren, die Posttaxe von Briefen, die Abgabe von Bedienten, von Wagen, von Besoldungen und Pensionen, vom Hausiren, die Einkünfte von der Lotterie, die Auflage auf die unverheiratheten Männer, und die Abgaben von Kramladen, Uhren und andern Dingen. Zur zweiten Gattung gehört die Landtaxe von Häusern, liegenden Gründen und von den Zinsen ausgeliehener Capitalien, deren Quantum jährlich von dem Parlament bestimmt wird, und die Maltaxe, die außer der bleibenden Accise noch vom Malze besonders entrichtet werden muß. An diese beiden schließen sich noch einige zufällige Taxen an, z. B. Abgaben für Erneuerung der Freiheitsbriefe für Handelsleute, wie auch die außerordentlichen, bloß für die bisherige Kriegszeit eingeführten Abgaben von dem Eigenthum, von dem

*) Wendeborn, Zustand des Staats ꝛc. in Großbritannien. Th. I. S. 152.

dem jährlichen Einkommen, und die Kriegstaxe. Außer allen diesen Abgaben muß die Nation noch jährlich 5 Millionen Pfund Sterling zur Unterhaltung der Armen beisteuern, sie muß Zehenden und andere Abgaben an die Geistlichkeit und Kirche entrichten, die Landstrassen, Kanäle, u. dergl. m. aus eigenen Mitteln unterhalten.

Die schwere Last der Abgaben drückt auf den ärmern Theil der Nation mit doppeltem Gewichte. Man erhebt die Landtaxe nach einem viel zu niedrigen Anschlage von dem Pachtwerth eines Guts, der oft nicht den zehnten Theil der wirklichen Pacht beträgt, — gemeiniglich zu 4 Schillingen vom Pfunde des angeschlagenen Pachtwerths, und alle Reichen, welche ihr Capital zum Landbau verwenden, oder dem Staate borgten, sind, wie der Arme, der gar kein Capital und kein Gut besitzt, von derselben befreit. Zum Ersatze zieht der Staat den größten Theil des öffentlichen Einkommens aus mannigfaltigen Auflagen nicht nur auf alle Luxusartikel, sondern auch auf die gesammte Consumtion. Allein es ist wohl nicht zu läugnen, daß, wenn auch der arbeitende Theil sich die Auflagen auf die Consumtion durch erhöhten Arbeitslohn wieder bezahlen läßt, derselbe durch Beschränkung des Luxus auch in seinem Erwerbe beschränkt wird, und folglich auf dieser Seite wieder verliert, was er auf der andern gewinnt. Zudem findet die durch dieses Besteuerungssystem bezweckte verhältnißmäßige Vertheilung der Abgaben unter alle Classen von Consumenten auch in einer andern Hinsicht nicht Statt. Dem Armen, der vom Almosen, und demjenigen, der von einer Besoldung lebt, ist das Mittel, sich für die Consumtionssteuern auf irgend eine Art zu entschädigen, völlig entzogen, und während der reiche Geizhals nur von dem Wenigen, was er verbraucht, zu steuern hat, muß der Hausvater einer großen Familie, oder der ar-

arbeitende Bürger, welcher mehr braucht, auch ungleich mehr an Consumtionssteuer, und, hat er ein Capital, oder ein Haus, überdieß auch die Landsteuer bezahlen*). Das Mißverhältniß, so wie das Ueberspannte in den Auflagen zeigt sich besonders in der Fenstersteuer, in der Auflage auf Steinkohlen, in der Salzsteuer ꝛc. auf eine auffallende Art. Ein Haus in London mit 20 Fenstern bringt vielleicht dem Eigenthümer um die Hälfte mehr an Miethzins ein, und bezahlt doch ungleich weniger an Fenstertaxe, als das Haus des ungleich ärmern Kleinstädters oder Landmannes mit 30 Fenstern. Die Steinkohlen, welche zur See verführt werden, bezahlen 60 Procent an Auflagen. Von dem Quarter des den Menschen und dem zahlreichen Viehe unentbehrlichen Salzes muß eine Steuer von 1 $\frac{1}{3}$ Pfund Sterling entrichtet werden.

Eine öffentliche Einnahme von 54'652,103 Pfund, 7 Sh. 7 $\frac{3}{4}$ Pence Sterling, wozu es die Regierung im J. 1805 durch gesteigerte Auflagen brachte, reichte zur Deckung der ungeheuern Staatsausgaben doch nicht hin; durch beträchtliche Anleihen, wurde sie auf 73'186,164 Pf. 14 Sch. 4 $\frac{1}{4}$ Pence hinaufgetrieben**). Im Jahre 1808 belief sich die Einnahme auf 41'641,081 Pf. Um aber die Staatsausgaben von 54'274,143 Pf. zu decken, mußte man zu einem neuen Anleihen von mehrern Millionen seine Zuflucht nehmen.

So viel kostet Großbritannien sein rastloses Bestreben, die erste Seemacht, und der einzige Handelsstaat in der Welt zu seyn! Die dieser Ursache wegen seit vielen Jahren

---

*) Essais on agriculture etc. by Benjamin Bell etc. S. auch: Staatsverfassung Großbritanniens von Schmalz. S. 246.

**) Schorch, S. 267 fg. wo sich aber bedeutende Rechnungs- oder Druckfehler eingeschlichen hatten.

ren geführten Kriege, die deswegen an einige europäische Mächte bezahlten Subsidien, und die Unterhaltung einer ungeheuern Flotte verschlangen bisher so große Summen, daß die Staatsschuld im Jahre 1807 bereits auf 586'637,280 Pfund St. stieg, und zur Bezahlung der Zinsen allein mit 20'467,881 Pf. beinahe die Hälfte der ganzen Staatseinnahme erforderlich war.

Zwar hat Großbritannien sowohl an dem Ueberschuße der Taxen, welche die Nation über die Bedürfnisse des Staates überhaupt, als auch derjenigen, die sie zur Entrichtung der Zinsen neuer Anleihen ins Besondere jährlich bezahlt, ferner an den ersparten Zinsen abbezahlter Schulden, oder abgekaufter und vernichteter Stocks einen Tilgungsfond sowohl für alte, als neue Schulden, woraus von den letztern allein im J. 1806 bereits in jedem Vierteljahre 2 Millionen abbezahlt werden konnten. Wenn aber bei fortdauerndem Kriegsstande auf einer Seite mit dem Erwerbe der arbeitenden Classe auch die Staatseinnahme sich nothwendig vermindern müßte, und auf der andern die Staatsbedürfnisse noch immer dieselben blieben: so würden freilich entweder die Kräfte des Tilgungsfonds abnehmen, oder der Ersatz des Abgangs müßte auf den noch arbeitenden Theil durch neuerdings erhöhte Auflagen übertragen werden, unter denen derselbe wohl endlich erliegen dürfte.

7. Nach ihren Vertheidigungsmitteln. Großbritannien unterhält eine Armee zu Land, und eine noch größere Seemacht. a. Die Landmacht bestand im J. 1808 aus 306,760 Mann, worunter 229,596 Mann reguläre Truppen, und 77,164 Mann Milizen waren. Die erstern theilten sich in 25,642 Mann Cavallerie ohne die Depots, 179,173 M. Infanterie, und 24,781 M. Artillerie. Außer dieser standen noch 296,669 Volontärs unter den Waffen.

Unter

Unter diesen zählte man 261,821 Mann Infanterie, 25,023 M. Cavallerie, und 9825 M. Artillerie.

Die regulären Truppen werden mit Rücksicht auf die Freiheit der Staatsbürger durch Werbung zusammengebracht. Die Individuen der Landmiliz, wozu jeder Eingesessene einer Shire verpflichtet ist, gesellet das Loos den Kriegern zu dreijährigem Dienste zu. Diese werden wöchentlich einmal in halben Compagnien, und jährlich im Frühjahre in ganzen Bataillons in den Waffen geübt.

Aus den Militärakademien zu London und Woolwich geht zwar mancher wohlgebildete Officier heraus, und die Aussicht auf lebenslängliche Versorgung in dem großen Spitale zu Chelsea ist für den gemeinen Soldaten ermunternd. Aber um nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Kriegskunst ein großer Krieger zu heißen, ist der brittische Soldat viel zu wenig geübt. Selbst die regulären Truppen, wovon in Friedenszeiten gewöhnlich der größte Theil verabschiedet wird, werden erst beim Ausbruche eines Krieges durch Werbung wieder ergänzt; und diese, an Taktik und Mannszucht nicht gewöhnten, zum Theile liederlichen Horden, werden von Officiers angeführt, welche ihre Stellen, vom Fähndrich bis zum Obristlieutenant hinauf, erkauft haben!

b. Weit glänzender ist der Ruhm der brittischen Seemacht. Die Flotte besteht ohne die Kaperschiffe aus beinahe 1000 Kriegsschiffen, worunter mehr als 200 Linienschiffe, 25 Schiffe von 50 Kanonen, und über 200 Fregatten sind. Alle Kriegsschiffe zusammen, wohl und bequem gebaut, und sogar mit Blitzableitern, Ventilatoren und Uhren zur Abmessung der Meereslänge versehen, führen 25—30,000 Kanonen, und sind in Kriegszeiten wohl mit 150—160,000 Seeleuten, theils Matrosen, theils Kanoniers und Seesoldaten besetzt, wovon die letztern aus 143 Compag-

 nien

nien bestehen. Alle werden durch Werbung zusammengebracht; die Matrosen aber, wann die Zahl der Angeworbenen zu geringe ist, auch gepreßt, ohne daß die Nation es für einen Eingriff in ihre Freiheit hält, wohl eingedenk, daß der Staat dem Dienste zur See seine Größe zu danken hat.

Alle Seeofficiers dienen von unten auf; keine Verkäuflichkeit der Stellen findet hier statt. Von Jugend an auf der See gleichsam aufgewachsen, sind sowohl die Officiers, als die gemeinen Seesoldaten und Matrosen an alle mit ihrem Berufe verbundenen Strapazen und Gefahren gewöhnt, und vereinigen Erfahrung, und, wo die Vermögensumstände es gestatteten, selbst auch gelehrte Kenntnisse mit der dem Seemanne unentbehrlichen Kühnheit. Hohe Achtung, welche derjenige, der zur See dient, genießt, ein hoher Sold, welcher sowohl den Officiers, als den Gemeinen zu Theil wird, Anspruch auf Beförderung, den nur das Dienstalter, oder ausgezeichnetes Verdienst jedem giebt, und der beruhigende Blick auf die Hospitäler zu Portsmouth, Plymouth und Greenwich, wo entweder sorgsame Pflege während einer Krankheit, oder lebenslänglicher Unterhalt den des Dienstes Unfähigen für ehedem geleistete Dienste belohnt, sind eben so viele Sporne, die den brittischen Seemann zum ersten in der Welt machen.

Großbritanniens furchtbare Flotte wird im Lande als das Palladium seiner politischen Wichtigkeit, als das Werkzeug zur Erhaltung dessen, worauf seine innere Kraft beruht, im Auslande hingegen als ein Uebel betrachtet, welches die Staatskräfte allmählig aufzehrt, und die wahre Macht des Königreichs untergräbt. In der That ist die Unterhaltung dieser Seemacht mit ungeheuern Kosten verbunden. Die Erbauung und Ausrüstung eines einzigen Linienschiffes von 100 Kanonen kostet 60 — 80,000 Pfund Ster-

Sterling, die einer Fregatte über 20,000 Pf. Ohne die jubilirten stehen gegenwärtig bei der gesammten Flotte 48 Admirale, 56 Viceadmirale, und eben so viele Contreadmirale; und jeder Admiral empfängt in Kriegszeiten täglich 3 ½ Pf. (der Admiral der rothen Flagge, als Oberbefehlshaber, täglich 5 Pf.), jeder Viceadmiral 2 ½, jeder Contreadmiral 1 Pf. 16 Schillinge. Dazu kommen noch 761 Capitäne, 518 Commodore, 2988 Lieutenants, und 150 — 160,000 Seesoldaten und Matrosen, von denen die letztern allein monatlich 600 — 640,000 Pfund bloß an Sold kosten. Im J. 1808 verschlang die Marine 17'496,647 Pf. So große Summen wendet der Staat in der Absicht auf, Manufacturen und Handel und Nationalreichthum zu retten, im Grunde aber vielleicht, um alles dieses zu zerstören; denn eben diese Größe der Seemacht ist es, die ihn in aufhörliche, verderbliche Kriege verwickelt!

Uebrigens scheint man hier an die Nothwendigkeit, sich durch Kunst in Sicherheit vor auswärtigen Feinden zu setzen, nie geglaubt zu haben. Das Königreich hat zwar die erforderlichen Vorräthe in seinen Landkriegsmagazinen zu Hull und Bristol, berühmte Seearsenale zu Portsmouth, Plymoth und Chatam, und sehr gute Seehafen für Kriegsschiffe zu Deptford, Woolwich, Sheerneß, Chatam, Hull und Berwick, die größten und stärksten zu Portsmouth und Plymouth; aber außer einigen Fortificationen an beiden letztern Orten, und zu Chatam nur hier und da unbedeutende Schanzen, im Ganzen nirgend eine Hauptfestung. Dem Königreiche steht ein anders Mittel zu Gebot, welches einem Feinde den Zugang zu ihm erschwert, — das Wasser, und seine Flotten.

Staatsverfassung.

I. Innere Verhältnisse.

1. Grundgesetze. Die brittische Staatsverfassung, das Resultat eines von Zeit zu Zeit geführten harten Kampfes zwischen Herrschsucht und Freiheitsliebe, erwuchs allmählig meist aus Verträgen der Könige mit der Nation. In der Magna Charta hatte der König Johann ohne Land der Geistlichkeit und den Baronen im J. 1215 das Recht eingeräumt, sich dem Könige, wenn er ihre Rechte angreifen würde, zu widersetzen. Heinrich III, und Eduard I. dehnten diesen Freiheitsbrief in den Jahren 1225 und 1297 zum Theile auf die ganze Nation aus. Die Petition of rights vom J. 1628 ist eine Art von Capitulation, worin Karl I. bei dem Antritte seiner Regierung versprechen mußte, keine Darlehen zu erzwingen, keine Auflagen ohne Beistimmung des Parlaments zu machen, niemand eigenmächtig in Verhaft nehmen zu lassen, u. dergl. m. Durch die Habeas Corpus-Acte machte sich Karl II. im J. 1673 verbindlich, niemand gefangen nehmen zu lassen, ohne ihm die Ursache bekanut zu machen, binnen 24 Stunden ihn zu verhören, und, wofern es kein Capitalverbrechen betrifft, ihn sogleich loszulassen, wenn jemand für ihn haftet. Die Declaration of rights, gleichfalls eine Capitulation, welche Wilhelm von Oranien im J. 1689 unterschreiben mußte, setzt die Rechte der Nation umständlicher auseinander. In dem Act of Settlement, einer Parlamentsacte von 1701 und 1705 ist die protestantische Thronfolge des Hauses Braunschweig-Hannover festgesetzt, und zugleich sind der Nation ihre Rechte und Freiheiten aufs Neue darin zugesichert. Endlich sind durch die Unionsacten von 1707 und 1808 die beiden besondern Königreiche Schottland und Irland unter einem und demselben Parlament und Gesetze mit England für immer vereinigt.

2. Thron-

2. Thronfolge und Regierungsform. Großbritannien ist eine erbliche Monarchie. Die Erblichkeit der Krone erstreckt sich nach dem Rechte der Erstgeburt sowohl auf das weibliche, als auf das männliche Geschlecht, so daß die ältere Linie des erstern die jüngere des letztern ausschließt. Hinterläßt der Regent eine Prinzessinn, so müssen die Söhne seines Bruders in der Erbfolge zurückstehen; hinterläßt er aber zugleich einen Prinzen, welcher jünger ist, als die Prinzessinn, so hat dieser den Vorzug. Doch kann das Parlament mit Einstimmung des Königs die Successionsordnung ändern. Unmittelbar nach dem Tode des Königs wird sein Nachfolger sogleich, ohne daß eine förmliche Anerkennung oder Einwilligung nöthig ist, in den 3 Hauptstädten: zu London, Edinburgh und Dublin, durch Herolde als König ausgerufen, und alsdann von dem Erzbischofe von Canterbury gesalbt und gekrönt. Bei dieser Gelegenheit verspricht er durch einen Eid, das Königreich nach den Verordnungen des Parlaments zu regieren, Recht und Gerechtigkeit, vereinigt mit Barmherzigkeit, zu üben, und die Gesetze Gottes, die protestantische Kirche, wie sie durch das Gesetz bestättigt ist, und die Rechte, und gesetzmäßigen Freiheiten der Bischöfe und Geistlichkeit zu erhalten.

Bis zur Volljährigkeit des Thronfolgers, welche mit Zurücklegung des achtzehnten Jahres anfängt, besorgt ein Vormund, oder eine Vormünderinn an der Spitze eines Regierungsraths die Regentschaft. Beide stellt entweder der König mit Zuziehung des Parlaments, oder wenn dieser es vor seinem Tode nicht gethan hat, dieses letztere allein auf. Sobald hierauf jener die Regierung selbst antritt, müssen ihm alle während seiner Minderjährigkeit gemachten Gesetze zur Prüfung vorgelegt werden, die er dann genehmigt, oder verwirft.

Ei-

Eigentlich geht alle Staatsgewalt, selbst die gesetzgebende, vom Könige aus; doch theilet er diese mit dem Parlament; und darum ist die Regierungsform in Großbritannien eingeschränkt monarchisch. Das Parlament, welches neue Gesetze giebt, alte ändert, oder abschafft, besteht nur durch den König; denn sein Recht ist es, dasselbe zu berufen, zu eröffnen, zu prorogiren und aufzuheben. Er ist ein wesentlicher Theil desselben; denn kein Vorschlag, den bereits beide Häuser des Parlaments: das Oberhaus, und das Haus der Gemeinen, förmlich angenommen haben, erhält gesetzliche Kraft, wenn nicht auch des Königs Genehmigung hinzukömmt. Im Gegentheile erwächst kein Vorschlag, den der König, oder eines der beiden Häuser thut, ohne förmliche Einwilligung der übrigen zum Gesetze. Hier entscheidet nur der Gesammtwille aller drei Theile. Doch hat die Nation das Recht, Geldbills in Vorschlag zu bringen, dem Unterhause allein vorbehalten, und gestattet dem Oberhause nicht, etwas darin zu ändern.

Im Oberhause sitzen die Erzbischöfe und Bischöfe, mit Ausnahme desjenigen von Man, welcher kein Lord ist, und die weltlichen Lords, oder Peers. Das Unterhaus besteht aus den Deputirten der Grundeigenthümer von den Shire's oder Grafschaften, von den größern und kleinern Städten, von den zwei englischen Universitäten, und von den 8 englischen privilegirten Seehäfen. Diese Deputirten repräsentiren nicht die Gemeinde, von welcher sie abgeordnet sind, sondern die ganze Nation. Bei ihrer Einführung in das Parlament erkennen die Lords, und nach der Wahl des Sprechers die Gemeinen durch den Eid der Treue den König als ihren alleinigen Oberherrn, durch den Kircheneid als das höchste Oberhaupt der englischen Kirche, und durch den Test entsagen sie gewissen

katho-

katholischen Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. Länger als 3 Jahre darf die Sitzung des Parlaments nicht aufgeschoben werden; aber dessen Dauer darf sich über 7 Jahre nicht erstrecken.

Die vollziehende Gewalt hat der König; doch auch nicht ohne bedeutenden Einfluß des Parlaments. Zwar kann ihn dieses nie zur Verantwortung ziehen. Er ist über alle menschliche Macht erhaben, und es ist Grundsatz, daß er nie Unrecht thun könne. Aber den Minister, welcher den königlichen Befehlen das Siegel aufdrückt, und dessen Rathe man die Handlungen des Königs beimißt, kann das Haus der Gemeinen vor dem Hause der Lords rechtlich belangen.

3. Rechte des Königs. Was außer dem wesentlichen Antheile an der Gesetzgebung und der executiven Macht noch als Ausfluß der höchsten Gewalt betrachtet wird, gehört zu des Königs unbestrittenem Rechte: Die ausschließliche Besorgung aller auswärtigen Angelegenheiten, das Recht, Bündnisse zu schließen, Krieg zu führen, Frieden zu machen; die Bestättigung der richterlichen Aussprüche, und die Begnadigung der Verbrecher, die Verwaltung aller Staatsgelder, wie auch des gesammten Kriegswesens zu Wasser und zu Land. Von ihm gehen alle geistlichen und weltlichen Würden aus, er ernennt Peers, und ertheilt alle höhern Militär- und Civilbedienungen. Zur Unterhaltung seines Hofstaats, seiner Minister, seines Staatsraths, seiner Gesandten, und der Richter im Reiche ist ihm von dem Parlamente eine Civilliste von 1'010,000 Pf. ausgesetzt. Das Deficit ersetzet das Parlament von Zeit zu Zeit durch besondere Bewilligungen.

4. Titel und Wappen. Der Monarch nennt sich: Von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritan-

britannien und Irland; angeredet wird er mit: Sire, und Ew. Majestät. Sein Wappen, zugleich Siegel des Reichs, ist in vier Schilde, und einen Mittelschild getheilt. In dem ersten obern, und letzten untern Schilde, dem Wappen von England, schreiten im rothen Felde drei blau bewehrte Leoparden übereinander. Der zweite obere Schild zeigt im goldenen Felde einen aufgerichteten rothen Löwen, wegen Schottland, umgeben von goldenen Balken, die mit grünen Disteln verziert sind. Der erste untere Schild hat im blauen Felde eine goldene Davids-Harfe mit silbernen Saiten wegen Irland. Der Mittelschild enthält die Wappen der teutschen Länder und Würden, welche der König von Großbritannien gegenwärtig nicht mehr besitzt.

5. Reichswürden und Hofstaat. Wann der König bei hohen Festen und feierlichen Gelegenheiten in seiner Majestät sich zeigt, sind die Inhaber der höchsten Reichswürden um ihn versammelt: der Großerbkämmerer, und der Großerbmarschall, die ihre Würden erblich besitzen, der Großrichter, und der Großconnetable, deren Aemter nur jederzeit für diesen Fall von dem Könige besetzt werden, und die beständigen hohen Kronbeamten: der Großkanzler, der Großschatzmeister, der Präsident des Staatsraths, der Großsiegelbewahrer.

Außer diesen stehen noch andere zum Hofstaate gehörende Personen täglich zum Dienste des Königs bereit: der Oberkammerherr mit dem Vice-Oberkammerherrn, dem Oberkammerjunker, den Kammerherrn, Kammer- und Hofjunkern, und dem Ceremonienmeister ꝛc.; der Oberhofmarschall, und der Oberstallmeister, jeder mit einem ihm untergeordneten Personale hoher und niederer Hofbedienten, z. B. dem Obergarderobemeister, dem Oberforstmeister, dem Großfalkenier, u. a. m.

Der

Der geistliche Hofstaat besteht aus dem Großalmosenier, dem Unteralmosenier, dem Dechant, dem Unterdechant, dem Cabinetsprediger und mehrern Capellanen.

Den militärischen Hofstaat machen die Garden aus. 100 Mann Schweizer- und 40 Mann Nobelgarde, jede unter einem Capitän, bilden die Ehrengarden; als wirklich militärische Garden dienen 2 Escadrons Garde du Corps, 2 Escadrons Grenadiers zu Pferd, und 3 Regimenter Infanterie, zusammen ungefähr 6000 Mann.

Zu den Hofehren gehören die Ritterorden: der Orden des blauen Hosenbandes, dessen Zeichen das gold- und weiß-emaillirte an einem blauen Bande hängende Bild des h. Georg, der den Lindwurm ersticht, und ein blaues Knieband ist; der Badeorden, dessen Ritter im rothen Bande einen goldenen, roth emaillirten Zirkel, mit einer Glorie umstralt, tragen, worin sich drei Kronen, ein Scepter, eine Rose und eine Distel befinden; der schottische Orden des h. Andreas, oder der Distelorden, den das goldene Bild des h. Andreas, mit dem weißen Andreaskreuze auf dessen Brust, von einer Strahlen-Glorie umgeben, an einer goldenen Kette mit grün emaillirten Disteln- und Rautenzweigen kenntlich macht; und der irländische Orden des h. Patrik. Die Ritter tragen das goldene Bild desselben an einem meergrünen Bande.

6. Vorzüge der königlichen Familie. Die Königinn theilt mit dem Könige alle Würden der Krone, die Titel und Wappen des Reichs. Ihre Person ist heilig, wie diejenige des Königs. In Ansehung des Privatlebens geben ihr die Gesetze das Recht, auf eigenen Namen Grundstücke kaufen, und Contracte schließen zu können. Ihr besonderer Hofstaat besteht aus einem Oberkammerherrn, Vice-Oberkammerherrn und Hofjunker, aus einer Oberkleiderverwahrerinn, mehrern Hofdamen und Hoffräulein, einem Oberstallmeister und

Schatz-

Schatzmeister. Als Witwe behält sie Titel und Rang, und genießt ein vom Parlament bestimmtes Witthum, selbst auch nach einer zweiten Heirath, und selbst wann sie einen Privatmann geehelichet hat. Nur hat sie jederzeit den Rang erst nach der regierenden Königinn. Sind aber mehrere verwittwete Königinnen vorhanden, so behauptet die zuletzt verwittwete den Vorrang. Trifft die Erbfolge eine Prinzessinn, so hat ihr Gemahl weder Majestät, noch Vorrechte, als in so fern sie, als regierende Königinn, ihm solche mit Bewilligung des Parlaments überträgt.

Der älteste Prinz und vermuthliche Kronerbe ist als Herzog von Cornwall und Graf von Chester, wie auch als schottischer Herzog von Rothsay und Graf von Flint geboren, und genießt die mit diesen Titeln verbundenen Rechte und Einkünfte. Doch erhält er die Würde eines Grafen von Chester, so wie diejenige eines Prinzen von Wales gewöhnlich durch ein königliches Patent. Er führt den Titel: Königliche Hoheit. Das Wappen von Großbritannien ist auch das Seinige; nur mit dem Unterschiede, daß ein silberner Turnierkragen mit 3 Kappen die zwei obern Felder durchschneidet, und daß es mit Straußfedern geziert ist. Von seiner Volljährigkeit an hat er nicht nur einen eigenen Hofstaat, sondern auch einen eigenen Staatsrath und Kanzler, und besondere vom Parlamente bewilligte Einkünfte.

Die übrigen Söhne des Königs sind zwar, wie der älteste Prinz, die ersten Peers des Reichs; aber weder geborne Herzoge, noch Grafen. Nur des Königs Wort erhebt sie zu solchen Würden, und verschafft ihnen mit Beistimmung des Parlaments gleichfalls besondere Einkünfte. Auch die Enkel des Königs, und seine Geschwister-Kinder haben den Rang über alle Peers; aber weiter erstreckt sich dieses Vorrecht nicht. Alle Prinzen heißen königl. Hoheit.

Ehe

Ehe sie das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, dürfen sie ohne Bewilligung des Königs nicht heirathen. Die Prinzessinnen erhalten eine Ausstattung, und, wenn sie nach dem Tode des Königs unverheirathet sind, Jahrgelder.

7. Verschiedenheit und Rechte der Staatsbürger. Es giebt in Großbritannien nur zwei Stände: den hohen Adel und die Gemeinen. Ersterer besteht aus Herzogen, Marquis, Grafen, Viscounts und Baronen; doch sind diese Benennungen blosse Titel; denn es giebt im Königreiche kein Herzogthum, kein Marquisat, keine Grafschaft ꝛc. wenn gleich die Adelichen Schlösser und Güter besitzen. Der Adel beruht auf der Abstammung von einem adelichen Vater, ohne daß auf die Herkunft der Mutter gesehen wird, und auf den Familien ohne Rücksicht auf die Güter; er ist erblich, jederzeit für den Erstgebornen der männlichen Nachkommenschaft. Den persönlichen Adel geben die höchsten Reichsämter, und die erzbischöfliche, und bischöfliche Würde. Die Adelichen heißen Peers des Reichs, Lords, und Reichsbaronen. Jeder englische Lord, nur mit Ausnahme derjenigen, welche den persönlichen Adel einem höchsten Reichsamte zu danken haben, hat, sobald er das Haupt seiner Familie und volljährig geworden ist, Sitz und Stimme im Oberhause des Parlaments; die schottischen und irischen haben nur die Wahlfähigkeit dazu. Nur nach einem schweren Verbrechen, und nach dem Urtheile des Oberhauses, welches allein sein Gericht ist, kann er verhaftet werden. Ohne Befehl des Königs, der von 6 geheimen Räthen unterschrieben seyn muß, darf kein Gerichtsdiener in peinlichen Fällen sein Wohnhaus durchsuchen. Vor Gericht erscheint er mit bedecktem Haupte, und sein Ehrenwort gilt für einen Eid.

Die

Die Gemeinen theilen sich in zwei rechtlich unterschiedene Classen: in die Gentry, eine Art von niederm Adel, und in die eigentliche Commonalty, oder das gemeine Volk. Zur ersten Classe gehören der Ordnung nach alle jüngern Söhne der Peers und ihre Nachkommen, die ältesten Söhne der Viscounts und Baronen, die Knights-Baronets, oder Ritter, welche den Titel Sir führen, und deren Würde erblich ist nach dem Rechte der Erstgeburt, die Knights-Bannerets, oder Bannerherrn, denen der König die Ritterwürde durch Ueberreichung einer Fahne verleiht, die Knights-Batchelours, die der König durch Berührung mit dem Schwerte zu Rittern ernennt, die Esquires, welche Wappen führen, und worunter sowohl die Söhne der Knights-Baronets, als auch alle diejenigen, die der König durch Patente in diesen Stand erhebt, oder die durch ihre Bedienung sich von den eigentlichen Gemeinen unterscheiden, begriffen sind, und endlich die Gentlemen, wozu die Geistlichkeit mit Ausnahme der Bischöfe, die Officiers, die Gelehrten, Künstler und Großhändler gezählt werden. Der höhere Rang aller derjenigen, die zu dieser letztern Gattung gehören, ist nur persönlich; aber alle Mitglieder der Gentry haben das Recht zu Sitz und Stimme im Unterhause, wann die Wahl auf sie fällt, und wenn sie nicht der Besitz irgend eines Amtes davon ausschließt. Adeliche Güter mit der Grundgerichtsbarkeit über kleine Verbrechen können auch bürgerliche Personen aus der Gentry besitzen.

Das eigentlich gemeine Volk besteht aus den kleinern Kaufleuten, Handwerkern, Ackerbauern, Taglöhnern ꝛc. Unter den Ackerbauern stehen Yeomen oben an. Sie sind entweder Freeholders, welche erbliche und eigenthümliche Gründe besitzen, oder Copyholders, die ein landwirthschaftliches Gut zu Lehen haben. Alle Bauern in England heißen

ßen Pächter. Eine Leibeigenschaft kennt man in diesem Königreiche nicht. Der Bauer bezahlt dem Eigenthümer, dessen Gründe, Wälder, Bergwerke, Fischteiche, Mühlen und Häuser er übernommen hat, das bedungene Pachtgeld, außer diesen aber keine Abgaben an Geld oder Naturalien.

II. Auswärtige Verhältnisse.

Zur Landmacht durch seine Lage nicht geschaffen, arbeitete Großbritannien immer dahin, die erste Seemacht in der Welt zu seyn. Sie wurde als das Palladium seiner Sicherheit, und zugleich seines auswärtigen Handels und seines Reichthums, worein ein schädliches Vorurtheil das höchste Staatsinteresse setzte, betrachtet. Daß dem brittischen Reiche die allgemeine Oberherrschaft über alle Meere gebühre, ist nur ein Einfall einiger Privatschriftsteller. Aber die Oberherrschaft über die vier brittischen Meere, vorzüglich über den Kanal zu haben, behauptete Großbritannien immer. Außerdem forderte es nur Gleichheit im Range mit andern europäischen Königreichen von Bedeutung. Nach Frankreich, Spanien, Holland und an die Pforte, zuweilen wohl auch nach Oestreich, schickte es Gesandte vom ersten, an die übrigen größern Höfe vom zweiten, und an die kleinern vom dritten Range.

Noch immer ist Großbritannien die erste Seemacht. Aber beinahe alle seine freundschaftlichen Verhältnisse mit den europäischen Staaten hat sein feindliches Verhältniß mit Frankreich zerrissen. Handelsverträge und andere Tractaten mit denselben sind jetzt so gut als nicht geschlossen, und im Besitze solcher Länder, die durch Friedensschlüsse an Großbritannien waren abgetreten worden, ist es gegenwärtig nur, weil es dem Gegentheile noch nicht gelang, sie ihm abzunehmen.

Staatsverwaltung.

I. Verwaltung des ganzen Staats.

Wenn gleich ohne das Parlament keine Gesetzgebung, keine Besteuerung, und keine Vergrößerung, oder Ergänzung der Land- und Seemacht statt findet, so ist doch der König mit seinem geheimen oder Staatsrathe die Seele aller Regierung. Im Staatsrathe werden die Vorschläge der Verordnungen, welche der König dem Parlamente vorzulegen gedenkt, entworfen, und die Vorschläge des Parlaments geprüft, und entweder genehmigt, oder mißbilligt. Dieses fortdauernde höchste Collegium untersucht Bittschriften, die bei demselben eingereicht werden, entwirft Instructionen für die Gesandten an den auswärtigen Höfen, vernimmt die Berichte derselben, so wie diejenigen der untergeordneten Stellen, ernennt die Staatsdiener, und berathschlagt über Bündnisse, Krieg, Frieden, und über alle auswärtige und innere Angelegenheiten.

Geborne Staatsräthe sind die volljährigen Prinzen, die zwei englischen Erzbischöfe, der Großkanzler, der geheime Siegelbewahrer, die Staatssecretärs, die ersten Lords der Schatzkammer und der Admiralität, der Obergeneral der Armeen, der Kriegsminister, der Generalzeugmeister und der Sprecher des Unterhauses. Andere werden von dem Könige gewöhnlich in großer, aber unbestimmter Zahl ernannt. Der Regel nach haben die Staatsräthe nur berathende Stimmen; aber in der Abwesenheit des Königs wird die Mehrheit derselben durch den Präsidenten in einen Schluß gefaßt, und der König, dem derselbe alsdann vorgelegt wird, entscheidet.

Ein Ausschuß des Staatsraths besorgt unter dem Titel des geheimen Cabinets noch besondere Geschäfte, die ihm der König aufträgt.

Die

Die Oberhäupter der einzelnen Verwaltungszweige sind die Minister, an deren Spitze sich nach der Verschiedenheit der Gegenstände mehrere Departements bilden. Den einzelnen Departements sind wieder verschiedene Aemter untergeordnet. Minister des Departements der Finanzen ist der erste Lord der Schatzkammer; ihm ist, wenn er wirklich Lord ist, noch ein Kanzler der Schatzkammer beigegeben, der, als Mitglied des Unterhauses, demselben alle Finanzsachen vorlege. Unter diesem Departement steht das Schatzmeisteramt mit einem Präsidenten, 5 Mitgliedern, und einigem Kanzleipersonale; das Schatzkammeramt mit einem Unterschatzmeister, wozu auch Münze und Lotterie gehören; das Zollamt mit einem Präsidenten, das Accise- und das Stempelamt, das General-Postamt. Das Departement der innern Angelegenheiten unter dem zweiten Minister, oder Staatssecretär der innern Angelegenheiten theilt sich in das englisch-schottische und irländische Departement, und leitet auch die Angelegenheiten der Colonien. Das Departement der auswärtigen Angelegenheit hat den dritten Minister, oder Staatssecretär der auswärtigen Verhältnisse zum Chef, und unter diesen zwei Ministern steht auch das Staatsarchiv und das Siegelamt. Dem Staatssecretär oder Minister des Kriegswesens ist das Kriegsdepartement, und zugleich die Leitung der ostindischen Angelegenheiten anvertraut. Das gesammte Seewesen leitet die Admiralitätscommission unter ihrem Oberhaupte, dem Minister, oder ersten Lord der Admiralität. Untergeordnete Stellen dieser Commission sind das See- und das Schiffamt, welche die Verpflegung der Seesoldaten, den Schiffbau, die Magazine, die Ausrüstung der Flotte besorgen.

Außerdem besteht noch besonders eine Commission für Handel und Colonien, welche, zusammengesetzt aus mehrern hohen Staatsbeamten, unmittelbar unter dem Könige steht, und ein Rath für die indischen Angelegenheiten.

Die einzige höchste Justizstelle für das ganze Königreich ist das Oberhaus. Dieses ist der ordentliche Richter aller Mitglieder des Parlaments, und an das Oberhaus findet eine Appellation von allen übrigen hohen Reichsgerichten statt. Der hohen Reichsgerichte aber bestehen mehrere sowohl für England, als für die übrigen zwei Königreiche ins Besondere.

England sowohl, als Irland, haben einen Gerichtshof der königlichen Bank, einen Gerichtshof der gemeinen Prozesse, und ein Gericht der königlichen Schatzkammer, jede dieser Stellen mit 4 Richtern, welche zusammen in dem ersten Königreiche die 12 Lords Oberrichter von England heißen. In bürgerlichen Händeln mag sich der Kläger an einen dieser drei Gerichtshöfe nach Willkühr, selbst mit Uebergehung der niedern Gerichte, wenden. Doch in Sachen, welche die Kroneinkünfte betreffen, hat ausschließend, das Gericht der Schatzkammer, und in Klagen über Grundstücke der Gerichtshof der gemeinen Prozesse zu sprechen. Die Aufsicht über die niedern Gerichte, mit dem Rechte, Streitsachen von denselben abzufordern, und die oberste Leitung der peinlichen Gerichtsbarkeit ist das Vorrecht der königlichen Bank. Diese hohen Reichsgerichte haben jährlich viermal ihre Sitzungen, und bleiben jedes Mal ungefähr vier Wochen lang versammelt, um die vor ihnen verhandelten Rechtssachen zu entscheiden. Von dem Gerichtshofe der gemeinen Prozesse geht die Appellation

zuerst

zuerst an den Gerichtshof der königlichen Bank. Außerdem aber gilt die Berufung von einem dieser Gerichte an die beiden andern, die alsdann eine besondere hohe Gerichtsstelle unter dem Namen der königlichen Schatzkammergerichtskammer bilden.

Eine andere Gattung hoher Gerichtshöfe sind die sogenannten Billigkeitsgerichte (courts of equity), welche in Sachen entscheiden, in Ansehung deren die bestimmte Verfahrungsart nicht ganz genau beobachtet werden kann. Sie sprachen anfänglich größtentheils nur nach Gutdünken, brachten aber allmählig doch in ihr Verfahren durch Beobachtung festerer Gewohnheitsregeln mehr Bestimmtheit. Das erste dieser Billigkeitsgerichte ist das Kanzleigericht (court of chancery), an dessen Spitze der Großkanzler steht. Das zweite ist der Billigkeitshof der Schatzkammer (court of the exchequer equity side), wovon der Kanzler der Schatzkammer das Haupt ist.

In Schottland sind der Sitzungshof (court of session), in bürgerlichen Händeln, der Richterhof (court of justiciary) in peinlichen Sachen, und der Gerichtshof der Schatzkammer (court of exchequer) die hohen Gerichte, und mit ihnen die Billigkeitsgerichte zugleich vereinigt. — Die Seegerichte in Streitigkeiten über Seeangelegenheiten außerhalb des Gebiets von England, wie auch in peinlichen Fällen hält im Namen des Lords von der Admiralität ein Admiralitätsrichter in jedem Königreiche.

Die höchste Kirchengewalt hat der König, als kirchliches Oberhaupt. Unter ihm ist die höchste Leitung der Religions- und Kirchenangelegenheiten in den Händen

 zweier

zweier Convocationen zu Westmünster und York, einer Art von geistlichem Parlament, worin die Erzbischöfe und Bischöfe das Oberhaus, die Dechante aber, Archidiakonen und Bevollmächtigten der Capitel das Unterhaus bilden. Die schottische Kirche, die keine Bischöfe hat, besorgt ihre Religions- und kirchlichen Angelegenheiten in einer allgemeinen Versammlung unter dem Vorsitze eines königlichen Commissärs, wozu die größern Kirchengemeinden, oder Presbyterien, die königlichen Städte und die Universitäten eine bestimmte Zahl von Deputirten senden.

II. Verwaltung der einzelnen Theile.

Diese beruht auf einer Eintheilung des Königreiches in Shires, die in Schottland Sherisdoms, in Irland Counties heißen. England enthält 40 Shires, Wales 12, Schottland 33, und Irland 32.

In jeder Shire ist von dem Könige ein Lieutenant, oder Statthalter eingesetzt, der dessen Stelle vertritt, und meist ein Herr vom Adel ist. Der eigentliche Oberbeamte, der die Verwaltung der Shire zunächst besorgt, ist der Sherif, den der König aus drei durch einige hohe Staatsbeamte ihm vorgeschlagene Personen ernennt. Er macht die Befehle der Regierung bekannt, sorgt für ihre Vollziehung, so wie für die Vollziehung der gerichtlichen Aussprüche, handhabt die Polizei, und besorgt die Erhebung der königlichen Gefälle. Ein Untersherif erleichtert ihm das Geschäft.

In den Städten empfangen die Mayors, welche, als eine Art von Magistrat, die Angelegenheiten ihrer Gemein-

meinden zu besorgen haben, die Befehle der Regierung, und wachen über ihre Vollziehung. Die Handhabung der Polizei in den Städten ist gleichfalls ihr Geschäft.

Den Friedensrichtern liegt ob, Verbrecher, die ihnen überliefert worden, zu verhören, und geeignete Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu treffen. Die Coroners, welche die Shiren sich selbst wählen, untersuchen Todschläge und Selbstmorde, und statten darüber Bericht an den Gerichtshof der königlichen Bank ab. Die Constables endlich, wovon jedes Kirchspiel einen hat, sind, als Polizeiwächter, unter ihrem Oberconstable (High-Constable), wovon einer jedem Hundert vorgesetzt ist, stets bereit, durch Verhaftung, und andere Mittel die Polizei in Wirksamkeit zu erhalten.

Indessen ist die Polizei beinahe in keinem europäischen Staate so schlecht bestellt, als in Großbritannien, wo die Verfassung dem Muthwillen so viele Mittel übrig ließ, seine Bubenstücke zu rechtfertigen, oder jeden ernsten Schritt der Regierung als einen Eingriff in die Nationalfreiheit zu hindern. Frei ziehen Bettler und Taugenichts herum, ohne Geschäft, als wozu Müssigang und Liederlichkeit sie treiben; ganze Caravanen zu Hunderten eingewandeter Fremden können mehrere Tage lang hungernd und hülflelos auf den öffentlichen Strassen liegen, ohne daß die Polizei davon eine Notiz nimmt *). Es giebt Strassenräuber zu Pferd und zu Fuß, Spitzbuben, welche Equipage, Kammerdiener und Livreebediente halten,

*) Ein merkwürdiges Beispiel S. in v. Archenholz England. Abschn. 2.

ten, Beutelschneider, und Diebe, welche in die Häuser einbrechen. Ohne Scheu verkauft der Betrüger Wasser aus der Themse für einen heilsamen Mineralbrunnen, und ungehindert mordet der Quacksalber durch seine Medicamente. Ein trauriges Loos bereitet zuweilen die Gewinnsucht der Vorsteher dem Unglücklichen in dem Armenhause, und elend schleppen sich hier und da mehrere Hunderte erarmter Fabrikarbeiter herum, denen die Armengesetze die Niederlassung in einem andern Kirchspiele nicht gestatten, und der Ihrige hinlänglichen Unterhalt nicht verschaffen kann *).

Ueberall ist in den Shiren und kleinern Bezirken mit der Ausübung der Polizei zugleich die Pflege der Justiz einer und derselben Stelle anvertraut. In jeder Shire hält der Sherif mit seinen Freeholders das Obergericht, und spricht Recht, aber nur in Sachen, die an Werth nicht über 40 Schillinge betragen. An sein Gericht gehen die Appellationen von den niedern Gerichten, wie von dem Seinigen an eines der hohen Reichsgerichte.

Die Untergerichte sind entweder adeliche, oder Grundgerichte der Güterbesitzer, welche unter dem Beisitze der Freeholders desselben Bezirkes geringe Vergehen bestrafen; oder Gerichte der Oberconstables (High-Constables), deren Gerichtsbezirk sich über hundert Wohnungen erstreckt. Zu ihrer Competenz gehören nicht nur kleine Vergehen, sondern auch solche Civilsachen, deren Werth nicht

*) Wendeborns Zustand von Großbritannien, B. I. S. 154. und Smith's Untersuchung über den Nationalreichthum, B. I. S. 256. fg.

40 Schillinge übersteigt. Aber gleichwie eine Parthei ihren Handel mit Uebergehung des Obergerichts der Shire sogleich einem der hohen Reichsgerichte zur Entscheidung vorlegen kann, so kann man auch diese niedern Gerichte übergehen, und sich unmittelbar an das Obergericht der Shire wenden.

Außerdem versammeln sich die Friedensrichter auch um der Justiz willen alle Vierteljahre in der Hauptstadt jeder Shire, so wie in den übrigen Städten noch besonders, und halten mit 24 Geschworenen die sogenannten Quartalgerichte. Die Pflicht der Friedensgerichte ist, erst zu versuchen, ob nicht ein gütlicher Vergleich zwischen den streitenden Partheien zu bewirken sey, dann Polizeisachen zu ordnen, und leichtere Verbrechen zu bestrafen. Die Entscheidung über Verbrechen von größerer Bedeutung ist den zwölf Lords Oberrichtern, oder Mitgliedern der hohen Reichsgerichte vorbehalten, welche deswegen jährlich zweimal im Königreiche sich vertheilen, und neben diesem Geschäfte auch Partheien, die sich mit Uebergehung des Shiregerichts lieber unmittelbar an ein hohes Reichsgericht wenden, nebst den Zeugen an Ort und Stelle selbst hören, und über das Verfahren der Ober- und Untergerichte Kunde einziehen. England ist deswegen in 6, und Wales nebst Cheshire in 4 Kreise vertheilt.

Noch giebt es in verschiedenen Bezirken Gerichte für besondere Gegenstände, z. B. Markt- Teich- und Berggerichte, Archidiakonat- und Consistorialgerichte. In England üben 58 Archidiakonen eine Art von Untergerichtsbarkeit aus. Die Consistorialgerichte hält jeder

Erz-

Erzbischof und Bischof in seinem Sprengel. Der erzbischöflichen Gerichte sind in England zwei, nämlich diejenigen der Erzbischöfe von Canterbury und York; in Irland vier, der Erzbischöfe von Armagh, Dublin, Cashel und Tuam. Unter dem Erzbischofe von Canterbury stehen 21 Bischöfe, und folglich eben so viele bischöfliche Consistorial-Gerichte, unter demjenigen von York 4, unter den irländischen Erzbischöfen zusammen 18. Alle diese geistlichen Gerichte entscheiden nicht nur in eigentlich kirchlichen Streithändeln, sondern auch in Zehent- in Ehesachen, und in Streitigkeiten über Testamente. Von den bischöflichen geht die Berufung an die erzbischöflichen Gerichte; die letzte Instanz ist des Königs geheimer Rath, der dann die Sache durch einige dazu Delegirte entscheiden läßt.

Nur bei den geistlichen Gerichten geschehen die richterlichen Aussprüche nach dem kanonischen, so wie bei dem Admiralitätsgerichte nach dem römischen Civilrechte. Bei allen andern Gerichten hat sich die Nation vor dem Einfluße römischer Gesetzgebung sorgfältig bewahrt. Nur die Acten des Parlaments, Resultate einheimischer Denkungsart, einheimischer Verhältnisse, Sitten und Bedürfnisse, gelten in den Gerichtshöfen als geschriebenes Recht. Aber neben diesen nimmt der Richter da, wo ihn das geschriebene, oder statutarische Recht verläßt, auch alte Aussprüche der Richter und Schöppen, und die Statuten einzelner Gemeinden und Municipalitäten zu Hülfe. Alle diese nebst dem kanonischen und römischen Rechte sind unter dem Namen des gemeinen Rechts begriffen. Nur schade, daß manches Gesetz noch das Gepräge

präge von der Barbarei des Zeitalters trägt, in welchem es erschien, daß manche Stelle des geschriebenen Rechts im Widerspruche mit einer andern steht, daß die Menge der Statuten ihre Uebersicht erschwert, und der Richter in manchem Falle, wofür kein Gesetz, und keine Gewohnheit spricht, genöthigt ist, bei der Entscheidung sein Privaturtheil als Gesetz unterzustellen!

Bei allen höhern Gerichten, welche einen förmlichen Gerichtszwang haben, werden zur Verwaltung der Justiz gelehrte Rechtskenntnisse erfordert. Der Richter in den Admiralitäts- und in den geistlichen Gerichten muß erst von einer brittischen Universität die Würde eines Doctors des römischen Rechts; derjenige, der in Sachen des geschriebenen, oder der übrigen Theile des gemeinen Rechts als Advocat auftreten will, von einer Schule des vaterländischen Rechts diejenige eines Barristers (einer Art von Licentiaten) und jeder höhere Richter von der Regierung die Würde eines Doctors der einheimischen Rechte (Serjeant at law) erlangt haben. Aber den Mitgliedern aller niedern Gerichte, die nur Kleinigkeiten verhandeln, und welche man auch übergehen kann, ist das Studium der Rechtswissenschaft erlassen. Nur unverdächtige Männer, aus dem Stande des Beklagten, und angesessen in der Shire, worin derselbe wohnt, müssen die Schöppen, oder Geschwornen seyn. Diese beurtheilen den Beweis in Sachen des gemeinen Rechts. Den Quartalgerichten der Friedensrichter sitzen 24, den Assisen der Lords Oberrichter und den übrigen Gerichten 12 Geschworne bei. Aus Gründen kann man einige derselben verwerfen.

In peinlichen Fällen kann in Großbritannien kein Verfahren statt finden, als nach vorhergegangener Anklage, und nach der herkömmlichen Form. Eine bestimmte Zahl von Geschwornen (grand Jury) vernimmt die Anklage, erwegt die Beweise, und spricht den Beschuldigten entweder frei, oder erkennt die Anklage als zulässig. Erklärt in diesem letztern Falle der Beklagte selbst sich für schuldig, so erkennen die Richter die durch das Gesetz bestimmte Strafe. Betheuert er aber seine Unschuld, so wird die Sache von einer andern Jury untersucht. Diese fällt auch, nachdem ihr der Richter am Schlusse eine kurzgefaßte Uebersicht der Sache vorgelegt, und sie von dem, was Rechtens ist, unterrichtet hat, das Urtheil. Die Verhandlungen geschehen öffentlich, und wer von den Anwesenden außer den rechtskundigen Vertheidigern des Beklagten noch etwas zu dessen Besten vorzutragen weiß, hat das Recht, es zu thun.

So groß die Wohlthat seyn mag, daß diese gesetzmäßige Form sowohl die Beurtheilung der Beweise, als auch den Ausspruch selbst nicht dem Richter allein überläßt, und daß dadurch der Ungeschicklichkeit, oder der Bosheit eines Einzelnen die Wirksamkeit eingeengt ist, so ist es doch höchst bedenklich, daß Vermögen, Ehre, Freiheit und Leben von dem unsichern Urtheile unerfahrner, der Rechte nicht kundiger Geschwornen abhängt; wiewohl freilich auch auf der andern Seite die feine List eines beredten Sachwalters, oder des rechtsverständigen Richters leicht den Sieg über den schlichten Menschenverstand und die Redlichkeit der Schöppen dürfte erhalten können. Daß man, wie es in Großbritannien geschieht, strenge nach dem

dem Buchstaben des Gesetzes spreche, ohne auf die Moralität des Verbrechens zu sehen, dürfte da, wo Fremdlinge in der Rechtswissenschaft, und feinerer Unterscheidungen unfähige Menschen das Urtheil fällen, wohl nothnothwendig seyn. Aber es bleibt doch ein Uebel, daß darum der minder Schuldige, der vielleicht bloß in einem Augenblicke der Schwachheit, oder des mindern Bewußtseyns gesündigt hat, eben so hart büssen muß, als der verhärtete Bösewicht.

Die Verwaltung der Religions- und Kirchensachen, in so fern sie bestimmte christliche Gemeinden angeht, geschieht überall, nach der Eintheilung in Kirchenprovinzen und Diöcesen, in den erzbischöflichen und bischöflichen Consistorien, worin die Dechante und die Dommherrn die Beisitzer sind. Die Aufsicht über kleinere Bezirke jeder Diöcese, und die Pflicht, Visitationen vorzunehmen, ist den Archidiakonen, als Vicaren des Bischofes, übertragen. Die Gemeinden und Pfarrer noch kleinerer Bezirke stehen in geistlichen Dingen unter der Aufsicht der Ruraldechante.

Die schottische Kirche ist in 13 Provinzialsynoden eingetheilt, wovon jede aus mehrern Presbyterien besteht. Das Presbyterium, welches durch eine Anzahl von Presbytern, oder Pfarrern gebildet wird, versammelt monatlich die Prediger und regierenden Aeltesten des Sprengels, besorgt die Ordinationen der erstern, und übt eine Art von Kirchengewalt aus. Eine untergeordnete Gewalt üben ferner in jedem Kirchspiele der Prediger mit einigen Aeltesten aus, die der regierende Aelteste aus den Pfarrsassen selbst wählt.

In .

Bayerische Staatsbibliothek München

In Irland, wo die katholische Religion nur geduldet ist, haben die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe keinen festen Wohnsitz; aber doch ihre Versammlungshäuser, und besorgen ihre Missionen.

Gedruckt bei Heinrich Augustin in Regensburg.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Milbiller, Joseph,

Handbuch der Statistik der europäischen Staaten zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung

Bd.: 1

Landshut (1811)
Bibl.Mont. 1389-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10715745-6